CONFERENCE SERIES
RELIGION UND STAAT IM BRENNPUNKT – BAND 5

Johann Bair, Wilhelm Rees (Hg.)

Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich für Staat und Gesellschaft

innsbruck university press

CONFERENCE SERIES

RELIGION UND STAAT IM BRENNPUNKT – BAND 5



innsbruck university press

Johann Bair, Wilhelm Rees (Hg.)

Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich für Staat und Gesellschaft

Johann Bair
Institut für Römisches Recht und Rechtsgeschichte, Universität Innsbruck

Wilhelm Rees
Institut für Praktische Theologie (Kirchenrecht), Universität Innsbruck

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung des Landes Tirol sowie des Vizerektorats für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gedruckt.



Universität Innsbruck
1. Auflage

www.uibk.ac.at/iup
ISBN 978-3-99106-008-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

Am Montag, 11. Juni 2018, und Dienstag, 12. Juni 2018, wurde an der Universität Innsbruck der im Jahr 2015 unter dem Generalthema „Religion und Staat im Brennpunkt" initiierte Dialog der in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften mit der vierten Tagung fortgesetzt. Thema dieser Tagung war: „Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften für Staat und Gesellschaft". Zu der von o. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Rees vom Fachbereich Kirchenrecht des Instituts für Praktische Theologie der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck und Ass.-Prof. Dr. Johann Bair vom Fachbereich Rechtsgeschichte des Instituts für Römisches Recht und Rechtsgeschichte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck konzipierten und organisierten Veranstaltung wurden alle in Österreich gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften eingeladen. Die Römisch-katholische Kirche, die Griechisch-orientalische (= orthodoxe) Kirche in Österreich, die Syrisch-orthodoxe Kirche in Österreich, die Evangelische Kirche A.B. und H.B., die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft, die Jehovas Zeugen in Österreich, die Altkatholische Kirche Österreichs, die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, die Israelitische Religionsgesellschaft, die Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich und die Neuapostolische Kirche in Österreich von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie die Bahá'i-Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai), die Vereinigungskirche in Österreich, die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (Kirche der STA), Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft) und die Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) von den staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften nahmen das Angebot an und benannten Referentinnen und Referenten.

Im Ergebnis zeigten die Referate, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften für Staat und Gesellschaft nicht nur eine Leistung erbringen wollen, sondern eine Vielzahl von Leistungen tatsächlich erbringen. Diese Leistungen sind von der Liebe zum und dem Verständnis für den Mitmenschen getragen. Sie werden nicht nur für Angehörige der eigenen Gemeinschaft, sondern auch für andere Bürgerinnen und Bürger erbracht. In

ihrem Umfang sind sie von einer so großen Individualität und Vielfalt, dass sie nur zum Teil der ökonomischen Auslotung und Bestimmung zugänglich sind. Ihr ideeller Nutzen für Staat und Gesellschaft ist unermesslich.

Die Herausgeber danken der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und dem Land Tirol für die finanzielle Unterstützung der Drucklegung sowie Frau Mag. Paulina Pieper, stud. Mitarbeiterin am Institut für Praktische Theologie, für die redaktionelle Bearbeitung der Texte. Der Band wurde durch Beiträge ergänzt, die nach der Tagung zur Verfügung gestellt worden sind. Zudem findet sich als Anhang ein Beitrag zum Thema Fundamentalismus, der in den entsprechenden Tagungsband (J. Bair/W. Rees, Fundamentalis in Österreich, Innsbruck 2019) nicht aufgenommen werden konnte.

Das Vorhandensein von staatlichen gesetzlichen Grundlagen ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Staat bestimmte Leistungen von Kirchen, Religions- und Bekenntnisgemeinschaften geradezu „erwartet" und diese als gesellschaftsrelevant und wertvoll erachtet. Weithin ist eine freundliche Zusammenarbeit mit Kirchen und Religions- bzw. religiösen Bekenntnisgemeinschaften entstanden, die es auch weiterhin zu pflegen gilt.

Innsbruck, im April 2020 — Johann Bair und Wilhelm Rees

Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften für Staat und Gesellschaft aus staatskirchenrechtlicher und kirchenrechtlicher Sicht

Johann Bair und Wilhelm Rees

Staatskirchenrecht

In der Diskussion um Leistungen der anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften für Staat und Gesellschaft stehen regelmäßig die gemeinschaftlichen, sozialen, kulturellen und bildungsnahen Leistungen im Vordergrund. Ein Großteil dieser von Kirchen und Religionsgesellschaften erbrachten Leistungen ist allerdings nicht kirchen- oder religionsgesellschaftsspezifisch. Gemeinschaftliche, soziale, kulturelle und bildungsnahe Leistungen können auch durch private Personen oder Einrichtungen erbracht werden. Ein religiöser Hintergrund ist dafür nicht unbedingt notwendig. Auch dort, wo Mitglieder religiöser Gemeinschaften für ihre Gemeinde oder die Religionsgemeinschaft als solche Leistungen erbringen, unterscheidet sich diese Tätigkeit an und für sich nicht von privaten bzw. ehrenamtlichen Tätigkeiten außerhalb eines kirchlichen bzw. religionsgesellschaftlichen Umfelds. Die Leistungen der Kirchen- und Religionsgesellschaften sind so gesehen also keine Besonderheit, unterscheiden sich daher im Wesentlichen nicht von den Leistungen Privater.

Und doch fällt, wenn man die Leistungen der Religionsgemeinschaften den Leistungen Privater gegenüberstellt, ein Unterschied auf. Dieser besteht darin, dass ein Teil der Leistungen der Kirchen und Religionsgesellschaften auf gesetzlichen Grundlagen beruht, die kirchen- oder religionsgesellschaftsspezifisch sind. Das Vorhandensein von gesetzlichen Grundlagen ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Staat bestimmte Leistungen von staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften mehr oder weniger „erwartet“, dass er sie als gesellschaftsrelevant und wertvoll ansieht. Welche Leistungen er derart beurteilt, darüber gibt die Rechtsordnung Auskunft. Dies soll im Folgenden – ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben – dargestellt werden.

Auf höchster Ebene der Rechtsordnung, der Ebene der Grundrechte, überlässt[1] der Staat in Art. 17 StGG[2] den Religionsunterricht[3] in den Schulen[4] den Kirchen und Religionsgesellschaften.[5] Nur am Rande sei erwähnt, dass in dieser Aufgabenteilung sich eine Facette der religiösen Neutralität des Staates zeigt.[6]

Ergänzt wird die grundrechtliche Ebene auf gesetzlicher Ebene durch die Bestimmung im Schulorganisationsgesetz[7], die der Schule die Aufgabe überträgt, „an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den […] religiösen Werten […] durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken“[8]. Konkretisiert wird die Leistung der Religionsgemeinschaften im Bereich des Religionsunterrichts dann im Religionsunterrichtsgesetz.[9] Nach diesem ist für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses[10] Pflichtgegenstand[11] an den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen. Als Leistung bestimmt das Gesetz in diesem Zusammenhang neben der inhaltlichen Definition des Religionsunterrichts[12] die Besorgung, Leitung und „unmittelbare“ Beaufsichtigung des Religionsunterrichts. Die Beaufsichtigung umfasst neben der Kontrolle der Vermittlung des „Lehrgutes“ auch die Überwachung der Vorschriften des Lehrplanes und der kirchlichen oder religionsgesell-

---

1 Max Burckhard, Gesetze und Verordnungen in Cultussachen, Wien 1895, S. 5, spricht in diesem Zusammenhang davon, dass die Bestimmung den Kirchen und Religionsgesellschaften „lediglich das Recht und die Möglichkeit wahren“ soll, „ihrer berufsmäßigen Pflicht, die Religion auch an den Schulen zu lehren, nachzukommen“.

2 Staatsgrundgesetz (StGG) vom 21. Dezember 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, Reichsgesetzblatt (RGBl.) Nr. 142/1867.

3 Helmut Schnizer, Überlegungen zur Stellung des Religionsunterrichts nach österreichischen Verfassungsrecht, in: Helmut Schnizer, Rechtssubjekt, rechtswirksames Handeln und Organisationstrukturen. Ausgewählte Aufsätze aus Kirchenrecht, Rechtsgeschichte und Staatskirchenrecht, Freiburg 1995, S. 411-421.

4 Karl Schwarz, Der Religionsunterricht in der Schule – eine „gemeinsame Angelegenheit“ von Staat und Kirche zur Gewährung religiöser Interessen in Staat und Gesellschaft, in: Schulfach Religion 21 (2002), S. 225-242.

5 Herbert Kalb, Verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Verankerung des Religionsunterrichts, in: Alfred Rinnerthaler (Hrsg.), Historische und rechtliche Aspekte des Religionsunterrichts, Frankfurt am Main 2004, S. 209-239.

6 Philipp Klutz, Markante Unterschiede - ähnliche Herausforderungen. Religiöse Bildung an Schulen in Österreich und der Tschechischen Republik, in: Miroslav Kunštát, Jarowlav Šebek, Hildegard Schmoller (Hrsg.), Kirche, Religion und Politik in Österreich und in der Tschechoslowakei im 20. Jahrhundert, Wien 2019, S. 289-302, hier S. 292.

7 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (SchOG), Bundesgesetzblatt (BGBl.) Nr. 242/1962.

8 § 2 SchOG.

9 Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, betreffend den Religionsunterricht in der Schule (RelUG), BGBl. Nr. 190/1949.

10 § 1 Abs. 1 RelUG.

11 Freigegenstand ist der Religionsunterricht nach § 1 Abs. 3 RelUG an Berufsschulen.

12 Anton Pelinka, Der säkulare Staat im Spannungsfeld zwischen Religionsfreiheit und Grundwerten, in: Farid Hafez, Amena Shakir (Hrsg.), Religionsunterricht und säkularer Staat, Berlin 2012, S. 31-37, hier S. 35.

schaftlichen Vorschriften und Anordnungen.[13] Für den Religionsunterricht hat die jeweilige Religionsgemeinschaft „hinsichtlich des Lehrstoffs und seiner Aufteilung auf die einzelnen Schulstufen“ im Rahmen der staatlich festgesetzten Wochenstundenzahl die Lehrpläne zu erstellen.[14] Für die unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes werden von den Religionsgemeinschaften Fachinspektoren bestellt.[15] Angeboten werden können, und auch dies ist eine gesetzlich vorgesehene Leistung, zu besonderen Anlässen des „schulischen oder staatlichen Lebens“ neben Schülergottesdiensten am Beginn und Ende des Schuljahrs auch religiöse Übungen oder Veranstaltungen.[16] Die für den Religionsunterricht notwendigen Lehrpersonen werden von den Kirchen und Religionsgesellschaften nach Prüfung der Befähigung durch ausdrückliche Ermächtigung zur Verfügung gestellt.[17] Die Anstellung erfolgt entweder durch die öffentliche Hand oder durch die jeweilige Religionsgemeinschaft.[18] Teil des Leistungsspektrums ist auch der Widerruf der Ermächtigung zur Erteilung von Religionsunterricht im Fall, dass die Kontrolle der Vermittlung des Lehrgutes oder die Überwachung der Vorschriften des Lehrplanes und der kirchlichen oder religionsgesellschaftlichen Vorschriften und Anordnungen ergibt, dass die Lehrperson für den Religionsunterricht nicht mehr geeignet ist.[19]

Auf Grundrechtsebene werden neben dem Religionsunterricht auch noch andere Leistungen der Kirchen und Religionsgesellschaften angesprochen. Art. 15 StGG nennt neben der „gemeinsamen öffentlichen Religionsübung“ auch noch für „Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke“ bestimmte „Anstalten, Stiftungen und Fonde“. Die gemeinsame öffentliche Religionsausübung sowie das Vorhandensein von Einrichtungen für Kultus-, Unterrichts-[20] und Wohltätigkeitszwecke sind damit Teil des in der Rechtsordnung grundgelegten Leistungsspektrums der Religionsgemeinschaften.

Die in Art. 15 StGG genannten Leistungen zeigen sich in unterschiedlichster Ausprägung in den gemeinschaftlichen, sozialen, kulturellen und bildungsnahen Aktivitäten der Kirchen und Religionsgesellschaften. Auf einfachgesetzlicher Ebene ist insbesondere

---

13 § 3 Abs. 3 RelUG.
14 § 2 Abs. 1 u. 2 RelUG.
15 § 7 c Abs. 1 RelUG.
16 § 2a Abs. 1 RelUG.
17 § 7 b Abs. 1 RelUG.
18 § 3 Abs. 1 lit. a u. b RelUG.
19 § 3 Abs. 3 RelUG.
20 Zur Entwicklung des Unterrichtswesens im 18. und 19. Jahrhundert: Franz Anthaller, Christenthum, Konfession und Schule, mit besonderer Berücksichtigung der österreichischen Schulgesetzgebung, Regensburg 1870, hier S. 79-123.

das Privatschulgesetz[21] zu erwähnen. In diesem Gesetz ist die Errichtung und Erhaltung von Privatschulen[22] vorgesehen.[23] Die Bewilligung[24] zur Führung einer „gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung" hängt bei Religionsgemeinschaften nicht von der Glaubhaftmachung ab, dass der Bestand der Privatschule „für mehrere Jahre mit einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist"[25]. Der Staat unterstützt die Errichtung und Erhaltung von mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten kirchlichen und religionsgesellschaftlichen Privatschulen, indem er jene „Lehrerdienstposten zur Verfügung" stellt,[26] die zur „Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schule" notwendig sind.[27] Dabei orientiert sich der Staat im Wesentlichen an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und vergleichbarer örtlicher Lage.[28] Die Unterstützung erfolgt durch die „Zuweisung" der entsprechenden Anzahl von Lehrpersonen. Ist die Zuweisung einer Lehrperson nicht möglich, so leistet der Staat eine Vergütung in der Höhe der Entlohnung.[29] Die Kirchen und Religionsgesellschaften haben als Schulerhalter ihre Schulen zu beaufsichtigen und können die Aufhebung der Zuweisung einer Lehrperson beim Staat beantragen, wenn deren weitere Verwendung aus „religiösen Gründen" untragbar erscheint.[30]

Eine weitere gesetzlich vorgesehene Leistung der Kirchen und Religionsgesellschaften gegenüber der Gesellschaft findet sich dort, wo Mitgliedern der Gesellschaft die freie Wahl ihres Aufenthaltsortes von der Exekutive durch Anhaltung oder der Justiz durch Untersuchungshaft und Strafvollzug nach einem Urteil entzogen wurde.

Angehaltenen steht nach der Anhalteordnung[31] frei, an innerhalb des Haftraumes abgehaltenen „Gottesdiensten" teilzunehmen. Auf ihr „Ersuchen" kann sie ein „Seelsorger" besuchen.[32]

---

21 Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (PrivSchG), BGBl. Nr. 244/1962.

22 Zur Begriffsbestimmung Brigitte Schinkele, Das kirchliche Privatschulwesen im österreichischen Schulsystem, in: Alfred Rinnerthaler (Hrsg.), Das kirchliche Privatschulwesen – historische, pastorale, rechtliche und ökonomische Aspekte, Frankfurt am Main u.a. 2007, S. 287-314, hier S. 296 f.

23 § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 lit b PrivSchG.

24 Helmar-Ekkehart Pollitt, Margit Leuthold, Arno Preis (Hrsg.), Wege und Ziele evangelischer Schulen in Österreich. Eine empirische Untersuchung, Münster u.a. 2007, S. 24.

25 § 11 Abs. 1, 2 c, 3 PrivSchG.

26 § 17 Abs. 1 PrivSchG.

27 Christine Mann, Brigitte Schinkele, Österreich, in: Graf Karl Ballestrem, Sergio Belardinelli, Thomas Cornides (Hrsg.), Kirche und Erziehung in Europa, Wiesbaden 2005, S. 203-224, hier S. 210.

28 § 18 Abs. 1 PrivSchG.

29 § 19 Abs. 1 lit a u. b, 3 PrivSchG.

30 § 20 Abs. 2 PrivSchG.

31 Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Anhaltung von Menschen durch die Sicherheitsbehörden und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (AnhO), BGBl. II Nr. 128/1999.

32 § 11 AnhO.

Im Strafvollzug endet das Recht auf „Praktizierung einer Religion“ keinesfalls mit der „Einlieferung in ein Gefängnis“[33]. Strafgefangene haben nach dem Strafvollzugsgesetz[34] das Recht, in der Strafvollzugsanstalt am „gemeinschaftlichen Gottesdienst“ und an anderen gemeinsamen religiösen Veranstaltungen teilzunehmen und „Heilsmittel sowie den Zuspruch eines an der Anstalt bestellten oder zugelassenen Seelsorgers“ zu empfangen.[35] Da der säkulare Staat entsprechendes Personal nicht bereitstellen kann, kommt es den Kirchen und Religionsgesellschaften zu, für die religiösen Bedürfnisse Angehaltener oder Strafgefangener Sorge zu tragen.

Die Leistung besteht darin, das zur Erfüllung der religiösen Bedürfnisse notwendige Personal dem Staat gegenüber namhaft zu machen, zu entsenden und in konfessionellen Fragen zu überwachen. Die bestellten „Seelsorger“ haben Angehaltene oder Strafgefangene in der jeweiligen Anstalt zu besuchen und ihnen „seelsorgerisch“ zur Seite zu stehen.[36] Konkretisiert wird all dies etwa durch die Bestimmung, die den „beauftragten Geistliche[n]“ der Katholischen Kirche[37] das Recht des freien Zutritts gewährleistet.[38] Der „Bund“ hat der Evangelischen Kirche die Ausübung der Seelsorge bei der Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche[39] zugesichert.[40] Die israelitische Religionsgesellschaft[41] hat im IsraelitenG[42], die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich bzw. die Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich im IslamG 2015[43] jeweils das Recht der religiösen Betreuung von Personen, die sich in verwaltungsbehördlicher oder gerichtlicher Haft befinden, zugesichert.[44]

33 Ursula Unterberger, Religion – die letzte Freiheit: Religionsausübung im Strafvollzug, Marburg 2012, S. 9.
34 Bundesgesetz vom 26. März 1969 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen (StVG), BGBl. Nr. 144/1969.
35 § 85 Abs. 1 StVG.
36 § 85 Abs. 3 StVG.
37 Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich samt Zusatzprotokoll (Konkordat), BGBl. II Nr. 2/1934.
38 Art. XVI Konkordat.
39 Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (ProtG), BGBl. Nr. 182/1961.
40 § 19 ProtG.
41 Gesetz vom 21. März 1890, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft (IsraelitenG), RGBl. Nr. 57/1890.
42 § 8 IsraelitenG.
43 Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften (IslamG 2015), BGBl. I Nr. 39/2015.
44 §§ 11 u. 18 IslamG 2015.

Eine religiöse Betreuung ist auch für Angehörige des Bundesheeres in der Rechtsordnung vorgesehen.[45] Auch hier ist der Staat auf die Mithilfe der Kirchen und Religionsgesellschaften angewiesen. Deren Leistung besteht neben der Namhaftmachung, Entsendung und Überwachung von Personen[46] auch in der Bereitschaft, die Eingliederung geeigneter Personen in die militärische Organisation zuzulassen. Letzteres zeigt sich vor allem im Konkordat mit der Katholischen Kirche, das die „Ernennung" von „Militärseelsorgefunktionären" nach staatlichen Vorschriften[47] vorsieht.[48]

Als gesetzlich erwartete Leistung von Kirchen und Religionsgesellschaften sei auch noch auf die religiöse Betreuung von Personen verwiesen, die sich in öffentlichen Krankenanstalten,[49] Versorgungs-, Pflege- oder ähnlichen Anstalten befinden.[50] So haben beispielsweise Träger von Krankenanstalten[51] eine „seelsorgerische Betreuung" zu ermöglichen.[52] In den zur Beurteilung und klinischen Prüfung von Arzneimitteln und Medizinprodukten eingerichteten Ethikkommissionen sind auch die mit der Wahrnehmung „seelsorgerischer Angelegenheit" betrauten Personen vertreten.[53]

Blickt man abschließend auf die dargestellten Leistungen, so lässt sich festhalten, dass in ihnen sich das widerspiegelt, was weder der Staat noch irgendein Privater liefern kann. Was man sieht, ist die Einzigartigkeit der Religionsgemeinschaften im Staat. Deutlich wird ihre gesellschaftliche Monopolstellung. In der gesetzlichen Fundierung kommt aber auch die Wertschätzung des Staates gegenüber den Kirchen und Religionsgesellschaften zum Ausdruck.

45 Zur Militärseelsorge: Wilhelm Rees, „Übt an niemand Gewalt noch Erpressung und seid zufrieden mit eurem Sold" (Lk 3,14). Militärseelsorge in Österreich mit einem Ausblick auf die Mitgliedstaten der Europäischen Union, in: Wilhelm Rees, Sabine Demel, Ludgar Müller (Hrsg.), Im Dienst von Kirche und Wissenschaft. Festschrift für Alfred E. Hierold zur Vollendung des 65. Lebensjahres (KST 53), Berlin 2007, S. 831-879.

46 Verwiesen sei insbesondere auf Art. VIII Konkordat, die §§ 11 u. 18 Abs. 1 Z. 1 IslamG 2015, § 8 Abs. 1 Z. 1 IsraelitenG, § 17 ProtG.

47 Nach Alfred E. Hierold, Militärseelsorge, in: Stephan Haering, Wilhelm Rees, Heribert Schmitz (Hrsg.), Handbuch des katholischen Kirchenrechts, 3. Aufl., Regensburg 2015 (= HdbKathKR^3), S. 789-795, hier S. 794, erfolgte die Regelung „staatlicherseits" auf Erlassebene.

48 Artikel XVIII § 3 Konkordat.

49 Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. Nr. 1/1957.

50 Michael Klessmann, Von der Krankenseelsorge zur Krankenhausseelsorge – historische Streiflichter, in: Traugott Roser (Hrsg.), Handbuch der Krankenhausseelsorge, Göttingen 2019, S. 34-41, hier S. 39, spricht in Zusammenhang mit der Krankenhausseelsorge vom „Dienst der Kirche an der Zivilgesellschaft".

51 Zur Krankenhausseelsorge aus staatlicher Sicht insbesondere Josef Kremsmair, Anstaltsseelsorge in Österreich, in: ÖAKR 44 (1995-1997), Heft 1, S. 98-115, hier S. 110-112.

52 § 5a Abs. 1 Z. 5 KAKuG.

53 § 8c Abs. 4 Z. 9 KAKuG.

Kirchenrecht

Gemeinschaftliche, soziale, kulturelle und bildungsnahe Leistungen zu erbringen, ist eines der Wesenselemente von Kirchen und Religionsgemeinschaften. Die Leistungen sind daher untrennbar mit der Existenz der Kirchen und Religionsgemeinschaften verbunden. So hat insbesondere die römisch-katholische Kirche eine dienende Funktion. Es geht um den Dienst am Menschen mit Blick auf sein Heil und damit auch um die sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen die Menschen leben. Die Dienstfunktion der römisch-katholischen Kirche zeigt sich in grundlegenden Lebensvollzügen bzw. Grunddimensionen, näherhin in Verkündigung (martyria), Liturgie (liturgia), Diakonie (diakonia) und Gemeinschaft (Koinonia), aber auch in ihrem gesellschaftspolitischen Auftrag.

Die Kirche lebt aus dem Wort Gottes (vgl. Art. 9 VatII DV). Daher haben Gläubige ein Recht, aus dem Wort Gottes Hilfe zu empfangen (vgl. c. 213 CIC; c. 16 CCEO). Die kirchlichen Amtsträger sind zur Verkündigung verpflichtet (vgl. c. 762 CIC). Als Mittel hierfür dienen vor allem die Predigt (vgl. cc. 762-772 CIC) und die katechetische Unterweisung (cc. 773-780 CIC),[54] „aber auch die Darlegung der Lehre in Schulen und Akademien, auf Konferenzen und Versammlungen jedweder Art wie auch ihre Verbreitung durch öffentliche Erklärungen der rechtmäßigen Autorität zu bestimmten Anlässen in der Presse und in anderen sozialen Kommunikationsmitteln“ (c. 761 CIC; Art. 13 Abs. 3 VatII). Dem Religionsunterricht kommt sowohl in den gesamtkirchlichen als auch in den teilkirchenrechtlichen Normen eine besondere Bedeutung zu (vgl. cc. 804 und 805 CIC).[55] Der Religionsunterricht, der in den öffentlichen Schulen erteilt wird, leistet, wie der Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland „Der Religionsunterricht in der Schule“, der auch Orientierung für den Religionsunterricht in Österreich ist, betont, „Hilfe zur verantwortlichen Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens“. Er macht deutlich, dass man die Welt im Glauben se-

54 S. dazu Christoph Ohly, Die Verkündigung in Predigt und Katechese, in: HdbKathKR³, S. 922-934; Ders., Art. Katechese. Katholisch, in: LKRR, S. 752 f.; Wilhelm Rees, Der Religionsunterricht und die katechetische Unterweisung in der kirchlichen und staatlichen Rechtsordnung, Regensburg 1986.

55 S. dazu Wilhelm Rees, Der Religionsunterricht, in: HdbKathKR³, S. 1018-1048; Ders., Rechtliche Rahmenbedingungen für einen konfessionell-kooperativen Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen Österreichs, in: Martina Kraml, Wilhelm Rees, Zekirija Sejdini, Wolfgang Weirer, Zukunftsperspektiven für den konfessionellen Religionsunterricht in Österreich: ÖRF 27 (2018), S. 47-68; Ders., Die kirchenrechtlichen Rahmenbedingungen für den katholischen Religionsunterricht, in: Burkhard Kämper, Klaus Pfeffer (Hrsg.), Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche 49, Münster 2016, S. 75-106; Katharina Pabel, Verfassungsrechtliche Rahmenbedingungen des Religionsunterrichts in Österreich, in: ÖAKR 59 (2012), S. 64-86.

hen und von daher die eigene Verantwortung in ihr begründen kann. Es geht „nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung". Aus den Antworten des Glaubens „ergeben sich Modelle und Motive für ein gläubiges und zugleich humanes Leben". Der Religionsunterricht befähigt auch „zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologie und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer" und motiviert „zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft"[56]. Die Gläubigen haben sich zu bemühen, dass in der weltlichen Gesellschaft die Gesetze über Bildung der Jugendlichen auch deren religiöse und sittliche Erziehung nach dem Gewissen der Eltern in den Schulen selbst vorsehen" (c. 799 CIC).[57] Sie müssen somit „am politischen Willensbildungsprozess" mitwirken.[58] Die Kirche setzt sich für Aus- und Fortbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern ein. Für die Verkündigung der christlichen Lehre in den elektronischen Kommunikationsmitteln hat die Österreichische Bischofskonferenz gemäß c. 772 § 2 CIC (vgl. c. 653 CCEO) einschlägige Normen erlassen.[59] Auch die

56 Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Synodenbeschluss „Der Religionsunterricht in der Schule", in: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland. Beschlüsse der Vollversammlung. Offizielle Gesamtausgabe I, hrsg. im Auftrag des Präsidiums der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz von L. Bertsch, Ph. Boonen, R. Hammerschmidt, J. Homeyer, F. Kronenberg, K. Lehmann unter Mitarbeit von P. Imhof, Freiburg, Basel, Wien 1976, Nr. 2.5.1, S. 123-152, hier S. 139 f.

57 Vgl. Thomas Meckel, Art. Elternrecht – Katholisch, in: LKRR, Bd. 1, S. 829-832.

58 Norbert Lüdecke, Das Bildungswesen, in: HdbKathKR^3, S. 989-1017, hier S. 1017.

59 Vgl. Österreichische Bischofskonferenz, Dekret über die Mitwirkung von Klerikern und Ordensleuten in Rundfunk und Fernsehen. Beschlossen von der Österreichischen Bischofskonferenz am 4. November 1993 (Can. 831 § 2), Recognitio durch die Kongregation für die Bischöfe am 22. März 1994, in: Amtsblatt der Österreichischen Bischofskonferenz Nr. 12, 3. August 1994, Nr. II. 2, S. 2 f.; abgedr. in: AfkKR 163 (1994), S. 162; s. auch Deutsche Bischofskonferenz, Verkündigung in Hörfunk und Fernsehen (Verbreitung der christlichen Lehre in Hörfunk und Fernsehen) – Partikularnorm zu c. 772 § 2 CIC –, beschlossen von der Deutschen Bischofskonferenz in der Vollversammlung vom 24. bis 27. November 1984, vom Apostolischen Stuhl rekognosziert am 23. Dezember 1985, in Kraft gesetzt zum 1. August 1986, i. d. F. des Beschlusses der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. Dezember 1992, vom Apostolischen Stuhl rekognosziert am 22. September 1995, in Kraft gesetzt zum 1. Januar 1996 mit redaktionellen Änderungen, die die Deutsche Bischofskonferenz beschlossen hat in der Vollversammlung vom 26. bis 29. Februar 1996 (= Partikularnorm Nr. 8), in: sämtlichen Amtsblättern der (Erz-)Diözesen; abgedr. in: AfkKR 164 (1995), S. 458 f.; Dies., Weltgeistliche und Ordensleute in Hörfunk und Fernsehen (Mitwirkung von Weltgeistlichen und Ordensleuten bei Sendungen zur Glaubens- und Sittenlehre in Hörfunk und Fernsehen) – Partikularnorm zu c. 831 § 2 CIC –, beschlossen von der Deutschen Bischofskonferenz in der Vollversammlung vom 24. bis 27. September 1984, vom Apostolischen Stuhl rekognosziert am 23. Dezember 1985, in Kraft gesetzt zum 1. August 1986, i. d. F. des Beschlusses der Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz vom 22. September 1992, vom Apostolischen Stuhl rekognosziert am 12. September 1995, in Kraft gesetzt zum 1. Januar 1996 (= Partikularnorm Nr. 10), u. a. in: Abl. Köln 1995, 347; abgedr. in AfkKR 164 (1995), S. 459; beide abgedr. auch in: Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz. Partikularnormen und weitere Gesetze sowie Richtlinien, Statuten, Geschäftsordnungen, Verträge und Stellungnahmen, zusammengestellt, bearbeitet und herausgegeben von Reinhard Wenner, St. Augustin 1999 ff., Nr. 285 und 290.

Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre sieht die Kirche als Teil ihres Auftrags an, dies in Form von „Katholischen Universitäten" (universitates catholicae) und vergleichbaren Hochschulen, die sich verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen widmen, sowie in Form von „kirchlichen Universitäten und Fakultäten" (universitates et facultates ecclesiasticae), an denen Theologie und mit ihr verwandte Wissenschaften betrieben werden.[60] So bestehen Hochschulen in Österreich für die Lehreraus- und -fortbildung, näherhin die KPH Wien/Krems, die KPH Graz, die KPH Edith Stein und die KPH Linz sowie die Katholische Pädagogische Hochschuleinrichtung Kärnten,[61] für die die Apostolische Konstitution „Ex corde Ecclesiae"[62] Anwendung findet. Aufgrund des Hochschulgesetzes 2005 sind alle vier Kirchlichen Pädagogischen Hochschulen auch staatlich anerkannt. Ferner bestehen acht weitere Einrichtungen im Hochschulbereich, d. h. die vier in staatlicher Trägerschaft stehenden Katholisch-Theologischen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck sowie die vier in kirchlicher Trägerschaft stehenden Einrichtungen, d. h. die Katholisch-Theologische Privatuniversität Linz und die drei Hochschulen Heiligenkreuz, Trumau und bislang auch St. Pölten.[63] Letztere wurde 2020 geschlossen. Für sie gelten die von Papst Franziskus am 27. Dezember 2017 erlassene Apostolische Konstitution „Veritatis gaudium" und die von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen dazu erlassenen Ordinationes zur richtigen Anwendung der Apostolischen Konstitution Veritatis gaudium,[64] die beide durch ein noch von

60 S. dazu Ulrich Rhode, Die Hochschulen, in: HdbKathKR³, S. 1049-1085.

61 S. Rhode, Hochschulen (Anm. 60), S. 1056 f.

62 Vgl. Johannes Paul II., Apostolische Konstitution „Ex corde Ecclesiae" über die Katholischen Universitäten vom 15. August 1990, in: AAS 82 (1990), S. 1475-1509; dt.: VApSt 99; ferner unter: http://www.vatican.va/content/john-paul-ii/de/apost_constitutions/documents/hf_jp-ii_apc_15081990_ex-corde-ecclesiae.html (Zugriff 16.03.2020).

63 Zur Hochschule s. Reinhard Knittel, Die diözesane Hochschule von St. Pölten – ein „Sonderfall" für Autonomie und Freiheit in Forschung und Lehre?, in: Zenon Grocholewski, Friedrich Bechina, Ludger Müller, Martin Krutzler (Hrsg.), Katholisch-Theologische Fakultäten zwischen „Autonomie" der Universität und kirchlicher Bindung, Heiligenkreuz 2013, S. 293-300.

64 Vgl. Franziskus, Apostolische Konstitution „Veritatis gaudium" über die kirchlichen Universitäten und Fakultäten vom 27. Dezember 2017: http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_constitutions/documents/papa-francesco_costituzione-ap_20171208_veritatis-gaudium.html (Zugriff 16.03.2020); dt. VApSt 211; s. auch Ludger Müller, Katholisch-theologische Fakultäten im Spannungsfeld von kirchlichem und staatlichem Hochschulrecht in Österreich, in: Grocholewski/Bechina/Müller/Krutzler, Katholisch-Theologische Fakultäten (Anm. 63), S. 157-170; Wilhelm Rees, Katholisch-Theologische Fakultäten und Priesterausbildung in Österreich. Historische Entwicklung, kirchen- und religionsrechtliche Vorgaben und Zukunftsperspektiven, in: Christoph Ohly, Stephan Haering, Ludger Müller, Wilhelm Rees (Hrsg.), Das Geschenk der Berufung zum Priestertum. Zur Zukunft der Priesterausbildung (Kirchenrechtliche Bibliothek 18), Münster 2020, S. 106-163.

der genannten Kongregation zu erlassendes so genanntes Akkommodationsdekret für die Situation in Österreich angepasst werden müssen.

Während „die Formung des Menschen nach seiner unterschiedlich verstandenen Bestimmung in Selbst-, Sozial- und Weltbezug, die Maßnahmen zur Anstrengung und Unterstützung dieser lebenslangen Selbstwerdungsbegleitung und ihr insoweit immer nur relatives Ergebnis als Zustand“ weithin mit dem deutschen Begriff der Bildung benannt werden,[65] spricht die römisch-katholische Kirche demgegenüber eher von Erziehung (vgl. cc. 793-832 CIC), die in Schulen (cc. 796-806 CIC), Katholischen Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen (cc. 807-814 CIC), Kirchlichen Universitäten und Fakultäten (cc. 815-821 CIC) sowie durch die sozialen Kommunikationsmittel (cc. 822-832 CIC) geleistet wird, wobei der kirchliche Gesetzgeber bei Inkraftsetzung des kirchlichen Gesetzbuchs, d. h. des Codex Iuris Canonici, im Jahr 1983 vor allem auf Printmedien, Buch und Presse bzw. Rundfunk und Film verwies, heute jedoch aufgrund der rasanten Entwicklung auch das Internet und andere moderne Medien in den Blick nimmt.[66] Als Ziel dieser Erziehung sieht die Kirche „die umfassende Bildung der menschlichen Person in Hinordnung auf ihr letztes Ziel“, zugleich aber auch in Hinordnung „auf das Gemeinwohl der Gesellschaft“ (c. 795 CIC).[67] Kinder und Jugendliche sind daher so zu bilden, „dass sie ihre körperlichen, moralischen und geistigen Anlagen harmonisch zu entfalten vermögen, tieferes Verantwortungsbewusstsein und den rechten Gebrauch der Freiheit erwerben und befähigt werden, am sozialen Leben aktiv teilzunehmen“ (c. 795 CIC). Es geht dieser Erziehung somit um menschliche Reife und die Ausrichtung auf das Gemeinwohl. Diese Erziehung muss „dem Unterschied der Geschlechter“ Rechnung tragen (vgl. Art. 1 Abs. 1 VatII GE; Art. 8 Abs. 3 VatII GE).[68] Neben Religionsunterricht, einem eigenen katholischen Schulwesen,[69] d. h. Schulen in katholi-

65 Vgl. Norbert Lüdecke, Das Bildungswesen, in: HdbKathKR^3, S. 989-1017, hier S. 989.

66 S. dazu Johannes Andreas van Kaick, Die Nutzung des Internets als Chance für die Glaubensverkündigung (Thesis Series), Innsbruck 2019.

67 Vgl. Michael Droege, Art. Gemeinwohl – Staatlich, in: LKRR, Bd. 2, S. 198-200; Norbert Witsch, Art. Gemeinwohl – Katholisch, ebd., S. 200-202.

68 Vgl. Kongregation für die Glaubenslehre, Schreiben an die Bischöfe der Katholischen Kirche über die Zusammenarbeit von Mann und Frau in der Kirche und in der Welt vom 31. Mai 2004, in: AAS 96 (2004), S. 671-678; dt. VApSt 166; ferner unter: https://www.vatican.va/roman_curia/congregations/cfaith/documents/rc_con_cfaith_doc_20040731_collaboration_ge.html (Zugriff 16.03.2020).

69 Vgl. Kerstin Schmitz-Stuhlträger, Das Recht auf christliche Erziehung im Kontext der katholischen Schule. Eine kanonistische Untersuchung unter Berücksichtigung der weltlichen Rechtslage (Kirchenrechtliche Bibliothek 12), Münster u.a. 2009.

scher Trägerschaft, und der akademischen Ausbildung ist hier an Kindertagesstätten[70] und außerakademische Erwachsenenbildung mit glaubens-, aber auch lebens- und weltbezogenen Themen[71] zu denken. Die 1963 gegründete Europäische Föderation für Katholische Erwachsenenbildung – Fédération Européenne pour l'Education Catholique des Adultes (FEECA), der neben Deutschland, Rumänien, Ungarn, Frankreich, Schweiz und Tschechien auch Österreich angehört, verbindet nationale Zusammenschlüsse katholischer Erwachsenenbildungseinrichtungen zu einem europäischen Netzwerk.[72] Gerade die Erwachsenenbildung wird in Zukunft dringender werden. Die Kirche hat eine sonderpädagogische Expertise mit Blick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und leistet damit einen Beitrag für eine menschenfreundliche und integrative Gesellschaft.[73] So übernimmt die Kirche Mitverantwortung für Bildung und Erziehung, dies insbesondere als Trägerin von Schulen, Hochschulen, Akademien und Kindertagestätten sowie von Angeboten in der Bildungsarbeit von Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern.

Die Kirche ist legitimiert, sich zu politischen und gesellschaftlichen Fragen zu äußern und Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Themen abzugeben. Ihr kommt es zu, „immer und überall die sittlichen Grundsätze auch über die soziale Ordnung zu verkündigen wie auch über menschliche Dinge jedweder Art zu urteilen, insoweit Grundrechte der menschlichen Person oder das Heil der Seelen dies erfordern" (c. 747 § 2 CIC). Sie tritt für den Schutz des Lebens und der Familien ein und kämpft gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit, gegen Nationalismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Rassismus. Sie achtet die Freiheit des Gewissens und die Freiheit anders denkender Menschen. Kirchliche Äußerungen zu gesellschaftlichen und politischen Fragen erscheinen manchmal als hemmend, bewahrend, blockierend, bremsend und verhindernd. Sie zeigen jedoch die Bereitschaft zum Diskurs und können Gesellschaft und Staat vor voreiligen Entscheidungen bewahren. Generell haben Katholikinnen und Katholiken die

---

70 Vgl. Sabine Konrad, Art. Kindergarten – Katholisch, in: LKRR, Bd. 2, S. 786 f.; Thomas Meckel, Art. Kindererziehung – Katholisch, in: LKRR, Bd. 2, S. 776-778.

71 Vgl. Judith Könemann, Welche Chancen bietet katholische Erwachsenenbildung? Der Beitrag kirchlicher Erwachsenenbildung zur Verortung von Kirche in gesellschaftlicher Öffentlichkeit, in: FZPhTh 55 (2008), S. 205-218; Helmut Gabel, Kirchliche Erwachsenenbildung – Luxus oder Kerngeschäft?, in: StdZ 230 (2012), S. 265-273.

72 S. dazu unter: https://feeca.eu/ (Zugriff 16.03.2020); s. auch Nicole Hennecke, Art. Erwachsenenbildung – Katholisch, in: LKRR, Bd. 1, S. 872-874.

73 Vgl. Bernhard Sven Anuth, Art. Behinderte – Katholisch, in: LKRR, Bd. 1, S. 318-320.

Pflicht, „die Ordnung der zeitlichen Dinge im Geist des Evangeliums zu gestalten“ (c. 225 § 2 CIC).[74]

Zweiter wesentlicher Grundvollzug der römisch-katholischen Kirche ist die Liturgie, durch die die Kirche ihren Heiligungsdienst erfüllt. Sie dient der Verehrung Gottes und der „Heiligung der Menschen“ (c. 834 § 1 CIC). Wie auf die Verkündigung haben die Gläubigen auf diesen Dienst, insbesondere auf die Spendung der Sakramente, ein Anrecht (c. 213 CIC). Die Spendung der Sakramente erfolgt in der Regel in der eigenen Pfarrei. Jedoch war die Kirche immer schon um Menschen in außerordentlichen Situationen, d. h. um Menschen, die die reguläre Seelsorge nicht in Anspruch nehmen können, wie Kranke und Gefangene, Menschen im Krieg, aber auch Flüchtlinge, besorgt. Für Gläubige in diesen oder ähnlichen Situationen hat die Kirche einen Kaplan (cappellanus) zu ernennen (vgl. cc. 564-572 CIC), dem „die Hirtensorge für irgendeine Gemeinschaft oder für einen besonderen Kreis von Gläubigen“ auf Dauer anvertraut ist (c. 564 CIC).[75] Diese Person darf nicht mit dem Pfarrvikar verwechselt werden (vgl. c. 545 § 1 CIC), der unter der Autorität des Pfarrers tätig ist und häufig im deutschen Sprachraum als Kaplan bezeichnet wird. Der Cappellanus ist u. a. für Krankenhäuser, Gefängnisse, das Militär, für Flüchtlinge, Vertriebene, Seeleute, Auswanderer und Nomaden zu ernennen (vgl. cc. 566; 568; 569 CIC). Es geht hier um Anstalts- bzw. Kategorialseelsorge.[76] So wirft heute vor allem „das Phänomen globaler Migrationsbewegungen und menschlicher Mobilität […] nicht nur gesellschaftlich eine Vielzahl an ökonomischen, politischen, sozialen und kulturellen Fragen auf, sondern stellt zugleich eine religiöse Herausforderung und Chance für den pastoralen Dienst der Kirche dar.“[77] Auch die Schul- und Hochschulseelsorge[78] haben als Formen kategorialer Seelsorge eine besondere Bedeutung, die bereits das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) herausgestellt hat (vgl. Art. 10 Abs. 3 VatII GE),[79] ebenso die Militärseelsorge[80] sowie neuere Bereiche, wie u. a. die Polizei- oder Notfallseelsorge.

74 Vgl. Judith Hahn, Art. Gesellschaft, weltliche – Katholisch, in: LKRR, Bd. 2, S. 289-291.

75 Vgl. Heribert Hallermann, Art. Cappellanus – Katholisch, in: LKRR, Bd. 1, S. 484.

76 Vgl. Thomas Meckel, Anstaltsseelsorge, in: HdbKathKR³, S. 778-787; Heribert Hallermann, Art. Kategorialseelsorge – Katholisch, in: LKRR, Bd. 2, S. 761.

77 Severin J. Lederhilger, Seelsorge am Menschen unterwegs, in: HdbKathKR³, S. 768-775, hier S. 768.

78 Ausdrücklich hat der Diözesanbischof eine „nachhaltige Hirtensorge für die Studenten zu unterhalten“ (c. 813 CIC). Vgl. Heribert Hallermann, Art. Hochschulpastoral – Katholisch, in: LKRR, Bd. 2, S. 572 f.

79 Vgl. Alfred E. Hierold, Schul- und Hochschulseelsorge, in: HdbKathKR³, S. 776 f.; Heribert Hallermann, Präsenz der Kirche an der Hochschule. Eine kirchenrechtliche Untersuchung zur Verfassung und zum pastoralen Auftrag der katholischen Hochschulgemeinden in Geschichte und Gegenwart, München 1996.

80 Vgl. Alfred E. Hierold, Militärseelsorge, in: HdbKathKR³, S. 788-795; s. auch Wilhelm Rees, Katholische Militärseelsorge in Österreich als kirchliche und staatliche Einrichtung, in: Christian Wagnsonner, Karl-Reinhardt

Neben Verkündigung und Heiligungsdienst zählt die Diakonie zu den Grundfunktionen kirchlichen Lebens und Handels. Es geht nicht nur um die Pflicht einzelner Katholikinnen und Katholiken, „die soziale Gerechtigkeit zu fördern und, des Gebots des Herrn eingedenk, aus ihren eigenen Einkünften die Armen zu unterstützen" (c. 222 § 2 CIC), sondern auch um eine Pflicht der Kirche insgesamt. Auftrag und Verpflichtung der Kirche dazu und damit letztlich ihre soziale und karitative Verantwortung fließen nämlich aus dem Wesen der Kirche selbst.[81] Sie wurzeln daher im Glauben selbst. „Weil Gott sich in Jesus Christus durch den heiligen Geist liebevoll der Welt zuwendet, gehört es zum Wesen christlichen Glaubens, der Welt und den Menschen in ihren konkreten Nöten zugewandt zu sein."[82] Letztlich geht die Verpflichtung auf das Gebot Jesu zur Nächstenliebe und Hilfe für Notleidende zurück (vgl. Mt 22,34 ff. und 25,31-46; Mk 12,28 ff.; Lk 20,40 ff.). In Österreich sind die Diözesancaritasverbände die Hauptträger der Karitas. Der Österreichischen Caritaszentrale kommt die Koordination zu.[83] Bereits das Zweite Vatikanische Konzil hatte sich für eine Option für die Armen und die vielfach Verwundeten ausgesprochen (vgl. Art. 8 und 23 VatII LG; Art. 31 und 88 VatII GS; Art. 12 VatII UR). Gerade die Armen und Unterdrückten sind ein besonderes Anliegen im Pontifikat von Papst Franziskus sowie der katholischen Soziallehre insgesamt. Auch der von der römisch-katholischen Kirche auf Anregung von Papst Franziskus im Jahr 2017 eingeführte „Welttag der Armen" soll „konkrete Zeichen der Nächstenliebe und Impulse zur Bekämpfung von Armut geben"[84] sowie auf die

---

Trauner, Alexander Lapin (Hrsg.), Kirchen und Staat und Scheideweg? 1700 Jahre Mailänder Vereinbarung. Beiträge zu einer Veranstaltung der Evangelischen, Katholischen und Orthodoxen Militärseelsorge am 19. November 2013 (Institut für Religion und Frieden: Ethica), Wien 2015, S. 173-210.

81 Vgl. im Einzelnen Alfred E. Hierold, Grundfragen karitativer Diakonie, in: HdbKathKR³, S. 1458-1462, unter Hinweis auf Benedikt XVI., Enzyklika „Deus caritas est" über die christliche Liebe vom 25. Dezember 2005, in: AAS 98 (2006), S. 217-252; dt.: VApSt 171; ferner unter: http://www.vatican.va/content/benedict-xvi/de/encyclicals/documents/hf_ben-xvi_enc_20051225_deus-caritas-est.html (Zugriff 16.03.2020); s. auch Nicole Julia Hennecke, Caritas und Recht. Eine kanonistische Untersuchung zum caritativen Sendungsauftrag der Kirche (KStT 60), Berlin 2012; dies., Art. Caritas, Diakonie – Katholisch, in: LKRR, Bd. 1, S. 485-487.

82 Ökumenischer Rat der Kirchen in Österreich, Sozialwort, Wien 2003; ferner unter: http://www.oekumene.at/dokumente (Zugriff 16.03.2020).

83 Vgl. Statut der Caritas der Diözese Graz-Seckau vom 2. Februar 2005 mit der Änderung vom 14. Februar 2007, in: Kirchliches Verordnungsblatt für die Diözese Graz-Seckau 2005, Nr. 15, S. 14-16; 2007, Nr. 26, S. 18 f.; ferner unter: https://www.katholische-kirche-steiermark.at/dl/KslNJmoJKKOJqx4KJKJKJKMoM/KVBL_2005_II.pdf (Zugriff 16.03.2020) und https://www.katholische-kirche-steiermark.at/dl/lnOLJmoJKKlJqx4KJKJKJKMoM/KVBL_2007_II.pdf (Zugriff 16.03.2020); vgl. auf gesamtkirchlicher Ebene Päpstlicher Rat Cor unum: http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/corunum/index_ge.htm (Zugriff 16.03.2020).

84 Vgl. ORF, Kirche begeht „Welttag der Armen". Die römisch-katholische Kirche begeht auf Anregung von Papst Franziskus am Sonntag zum dritten Mal den „Welttag der Armen". Er soll konkrete Zeichen der Nächstenliebe

vielfältigen Formen von Armut, offenkundige und versteckte, aufmerksam machen, wie u. a. aufgrund psychischer Beeinträchtigungen, Suchterkrankungen, Wohnungs- oder Arbeitsverlust, Migration, Alter, Ein-Eltern-Haushalt oder Katastrophen. Laut Statistik Austria waren im Jahr 2018 nach Definition der Europa 2020-Strategie ca. 1,5 Millionen Österreicherinnen und Österreicher armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, d. h. 17,5 % der Gesamtbevölkerung, in Tirol ca. 124.785 Personen, darunter rund 27.590 Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung. 332.000 Kinder und Jugendliche gelten in Österreich als armutsgefährdet.[85] Generell geht es in der Diakonie um Ausländer, Flüchtlinge, Randgruppen, soziale Härtefälle, Nachbarschaftshilfe, Suchtprävention usw. Kirchliche Träger betreiben Kindergärten, Kinderbetreuungseinrichtungen und Einrichtungen für körperlich und geistig eingeschränkte Menschen. Kirchliche Einrichtungen begleiten Eheleute, Familien und Menschen in Beziehungen, damit das Zusammenleben gelingen kann, und beraten in schwierigen Situationen. Wenngleich für die Kirche das Leben in Ehe und Familie eine Berufung ist, „in der Menschen intensivste zwischenmenschliche Begegnungen erleben können und miteinander Werte aufbauen, die die ganze Gesellschaft tragen", nimmt sie „auch jene Menschen ernst, die in ihren Beziehungen andere Realitäten leben."[86] Das Netz sozialer und karitativer Dienste fördert soziales Tun und Handeln. Zudem arbeitet die Kirche an der Verbesserung des Sozialstaates und setzt sich für Fördermaßnahmen ein. Sie betreibt auch Tourismusseelsorge.

Unter Papst Franziskus richtet sich der Blick auch auf Ökologie, Bewahrung der Schöpfung und damit auf den Umweltschutz, dies nicht nur in seiner Enzyklika „Laudato si'", sondern immer wieder auch in Ansprachen und verschiedenen Texten. Die Verkündigung der Kirche und vor allem ihr Handeln zielen daher nicht nur auf Gerechtigkeit, Frieden und Versöhnung, sondern auch auf die Bewahrung der Schöpfung und

---

und Impulse zur Bekämpfung von Armut geben (15.11.2019): https://religion.orf.at/stories/2994295/ (Zugriff 16.03.2020).

85 Vgl. Statistik Austria, Armut und soziale Eingliederung: https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html (Zugriff 16.03.2020); s. auch Diözese Innsbruck, Welttag der Armen 2019. Glettler: Christinnen haben Aufgabe wachsam und aktiv zu sein. Zahlreiche Initiativen gegen Armut in Tirol (13.11.2019): https://www.dibk.at/Meldungen/Welttag-der-Armen-2019 (Zugriff 16.03.2020).

86 Vgl. Katholische Kirche Österreich, Ehe & Familie: https://www.katholisch.at/eheundfamilie (Zugriff 16.03.2020); s. auch Franziskus, Nachsynodales Apostolisches Schreiben „Amoris laetitia" über die Liebe in der Familie vom 19. März 2016: http://www.vatican.va/content/francesco/de/apost_exhortations/documents/papa-francesco_esortazione-ap_20160319_amoris-laetitia.html (Zugriff 16.03.2020); dt.: VApSt 204.

damit den Umweltschutz.[87] Darin zeigt sich das weltpolitische Engagement der Kirche. Für Franziskus bilden Umweltökologie und Humanökologie eine Einheit. Somit geht es auch um Würde und Schutz des Menschen vom Lebensbeginn bis zum natürlichen Tod.

Die Kirche erweist sich schließlich als Gemeinschaft, in der die drei Grundvollzüge gelebt werden. Gerade der Begriff Communio ist zu einem Zentralbegriff des Zweiten Vatikanischen Konzils geworden.[88] Grund dafür, dass die römisch-katholische Kirche Vermögen (vgl. cc. 1254-1310 CIC) besitzen kann, ist letztlich der, dass sie ihre eigenen Zwecke erfüllen kann. Dies gilt auch für die den Gläubigen auferlegte Pflicht, „für die Erfordernisse der Kirche Beiträge zu leisten“ (c. 222 § 1 CIC).[89] Näherhin braucht die Kirche Mittel, „die für den Gottesdienst, die Werke des Apostolats und der Caritas sowie für einen angemessenen Unterhalt der in ihrem Dienst Stehenden notwendig sind“ (c. 222 § 1 CIC; vgl. c. 1254 § 2 CIC). Die Gemeinschaft grenzt sich aber nicht gegenüber anderen Kirchen und Gemeinschaften ab, sondern sucht das Gespräch, den Dialog und das Miteinander. So sind Christinnen und Christen zur ökumenischen Gemeinschaft verpflichtet,[90] wie dies bereits das Zweite Vatikanische betont hat (vgl. VatII UR). Hinzu kommt der Dialog mit anderen Religionsgemeinschaften, so insbesondere mit dem Judentum und dem Islam (vgl. VatII NA).

In der Verkündigung der Botschaft Jesu, in gottesdienstlichen Feiern und dem Engagement für die Nöte der Menschen blickt die Kirche nicht nur auf ihre eigenen Gläubigen. Vielmehr setzt sie sich für Toleranz, Offenheit und Akzeptanz im Umgang miteinander sowie für Respekt vor der Würde, Individualität und Religiosität eines jeden Menschen ein und damit für ein Füreinander und Miteinander als Grundprinzip demokratischen Handels. Sie fordert Offenheit und Toleranz gegenüber anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Mit Blick auf Kinder und Jugendliche leisten die römisch-katholische Kirche und ihre Einrichtungen einen wesentlichen Beitrag zur Erziehung, die auf Selbständigkeit, Sensibilität, Handlungsfähigkeit und Gemein-

87 S. dazu Wilhelm Rees, Katholische Kirche und Umweltschutz. Berührungspunkte zum Bergbau, in: Wolfgang Ingenhaeff, Johann Bair (Hrsg.), Bergbau und Umwelt. 15. Internationaler Montanhistorischer Kongress Sterzing – Schwaz – Hall in Tirol 2016. Tagungsband, Innsbruck 2017, S. 255-299.

88 Vgl. Thomas Meckel, Art. Communio – Katholisch, in: LKRR, Bd. 1, S. 518-520.

89 Vgl. Wilhelm Rees, Kirchenrechtliche Aspekte der Kirchenfinanzierung und das Kirchenbeitragssystem in Österreich, in: Ludger Müller, Wilhelm Rees, Martin Krutzler (Hrsg.), Vermögen der Kirche – Vermögende Kirche? Beiträge zur Kirchenfinanzierung und kirchlichen Vermögensverwaltung, Paderborn 2015, S. 17-70.

90 Vgl. Thomas A. Amann, Ökumenische Gemeinschaft, in: HdbKathKR[3], S. 1094-1106; Wilhelm Rees, Ecumenical Cooperation in the Field of Catechesis, Religious Education, and Universities as well as Communicatio in Sacris according to the Ecumenical Directory, in: Ecumeny and Law, Vol. 6, Katowice 2018, S. 131-185.

schaftsfähigkeit zur Mitgestaltung der Gesellschaft zielt. Die Kirche betreibt Bildungseinrichtungen von Kindertagestätten bis hin zu Hochschuleinrichtungen und sorgt sich um Gesundheit und Pflege, den sozial-karitativen Bereich und um die Betreuung von Flüchtlingen. Ein Großteil der Kulturstätten und Kulturgüter in Österreich ist im Besitz der Kirche und wird von dieser unterhalten, gepflegt und instand gehalten sowie der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.[91] Somit leistet sie einen Dienst am Menschen und an der Gesellschaft.

Insgesamt gesehen hat die römisch-katholische Kirche ihr Verhältnis zu Staat und Gesellschaft in den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils grundlegend überdacht und neu geordnet. Sie bejaht sowohl die Unterscheidung von Politik und Religion, von Staat und Kirche als auch die gesellschaftliche Pluralität. Wesentlich für diese Verhältnisbeziehung ist dabei das Grundrecht der Religionsfreiheit, das vom Zweiten Vatikanischen Konzil erstmals in dieser Form thematisiert und anerkannt wurde (vgl. VatII DH).[92] Mit der Erklärung über die Religionsfreiheit hat die Kirche die Idee eines konfessionell gebundenen Staates verworfen (vgl. Art. 4 VatII DH). Nur die Gewährleistung von Religionsfreiheit, die das Konzil für alle Kirchen und Religionsgemeinschaften einfordert, garantiert deren freies Wirken. Außer der Forderung nach Religionsfreiheit spricht sich das Konzil für die religiöse und weltanschauliche Neutralität des modernen demokratischen Staates aus und anerkennt die Autonomie der weltlichen Sachbereiche. Nichtidentifikation des Staates mit einer Religionsgemeinschaft und die Gewährleistung von Religionsfreiheit sind die Voraussetzungen für eine pluralistische Präsenz von Kirchen und Religionsgemeinschaften in einem Staat. Eigenständigkeit und Unabhängigkeit von Kirche und Staat (vgl. Art. 76 Abs. 3 VatII GS) schließen jedoch eine gegenseitige Zusammenarbeit nicht aus, die, wie das Konzil betont, durch den Abschluss von Konkordaten und Verträgen geregelt werden soll,[93] deren Vorrang der kirchliche Gesetzgeber anerkennt (vgl. c. 3 CIC). Es ist die Sorge um die Menschen, die zugleich Bürger des Staates und Glieder der Kirche sind, die diese Bereitschaft be-

91 Vgl. Wilhelm Rees, Denkmalschutz in Österreich. Rechtliche Vorgaben der römisch-katholischen Kirche und der Republik Österreich, in: Andreas Raffeiner (Hrsg.), Auf der Klaviatur der Rechtsgeschichte. Festgabe für Kurt Ebert zum 75. Geburtstag (Rechtsgeschichtliche Studien, Bd. 84), Hamburg 2019, S. 689-730.

92 Vgl. Wilhelm Rees, Kanonistische und europäische Aspekte von Religionsfreiheit. Herausforderungen an das Staat-Kirche-Verhältnis I und II, in: SKZ 42/2009, S. 696-700, und SKZ 43/2009, S. 719-723.

93 Vgl. Wilhelm Rees, Konkordate und Kirchenverträge als sachgerechte Form der Ausgestaltung des Verhältnisses von Staat und Kirche. Kirchenrechtliche Anmerkungen im Blick auf die Europäische Union, in: Fritz Reichert-Facilides (Hrsg.), Recht und Europa 3. Ringvorlesung am Zentrum für Europäisches Recht, Wien 1999, S. 115-138.

gründet (vgl. Art. 76 Abs. 3 VatII GS). So spricht vor allem die Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et spes" des Zweiten Vatikanischen Konzils die vielfältigen Aufgaben der Kirche in der Welt von heute an (VatII GS) und äußerst sich im Unterschied zu früheren Verlautbarungen der Kirche (vgl. Pius IX., Enzyklika „Quanta cura" über den Irrtum des Naturalismus vom 8. Dezember 1864 samt Syllabus errorum[94]; Pius X., Enzyklika „Pascendi Dominici gregis" über den Modernismus vom 8. September 1907[95]; Pius XII., Enzyklika „Humani generis" über einige falsche Ansichten, die die Grundlagen der katholischen Lehre zu untergraben drohen, vom 12. August 1950[96]), die sich kritisch mit der Moderne befasst haben, positiv.[97] Die Kirche ist davon überzeugt, „durch ihre einzelnen Glieder und als Ganze viel zu einer humaneren Gestaltung der Menschenfamilie und ihrer Geschichte beitragen zu können" (Art. 40 VatII GS). Dies ist ein klares Ja zum Mitgestalten der Welt und damit zu einem konstruktiven Mithandeln der Kirche. Sie hat über die eigene Zielsetzung hinaus somit auch einen Weltauftrag. Mit Blick auf den einzelnen Menschen betont die Kirche die Selbstverwirklichung der eigenen Person und setzt sich für Menschenrechte und Bewahrung der Menschenwürde ein (vgl. Art. 41 VatII GS). Mit Blick auf die Gesellschaft sieht sie ihre Aufgabe in der Fürsorge für die Schwachen (vgl. Art. 42 VatII GS), indem sie Menschen in materieller und psychischer Not hilft und die Stimme gegen Ausgrenzung und Ungerechtigkeit erhebt. So hat der Dienst der römisch-katholischen Kirche positive Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft, auf Glaubende und Nichtglaubende. Durch unterschiedliche Einrichtungen, wie Pfarreien, Diözesen, kirchliche Vereine, soziale Einrichtungen, kirchliche Hilfswerke und Bildungseinrichtungen, und durch Katholische Verbände, die das öffentliche und selbstbewusste Engagement von

---

94 Vgl. Pius IX., Enzyklika „Quanta cura" über den Irrtum des Naturalismus vom 8. Dezember 1864, in: ASS 3 (1867), S. 160-176; ferner unter: http://www.kathpedia.com/index.php/Quanta_cura_(Wortlaut) (Zugriff 16.03.2020), samt Zusammenstellung Syllabus errorum der hauptsächlichen Irrtümer unserer Zeit, auf die in den Konsistorialansprachen, Rundschreiben und anderen apostolischen Briefen unseres Heiligen Vaters Papst Pius IX. hingewiesen wurde (Anhang zur Enzyklika Quanta cura), in: ASS 3 (1867), 167-176; ferner unter: http://www.kathpedia.com/index.php?title=Syllabus_errorum_(Wortlaut) (Zugriff 16.03.2020).

95 Vgl. Pius X., Enzyklika „Pascendi Dominici gregis" über den Modernismus vom 8. September 1907, in: ASS 40 (1907), S. 593-650; ferner unter: http://www.kathpedia.com/index.php?title=Pascendi_Dominici_gregis_(Wortlaut) (Zugriff 16.03.2020).

96 Vgl. Pius XII., Enzyklika „Humani generis" über einige falsche Ansichten, die die Grundlagen der katholischen Lehre zu untergraben drohen, vom 12. August 1950, in: AAS XLII (1950), S. 561-578; ferner unter: http://www.kathpedia.com/index.php?title=Humani_generis_(Wortlaut) (Zugriff 16.03.2020).

97 Vgl. Thomas Meckel, Art. Kirche und Staat – Katholisch, in: LKRR, Bd. 2, S. 789-792.

Laienchristinnen und -christen in Gesellschaft und Kirche fördern wollen,[98] durch kirchliche Bewegungen und neue geistliche Gemeinschaften[99] und durch ein großes ehrenamtliches Engagement vieler Gläubigen leistet sie trotz Individualisierung und Säkularisierung einen wesentlichen Beitrag für Gesellschaft und Welt. Zudem ist die Kirche in Österreich ein wichtiger Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor.[100]

Die römisch-katholische Kirche ist bei aller Eigenart ein Teil der Gesellschaft, der „das Schicksal vor allem der Menschen nicht gleichgültig sein"[101] kann, trotz mancher Schattenzeiten, wie dem sexuellen Missbrauch minderjähriger und schutzbefohlener Personen[102] oder auch der Fixierung der Kirche auf Strukturfragen. An die Stelle einer radikalen Trennung von Staat und Kirche, die jeglichen Einfluss der Kirchen und Religionsgemeinschaften auf das öffentliche Leben ausschalten wollte, wie sie im 19. Jahrhundert von liberaler und sozialistischer Seite in Österreich gefordert wurde, ist heute die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Kirchen und Religionsgemeinschaften in vielfältigen Bereichen getreten. Diese gilt es auch weiterhin zu pflegen.

98 Vgl. Katholische Presseagentur Österreich, Katholische Verbände bekräftigen Einsatz für Kirche und Welt (13.11.2019): https://www.kathpress.at/goto/meldung/1825551/katholische-verbaende-bekraeftigen-einsatz-fuer-kirche-und-welt (Zugriff 16.03.2020); s. auch Thomas Schüller, Allgemeine Fragen des kirchlichen Vereinsrecht, in: HdbKathKR³, S. 796-821; Ders., Die privaten und öffentlichen kirchlichen Vereinigungen, ebd., S. 813-824.

99 Vgl. Dominicus M. Meier, Kirchliche Bewegungen und geistliche Gemeinschaften, in: HdbKathKR³, S. 825-830.

100 S. dazu OTS, Kirche in Österreich wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Die Studie über den Wirtschaftsfaktor Kirche in Österreich weist 6,65 Milliarden Euro an direkter, indirekter und induzierter Wertschöpfung jährlich von den 158.000 Beschäftigten aus. Das entspricht äquivalent 123.000 Arbeitsplätzen in der Kirche und deren Umfeld. Das pro Jahr geleistete ehrenamtliche Engagement der Katholikinnen und Katholiken entspricht 14.000 Fulltimejobs (14.11.2019): https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20150625_OTS0057/kirche-in-oesterreich-wichtiger-wirtschaftsfaktor-und-arbeitgeber (Zugriff 16.03.2020); ferner auch Wilhelm Rees, Auf der Suche nach dem Arbeitgeber im kirchlichen / religiösen Bereich, in: Joseph Marko, Wolfgang Schleifer (Hrsg.), Staat und Religion. 9. Fakultätstag der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Karl-Franzens-Universität Graz 16. Mai 2014, Graz 2014, S. 255-265.

101 Kardinal Lehmann, Neue Zeichen der Zeit. Unterscheidungskriterien zur Diagnose der Situation der Kirche in der Gesellschaft und zum kirchlichen Handeln heute. Eröffnungsreferat bei der Herbst-Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz in Fulda am 19.9.2005: Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz 26, Bonn 2005; ferner unter: https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/veroeffentlichungen/vorsitzender/VO_26.pdf (Zugriff 16.03.2020).

102 Vgl. Wilhelm Rees, Was ist und was sein soll – Zur Ahndung sexuellen Missbrauchs minderjähriger Personen im Recht der römisch-katholischen Kirche, in: Theologische Quartalschrift 199 (2019), 183-207.

Leistungen der Römisch-katholischen Kirche für Staat und Gesellschaft in Österreich

Herbert Beiglböck

Die römisch-katholische Kirche ist – wie die meisten Religionsgemeinschaften in Österreich – eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Darunter versteht man eine mitgliedschaftlich verfasste und unabhängig vom Wechsel der Mitglieder bestehende Organisation, die ihre Rechtssubjektivität nicht der Privatautonomie, sondern einem Hoheitsakt verdankt (Definition aus dem Juraforum). Damit ist definiert, dass die katholische Kirche eine eigenständige juristische Person ist. Gleichzeitig wird damit aber auch festgelegt, dass die katholische Kirche kein Privatverein, sondern eine Institution öffentlichen Interesses ist.

In Österreich ist die Trennung von Religion und Staat nicht absolut gesetzt, zumal es vielfältige Formen der Kooperation zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger gibt. Bei einer Tagung 2018 im Bildungshaus St. Virgil hat der Generalsekretär der Österreichischen Bischofskonferenz, DDr. Peter Schipka, darauf hingewiesen, dass der Staat weder aus legistischen noch aus gesellschaftlichen Gründen auf die Kooperation mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften verzichten kann. Denn würde er – trotz seiner Verpflichtung zur prinzipiellen Neutralität – den Religionen Grenzen setzen wollen, so würde dies notwendigerweise einem Verstoß gegen die Religionsfreiheit gleichkommen. Die prinzipielle weltanschauliche Neutralität des säkularen Rechtsstaates müsse man aus christlicher Sicht gar willkommen heißen, da erst sie wirkliche Freiheiten sowohl für Religionen als auch für den Staat ermögliche. Insofern sei der säkulare Staat eine zivilisatorische Errungenschaft. Will der säkulare Rechtsstaat, dass Religion auch weiterhin ein bestimmender Faktor des alltäglichen Lebens seiner Bürgerinnen und Bürger bleibt, so müsse er die Religionsfreiheit nicht nur respektieren, sondern auch garantieren.

Inhaltlich ist dieses Miteinander von gemeinsamer Sorge um das Gemeinwohl bestimmt. Der Begriff Gemeinwohl ist gemäß den Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils und den Lehrschreiben der Päpste das zentrale und Einheit schaffende Prinzip in

der katholischen Sozialethik. Es ist, wie es in der Pastoralen Konstitution über die Kirche in der Welt von heute „Gaudium et Spes" heißt, die Gesamtheit jener Bedingungen des gesellschaftlichen Lebens, die sowohl den Gruppen als auch deren einzelnen Gliedern ein volleres und leichteres Erreichen der eigenen Vollendung ermöglichen. Papst Franziskus erinnert jüngst in seiner Enzyklika Laudato Si´ daran und sagt, dass das Gemeinwohl vom Respekt der menschlichen Person als solcher mit grundlegenden und unveräußerlichen Rechten im Hinblick auf ihre ganzheitliche Entwicklung ausgeht.[1] Der Papst sieht vor allem in der gegenwärtigen Situation der globalen Gesellschaft eine grundlegende Herausforderung, in der sich das Prinzip des Gemeinwohls als logische und unvermeidliche Konsequenz unmittelbar in einen Appell zur Solidarität und in eine vorrangige Option für die Ärmsten verwandelt.

Ist also das Prinzip Gemeinwohl und die gemeinsame Sicht der Menschenwürde Basis für die Zusammenarbeit, dann muss immer auch klar sein, dass es zwischen Religion und Politik einen unaufhebbaren Spannungsbogen gibt, der sich aus ihren unterschiedlichen jeweiligen Gestaltungsansprüchen ergibt. Norbert Lammert weist in der Zeitschrift Stimmen der Zeit 1/2018 darauf hin, wenn er schreibt: „Religionen handeln von Wahrheiten, Politik handelt von Interessen. Interessen sind nicht wahrheitsfähig, Wahrheiten sind nicht mehrheitsfähig."[2] Gerade im Rahmen der aktuellen gesellschaftlichen Auseinandersetzung in Österreich halte ich es für äußerst wichtig, die Unterschiedlichkeit zu kennen. Das Wissen darum hilft zu verstehen, warum politische Entscheidungsträger so agieren und entscheiden, wie wir das aktuell erleben, und warum Kirchen und Religionsgemeinschaften dagegenhalten müssen. Denn bei allen Interessen, die auch Kirchen haben, – und selbstverständlich hat auch der Staat in Verfassungs- und Demokratiefragen Anliegen, die mit der Wahrheit zu tun haben – bleibt eben diese grundlegende Differenz erhalten. Politisch Verantwortliche müssen in demokratischen Systemen gewählt werden, wofür es einer Bündelung von Interessen bedarf, die sich wiederum in politischen Mehrheiten ausdrückt. Für Kirchen ist die Einzigartigkeit und die Würde des Menschen, seine Gleichheit, seine Freiheit und das Streben nach Gerechtigkeit als absolute Wahrheit nicht verhandelbar. In diesem Sinn bleibt diese Spannung und es wird verständlich, warum bestimmte Fragestellungen notwendigerweise unterschiedlich beantwortet werden.

1 Text unter: http://w2.vatican.va/content/francesco/de/encyclicals/documents/papa-francesco_20150524_enciclica-laudato-si.html.

2 Norbert Lammert, Vom Hindernis der Kirchenspaltung, in: Stimmen der Zeit 142 (2018), S. 3-9, S. 4.

Neben dieser grundlegenden inhaltlichen Fragestellung ist in Österreich das Zueinander von Kirche und Staat auch durch das so genannte Mariazeller Manifest von 1952 bestimmt. Dieses Grundsatzpapier war das Ergebnis eines Studientages vor dem Katholikentag 1952. Darin wurden vier Festlegungen niedergeschrieben:

- Keine Rückkehr zum Staatskirchentum vergangener Jahrhunderte
- Keine Rückkehr zu einem Bündnis von Thron und Altar
- Keine Rückkehr zu einem Protektorat einer Partei über die Kirche
- Keine Rückkehr zu den gewaltsamen Versuchen, auf rein organisatorischer und staatsrechtlicher Basis christliche Grundsätze verwirklichen zu wollen

Die Aussage dieses Papier wird oft zusammengefasst mit der Formel „Eine freie Kirche in einem freien Staat". Der in diesem Zusammenhang oftmals verwendete Begriff der Äquidistanz kommt allerdings in diesem Dokument nicht vor und wird manchmal fälschlicherweise als gleiche Distanz zu allen Parteien beschrieben. Der frühere Erzbischof und Kardinal Franz König hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der Begriff irreführend und sogar falsch verwendet wird. Seinem Verständnis zufolge, welches wohl mit dem der katholischen Kirche in den letzten Jahrzehnten übereinstimmt, bestimmen die Parteien durch ihre inhaltlichen Positionen Nähe und Distanz zur Kirche.

Der Trennung von Kirche und Staat sowie der Basis der Kooperation wurde erstmals durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder rechtliche Form verliehen. Hinsichtlich der Gleichstellung aller anerkannten Kirchen heißt es darin in Art. 15: „Jede gesetzlich anerkannte Kirche und Religionsgesellschaft hat das Recht der gemeinsamen öffentlichen Religionsübung, ordnet und verwaltet ihre inneren Angelegenheiten selbständig, bleibt im Besitze und Genusse ihrer für Cultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonde, ist aber, wie jede Gesellschaft, den allgemeinen Staatszwecken unterworfen."[3] In Artikel 14 wurde zuvor als bedeutender Schritt in der Rechtsentwicklung Österreichs jeder/jedem die volle Glaubens- und Gewissensfreiheit zugesichert.

Trotz dieser klaren Aussage zur selbständigen Verwaltung der Religion blieb die katholische Kirche in enger Verbundenheit vorerst mit der Monarchie und nach der Ausru-

3 Text unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000006.

fung der Republik mit einzelnen Parteien. Das Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich aus dem Jahr 1932/33[4] ist noch ganz von dieser Übergangsphase geprägt. Erst mit dem Beschluss der Bischofskonferenz im Herbst 1933 beginnt der allmähliche Rückzug der Priester aus der Parteipolitik, der zumindest auf Bundes- und Landesebene noch in der ersten Republik umgesetzt wird. Nach dem Krieg setzt auf inhaltlicher Ebene mit dem Mariazeller Manifest und auf rechtlicher Ebene mit der Einigung über Zusatzbestimmungen zum Konkordat 1957 und den Ergänzungen 1960 und 1962 eine neue Phase ein. Mit diesen Neuerungen beginnt eine Beziehung zwischen dem Staat und den Religionsgemeinschaften, die zunehmend von großer Normalität bestimmt ist. Das genannte Konkordat wurde später auch zum Vorbild für Vereinbarungen mit anderen Religionsgemeinschaften. In der Folge haben sich eine Reihe von intensiven Gesprächen zwischen der katholischen Kirche und politischen Parteien in Österreich ergeben. Eines der bekanntesten war jenes zwischen Kardinal König und dem Bundesvorstand des ÖGB 1972, in dem er unter anderem sagte: „Ich bin kein Bischof der Arbeiter, ich bin kein Bischof der Unternehmer, ich bin kein Bischof der ÖVP, ich bin kein Bischof der SPÖ, ich bin der Bischof aller Katholiken."

Aus diesem Klima des konstruktiven Gesprächs und des Aufeinander-Zugehens hat sich jenes Miteinander und Zueinander von römisch-katholischer Kirche und öffentlicher Hand ergeben, das heute für die österreichische Situation bestimmend ist. Gerade weil diese erfolgreiche und fruchtbare Zusammenarbeit auch kritisch angefragt wird, wurde 2012 von Joanneum-Research und dem Institut für höhere Studien eine Untersuchung erstellt, in der die ökonomischen Effekte der öffentlichen Leistungen der römisch-katholischen Kirche in Österreich erhoben wurden.

Der Blick auf die vielfältigen Kooperationen und auf das Miteinander von öffentlicher Hand und römisch-katholischer Kirche zeigt, dass vieles funktioniert. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass die Veränderungen der Gesellschaft eine Reflexion dieser gewachsenen Wirklichkeit durchaus sinnvoll erscheinen lassen. Es braucht einen Dialog der Religionen untereinander, es braucht einen Dialog mit Politik, Ökonomie, Medien und den digitalen sozialen Netzwerken, die unsere Gesellschaft ganz neu herausfordern. All das ist auch eine große Herausforderung für die Demokratie. Der Landeshauptmann der Steiermark hat bei einer der Reden zum Gedenkjahr 2018 darauf hingewiesen, dass

4 Text unter: https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009196.

Demokratie, Wohlstand und Frieden keine ungefährdeten Selbstverständlichkeiten sind. Wir brauchen die Auseinandersetzung und den Diskurs um die Grundfragen der zukünftigen Gestaltung des Zusammenlebens in einer zunehmend pluralen Gesellschaft. Die Religionsgemeinschaften, insbesondere die römisch-katholische Kirche als größte religiöse Gemeinschaft dieses Landes, haben eine bedeutungsvolle Verantwortung. Wenn die katholische Kirche ihre Aufgabe ernst nimmt, wird es notwendig sein, ihren Blick von der Innenarchitektur wieder stärker nach außen zu richten und ihren Nutzen für die Gesellschaft zu verdeutlichen. Der ehemalige Präsident der Caritas Österreich, Franz Küberl, hat in diesem Zusammenhang daran erinnert, dass die Neuverfassung eines Sozialwortes Sinn ergeben könnte. Er benennt einige Fragen, die dabei zu bearbeiten wären: die gerechte Ordnung der Gesellschaft, die Nutzung der Lebensmittel, Normen und Werte der Republik, Rechtsstaatlichkeit und Gewaltentrennung, umfassender Schutz des Lebens, Fragen der Migration und Entwicklungspolitik, Fragen der öffentlichen Ethik, Armut und Einsamkeit, Fragen der politischen Gestaltung und des Umgangs mit Macht, Ansprüche an die politischen Institutionen und an politisch Verantwortliche und nicht zuletzt die Entwicklung einer Zivilgesellschaft, die sich wieder mehr dem Gemeinwohl und einer guten Entwicklung der Gesellschaft zuwendet. All das, was wir heute als gelungenes Modell der Kooperation von römisch-katholischer Kirche und Staat sehen können, ist nicht vom Himmel gefallen, sondern wurde von weitsichtigen und mutigen Personen – Bischöfen, Priestern und Laien – erdacht, erarbeitet und klug umgesetzt. Dieser Auftrag gilt auch für uns heute.

Leistungen der Evangelischen Kirche für Staat und Gesellschaft in Österreich

Karl W. Schwarz

1 Das Protestantengesetz als Ausgangspunkt

Das Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche – oder kurz gesagt: Protestantengesetz aus dem Jahre 1961[1] – hatte nicht nur die gesetzliche Anerkennung einer Trias von evangelischen Kirchen zur Folge, sondern legte auch den gesetzlichen Rahmen für die Wirksamkeit dieser Kirchen fest. Es definierte die so genannten „äußeren Angelegenheiten" konkret im Blick auf diese Kirchen und legte die Verantwortung für das geordnete Zusammenwirken von Staat und Kirche in die Hände des Kultusamtes. Dort war schon seit der kaiserlichen Entschließung vom 22. April 1860 eine Abteilung, später ein Departement bzw. ein Referat für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche mit einem konfessionell gebundenen Dienstposten[2] eingerichtet. Der Dienstposten ist geblieben. Jedoch scheint die zum Schutz der konfessionellen Minderheit getroffene Gewährleistung einer organisatorischen Einheit (Referat) im gegenwärtigen Dienstpostenplan des Bundeskanzleramtes nicht mehr auf – eine Verletzung des Protestantengesetzes (§ 22 Abs. 2).

Der legistische Vater des Protestantengesetzes, Günter Sagburg (1928–2000), hat wiederholt festgestellt, dass nicht nur die Verhandlungen zum Protestantengesetz parallel zu den Konkordats-Neuverhandlungen erfolgt sind, sondern diese sich auch am Wortlaut des Konkordates 1933/34 orientiert haben.[3] So konnte ein weitgehend korrespondie-

1 BGBl. Nr. 182/1961 – dazu den Kommentar von Otto Fischer, Das Potestantengesetz 1961, Wien 1962 sowie von Günter Sagburg / Hans Schima, Ev. Kirche, in: Rechtslexikon, 50.Lieferung, Wien 1966; Karl W. Schwarz, Das Verhältnis von Staat und Kirche in Österreich, in: ZevKR 52 (2007) 464-494.

2 Karl Schwarz, „Für die evangelischen (…) Kultusangelegenheiten eine eigene (…) Abteilung", in: Hans Paarhammer / Alfred Rinnerthaler (Hg.), Österreich und der Heilige Stuhl im 19. und 20. Jahrhundert, Frankfurt/M. u.a. 2001, 545-572.

3 Karl W. Schwarz, Günter Felix Georg Sagburg (1928-2000). Ein Berufsleben für Kirche und Staat, in: Tilmann Knopf (Hg.), 150 Jahre Evangelische Pfarrgemeinde Salzburg. Festschrift, Salzburg-Wien 2013, 159-171, 165;

rendes religionsrechtliches Koordinatennetz geschaffen werden. In der zeitgenössischen Diktion war von einem „partnerschaftlichen" Verhältnis von Kirche und Staat die Rede. Man dachte in koordinationsrechtlichen Kategorien und suchte deshalb auch konkordatäre/vertragsrechtliche Lösungen. Auch die Rechtsbeziehungen zwischen der Republik Österreich und der Evangelischen Kirche sollten nach den Vorstellungen des Kultusministers Heinrich Drimmel (1912-1991) im Weg eines „Kirchenvertrags" geregelt werden. Das scheiterte aber am Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mangelnder völkerrechtlicher Verankerung der Evangelischen Kirche wegen und blieb ein „unerledigter Wunsch"[4].

Die Gliederung des Protestantengesetzes[5] setzt mit einer Verfassungsbestimmung ein, um die (nach Meinung des Verfassungsdienstes als verfassungswidrig eingestufte[6]) Trias evangelischer Kirchen (A.B., H.B., A.u.H.B.) anzuerkennen. Damit verbunden ist die Stellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 1 Abs. 2 Ziff. I), die zugesicherte Autonomie für die Regelung ihrer inneren Angelegenheiten (§ 1 Abs. 2 Ziff. II), eine Institutionengarantie für Anstalten, Stiftungen, Fonds (§ 1 Abs. 2 Ziff. IV) und schließlich die Autonomie in der Erhebung von Kirchenbeiträgen (§ 1 Abs. 2 Ziff. V). Es folgt die Gewährleistung der Freiheit zum ökumenischen Verkehr, zur Kooperation, zur Bildung von Gemeinschaften und zur Mitgliedschaft in ökumenischen Organisationen [ÖRK, LWB, RWB] (§ 2), eine Bestimmung, die als Grundlage für die Integration der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in das österreichische Religionsrecht diskutiert wird. Von der Rechtspersönlichkeit der Gemeinden und Einrichtungen der Evangelischen Kirche, einschließlich deren Kundmachung im Bundesgesetzblatt, handeln die §§ 3–6. Die Kirchenleitung und deren Zusammensetzung werden in den §§ 7–8 erörtert; der Schutz kirchlicher Amtsträger (§ 9), geistlicher Amtskleider und Insignien (§ 10), der kirchlichen Amtsverschwiegenheit (§ 11), die Mitteilungspflicht der Strafbehörden und der Schutz des Ansehens des geistlichen Standes (§ 12) sowie die behördliche Rechtshilfe (§ 13) und das kirchliche Begutachtungsrecht (§ 14) folgen. Als klassische

ders., Die evangelischen Kirchen in Österreich von 1945 bis heute, in: Michael Bünker (Hg.), Evangelische Kirchen und Europa, Wien ²2006, 131-155.

4 Gerhard May, Unerledigte Wünsche im Protestantengesetz, in: Willibald M. Plöchl / Inge Gampl (Hg.), Im Dienste des Rechtes in Kirche und Staat. Festschrift für Franz Arnold, Wien 1963, 150-153; Gustav Reingrabner, Das Protestantengesetz – „Unerledigte Wünsche" von damals und tatsächliche Probleme von heute, in: öarr 58 (2011) 249-292, 258.265.289.

5 Zuletzt in extenso abgedruckt in: Johann Bair / Wilhelm Rees (Hg.), Anerkannte Religionsgesellschaften in Österreich und ihre Erwartungen an das Staat-Kirche-Verhältnis, Innsbruck 2016, 128-145.

6 Karl Schwarz, Ein Briefwechsel zur Trias evangelischer Kirchen in Österreich, in: ÖAKR 41 (1992) 129-140.

res mixtae werden sodann die Evangelisch-Theologische Fakultät (§ 15), Religionsunterricht und Jugenderziehung (§ 16), Militärseelsorge (§ 17), Krankenseelsorge (§ 18) und Gefangenenseelsorge (§ 19) behandelt, die Staatsleistungen (§ 20) und kirchlichen Sammlungen (§ 21) erörtert, schließlich die oben erwähnte Bestimmung hinsichtlich der Wahrnehmung staatlicher Kompetenz in äußeren Angelegenheiten (§ 22) und zuletzt die Aufhebung älterer Rechtsvorschriften (§ 23) geklärt und mit der Vollzugsklausel (§ 24) abgeschlossen.

2 „Äußere Angelegenheiten" der Kirche

Als Gegenbegriff zu den „inneren Angelegenheiten" sind unter „äußeren Angelegenheiten" jene zu verstehen, die ein rechtliches Zusammenwirken von Kirche und Staat verlangen[7] – wie sie etwa im Protestantengesetz aufgelistet und im weitesten Sinn des Wortes als kirchliche Leistungen an die Gesellschaft rubriziert zu werden verdienen: die theologische Wissenschaft (§ 15), die ausdrücklich als eine äußere Angelegenheit der Kirche apostrophiert wird[8], oder der Religionsunterricht in der Schule (§ 16)[9] und die Jugendarbeit (§ 16).[10] Zu ergänzen wären die durch das Privatschulgesetz 1962 geregelte kirchliche Trägerschaft von Schulen[11] und die Beteiligung der Kirchen in der allgemeinen Lehrerausbildung. Hervorzuheben ist dabei die ökumenisch geführte Kirchliche Päda-

7 Herbert Kalb / Richard Potz / Brigitte Schinkele, Religionsrecht, Wien 2003, 69.

8 Karl W. Schwarz, Die Evangelisch-theologische Fakultät der Universität Wien im Spannungsfeld zwischen Brüssel, Bologna und Wittenberg, in: öarr 55 (2008) 327-343.

9 Hugo Schwendenwein, Das österreichische Katechetenrecht. Religionsunterricht in der österreichischen Schule, Wien 2009; Karl W. Schwarz, Konfessionelle Minderheiten in der Schule. Der Religionsunterricht – ein Seismograph für die Gewährleistung religiöser Interessen in der Gesellschaft, in: Konrad Breitsching / Wilhelm Rees (Hg.), Recht – Bürge der Freiheit. Festschrift für Johannes Mühlsteiger SJ zum 80. Geburtstag, Berlin 2006, 1003-1020; Johann Bair / Wilhelm Rees (Hg.), Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im ökumenischen und interreligiösen Dialog, Innsbruck 2017 – mit Beiträgen von Peter Pröglhöf und Esther Handschin zu kritischen Anfragen und Erwartungen an den Religionsunterricht aus Sicht der Evangelischen Kirche (ebd. 39-46) bzw. aus Sicht der Evangelisch-methodistischen Kirche (ebd. 67-73).

10 KV Art. 5 – Ordnung der Evangelischen Jugend Österreich ABl. Nr. 207/2007, 235/2011, 6/2015 – Wort der Generalsynode zur Jugendfrage ABl. 1967/4. Thomas Dasek, Evangelische Jugendarbeit im Wandel. Ein Beitrag zur Geschichte des Ev. Jugendwerkes (…) von seinen Anfängen bis zur Gegenwart, Theol. Diss. Wien 1993.

11 Ordnung für das evangelische Schulwesen in Österreich ABl. Nr. 209/2012 – dazu Karl W. Schwarz, Das Privatschulwesen der Evangelischen Kirche in Österreich – eine Bestandsaufnahme, in: Alfred Rinnerthaler (Hg.), Das kirchliche Privatschulwesen – historische, pastorale, rechtliche und ökonomische Aspekte, Frankfurt/M. u.a. 2007, 421-440; Gottfried Adam (Hg.), Kirche – Bildung – Demokratie. Die Wiener Barbara-Schadeberg-Vorlesungen, Münster u.a. 2004.

gogische Hochschule Wien-Krems[12], insbesondere im Blick auf die konfessionelle Kooperation[13] und interreligiöse Kompetenz der auszubildenden Lehrerinnen und Lehrer.[14]

Im Protestantengesetz werden ausdrücklich die kategoriale Seelsorge im Bundesheer (§ 17)[15], im Krankenhaus (§ 18)[16] und im Gefängnis (§ 19)[17] erwähnt, nicht hingegen die vergleichbare Polizeiseelsorge[18] und die Notfallseelsorge[19], die erst später als Aufgabenfeld der Kirche entworfen wurden. Hier ist aber auch auf die ökumenische Vernetzung und die Bezogenheit dieses Dienstes auf die Gesamtgesellschaft hinzuweisen; er geschieht keinesfalls konfessionell verengt.

Da zu den Gemeinden der Evangelischen Kirche, die aufgrund von § 4 Protestantengesetz Rechtspersönlichkeit öffentlichen Rechts genießen, auch fremdsprachige so genannte „Internationale Kirchengemeinden“ gehören (Afrikaanssprachige Gemeinde, Koreanische Gemeinde, Finnische Gemeinde, Ghanaische Gemeinde, Japanische Gemeinde, Schwedische Gemeinde, Taiwanesische Gemeinde, Ungarische Gemeinde, Salzburg International Christian Church, Vienna Community Church), liegt hier auch eine kirchliche Integrationshilfe vor.[20]

---

12 Walter Hagel / Raoul Kneucker, Die Pädagogische Hochschule der Kirchen, in: Begegnung und Inspiration. 50 Jahre Ökumene in Österreich, Wien-Graz-Klagenfurt 2008, 261-264; Christine Mann, Eine Vision wird Realität. Die ökumenisch getragene Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Krems, in: Gertraud Diem-Wille / Ludwig Nagl / Anton Pelinka / Friedrich Stadler (Hg.), Europa, Demokratie, Ökumene, Kultur. Festschrift für Raoul Kneucker zum 80. Geburtstag, Wien-Köln-Weimar 2018, 135-168.

13 Heribert Bastel / Manfred Göllner / Martin Jäggle / Helene Miklas (Hg.), Das Gemeinsame entdecken – Das Unterscheidende anerkennen. Projekt eines konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts, Wien 2006; Thomas Krobath / Georg Ritzer (Hg.), Ausbildung von Religionslehrerinnen: konfessionell-kooperativ-interreligiös-pluralitätsfähig, Wien-Berlin 2014.

14 Doris Lindner / Elena Stadnik (Hg.), Professionalisierung durch Forschung. Forschungsband 2016, Wien 2017, 201 ff. mit Beiträgen von Karsten Lehmann, Doris Lindner, Edda Strutzenberger-Reiter, Eva Kepplinger, Ingrid Kromer, Thomas Krobath, Said Topalovic, Martin Fischer, Heinz Ivkovits, Edith Petschnigg.

15 Dienstanweisung für die Ev. Militärseelsorge ABl. Nr. 12/1974; Karl-Reinhart Trauner (Hg.), Es gibt nie ein Zuviel an Seelsorge (…) 50 Jahre Evangelische Militärseelsorge im Österreichischen Bundesheer, Wien 2007.

16 Richtlinien zur Krankenseelsorge ABl. Nr. 207/2010; Resolution der Generalsynode zu Krankenhaus- und Geriatrieseelsorge ABl. Nr. 176/2014; Karl W. Schwarz, Wieviel Seelsorge verträgt das Krankenhaus? Eine Problemanzeige zum Verhältnis von Krankenseelsorge und Patientenschutz, in: öarr 62 (2015) 38-48.

17 Richtlinien zur Gefangenenseelsorge ABl. Nr. 3/2011; Erklärung der Generalsynode zu Kriminalität und Strafrechtspflege ABl. Nr. 194/2008.

18 ABl. Nr. 173/2007 – dazu Karl W. Schwarz, Polizeiseelsorge – berufsfeldbezogene Supervision vor dem Hintergrund der Religionsfreiheit. Kultusrechtliche Anmerkungen aus österreichischer Perspektive, in: Hans Paarhammer / Gerlinde Katzinger (Hg.), Kirche und Staat im Horizont einer globalisierten Welt, Frankfurt/M. 2009, 309-326.

19 Richtlinie der Notfallseelsorge ABl. Nr. 76/2009.

20 Matthias Bukovics, Internationale Evangelische Gemeinden in Österreich – Eine neue Heimat in der Fremde, in: Standpunkt H. 226/2017, 3-22.

Eine klassische Aufgabe der Kirchen war die Matrikenführung. Infolge der Säkularisierung des Personenstandswesens wurde diese Aufgabe auf die Führung der so genannten „Altmatriken" reduziert.[21] Aufgrund des Denkmalschutzgesetzes (BGBl. I Nr. 170/1999) besteht auch eine Querverbindung zum Denkmalschutz, zu ersehen an der kirchlichen Bauordnung.[22]

3 Die Frauenarbeit

Ein besonderer Stellenwert kommt der „Frauenarbeit"[23] in der Kirche zu. Sie ist in der Kirchenverfassung hervorgehoben.[24] Im Rahmen der Frauenarbeit wurden schon in den 1950er-Jahren frauenspezifische Themen auf Gemeindeebene und auf diözesaner Ebene behandelt, etwa das sich wandelnde Rollenbild der Frau oder die sich zuspitzende Frage nach der Berufstätigkeit der Frau. 1965 wurde von der Generalsynode der Evangelischen Kirche der Beschluss gefasst, Frauen zum geistlichen Amt zu ordinieren, zu einem Zeitpunkt, da in der österreichischen Bundesregierung noch kein Minister weiblichen Geschlechts war. So gesehen war dieses Votum der Kirche von erheblicher gesamtgesellschaftlicher Bedeutung.[25]

4 Leistungen im Bildungsbereich

Hier ist mit der Evangelisch-Theologischen Fakultät an der Universität Wien einzusetzen, die als Lehranstalt seit 1821 besteht, aber erst 1922 in den Verband der Alma Mater Rudolfina inkorporiert wurde.[26] Sie ist eine der kleinsten Fakultäten in Österreich mit insgesamt 15 Professoren und Dozenten, 23 teilweise teilbeschäftigten Assistenten

21 Personenstandsgesetz idF BGBl. 135/2009: §§ 39-41; MatrikenO 2009.
22 ABl. Nr. 47/2010 – dazu mit kritischen Rückfragen Olivier Dantine, Evangelische Kirche A.B., in: Bair / Rees, Anerkannte Religionsgemeinschaften (wie Anm. 5) 33-38, 37.
23 Dorothea Mernyi, Die Geschichte der Evangelischen Frauenarbeit in Österreich von 1936-2003, Wien 2010.
24 KV Art. 8; Ordnung der Frauenarbeit ABl. Nr. 196/2010.
25 Birgit Meindl, Die Fülle des Himmels – die Hälfte der Arbeit. 30 Jahre Frauenordination in der Evangelischen Kirche in Österreich, Wien 1995, 39 f.
26 Gustav Reingrabner, Geschichtsmächtigkeit und Geduld: Probleme um die Eingliederung der evangelisch-theologischen Fakultät in die Universität Wien, in: Karl Schwarz / Falk Wagner (Hg.), Zeitenwechsel und Beständigkeit. Beiträge zur Geschichte der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien 1821-1996, Wien 1997, 99-119.

und ca. 250 Studierenden in unterschiedlichen Studiengängen (Fachtheologie, Religionspädagogik). Die Zahl der Studierenden variiert sehr stark; sie boomt in den religionswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen, die von vielen Studierenden anderer Fakultäten frequentiert werden.

Das zweite Flaggschiff zur Ausbildung kirchlicher Mitarbeiter war bis 2007 die Evangelische Religionspädagogische Akademie, die in der ökumenisch geführten Kirchlichen Pädagogischen Hochschule aufging.[27] Die „PädagogInnenbildung Neu" wird freilich – nicht nur aus der Warte einer Minderheitskirche betrachtet – als „realitätsfern und undurchführbar" kritisiert.[28] Sie sieht keine selbständige Ausbildung von Lehrenden für Religion mehr vor: Religion ist als einer von fünf möglichen Schwerpunkten (Inklusive Pädagogik[29], Fachliche Bildungsbereiche, Schulentwicklung[30], Elementarpädagogik) im Rahmen der Gesamtausbildung zu wählen. Durch eine solche Fächerkonstellation gerät der Religionsunterricht in eine Außenseiterposition und kann in Diasporagebieten kaum aufrechterhalten werden, sodass die Suche nach Kooperationsformen (konfessionell-kooperativer RU, dialogisch-konfessioneller RU) dringlich wird.[31] Die Gesamtschülerzahl im evangelischen RU[32] betrug 2017 knapp 30.500, dazu kommen 4.550 o.r.B.-Schüler, die sich zum RUev angemeldet haben. Sie wurden von 597 Lehrkräften, davon 184 PfarrerInnen, in insgesamt 6.399 RU-Stunden an 2.465 Standorten aus 3.403 Schulen unterrichtet.

Als neues Arbeitsfeld wurde die Schulseelsorge etabliert, für die eine 5-semestrige ökumenisch ausgerichtete Fortbildung mit ökumenischer Qualifizierung angeboten wird.

Im Elementarbereich zählt der Bericht im Jahr 2017 insgesamt 45 evangelische Bildungseinrichtungen für ca. 2.700 Kinder auf.

---

27 Siegfried Kreuzer / Helene Miklas / Damar Lagger (Hg.), „Wir haben hier keine bleibende Stadt" – 100 Jahre Evangelische Frauenschule – Evangelische Religionspädagogische Akademie – Kirchliche Pädagogische Hochschule, Wien 2018.

28 Karl Schiefermair, Bericht zu aktuellen Entwicklungen und Herausforderungen im kirchlichen Bildungswesen, in: Amt und Gemeinde 67 (2017) 129-134, 130; ebenso kritisch Dantine, in: Bair / Rees, Anerkannte Religionsgemeinschaften (wie Anm. 5), 37 f.

29 Die bislang mangelnde Umsetzung kritisiert Karl Schiefermair, epd Nr. 17/15.4.2018 bei der Präsentation einer ökumenischen Initiative: Andrea Lehner-Hartmann / Thomas Krobath / Karin Peter / Martin Jäggle (Hg.), Bildung in/durch Inklusion, Göttingen 2018.

30 Martin Jäggle / Thomas Krobath / Robert Schelander (Hg.), lebens.werte.schule. Religiöse Dimensionen in Schulkultur und Schulentwicklung, Wien 2009.

31 Schiefermair, Bericht 2017, 131.

32 Zahlen bei Schiefermair, Bericht 2018 (bisher unveröffentlicht). Die Zahlen für das Schuljahr 2015/16 bietet Pröglhöf (wie Anm. 9), 39.

An 31 Standorten besuchen derzeit knapp 5.000 SchülerInnen evangelische Schulen, etwas mehr als die Hälfte sind katholisch, 14 % evangelisch und 20% ohne religiöses Bekenntnis. Sie werden von 870 LehrerInnen unterrichtet, von denen knapp 25 % evangelisch sind. Eine Besonderheit in der österreichischen Schultopographie stellt die Johann-Sebastian-Bach-Musikschule dar, die von mehr als 1.000 SchülerInnen frequentiert wird und als konfessionelle Privatschule auf die besondere Beziehung zwischen Kirche und Musik verweist.[33]

Die Evangelische Kirche hat auf ihrem Vorbereitungsweg auf das Reformationsjubiläum (2017) das Jahr 2015 als Jahr der Bildung proklamiert.[34] Eine Ringvorlesung an der Universität Wien zum Thema „Reformation als Herausforderung für die Bildungslandschaft heute" war nicht nur als akademisches Aushängeschild des Jahres der Bildung geplant, sondern fügte sich in das Programm zum 650-Jahr-Jubiläum der Alma Mater Rudolfina[35] ein. Sie floss auch in einen „Evangelischen Bildungsbericht" ein, der Analysen, Reflexionen und Visionen zur kirchlichen Bildungsarbeit enthält[36] und von der Elementarpädagogik über die Evangelischen Schulen, den Religions- und Konfirmandenunterricht zur Fakultät und Hochschule, zur Gemeindepädagogik und Erwachsenenbildung reicht und auch informelles Lernen, pastorale Bildung, die Musikerziehung, aber auch die europäische Dimension im Bildungsdiskurs und die Chancen bei der Lösung globaler Probleme im 21. Jahrhundert durch Bildung thematisiert. Das Buch war ein großer Wurf und erlaubte eine beachtliche Bilanz evangelischer Bildungsanstrengungen, von denen aber post festum gesagt werden kann, dass sie sich 2017 noch steigern konnten. Im Reformationsjubiläumsjahr 2017 wurde ganz zentral die Frage nach der aktuellen Bedeutung der Reformation für die Gegenwart gestellt.[37] Die Evangelische Kirche konnte gerade durch ihre Bildungsaktivitäten eine (mediale) Aufmerksamkeit erreichen, die weit

33 Zur Kirchenmusik ist nicht nur auf die einschlägige Ordnung ABl. Nr. 99/2006 zu verweisen, sondern auch auf das Wort der Generalsynode: „Kirche lebt und liebt Musik", ABl. Nr. 204/2010.

34 Karl Schiefermair, Zuversicht im weiten Raum. Rückschau auf das „Jahr der Bildung 2015", in: Amt und Gemeinde 66 (2016) 12-28.

35 Henning Schluß, Das Jahr der Bildung als Bildungserfahrung, in: Amt und Gemeinde 66 (2016) 59-67, 61 f.

36 Karl Schiefermair / Thomas Krobath (Hg.), Leben. Lernen. Glauben. Evangelischer Bildungsbericht 2015, Wien 2015 (mit Beiträgen der Herausgeber und von Michael Bünker, Dagmar Petrovitsch, Anke Edelbrock, Martin Jäggle, Anne-Kathrin Wenk, Robert Schelander, Henning Schluß, Helene Miklas, Peter Pröglhöf, Stefan Grauwald, Dagmar Lagger, Hermann Miklas, Friedrich Schweitzer, Thomas Weiß, Gerold Lehner, Raoul Kneucker, Hannelore Reiner, Hildrun Kessler, Kirsten Beuth, Michael Lattinger, Andreas Seiverth, Susanne Heine, Wolfgang Kellner, Hanns Chr. Stekel, Wolfgang Lutz).

37 Michael Bünker, Impulse der Reformation für Kirche und Gesellschaft heute (Wiener Vorlesung 2.2.2017), in: Gertraud Diem-Wille / Ludwig Nagl / Anton Pelinka / Friedrich Stadler (Hg.), Europa, Demokratie, Ökumene, Kultur. Festschrift für Raoul Kneucker zum 80. Geburtstag, Wien-Köln-Weimar 2018, 61-71.

über die Erwartungen hinausging.[38] Die Veranstaltungen in der Steiermark – fokussiert auf die Beziehung zur Römisch-katholischen Kirche – wurden dokumentiert,[39] eine gesamtösterreichische Mediendokumentation des Reformationsjubiläums 2017 wurde vom Presseamt der Evangelischen Kirche A.u.H.B. herausgegeben.[40]

Dass Bildungsarbeit eine genuine Aufgabe einer reformatorischen Kirche ist, wurde von der Generalsynode schon 1996 festgestellt[41] und führte zur Konstituierung einer Kommission für Bildungsarbeit der Kirche.[42] Geleistet wird diese Arbeit in kirchlichen Bildungswerken in fast allen Bundesländern[43] sowie von den Evangelischen Akademien in Wien und Kärnten.[44] Letztere verfolgt unter anderem das Ziel einer offenen Auseinandersetzung mit aktuellen religiösen, ethischen, gesellschaftspolitischen Themen und die fruchtbare Begegnung von Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche und erreichte im Jahr 2017 in 53 Veranstaltungen ca. 3.100 TeilnehmerInnen.[45] Die Wiener Akademie widmete sich den Themenschwerpunkten: Dialog der Religionen und Kulturen / Ökumene und Zukunft der Kirche / Gesellschaftliche Verantwortung; sie protokollierte im Jahresbericht 2017 bei 31 Veranstaltungen und 13 Arbeitsgruppen knapp 1.000 BesucherInnen.[46] An mehreren Orten – in Fresach/Kärnten[47], Rutzenmoos/Oberösterreich[48] und in Murau/Steiermark[49] – widmen sich evangelische Museen der sozial- und kulturgeschichtlichen Bedeutung des österreichischen Protestantismus. Hinzu kommen das Bibelmuseum in Wien[50] mit einer ständigen Ausstellung, das Museum Oberschützen

38 www.evang.at/buenker-reformationsjubilaeum-2017-war-fuer-uns-ein-geschenk (Zugriff am 18.05.2018).

39 Michael Axmann / Hermann Miklas (Hg.), gegeneinander – nebeneinander – miteinander. Das Reformationsjubiläum 2017 in der Steiermark, Wien 2018.

40 Thomas Dasek (Red.), Reformationsjubiläum 2017. Mediendokumentation, Wien 2018.

41 Wort der Generalsynode zur Bildungsarbeit, ABl. Nr. 239/1996.

42 Satzungen der Kommission für Bildungsarbeit, ABl. Nr. 50/1997.

43 Auf Oberösterreich sei besonders hingewiesen: Renate Bauinger / Gerold Lehner (Hg.), Gesichter, Geschichten, Konturen. Zur Vielfalt evangelischen Lebens in Oberösterreich, Linz 2015.

44 Albert Brandstätter, Dialog und Vermittlung als Aufgabe von Akademien und Tagungszentren, in: Michael Bünker / Thomas Krobath (Hg.), Kirche: Lernfähig in die Zukunft? Festschrift für Johannes Dantine zum 60. Geburtstag, Innsbruck-Wien 1998, 228-243; Ulrich H.J. Körtner, Theologie für Nichttheologen. Überlegungen zum theologischen Bildungsauftrag Evangelischer Akademien, ebd. 218-227; Harald Uhl, Evangelische Akademie und Diaspora. Zwei unbekannte theologische Wesen, Wien 2006.

45 Evangelische Akademie Kärnten: Jahresbericht 2017 – begegnen – überschreiten – orientieren, Waiern 2018.

46 Evangelische Akademie Wien: Akademiereport – Jahresbericht 2017, Wien 2018.

47 Anita Ernst / Alexander Hanisch-Wolfram, Das evangelische Diözesanmuseum Fresach, in: Wilhelm Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben, Klagenfurt 2011, 488-504.

48 Karl W. Schwarz, Zur musealen Aufbereitung der Kirchengeschichte. Das evangelische Museum in Rutzenmoos/Oberösterreich, in: Jan B. Lášek / Peter Kónya (Hg.), Reformation in Mitteleuropa. Beiträge zur Reformationsgeschichte in den Ländern der Donaumonarchie, Prag-Prešov 2017, 71-90.

49 www.museum.evang.st (Zugriff am 18.5.2018)

50 https://www.bibelzentrum.at (Zugriff am 18.5.2018).

im dortigen „Haus der Volkskultur“[51] sowie ein virtuelles Museum „Evangelisches Museum Österreich“[52]. In diesem Zusammenhang ist aber auch auf die Beteiligung an zahlreichen (Landes-)Ausstellungen seit 1981 hinzuweisen: Schloss Goldegg/Salzburg 1981[53], Rosenburg/Niederösterreich 1990[54], Schallaburg/Niederösterreich 2002[55], Horn 1990[56], 1991[57], 1995[58], Wien 1996/1997[59], Horn 2000[60], 2008/2009[61], Schloss Parz/Grieskirchen 2010[62], Fresach 2011[63], 2012[64], 2013[65], 2014[66], 2015[67], 2016[68], 2018[69], Mitterbach/Niederösterreich 2015[70], Gallneukirchen in Oberösterreich 2015[71], Graz 2017[72],

51 www.museum-oberschuetzen.com (Zugriff am 18.5.2018).
52 https://museum.evang.at (Zugriff am 18.5.2018).
53 Friederike Zaisberger (Red.), Reformation – Emigration – Protestanten in Salzburg. Ausstellungskatalog Schloß Goldegg/Pongau, Salzburg 1981.
54 Adel im Wandel. Politik – Kultur – Konfession 1500-1700. Ausstellungskatalog Rosenburg 1990, Wien 1990.
55 Gustav Reingrabner (Hg.), Evangelisch! Gestern und Heute einer Kirche. Ausstellungskatalog Schallaburg 2002, St. Pölten 2002.
56 Gustav Reingrabner (Hg.), Zwischen Herren und Ackersleuten. Bürgerliches Leben im Waldviertel, Horn 1990.
57 Gustav Reingrabner (Hg.), Eine Stadt und ihre Herren. Puchheim – Kurz – Hoyos, Horn 1991.
58 Gustav Reingrabner (Hg.), Der Schwed' ist im Land! Das Ende des 30jährigen Krieges in Niederösterreich, Horn 1995.
59 Gustav Reingrabner / Monika Haselbach (Red.), Evangelische in Österreich. Vom Anteil der Protestanten an der österreichischen Kultur und Geschichte. Ausstellungskatalog, Wien 1996.
60 Gustav Reingrabner (Hg.), Als man um die Religion stritt (…) Reformation und katholische Erneuerung im Waldviertel 1500-1660, Horn 2000.
61 Gustav Reingrabner (Red.), Adelige Macht und Religionsfreiheit. 1608 Der Horner Bund. Ausstellungskatalog, Horn 2008.
62 Karl Vocelka / Rudolf Leeb / Andrea Scheichl (Hg.), Renaissance und Reformation. OÖ. Landesausstellung 2010, Linz 2010.
63 Wilhelm Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer. Kärntner Landesausstellung Fresach 2011. Wissenschaftlicher Begleitband, Klagenfurt 2011; ders. / Alexander Hanisch-Wolfram (Hg.), Ausstellungskatalog Fresach 2011, Klagenfurt 2011.
64 Alexander Hanisch-Wolfram (Red.), „Primož Trubar – Spracheiniger & Reformator“, Fresach 2013 – dazu Primus Truber und die Reformation in Slowenien (= Fresacher Gespräche 2012), Klagenfurt 2013.
65 Alexander Hanisch-Wolfram (Hg.), Glaube. Gehorsam. Gewissen. Protestantismus und Nationalsozialismus in Kärnten, Klagenfurt 2013 – dazu Karl W. Schwarz, Johannes Heinzelmann und die evangelischen Gemeinden in Kärnten zwischen Kruckenkreuz und Hakenkreuz, in: Barbara Felsner / Christine Tropper / Thomas Zeloth (Hg.), Archivwissen schafft Geschichte. Festschrift für Wilhelm Wadl zum 60. Geburtstag, Klagenfurt 2014, 683-700.
66 Alexander Hanisch-Wolfram (Hg.), Die Hälfte des Himmels. Protestantische Impulse zur Gleichberechtigung der Frauen, Klagenfurt 2014.
67 Alexander Hanisch-Wolfram (Hg.), StimmKraft. Kirchenlieder schreiben Geschichte. Katalog zur Sonderausstellung im Ev. Kulturzentrum Fresach (2015), Klagenfurt 2015; ders. / Werner Horn (Hg.), StimmKraft. (…). Wissenschaftlicher Begleitband zur Sonderausstellung Fresach 2015, Klagenfurt 2015.
68 Alexander Hanisch-Wolfram, ZuFlucht. Migration in unserer Geschichte, Fresach 2016.
69 „Paradise lost“. Vom Reisen, Glauben und Suchen. Sonderausstellung Fresach 2018.
70 Niederösterreichische Landesausstellung Ötscher:Reich 2015. Paul Weiland / Birgit Lusche / Karl-Reinhart Trauner, Zur Eröffnung der Ausstellung GLAUBENsREICH, in: Amt und Gemeinde 65 (2015) 70-80.
71 Hilfe.LebensRisiken und LebensChancen. Soziale Sicherung in Österreich. Ausstellungskatalog zur Landessonderausstellung 2015, Linz 2015.
72 Bettina Habsburg-Lothringen (Hg.), „Ein Hammerschlag …“. 500 Jahre evangelischer Glaube in der Steiermark, Graz 2017.

Wien 2017[73] und Eisenstadt 2017[74]. Dabei wurden nicht nur kirchengeschichtliche Informationen bereitgestellt, sondern auch gezeigt, in welchem Ausmaß die Kirche und ihre Mitglieder zur allgemeinen Sozial- und Kulturgeschichte beigetragen haben.

Bei der Neueröffnung des Museums in Fresach als „DenkRaum Fresach" setzten sich die Initiatoren ambitionierte Ziele und holten 2015 den damaligen Bundespräsidenten Heinz Fischer zu den erstmals veranstalteten Europäischen Toleranzgesprächen.[75] Für die Veranstaltung 2018 wurde erstmals ein Literaturpreis gestiftet. Die Gemeinde Fresach, am Südhang des Mirnocks gelegen, hatte schon in den 70er-Jahren des 20. Jahrhunderts Literaturgespräche veranstaltet, an denen Schriftsteller aus Ost und West teilnahmen. Daran anknüpfend wollen die Europäischen Toleranzgespräche in der Pfingstwoche den Ort als Kärntens „Alpach des Südens" profilieren. Das Museum Fresach, das 2015 mit dem österreichischen Museums-Gütesiegel ausgezeichnet wurde, steht dabei im Mittelpunkt. Da die Evangelische Kirche mit dem Stichwort „Toleranz" ein wichtiges kulturelles und gesellschaftliches Datum verbindet, konnte sie sich durch die „Fresacher Erklärung zur Toleranz 2015"[76] bestätigt und herausgefordert sehen, die hier angeführten Positionen umzusetzen, etwa: Toleranz und Vielfältigkeit bereichern das Leben in Europa und stellen dessen Besonderheit dar.

Ein solches Engagement für Europa hatte die Kirche schon 1998 signalisiert, als in der Öffentlichkeit die Stimmung zu Lasten der Beitrittswerber zur Europäischen Union zu kippen drohte. Die Synoden verabschiedeten eine Resolution „Unser Europa", in der die Integration begrüßt und an die gemeinsame Geschichte mit den Nachbarstaaten im Donauraum erinnert wurde:[77] „Jeder in unserem Europa ist etwas Besonderes: mit seiner Sprache, seiner Geschichte und Kultur, seinem Glauben. Die Erweiterung der Europäischen Union macht unsere lange gemeinsame Geschichte lebendig. Sie weist uns aber auch auf die Verantwortung hin, die wir als Christen und als Kirche für die Weltgemeinschaft und die Schöpfung haben. Europa ist uns Auftrag und Hoffnung. Mit allen, die guten Willens sind,

---

73 Rudolf Leeb / Walter Öhlinger / Karl Vocelka (Hg.), Brennen für den Glauben. Wien nach Luther, Wien-Salzburg 2017.

74 Gustav Reingraner / Gert Polster, Ein Christenherz auf Rosen geht (…) 500 Jahre Reformation im Burgenland, Eisenstadt 2017.

75 Helmuth A. Niederle (Hg.), Wie weit geht Toleranz? Wie weit geht Europa? Europäische Toleranzgespräche Fresach 2015, Wien 2016 – hier auch die Eröffnungsrede des Bundespräsidenten (aaO 14-17).

76 Niederle, ebd. 180 f.

77 Resolution der Synoden „Unser Europa" ABl. Nr. 211/1998; vgl. auch Grundsatzüberlegungen der Generalsynode zur Entwicklung in Europa ABl. Nr. 260/1991.

wollen wir es gestalten und offen halten als unser gemeinsames Haus.“ Der Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich hat diese Position in seinem Sozialwort 2003 bekräftigt.[78]

Historische Bildungsarbeit wurde auch bei der Rekonstruktion der Bibel- und Bücherschmuggelpfade von Passau bis Agoritschach geleistet, die als „Weg des Buches“[79] ausgeschildert touristisch-sportliche mit kirchen- und kulturgeschichtlichen Elementen verbindet und seit 2008 eine protestantische Pilgertradition begründete.

5 Leistungen im diakonisch-sozialen Bereich

Schon in Artikel 4 der Kirchenverfassung wird die Diakonie als wesentliche „Lebensäußerung evangelischen Glaubens“ vorgestellt und als „Dienst christlicher Nächstenliebe in den vielfachen leiblichen, seelischen und geistlichen Nöten, besonders unter der Jugend, den Alten, Kranken und Armen“ definiert. Die Kirche ist wesentlich diakonisch[80]; sie hilft, Leben zu bewältigen. „Diakonische Aktivitäten sind somit nicht zusätzliche Aufgaben der Kirche, sondern Bestandteil des Lebens und Wirkens der Gemeinde Christi.“

Dieser Dienst wird durch die Diakonie Österreich mit insgesamt ca. 8.000 hauptamtlichen und zahlreichen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen geleistet. In dieser sind das Diakoniewerk Gallneukirchen / Sitz in Oberösterreich, die Diakonie de La Tour / Sitz in Kärnten mit ihren Einrichtungen in Klagenfurt, Treffen bei Villach und Waiern, die Diakonie Eine Welt / Sitz in Wien und das Linzer Diakonie-Zentrum Spattstraße der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich zusammengefasst. Der Jahresbericht[81] weist einen Gesamterlös in Höhe von ca. 398 Millionen Euro aus, der sich auf folgende Bereiche verteilt: Gesundheit (33%), Behindertenbetreuung (21%), Altenhilfe und -pflege (18%), MigrantInnen und Flüchtlinge (13%), Kinder- und Jugendliche (7,5%),

78 Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, Wien 2003, 60 ff. – dazu Alois Riedlsperger, Das Sozialwort des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich, in: Begegnung und Inspiration. 50 Jahre Ökumene in Österreich, Wien-Graz-Klagenfurt 2008, 186-193.

79 Michael Bünker / Margit Leuthold (Hg.), Der Weg des Buches, Salzburg 2008; Rudolf Leeb / Astrid Schweighofer / Dietmar Weikl (Hg.), Das Buch zum Weg. Kirchen-, Kunst- und Kulturgeschichte am Weg des Buches, Salzburg 2008; Jutta Henner (Hg.), Bibelleseplan zum Weg des Buches. Impulse zum Nachdenken, Salzburg 2008 – dazu Charlotte Matthias, Glauben unter freiem Himmel – der Weg des Buches, in. Amt und Gemeinde 60 (2009) 253-262.

80 Standortbestimmung der Kirche, ABl. Nr. 229/1997.

81 Dank an Direktor Mag. Michael Chalupka für die Bereitstellung des Jahresberichts.

Schule und Ausbildung (2%) und Sonstiges (5,5%). Die Diakonie Österreich ist – wie die Evangelische Akademie Wien – seit 1995 an der Armutskonferenz beteiligt.[82] Die Evangelische Kirche A.B. führt darüber hinaus eine Beratungsstelle für Ehe-, Familie- und Lebensberatung (Hamburgerstraße 3, 1050 Wien).

Aus der Ableitung dieses zentralen Auftrags aus dem Selbstverständnis der Kirche resultiert auch die engagierte Haltung in der Flüchtlings- und Asylantenbetreuung, wie sie in Entschließungen der Generalsynode zur Aufnahme von Flüchtlingen (1994)[83], in Resolutionen betreffend Asylwerber (2004)[84], „Menschen auf der Flucht: Herausforderung für den Glauben“[85] und zuletzt „Menschenrecht auf Asyl wahren“ (2018)[86] ihren Niederschlag gefunden hat. Zur Abschiebepraxis hat das Kirchenpresbyterium eine kritische Resolution verfasst (2018).[87] Auf biblische Grundlagen berufen sich Diakonie und Caritas in gleicher Weise, nehmen dabei auch Konflikte mit der öffentlichen Hand in Kauf.[88]

6 Leistungen im ethisch-sozialethischen Bereich

Stellungnahmen im ethischen Bereich betrafen die Sterbehilfe (1996)[89], die Bioethik (1998)[90], sexuelle Ausbeutung von Frauen und Kindern in der deutsch-tschechischen Grenzregion[91], den Verhaltenskodex „Respektvoller Umgang von Männern und Frauen am Arbeitsplatz“[92] und wiederholt Fragen der Homosexualität[93] und in diesem

82 Brandstätter, Dialog und Vermittlung, 234 f.
83 ABl. Nr. 101/1994.
84 ABl. Nr. 197/2004.
85 ABl. Nr. 202/2015.
86 https://evang.at/Themen/a-bis-z/Flüchtlinge (Abruf 15.6.2018).
87 „Beliebt, engagiert und integriert – trotzdem abgeschoben“. Resolution des Kirchenpresbyteriums Jänner 2018 – wie Anm. 83.
88 Franz Küberl, Die Beziehung zur öffentlichen Hand: zwischen Kritik und Kooperation. Anmerkungen zum Verhältnis von sozialen Organisationen und Staat, in: öarr 61 (2014) 35-40; Karl Schiefermair, zit. in: Saat 2018/4, 10; Peter Krömer, https://evang.at/synodenpraesident-weist-waldhaeusl-aeusserungen-scharf-zurueck/ (Zugriff am 14.5.2018).
89 Wort der Generalsynode ABl. Nr. 244/1996.
90 Resolution der Generalsynode zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und der Menschenwürde im Hinblick auf die Anwendung von Biologie und Medizin, ABl. Nr. 213/1998.
91 Resolution der Generalsynode ABl. Nr. 193/2008.
92 ABl. Nr. 98/2011.
93 Erklärung der Generalsynode ABl. Nr. 240/1996; Resolution der Generalsynode betreffend gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ABl. Nr. 185/2009.

Zusammenhang dem Verständnis von Schrift und Bekenntnis[94], wobei eine Differenz zwischen der Kirche A.B. und der Kirche H.B. zutage trat.[95]

Im sozialethischen Bereich galt das Engagement der Evangelischen Kirche der Bekämpfung von Antisemitismus und Rassismus[96], der katastrophalen Lage im Sudan (1990)[97], gegen den Krieg in Jugoslawien (1991)[98] und in Verbindung mit der Evangelischen Akademie Wien für die Reform des Strafvollzugs.[99] Um die interreligiöse Begegnung mit Muslimen zu fördern, verabschiedete die Generalsynode eine Orientierungshilfe „Evangelische Christen und Muslime in Österreich"[100], mit der sie viel Zustimmung, aber auch Kritik erntete.

Mit ihrem Einsatz für die Schöpfungsverantwortung[101] – u.a. durch Umweltbeauftragte in allen Superintendenzen[102] – ist ein Themenbereich von gesamtgesellschaftlicher Relevanz angesprochen, der nur in ökumenischer Kooperation zu leisten ist. Als Konkretion ist hier die Zusammenarbeit der Kirchen mit dem Lebensministerium bezüglich der Energieausweise kirchlicher Gebäude und der Beratung zur Energieeffizienz zu nennen.

Dass sich die Evangelische Kirche auch an der Aufklärung im Sekten- und Weltanschauungsbereich beteiligt, hat sie durch ein selbständiges Referat in allen Superintendenzen unterstrichen.[103]

---

94 Erklärung der Synode A.B. zum Verständnis von Schrift und Bekenntnis ABl. Nr. 219/1998; Positionspapier 2007 der Synode A.B. zum evangelischen Eheverständnis ABl. Nr. 118/2007.

95 Kirchengesetz H.B. zur Segnung nicht-standesamtlich geschlossener Partnerschaften ABl. Nr. 199/2001; Nr. 84/2006.

96 Erklärung der Generalsynode zu Fremdenhass und Rassismus ABl. Nr. 101/1994 und Nr. 261/1999; Erklärung für eine menschliche Gesellschaft und gegen Rassismus ABl. Nr. 195/2008; Zeit zur Umkehr. Erklärung der Generalsynode zum Thema „Kirche und Juden" ABl. Nr. 212/1998 – dazu Michael Bünker, „Zeit zur Umkehr" – Zur Entstehung einer Synodenerklärung, in: Amt und Gemeinde 60 (2009) 9-14.

97 Sudan-Resolution der Generalsynode 1990 ABl. Nr. 82/1990.

98 Wort der Generalsynode „Versöhnung statt Hass" ABl. Nr. 257/1991.

99 Matthias Geist (Hg.), Das Menschenbild im Strafrecht. Tagungsband zur Internationalen Tagung vom 21.-24. September 2009 (= Schriftenreihe des Bundesministeriums für Justiz 146), Wien 2010.

100 ABl. Nr. 228/2011 – dazu Susanne Heine / Rüdiger Lohlker / Richard Potz, Muslime in Österreich. Geschichte, Lebenswelt, Religion. Grundlagen für den Dialog, Innsbruck-Wien 2012.

101 www.schoepfung.at (Zugriff am 16.5.2018) – Wort der Generalsynode zu Agrotreibstoffe und Hunger ABl. Nr. 192/2008; Appell der Generalsynode an den Klimagipfel in Kopenhagen ABl. Nr. 184/2009; Position der Generalsynode zu den Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft [TTIP] ABl. Nr. 203/2015; Resolution der Generalsynode zur Schöpfungsverantwortung ABl. Nr. 175/2014.

102 Richtlinien für die Umweltbeauftragten in allen Superintendenzen, ABl. Nr. 87/2007.

103 Ordnung ABl. Nr. 209/2012.

7 Ort und Auftrag der Kirche in der demokratischen Gesellschaft[104] – „Suchet der Stadt Bestes!" (Jer 29,7)

Die Kirchen genießen in der Republik Österreich den Status von Körperschaften öffentlichen Rechts. Darin drückt sich eine partnerschaftliche Stellung aus, wie sie in Konkordat und Protestantengesetz in den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts ihren signifikanten Ausdruck gefunden hat. Dessen ungeachtet waren die Kirchen bestrebt, auch in einer weltanschaulich pluralistischen Gesellschaft einen markanten Platz im Beziehungsgeflecht von Kirche, Staat und Gesellschaft einzunehmen, also im Rahmen der so genannten „Zivilgesellschaft" (das ist „die freie, assoziative, öffentliche und politische Selbstorganisation und Selbstbestimmung der Mitglieder der Gesellschaft in Angelegenheiten, die alle betreffen"[105]) einen angemessenen Ort zu finden, um am Gemeinwohl mitzuwirken. Ihr Auftrag, „der Stadt Bestes" zu suchen und dabei die politische Dimension des Evangeliums zu wahren, gilt ohne Abstrich, auch wenn sie sich von tages- und parteipolitischen Zurufen fernhält. Ihre diesbezügliche Distanz soll aber nicht mit „wertemäßiger Neutralität" verwechselt werden.[106] In diesem Sinne ist auch ihr Engagement gegen Antisemitismus, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Rechtspopulismus zu verstehen,[107] das durch die kirchliche Medienarbeit (Pressepfarramt, Amt für Hörfunk und Fernsehen)[108] unterstützt wird. Eine Verständigung „über die öffentliche Rolle der evangelischen Kirche und ihr Verhältnis zur sich formierenden Zivilgesellschaft" liege „als Aufgabe noch vor uns", konnte Ulrich Körtner 2002 konstatieren, auf eine einschlägige Wortmeldung von Bischof Michael Bünker verweisend.[109] Dieser Vorgang ist zwar noch nicht abgeschlossen, aber gerade durch die kirchliche Medienpräsenz im Jahre 2017 sehr weit fortgeschritten. Die Evangelische Kirche hat ihre Position als Anwalt der Armen und als Gewissen des Staates gefunden; sie ist sich ihrer politischen Verantwortung bewusst; sie weiß sich als Mitglied der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in ein europäi-

104 Ulrich H.J. Körtner (Hg.), Kirche – Demokratie – Öffentlichkeit. Ort und Auftrag der Kirchen in der demokratischen Gesellschaft, Innsbruck-Wien 2002.

105 Zit. bei Ulrich H.J. Körtner, Kirche, Demokratie und Zivilgesellschaft. Zur politischen Ethik im modernen Pluralismus, in: ders. (Hg.), Kirche – Demokratie – Öffentlichkeit, 79-103, hier 82.

106 Körtner, Kirche, Demokratie und Zivilgesellschaft, 102.

107 Körtner, Kirche, Demokratie und Zivilgesellschaft, 100 – Michael Bünker (Hg.) / Thomas Krobath (Red.), Rechtspopulismus / Die Neuen Rechten = Amt und Gemeinde 67 (2017) H. 4.

108 Verordnung ABl. Nr. 166/2000.

109 Körtner, Kirche, Demokratie und Zivilgesellschaft, 99; Michael Bünker, Politische Gesinnung am Evangelium messen, in: Die Furche Nr. 14/6.4.2000, 2.

sches und als Mitglied des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) und weltweit in ein ökumenisches Bezugsfeld eingebunden. Sie trägt ihre Verantwortung für den religiösen Frieden und für die interreligiöse Zusammenarbeit, um einen Kampf der Kulturen zu verhindern. Sie hält Demokratie und Menschenrechte, Menschenwürde, Freiheit, Gleichheit und Solidarität für einen unveräußerlichen Kernbestand des sozialen Lebens, der nicht preisgegeben oder ideologisch missbraucht werden darf. In diesem Sinne wird sie auch dafür kämpfen und beten.

Leistungen der Syrisch-orthodoxen Kirche in Österreich für Staat und Gesellschaft in Österreich

Emanuel Aydin

Wie Sie aus den Medien wissen, jährte sich am 22. April 2018 zum fünften Mal, dass der syrisch-orthodoxe Erzbischof von Aleppo, Mor Gregorius Yohanna Ibrahim, und der griechisch-orthodoxe Erzbischof von Aleppo, Boulos Yazigi, von islamischen Terroristen entführt wurden. Es charakterisiert unsere Zeit, dass in den führenden Medien darüber so gut wie nicht berichtet wurde. Beide Bischöfe sind seit fünf Jahren entführt oder bereits tot, was in den Medien und der Politik nicht thematisiert wird. Auch die Verantwortlichen in den Kirchen äußerten sich nicht dazu. Von Demonstrationen zur Freilassung der beiden Bischöfe im Westen ist nichts bekannt. Für das Schicksal zweier Bischöfe interessiert sich kaum jemand. Das ist der traurige Hintergrund, vor dem wir unsere Konferenz abhalten.

Das Thema, das hier gestellt wird, enthält einige unausgesprochene Implikationen. Diese sollen zuerst entfaltet werden. Sie sind für das Verständnis des Themas wichtig. Im Anschluss daran können wir uns den im Titel genannten „Leistungen" genauer zuwenden.

Die erste Implikation, die der Titel enthält, ist folgende: *Kirchen und Religionsgemeinschaften stehen auf einer Stufe oder würden sich gleichsam unter einem Dach befinden.* Es wird zudem nahegelegt, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften aller Art für ein bestimmtes Ziel zusammenwirken könnten. Ich glaube, dass das eine typisch westliche Illusion ist. Hier macht sich die sogenannte Ringparabel aus Lessings Nathan der Weise bemerkbar. Man hat sich daran gewöhnt, dass man Religionen aufzählen kann. Man hat sich daran gewöhnt, dass Religionen gleich wären. Dahinter steht die Annahme, es würde bei den Religionen im Grunde um dasselbe gehen.

Aber es macht doch einen Unterschied, ob eine Religion Jesus Christus als Sohn Gottes und als endgültige Offenbarung bekennt oder ob sie ihn verwirft oder zu einem bloßen Menschen herabsetzt. Es macht einen Unterschied für das persönliche Leben und

für die Kultur, ob man an Jesus Christus, den Sohn Gottes, glaubt oder ob man nicht an ihn glaubt.

Die zweite Implikation, die der Titel enthält, ist folgende: *Die Kirchen und Religionsgemeinschaften tragen etwas für den Staat und zur Gesellschaft bei und nicht umgekehrt.* Es wird nicht gefragt, was Staat und Gesellschaft zur Religion beitragen könnten. Es wird auch nicht gefragt, ob Staat und Gesellschaft einer Pflicht zur wahren Gottesverehrung unterliegen. Diese Fragen stehen nicht im Fokus der derzeitigen theologischen Diskussionen. Soweit ich weiß, geht man heute einfach davon aus, dass der Staat die übergeordnete Größe ist, der die Kirchen untergeordnet sind, sodass sie etwas beitragen. Bei einer Jubiläums-Veranstaltung in Wien zum Zweiten Vatikanischen Konzil im Jahr 2005 konnte man hören, dass die Religionen zu einer globalen Zivilgesellschaft beitragen sollen.

Daher dürfen wir die Frage stellen: Hat uns unser Herr Jesus Christus durch seinen Tod erlöst, damit wir eine globale Zivilgesellschaft errichten? Eine weitere Frage drängt sich auf: Lehrt der Islam, dass die Muslime eine globale Zivilgesellschaft aufbauen sollen? War das das Ziel Mohammeds oder Buddhas, des Hinduismus, der Götzen? Ich möchte nur darauf hinweisen, dass in der Aufgabenstellung dieses Symposiums schon einige Vorentscheidungen stecken, die nicht weiter hinterfragt werden. Es wäre aber gut, sich in Zukunft diese Vorentscheidungen klar zu machen.

Das bis jetzt Gesagte soll nicht bloß eine Vorbemerkung sein, sondern die Behandlung des Themas in den richtigen Rahmen stellen. Daher nun einige Bemerkungen zu dem im Titel genannten Beitrag für die Gesellschaft.

Da wir uns als syrisch-orthodoxe Christen bekanntlich an der Lehre Jesu Christi orientieren, möchte ich aus dieser Perspektive, die wir mit allen Christen teilen, auf ein besonders drängendes Thema hinweisen: die Familie.

Die Familie ist zutiefst mit der Schöpfungsordnung Gottes verbunden. Sie entspricht dem Willen des Schöpfers nach einer ausschließlichen Verbindung von Mann und Frau, aus der natürlicherweise Kinder hervorgehen. In unserer Zeit klingt eine solche Selbstverständlichkeit bereits anstößig, wenn nicht sogar justiziabel. Das zeigt, wie sehr sich die Gesellschaft vom Plan des Schöpfers wegentwickelt hat. Aber niemand kann glücklich werden, wenn er nicht nach dem Plan Gottes lebt. Das betrifft auch Gruppen und die ganze Gesellschaft. Mit Blick auf Staat und Gesellschaft braucht es noch eine Erklärung: Die Familie ist von ihrem Wesen her eine nicht-staatliche Institution. Sie liegt dem Staat voraus. Sie ist einerseits für den Aufbau von Nation und Staat unentbehrlich, andererseits bildet sie ein Gegengewicht gegenüber dem staatlichen Zugriff. Sie ist ein Raum, in den –

außer in klar definierten Notfällen – der Staat nicht eingreifen kann. Ein totalitärer Staat hat mit der Familie immer ein Problem. Darum bekämpft er die Institution Familie und versucht, die Erziehung der Kinder an sich zu reißen.

Unsere christlichen Gemeinschaften müssen daher im Auftrag Gottes die Familie unterstützen. Denn wo sonst wird die Familie bei der Erziehung gestärkt? Wo sonst gibt es eine Umgebung, in der der junge Mensch in seinem Wertebewusstsein gestärkt wird? Das hat – wie gesagt – positive Auswirkungen auf die gesamte Gesellschaft. Denn der junge Mensch wird im Klima einer stabilen Familie Freunde und Gleichgesinnte finden. Dadurch wird er zu einer starken, eigenverantwortlichen Person in der Gesellschaft, ohne die diese nicht existieren könnte! Eigenverantwortung ist ein wichtiges Schlüsselwort; denn der Mensch sollte von Gott abhängig sein, nicht von illegitimen Autoritäten. Legitime Autoritäten sollen im Dienst Gottes stehen. Sie sollen die einzelne Person zur Freiheit in der Wahrheit heranziehen, damit sie das Gute aus eigenem Antrieb verwirklicht! Derzeit sehen wir aber leider genau das Gegenteil: Der Zerfall der Familien richtet großen Schaden an. Die Folgen sind überall zu spüren und von den Einzelschicksalen der betroffenen Menschen kann gar nicht erst die Rede sein. Wir sehen einen Kulturkampf gegen die Familie toben. Daher habe ich auch einige Male beim „Marsch für die Familie" gesprochen, einer Demonstration, die seit 2012 jedes Jahr als zeitgleiche Gegenveranstaltung zur Regenbogenparade in Wien von der Plattform Familie organisiert wird, um den noblen Kampf für den Schutz der Ehe, der Familie und besonders der Kinder gegen lügenhafte und giftige Propaganda zu unterstützen.

Wie eingangs gesagt, könnte man die im Titel implizite Frage auch umkehren und auf das Thema Familie anwenden: Was macht eigentlich die Gesellschaft, was macht die Politik, um die Familien zu unterstützen? Hier liegt die Verantwortung vor allem bei der Politik: Sie soll den jungen Menschen vermitteln, dass sie von Staat und Gesellschaft von Beginn an gewünscht sind. Sie soll den jungen Menschen sagen, dass Gott sie ihren Eltern anvertraut hat, dass sie ihnen dankbar sein und ihnen bis zur Erlangung des Erwachsenenalters gehorchen sollen. Die Politik soll den Eltern vermitteln, dass ihre Sorge um die Kinder den Respekt der Gesellschaft und die Unterstützung des Staates genießt.

Als altorientalisch-orthodoxe Kirche in Österreich kümmern wir uns auch um die Integration der vielen Flüchtlinge unserer Kirche in die österreichische Gesellschaft. Unsere Arbeit ist sehr konkret: Wir tragen durch die Vermittlung von Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten zur Wohlfahrt von syrisch-orthodoxen Flüchtlingen bei. Gleichzeitig wollen wir auch unsere neue Heimat Österreich als solche unterstützen und erhalten.

Es kann keine Integration geben, wenn durch den unkontrollierten Zuzug von Menschen, die hier eine andere Gesellschaft errichten wollen, das Land als solches gefährdet wird. Hier schließt sich der Kreis: Wir können zu Staat und Gesellschaft nur dann etwas beitragen, wenn dieser Staat und diese Gesellschaft auch als solche weiterexistieren wollen. Eine Auflösung von Staaten und Grenzen macht dann auch jeden Beitrag einer Religionsgemeinschaft sinnlos.

Schlussbemerkung

Was wir als syrisch-orthodoxe Christen in der österreichischen Gesellschaft beitragen wollen, ist insbesondere die Wertschätzung der Familie. Darüber hinaus gibt es aber noch etwas Höheres: Die Familie ist ja auf dieses Erdenleben beschränkt. Jesus sagt, dass der Jünger im Zweifelsfall gegen seine Familie optieren soll, wenn der Gehorsam gegenüber Gott es verlangt – denn das letzte Ziel des Lebens ist die ewige Glückseligkeit. Dieses Ziel muss immer im Auge behalten werden. Die Welt hat das nicht im Blick oder vergisst es immer wieder.

Darum wollen wir das in den Blick rücken. Das ist auch das letzte Ziel aller unserer Aktivitäten. Man wirft den Christen oft alles möglich vor: dass sie hetzen oder ihre Gläubigen radikalisieren würden. Das ist aber nicht unser Ziel. Im Gegenteil: Wir wollen unsere Gläubigen dazu anleiten, ihren Beitrag in der Gesellschaft zu leisten und das bereits in der Familie. Jeder erhält und trägt bei – wer kärglich sät, wird kärglich ernten, wer reichlich sät, wird reichlich ernten (2 Kor 9,6).

Leistungen der Israelitischen Religionsgesellschaft für Staat und Gesellschaft in Österreich

Thomas Lipschütz

Wir leben in einer stark leistungsorientierten Gesellschaft. Je nach Kontext wird „Leistung“ unterschiedlich definiert und unterschiedlich gemessen. Jedenfalls ist sie messbar und kann daher über Erfolg oder Misserfolg Auskunft geben. In meinen Ausführungen verstehe ich unter „Leistung“ „Beitrag“.

Um Ihnen ein Verständnis für die Situation des Judentums in Österreich zu ermöglichen und Ihnen damit die Einordnung unserer Tätigkeiten zu ermöglichen, lassen Sie mich Ihnen einen kurzen Überblick bieten:

Historisch lag das Zentrum jüdischen Lebens immer im Osten Österreichs; das ist bis heute so. Die größte Gemeinde ist Wien mit ca. 12.000 Mitgliedern. Graz, Baden und Wiener Neustadt sind derzeit keine juristisch errichteten Kultusgemeinden. Israelitische Kultusgemeinden befinden sich ansonsten in Linz, Salzburg sowie Tirol und Vorarlberg, mit Sitz in Innsbruck, von denen letztere mit ca. 100 Mitgliedern die größte ist. Wien weist eine europaweit einzigartige koschere Infrastruktur auf und entwickelt eine Gemeinde, die an das Niveau vor der Schoa heranreicht, wenn nicht gar darüber hinaus. Neben besonderen Highlights der Wiener Gemeinde beziehe ich mich im Folgenden auf Angebote der Innsbrucker Gemeinde. Unberücksichtigt bleiben interne Angebote.

Neben den für religiöse Gemeinschaften selbstverständlichen seelsorgerlichen Tätigkeiten und den Angeboten, die die Halacha, das Religionsgesetz fordert, lassen sich für die Israelitische Religionsgesellschaft folgende weitere Bereiche hervorheben:

- Kultur
- Bildung
- Jüdisch-christlicher und Interreligiöser Dialog
- Politik und Soziales.

1 Kultur

Das kulturelle Angebot der Israelitischen Kultusgemeinde (im Folgenden IKG) Wien ist auf Grund ihrer Mitgliederzahl und der daraus resultierenden Gemeindestruktur naturgemäß am größten und vielfältigsten. Dennoch bemühen sich die anderen Gemeinden um entsprechende Angebote für ihren Einzugsbereich.

Durch regelmäßige Veranstaltungen wie Theater, Konzerte, Kino, Ausstellungen, Lesungen, Diskussionen, Vorträge sowie unterschiedliche Veranstaltungen des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung in Wien wird der vielfältige Beitrag des Judentums in der Vergangenheit und in der Gegenwart zum europäischen/österreichischen Kulturleben einem breiten Publikum zugänglich gemacht. Das jährlich stattfindende „Festival der jüdischen Kultur" mit Konzerten, Ausstellung, Lesung und Straßenfest sowie das „Jüdische Filmfestival Wien" seien hier besonders erwähnt.

Die IKG Innsbruck ist bemüht, mehrmals im Jahr literarische oder musikalische Events zu organisieren, die auch im Rahmen eines größeren Anlasses wie kürzlich die 25-Jahr-Feier der Innsbrucker Synagoge oder die Feier zum 70-Jahr-Jubiläum Israels stattfinden.

Des Weiteren ist die IKG Innsbruck darum bemüht, wissenschaftliche Forschungen zum Judentum in Tirol und Vorarlberg nach Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Selbstverständlich wäre es unser Ansinnen, diese Angebote wesentlich zu erweitern; dazu allerdings fehlen uns die entsprechenden personellen und finanziellen Mittel.

2 Bildung

Die jüdische Infrastruktur Wiens ist hoch entwickelt. Dazu gehören selbstverständlich auch die entsprechenden Bildungseinrichtungen. Hierzu gehört zunächst die Zwi Chajes Perez-Schule, konzipiert für ca. 600 Kinder und Jugendliche. In der Folge zitiere ich aus der Homepage der IKG Wien (www.ikg-wien.at und www.jbbz.at und www.esra.at: Zugriff: 08. Juni 2018):

Die Schule verfolgt die Ziele „Jüdische Erziehung, Allgemeinbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Integration" in einer komplexen Einheit. Diese Verbindung, die sich in allen Aspekten des Schul- und Kindergartengeschehens wiederfindet, bildet die Charakteristik und Einzigartigkeit der ZPC-Schule.

2.1 Kindergarten

Der Kindergarten besteht aus Kleinkindergruppen mit Kindern im Alter von 1,5 bis 3 Jahren sowie Kindergartengruppen mit Kindern im Alter von 3 bis 6 Jahren. Der Betrieb ist gemäß den Vorgaben des Wiener Kindertagesheimgesetzes durch die MA11 bewilligt und wird auch von dieser beaufsichtigt.

2.2 Volksschule

Der Volksschule ist das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer zugesprochen, unterrichtet wird nach dem österreichischen Lehrplan, wobei die Wiener Stundentafel der ersten bis vierten Schulstufe ergänzt wird durch den Schulversuch Hebräisch als lebende Fremdsprache.

2.3 Hort

Der Hort besteht aus 6 Hortgruppen, die alterserweitert von 6 bis 10 Jahre geführt werden. Der Betrieb ist gemäß den Vorgaben des Wiener Kindertagesheimgesetzes durch die MA11 bewilligt und wird auch von dieser beaufsichtigt.

2.4 Gymnasium

Dem Realgymnasium ist das Öffentlichkeitsrecht auf Dauer zugesprochen, unterrichtet wird nach dem österreichischen Lehrplan, wobei dieser ergänzt wird durch den Schulversuch „Hebräisch als erste lebende Fremdsprache“ mit geänderter Reifeprüfungsverordnung ab der 5. Schulstufe sowie den Schulversuch „Jüdische Geschichte“ ab der 6. Schulstufe.

Beginnend im Kindergarten bis zur Vollendung der Schulpflicht bzw. bis zur Reifeprüfung werden allen Kindern, unabhängig ihrer sozialen Herkunft, die gleichen Chancen geboten. Eingehend auf ihre persönlichen Bedürfnisse werden sie entsprechend ihrer individuellen Begabung und Möglichkeiten gefördert und gefordert. Wesentlich ist dabei, dass ALLE Kinder und SchülerInnen ALLE Möglichkeiten erhalten mit dem Ziel, ihnen den Weg zu bereiten, selbstbewusste und wertvolle Mitglieder der österreichischen Gesellschaft zu werden.

Hinzu kommen:

2.5 Jüdisches Institut für Erwachsenenbildung

2.6 Wiener Jüdischer Chor

2.7 Jehuda Halevi Musikschule

2.8 Das Jüdische Berufsbildungszentrum (JBBZ) – gefördert aus öffentlichen Mitteln (AMS)

2.8.1 Ziel des JBBZ

Das vorrangige Ziel des Ausbildungbetriebes JBBZ ist die langfristige Integration jüdischer Jugendlicher und Erwachsener in den österreichischen Arbeitsmarkt.

2.8.2 Berufsorientierung

Das JBBZ bietet Maßnahmen zur individuellen beruflichen Standortbestimmung und Orientierung sowie zur Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt an. Alle KundInnen führen einen berufspsychologischen Test durch, deren Resultat von einer Psychologin ausgewertet wird. Ziel der Berufsorientierung ist es, sämtliche Maßnahmen festzulegen, die für eine erfolgreiche Lebens- und Berufskarriere notwendig sind:

- Angebot an Aus- und Weiterbildungen
- Sprachlehrgänge Deutsch als Basis für jede weitere Qualifizierung
- Einjähriger Berufsorientierungslehrgang (1BOLG)
- der Berufsausbildung vorgelagerte Vorbereitungsmaßnahmen

2.8.3 Berufsausbildungen

- Aufbaulehrgänge und Zusatzqualifikationen zur Erweiterung der beruflichen Möglichkeiten
- Arbeitsplatzservice (Job Coaching; Unterstützung bei der Jobsuche und beim Erhalt eines Arbeitsplatzes)

2.8.4 Zielgruppen

- SchülerInnen, v.a. die das 9. Schuljahr absolvieren müssen
- Jugendliche nach Abschluss der Schulpflicht
- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr ohne abgeschlossener Berufsausbildung
- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr mit Bedarf an beruflicher Höherqualifizierung
- Arbeitssuchende
- Jugendliche und Erwachsene mit Interesse an Weiterbildung

Für diese Zielgruppen erfolgt laufend eine intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen jüdischen Einrichtungen (ZPC, Lauder Chabad-Schule, Verein der Bucharischen Juden Österreichs, ESRA, Jewish Agency for Israel und andere Einrichtungen in Österreich, Europa und Israel).

2.8.5 Modulares Ausbildungssystem

Als leitendes Prinzip der Ausbildung am JBBZ gilt die Modularität. Die umfassende Bildung des Menschen kann im Wesentlichen nur durch Methoden erreicht werden, die der individuellen und sozialen Entwicklung mehr Raum geben.

Die IKG Innsbruck ist darum bemüht, einem breiten Tiroler Publikum das Judentum näher zu bringen. In Zusammenarbeit mit dem Haus der Begegnung Innsbruck gab es mehrere Seminarreihen über jüdische Themen, was derzeit aus gesundheitlichen Gründen des Referenten nicht möglich ist. Den Mammutanteil der Bildungsangebote stellen die Führungen in der Synagoge. Zwischen 60 und 80 Veranstaltungen dieser Art gibt es pro Jahr, wobei es in den vergangenen Jahren eine Änderung der interessierten Gruppen gab. Waren es in früheren Jahren eher Volksschulen, so sind es heute in der Mehrzahl Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen jeder Art. Hinzu kommen vermehrt studentische Gruppen und andere Interessierte. Diese Angebote sind weniger Führungen klassischen Stils, sondern vielmehr dialogische Begegnungen, bei denen die thematische Bandbreite in der Regel durch die TeilnehmerInnen bestimmt werden kann und soll.

Seit dem vergangenen Jahr nimmt die IKG Innsbruck auch an der „Langen Nacht der Philosophie“ teil.

3 Jüdisch-christlicher und interreligiöser Dialog

Initiiert durch Bischof Reinhold Stecher, konstituierte sich in Tirol das Komitee für jüdisch-christliche Zusammenarbeit. Seither bietet es Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themenkomplexen an: Kulturelles und Bildungsangebote unterschiedlichster Art bilden sein Programm.

Seit BMin Christine Oppitz-Plörer anlässlich einer Jungbürgerfeier darum bat, diese interreligiös zu gestalten, ist die IKG Innsbruck selbstverständlich Teil der Multireligiösen Plattform. Sie ist ein Weg, ein Weg des Miteinanders und des gegenseitigen Verstehens und damit ein Weg zu sozialem Frieden.

4 Politik und Soziales

Judentum in Österreich an sich kann nicht unpolitisch sein, da wir als Teil dieser Gesellschaft ihr nicht gleichgültig gegenüberstehen können und dürfen. Das hängt zum einen damit zusammen, dass homo est ens sociale, zum anderen, dass die Geschichte Österreichs uns leider immer wieder Anlass geben muss, uns zu Wort zu melden. Das bezieht sich auf jedwede Form des latenten und offenen Antisemitismus unterschiedlicher Ausprägung.

Einrichtungen der IKG Wien bzw. solche, mit denen sie in intensiver Beziehung zusammenarbeitet, sind:

- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands
  Sammlung, Archivierung und wissenschaftliche Auswertung thematisch relevanter Quellen.
- Wiener Wiesenthal Institut für Holocaust Studien
  Erforschung, Dokumentation und Vermittlung von Fragen zu Antisemitismus, Rassismus und Holocaust
- Jewish Welcome Service
  Internationale Öffentlichkeitsarbeit für die jüdische Kultur in Österreich, Einladungsprogramm
- Visionen aus dem Inferno – Kunst gegen das Vergessen
  Über den KZ-Überlebenden und Künstler Adolf Frankl (1903-1983)

- Österreichische Freunde von Yad Vashem
  Erinnerung an den Holocaust in Österreich durch spezielle Gedenk- und Erziehungsprojekte, Linz
- Steine der Erinnerung
  Wege der Erinnerung in Wien
- erinnern.at
  „Nationalsozialismus und Holocaust: Gedächtnis und Gegenwart" – Vermittlungsprojekt für Lehrende an österreichischen Schulen
- Antisemitismus und Rassismus heute
  – Aktion gegen den Antisemitismus in Österreich
  – Forum gegen Antisemitismus
  – ZARA
    Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit
  – HEMAYAT
    Betreuungszentrum für Folter- und Kriegsüberlebende

Neben den vielfältigen sozialen Initiativen und Institutionen sei hier besonders hervorgehoben:

Das Psychosoziale Zentrum ESRA bietet Menschen, die durch Verfolgung, Folter, Migration, Misshandlung, Katastrophen oder andere schwerwiegende Ereignisse traumatisiert wurden, umfassende professionelle Hilfe an.

Mit einer Vielzahl an Angeboten in den Bereichen Medizin, Psychiatrie, Psychotherapie, Psychologie, Pflege und Sozialer Arbeit wollen wir Menschen dabei unterstützen, die psychischen Folgen von traumatischen Erlebnissen zu verarbeiten und wieder neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Einen Schwerpunkt stellt die Arbeit mit Überlebenden der NS-Verfolgung und deren Nachkommen dar, unabhängig von Religion, Ethnie, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung, sowie mit deren Nachkommen und Angehörigen. Darüber hinaus ist ESRA Anlaufstelle für in Wien lebende Jüdinnen und Juden in allen psychosozialen Fragen.

Das multiprofessionelle Team arbeitet interdisziplinär, zielgruppenorientiert und mehrsprachig. Durch Kooperationen mit anderen Organisationen und Institutionen können wir auch traumatisierte Menschen außerhalb von Wien professionell betreuen. Alle unsere Leistungen sind kostenlos bzw. können gegen Vorlage der e-card in Anspruch genommen werden.

Aufgrund der in langjähriger Arbeit im Bereich Psychotrauma erworbenen Kompetenz ist es uns ein Anliegen, über die psychosozialen Folgen von nationalsozialistischer, faschistischer und anderer Gewaltherrschaft zu informieren.

Leistungen der Koptisch-orthodoxen Kirche in Österreich für Staat und Gesellschaft in Österreich

Lukas Daniel und Manuela Ibrahim

1 Wer sind die Kopten?

Der Begriff „Kopte“ ist eine über das arabische „ qubti/qipty“ abgewandelte Form des griechischen Wortes „aigyptios“ und bedeutet nichts anderes als Ägypter. Die Kopten stehen nicht nur dem Namen nach, sondern auch kulturell und von ihrer Abstammung her in der Nachfolge des alten Ägypten. Im koptischen Christentum leben Elemente der pharaonischen Kultur fort. So bewahren sie bis heute in der Kunst, im Kalender, in der Musik, in der Sprache und in anderen Bereichen des Lebens Traditionen, deren Entstehung weit in die Jahrtausende vor Christus hineinragt. Die ersten Bezugspunkte zu Jesus sieht die koptische Tradition in der Flucht der Heiligen Familie nach Ägypten, welches außer seinem Heimatland das einzige Land war, in dem sich Jesus aufhielt. Viele Wunder sind damals geschehen, viele Orte seit damals gesegnet. Die Erinnerung an dieses Ereignis pflegen die Kopten bis zum heutigen Tag. Dieses Ereignis schuf einen unmittelbaren Bezug zwischen Land und Religion, der sich in Marianischen Wallfahrtsstätten, Klöstern und Kirchen ausdrückt.

Nach dem Tode und der Auferstehung Christi begannen die Apostel und Jünger auf langen Reisen in aller Welt ihren Glauben zu verkünden. In der koptischen Kirche wird der Evangelist und Apostel Markus, der um 43 n.Chr. in Ägypten das Christentum verkündete und 68 n.Chr. den Märtyrertod erlitt, als Gründer und erster Patriarch der Kirche verehrt. Das heutige Oberhaupt, Seine Heiligkeit Papst Tawadros II., ist der 118. Papst auf dem Apostolischen Stuhl von Alexandria und Ägypten.

1.1 Bildung

In der vom Hl. Markus errichteten Hochschule von Alexandrien begannen die Lehrer, die sich auf der Höhe der philosophischen Bildung dieser Zeit befanden, sich an die heidnische Öffentlichkeit zu wenden, um den christlichen Glauben einem hochgebildeten Publikum nahezubringen. Alexandria wurde das Zentrum der Theologie in der Alten Kirche (erste theologische Hochschule der Welt!).

Kultur und Erziehung waren für die koptische Kirche von Anfang an wichtig. Diese Schule von Alexandria wurde schnell in aller Welt bekannt. Viele berühmte Bischöfe jener Zeit gingen aus ihr hervor, zum Beispiel Athinagoras, Pantinos, Klemens und der große Origenes, der Vater der Theologie, wie er auch genannt wird. Er hat die Bibel erforscht und kommentiert.

In Ägypten liegen also auch die Anfänge der Bibelforschung, der bildhaften (allegorischen) Kommentierung und Betrachtung. Es heißt, dass Origenes mehr als 6000 Kommentare zur Bibel schrieb, dazu sein Hexapla, in dem in sechs Spalten die Bibeltexte im Hebräisch des Alten Testaments und in damals bekannten Übersetzungen zu lesen waren.

Zur Schule von Alexandria gehört auch Dedymus der Blinde, der zur Zeit des heiligen Athanasius als Papst Leiter dieser Schule war. 1500 Jahre vor Braille hatte er eine Methode erfunden, die Blinden das Lesen und Schreiben ermöglichte, indem sie sich geschnitzten Holzes bedienten.

Das starke Gewicht, das die Koptische Kirche auf die Theologie legte, war Auslöser für das Verfassen von Tausenden von Büchern. Im zweiten Jahrhundert war die Bibel schon ins Koptische, die damalige Sprache des Volkes in Ägypten, übersetzt. Die Bibliotheken in aller Welt enthalten noch heute viele koptische Bücher und Manuskripte.

1.2 Verfolgung

Im Laufe des ersten Jahrhunderts bekannten sich viele Menschen zum Christentum, und die Kopten wuchsen im zweiten Jahrhundert zu einer starken, standhaften Kirche an.

Tief im Bewusstsein der Kopten bleibt jedoch die Christenverfolgung des 3. und des beginnenden 4. Jahrhunderts verankert, in denen die koptische Kirche zur Märtyrerkirche wurde. Die Kopten begannen mit der Ära der Märtyrer die noch heute gültige innerkirchliche Zeitrechnung. Ihre Jahreszählung beginnt 284 n. Chr., dem Jahr des Amtsantritts des Kaisers Diokletians, ihres größten Widersachers auf dem Kaiser-

thron. Heute schreiben wir das Jahr 1736 im Zeitalter der Märtyrer im Koptischen Kalender.

Das Märtyrertum blieb immer ein wichtiger Bestandteil der koptischen Identität und eine Konstante der koptischen Geschichte.

1.3 Theologie

Nachdem das Christentum unter Kaiser Konstantin (312-337) erlaubt wurde, entspannte sich die Lage auch in Ägypten. Ohne dem Druck der Verfolgung konnte sich das kirchliche Leben frei entfalten und zur Blüte gelangen. Der Kopf war nun frei, um dringliche theologische Fragen zu beantworten.

Aus Ägypten kamen Helden und Verteidiger des Glaubens, deren glanzvollste Gestalt der heilige Athanasius war. Er verteidigte die Göttlichkeit unseres Herrn Jesus Christus in seinem berühmten Werk Contra Arium. Der heilige Hieronymus sagte, dass ohne dieses Werk die Welt in großer Gefahr war, in den Arianismus zu verfallen. Viermal wurde Athanasius verbannt. Er zog von Land zu Land (zum Beispiel auch in Kärnten – Spital an der Drau), hielt Synoden ab und erklärte den wahren Glauben. Schon auf dem Konzil von Nicäa 325 n. Chr., als Diakon, hatte er eine führende Position; er formulierte das Große Glaubensbekenntnis, das bis heute allen Christen gemeinsam ist, Wort für Wort. Vier Jahre danach wurde er Papst von Alexandria. Sein Leben widmete er auch als Papst der Verteidigung der Göttlichkeit Jesu Christi.

1.4 Das Mönchtum

Die Kirche von Alexandria ist auch der Ursprung allen Klosterwesens. Das Mönchtum entwickelte sich am Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. bereits vor der Konstantinischen Wende.

Die drei großen Väter des ägyptischen Mönchtums: Hl. Anba Antonios, Hl. Pachomios und Hl. Schenute prägten in besonderem Maße diese neue Lebensform, um auch in der veränderten Welt eine gewidmete Nachfolge Christi leben zu können.

Der Mönch ist an nichts Weltliches gebunden. Die Botschaft dieses Lebens verbreitete sich schnell. Viele Menschen suchten die Wüstenväter auf. Der heilige Athanasius schrieb die Vita Antonii. Die Idee des Mönchtums breitete sich deshalb auch in der Römischen Kirche aus. Durch sie fand zum Beispiel der heilige Augustinus

zum Glauben. Die koptische Kirche hatte so die Rolle eines christlichen Erziehers; sie verband das Suchen der Väter auf Erden nach dem Himmel und das Erbe des kultivierten Ägyptens.

2 Die koptische Kirche in Österreich und der Deutschschweiz

2.1 Zahlen und Fakten

Es gibt keine offiziellen Angaben über die Mitgliederzahl der Koptisch-orthodoxen Kirche in Ägypten. Die Schätzungen variieren zwischen 15 und 20 Millionen.

Der zunehmende Einfluss des Islams im Staat und in der Gesellschaft, die Übergriffe der islamischen Extremisten auf Christen sowie die Verschlechterung der Lebensverhältnisse im Allgemeinen führten zur größten Auswanderungswelle der Kopten aus Ägypten.

Sowohl in den USA, Kanada und Australien als auch in den westeuropäischen Ländern, insbesondere in Deutschland, Frankreich, Italien, Holland, Schweiz und in Österreich, entstanden große koptische Gemeinden.

In Österreich gibt es Schätzungen zufolge rund 10.000 Kopten, wobei die Mehrheit davon in der Hauptstadt Wien beheimatet sind. Die restlichen Kopten sind in Graz, Linz, Klagenfurt und Innsbruck zu Hause.

2.2 Klerus der koptischen Diözese in Österreich und der Deutschschweiz

Seine Eminenz Anba Gabriel ist der Bischof der Diözese für Österreich und dem deutschsprachigen Teil der Schweiz der Koptisch-orthodoxen Kirche.

Bischof Anba Gabriel war ein Mönch im Kloster von Anba Bischoy in Ägypten. Er diente fünf Jahre lang als Mönch in Deutschland und wurde im Jahre 2000 als allgemeiner Bischof für Österreich und der Deutschschweiz geweiht, bis er schließlich im Jahre 2004 als Bischof für Österreich und der Deutschschweiz inthronisiert wurde.

Zusätzlich ist seine Eminenz Bischof Anba Gabriel der Abt des koptischen St. Antonius Klosters in Obersiebenbrunn, Niederösterreich. Dabei handelt es sich um das ehemalige Prinz Eugen Schloss, das nun seit 2001 im Besitz der koptischen Gemeinde ist.

Die Hl. Antonius Kirche im Kloster selbst wurde 2004 von Seiner Heiligkeit Papst Shenouda III geweiht und ist somit die erste offiziell geweihte Kirche in Österreich.

Seit 2014 gibt es im Kloster das Koptische Museum, das interessante Einblicke in die Welt der altägyptisch-christlichen Religion bietet.

Neben dem Klostergebäude (ehemaliges Schloss) befindet sich das Hl. Papst Shenouda Gebäude, in dem die Jugendkonferenzen stattfinden, da es bis zu 200 Personen Unterkunft bieten kann.

Ebenfalls gibt es neben dem Klostergebäude die Hl. Minas Kirche, in der sonntags immer die Hl. Messe für das Volk zelebriert wird.

Im Kloster selbst gibt es sieben Mönche. Drei Mönche stammen ursprünglich aus Ägypten und vier Mönche wurden im St. Antonius Kloster geweiht. Einer dieser vier Mönche ist in Österreich geboren und aufgewachsen. Zusätzlich gibt es einen Novizen.

In Österreich gibt es insgesamt 9 Mönche und 11 verheiratete Priester. Zusätzlich gibt es drei Diakone, die den Mönchen und Priestern im Dienst Unterstützung leisten. Die Mönche unserer Diözese sind:

- Pater Thomas (Hl. Mina Kirche – Obersiebenbrunn)
- Pater Palamon (Klagenfurt)
- Pater Scherubim (Innsbruck)
- Pater Theodor (Maria vom Siege Kirche – Wien)
- Pater Kyrillos (Schärding)
- Pater Mina und Pater Makary (St. Antonius Kloster)
- Pater Angelos (Innsbruck)
- Pater Isidorus (Zürich, Schweiz)

Die verheirateten Priester unserer Diözese sind:

- Pater Johannes Boschra, Pater Antonius und Pater Pakhomius (Hl. Jungfrau Maria von Zeitoun Kirche – Wien)
- Pater Ibrahim (Hl. Markus Kirche – Wien)
- Pater Lukas (Hl. Drei Jünglinge Kirche – Wien)
- Pater Shenouda (Hl. Mina Kirche – Wien)
- Pater Beshoy (Hl. Demiana und Hl. Abanob Kirche – Wien)
- Pater Zakaria, Pater Raphael und Pater Ammonius (Steiermark)
- Pater Johannes Mehareb (Linz)

2.3 Koptische Kirchen in Österreich und der Deutschschweiz

Im Folgenden sind die koptischen Kirchen in Österreich und der Deutschschweiz aufgelistet:

Wien
- Hl. Jungfrau Maria von Zeitoun Kirche
- Hl. Markus Kirche
- Hl. Minas Kirche
- Hl. Drei Jünglinge Kirche
- Hl. Maria vom Siege Kirche
- Koptisches Zentrum: Hl. Demiana und Hl. Abanob Kirche

Niederösterreich
- Hl. Minas Kirche – Obersiebenbrunn
- St. Antonius Kloster – Obersiebenbrunn
- Koptisches Museum – Obersiebenbrunn

Steiermark
- Hl. Johannes der Täufer Kirche – Graz
- Hl. Moses Kirche – Graz
- Hl. Demiana Kirche – Graz
- Hl. Marina Kirche – Bruck an der Mur

Oberösterreich
- Hl. Georg Kirche – Linz
- Hl. Anba Karas Kirche – Wernstein am Inn, Schärding

Kärnten
- Hl. Anba Abraam Kirche – Klagenfurt

Tirol
- Hl. Erzengel Michael und Hl. Anba Abraam Kirche – Innsbruck

Schweiz
- Hl. Maria und Hl. Verena Kirche – Zürich
- Hl. Markus und Hl. Mauritius Kirche – Zürich

2.4 Ökumene

Bei der ökumenischen Bewegung handelt es sich um eine Anfang des 20. Jahrhunderts entstandene Bewegung im Christentum, die eine weltweite Einigung und Zusammenarbeit der verschiedenen Konfessionen anstrebt.

Die koptische Kirche spielt eine wichtige Rolle bei der Ökumene Österreichs. Sie ist nicht nur Mitglied des ÖRKÖ (Ökumenischer Rat der Kirchen Österreichs), sondern auch für zwei Perioden als Teil seines Vorstandes auserwählt worden (2017-2023).

3 Aktivitäten der koptischen Kirche

Die Vitalität der koptischen Kirche beruht neben dem Klerus auf drei Säulen: dem Mönchtum, der Laienarbeit und der Jugend.

Das Mönchtum als Träger der Tradition und Disziplin innerhalb der Kirche bildet die Basis für die Wahl der Bischöfe.

Die Laienarbeit umfasst neben einem breiten karitativen und administrativen Tätigkeitsfeld das Mitwirken bei allen wichtigen Entscheidungen bis hin zum Vorschlagsrecht bei der Wahl der Pfarrer, der Bischöfe und des Patriarchen.

Die Jugendarbeit trägt die Sonntagsschulen und den Dienst in den Gemeinden auf einer breiten Basis.

3.1 Religionsunterricht

Der koptisch-orthodoxe Religionsunterricht hat die Aufgabe, die koptisch-christliche Jugend religiös und sittlich zu erziehen und sie in die religiös kulturellen Traditionen, in die christlichen Glaubensgrundsätze und in die Gemeinschaft der Koptisch-orthodoxen Kirche einzuführen.

Vor allem hat der koptisch-orthodoxe Religionsunterricht die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die christliche Religion und Kultur sowie die Geschichte an Hand

der Lehre der Propheten sowie der Kirchenväter (Hl. Markus, Hl. Athanasius, Hl. Kyrillos, Hl. Petrus, Hl. Demetrios, etc.) zu vermitteln.

Weiters sollen sie durch das Lernen von Geboten und Sakramenten in das christliche Leben gemäß den koptischen Traditionen eingeführt werden. Auch sollen die Schülerinnen und Schüler mit den Liedern des Kirchenjahres (Hymnen) vertraut gemacht werden. Die Jugend wird anhand der koptisch-orthodoxen Kirchenlehren ethisch-religiös so erzogen, dass sie ein erfülltes Leben in Familie, Gemeinde und Staat führen kann.

3.2 Sonntagsschule

Der ägyptische Erzdiakon Habib Gerges hat die Sonntagschule gegründet. Weil er viel Wert darauf legte, dass die Kinder Gottes in allen Bereichen ihres Lebens gebildet und erfolgreich sind, etablierte er 1918 in ganz Ägypten das System der Sonntagsschule, welches im Laufe der Zeit immer weiter ausgebaut wurde. Heute kann man sich die koptische Kirche ohne Sonntagsschule überhaupt nicht vorstellen.

Die Sonntagschule findet meistens sonntags nach der Messe statt, allerdings gibt es in vielen Kirchen auch samstags nach der Messe eine Sonntagschule. Diese wird nach Altersstufen und Klassen unterteilt und beginnt mit dem 3. bis hin zum 16. Lebensjahr. Danach geht es weiter in die Jugendversammlung.

In der Sonntagsschule, die meist eine Stunde dauert, bereiten die DienerInnen Geschichten aus der Bibel vor und bringen sie den Kindern mithilfe verschiedener Darstellungsmethoden nahe. Die Kinder lernen Hymnen und die koptische Sprache, sie spielen, basteln und singen gemeinsam Kirchenlieder. Einmal im Monat werden Geburtstage gefeiert, Ausflüge gemacht oder verschiedene andere Aktivitäten durchgeführt.

In den Sommer- und Weihnachtsferien gibt es jährliche Konferenzen, die verstärkt Freundschaften mit den Mitmenschen und die Liebe zu Gott aufbauen sollen. Den Kindern und der Jugend wird damit vermittelt, dass wir weit mehr als eine Gemeinschaft – ja, eine richtige Familie – sind.

3.3 Jugendversammlung

Die koptische Jugendversammlung findet sonntags um 15 Uhr in der Hl. Maria von Zeitoun Kirche statt. Ziel ist es, der Jugend klarzustellen, was für ein wichtiger Bestand-

teil sie in der Gesellschaft sind. Wir als Christen sind das Licht der Welt und wollen genau das in unser Leben übertragen.

Angefangen wird mit einem Gebet aus der Agpeya, dem koptischen Stundengebetbuch, und Kirchenliedern. Pater Theodor Elanba Antonius erzählt kurze, zum Nachdenken anregende Geschichten und leitet dann an die Jugendlichen weiter, die abwechselnd kurze Reden oder Quizze unterschiedlicher Art vortragen. Anschließend folgt eine Predigt, wobei diese jede Woche von jemand anderem vorgetragen wird. Prediger sind S.E. Bischof Anba Gabriel, einer unserer Priester der Kirche oder auch Gäste aus dem Ausland. Abschließend wird gesungen und gebetet.

3.4 Dienerkurs

Ziel des Dienerkurses ist es, angehende DienerInnen in der Kirche richtig für den Dienst vor allem in der Sonntagsschule vorzubereiten und auszubilden. Der zweijährige Kurs findet montags in der Hl. Jungfrau von Zeitoun Kirche statt und besteht aus den verschiedensten Fächern wie Dogma, Kirchengeschichte, Kirchenordnung, Spirituelles, Bibelstudium, Patrologie, Geographie der Bibel, Kunst des Dienstes, Methodik der Präsentation, Führungsmethoden und Human Resources. All diese Fächer sollen den angehenden Diener bzw. die angehende Dienerin nicht nur im Dienst unterstützen, sondern auch ein wichtiger Nährboden sein, um die eigene Persönlichkeit und die eigenen Talente zu entdecken und entfalten.

3.5 Karitatives Projekt „Efnoti Neman“

Efnoti Neman ist koptisch und bedeutet „Gott ist mit uns“.

Um das gelernte Wissen in Religion, Pädagogik und sozialer Kompetenz im Rahmen des Dienerkurses auch praktisch umsetzen zu können, arbeiten rund 50 Jugendliche der koptisch-orthodoxen Kirche in Österreich unter der Aufsicht Seiner Heiligkeit Papst Tawadros II und S.E. Bischof Gabriel mit Waisenkindern und Kindern aus bildungsfernen Schichten sowie sozial- und finanziell-schwachen Verhältnissen zusammen.

Die Jugendlichen reisen jährlich im Februar nach Ägypten, um die bedürftigen Kinder in schulischen Grundkenntnissen, Hygiene und Infektionsprävention zu unterstützen und zu unterrichten. Sie unternehmen mit ihnen auch verschiedene Freizeitaktivitäten, um ihnen eine Chancengleichheit zu ermöglichen.

Da dieser hohe finanzielle Aufwand allein nur schwer aufzubringen ist, werden in der Weihnachtszeit von der Jugend sowohl Sachspenden gesammelt als auch selbst Adventskalender gebastelt, die anschließend verkauft werden und deren Erlös ans Projekt „Efnoti Neman“ geht. Hauptfokus ist es, den Kindern eine Freude zu bereiten und sie von ihrer gegenwärtigen Situation durch positive Konfrontation abzulenken.

4 Verein Koptische Jugend Österreich (KJÖ)

Da in unserer Kirche eine große Gruppe an Jugendlichen in den verschiedensten Bereichen engagiert ist, kam sehr bald die Idee auf, einen Verein zu gründen. Der Verein der koptischen Jugend Österreichs wurde am 21. Oktober 2014 mit Sitz in Wien gegründet, welcher verschiedene Dienste wie den Armendienst und Altersheimdienst, aber auch die Schauspiel-, Puppentheater-, Zeichen- und Nachhilfegruppe beinhaltet.

4.1 KJÖ Nachhilfe

Der Nachhilfendienst erfolgt in unserer Kirche ehrenamtlich, um unsere Kinder beim Lernen zu unterstützen. Unser Motto lautet „von uns – für uns“. Es werden fast alle Fächer von der Volksschule hin bis zur Universität abgedeckt. Weiters wird bei der Studienwahl und dem richtigen Verfassen eines Lebenslaufs bzw. einer Bewerbung Hilfe angeboten. Ziel und Motivation unserer koptischen Kirche ist auch hier die Hilfestellung, um eine erfolgreiche Bildung und somit eine wichtige Rolle in der Gesellschaft zu ermöglichen.

4.2 KJÖ Armendienst

Ziel des Armendienstes ist es, Essen und Kleidung an Bedürftige und Obdachlose zu spenden. Dabei lehnen wir uns an den Vers aus dem Matthäus-Evangelium an:

> „Denn ich bin hungrig gewesen, und ihr habt mich gespeist, ich bin durstig gewesen, und ihr habt mir zu trinken gegeben, ich bin ein Fremdling gewesen und ihr habt mich beherbergt.“ (Matthäus 25:35)

Wir wollen bedürftigen Menschen ein Stück Freude schenken. Viele Obdachlose bedanken sich und weinen vor lauter Freude. Manche fragen nach, wer dieser Jesus sei, und andere machen das Kreuzzeichen, schauen tränenerfüllt zum Himmel hinauf und danken Gott. Genau das sind diese unglaublich schönen Momente, die uns zeigen, dass wir als christliche Jugend Hoffnung bewirken können.

4.3 KJÖ Altersheim

Des Weiteren unternimmt der Verein koptischer Jugend Besuche in Altersheimen, Behindertenheimen und Krankenhäusern, um Betroffenen beizustehen.

„Wir dürfen nicht nur innerhalb der Kirche dienen. Unsere Aufgabe ist es, das Licht, das uns Christus geschenkt hat, in die Welt hinauszutragen."

Das war unser Leitsatz, der uns dazu geführt hat, im Februar 2011 beim Diakoniewerk anzufragen, ob wir die Hausgemeinschaft Erdbergstraße regelmäßig besuchen kommen dürfen. Sie haben uns willkommen geheißen und uns liebevoll aufgenommen. Seitdem versuchen wir, jede Woche am Freitag, die Seniorinnen und Senioren dort zu besuchen und mit ihnen zu reden.

Zu Weihnachten wird, begleitet mit Musik, gesungen, im Fasching verkleidet, zu Ostern gebastelt, etc.

Ihnen zuzuhören, sie zu unterhalten oder mit ihnen eine kleine Runde zu drehen – das bedeutet ihnen sehr viel.

4.4 Seelsorge

Seit 2010 ist auch die Koptisch-orthodoxe Kirche in der AKH Wien-Seelsorge vertreten. In Zusammenarbeit mit dem medizinischen Personal und dem Pflegepersonal wollen unsere koptischen Seelsorger dazu beitragen, dass die Zeit des Krankenhausaufenthalts gut betreut erlebt werden kann.

Quellen

https://www.uni-salzburg.at/fileadmin/multimedia/Bibelwissenschaft%20und%20Kirchengeschichte/Kirchengeschichte/Einladung_Pro_Oriente_13.12.2010.PDF

https://www.aegypten-online.de/geschichte-der-kopten.htm
https://www.kopten.ch/geschichte.html
https://de.wikipedia.org/wiki/Kopten#Kopten_in_%C3%84gypten
https://www.akh-seelsorge.at/altorientalisch/altorientalische-kirchen
https://www.kopten.at/index.php
http://www.kathpedia.com/index.php/Kopten
https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20003341

Leistungen der Altkatholischen Kirche Österreichs für Staat und Gesellschaft in Österreich

Martin Eisenbraun

Wenn ich mit der Frage konfrontiert bin, was kann Kirche für Staat und Gesellschaft leisten, muss ich unbedingt die Geschichte der Altkatholischen Kirche reflektieren. Unsere Kirche hat sich 1938 unkritisch und verantwortungslos dem Nationalsozialismus zugewendet.

Umso wichtiger ist es jetzt, in einer kritischen Haltung gegenüber Staat und Gesellschaft Kirche zu sein und dies in allen Bereichen des kirchlichen Lebens auch sensibel zu realisieren. Die alte Idee der Verbindung zwischen Thron und Altar, die den Kirchen um einen hohen Preis Macht zugespielt hat, darf nie mehr Motivation unseres Einsatzes für Staat und Gesellschaft sein.

1 Religionsunterricht in Verantwortung für Staat und Gesellschaft

Der Religionsunterricht muss über die Informationen und Reflexionen über den Glauben der jeweiligen Gemeinschaft hinaus die soziologischen Wirklichkeiten in Österreich berücksichtigen und im Sinne der Menschenrechte die Verantwortung für Gesellschaft und Staat den Schülerinnen und Schülern vermitteln.

Die aus dem Geist der Heiligen Schrift vertretenen Grundwerte für den Staat sind für die Altkatholische Kirche unentbehrlich und werden im Religionsunterricht gelehrt.

Ebenso unentbehrlich ist es für die Altkatholische Kirche, in diesem Zusammenhang ökumenische Offenheit und interkulturelle Weite zu vermitteln. Schulen sind Orte gelebter kultureller Vielfalt. Dort sammeln Kinder und Jugendliche mit unterschiedlicher kultureller und religiöser Prägung mehr Erfahrungen als viele Erwachsene in ihrem unmittelbaren Umfeld. Die Herausforderungen der Zeit wahrzunehmen, sie zu thema-

tisieren und mit den Kindern und Jugendlichen in der Praxis des gelebten Alltags umzusetzen, muss ein wichtiges Grundanliegen des Religionsunterrichtes sein.

Die Grundlage für die didaktische Aufarbeitung von ethischen Lerninhalten ist die Anschlussfähigkeit an humanwissenschaftliche und naturwissenschaftliche Erkenntnisse.

Es ist unser Ziel, den Schülerinnen und Schülern eine offene, kritische und tragfähige Spiritualität für ihr Leben zu vermitteln. Durch die Vermittlung dieser Themenbereiche und die Förderung entsprechender Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern leistet der altkatholische Unterricht seinen Beitrag zu einem guten Miteinander der Religionen und Kulturen sowie allgemein zum guten Umgang der Menschen in Österreich.

2 Kirche als kritisches Gegenüber von Gesellschaft und Staat

Wir verstehen uns als Kirche in der Nachfolge des Jesus von Nazareth, der mit seinem Wirken und seinem Auftreten mitten in der Gesellschaft eine Werterevolution in Gang brachte, die durch alle dogmatische, nationale und gewordene ethische Wirklichkeit hindurchleuchtet. Diese Werterevolution muss für die Kirche immer gelten und sie muss sich selbst in Frage stellen. Dann kann sie auch Gesellschaft und Staat in Frage stellen.

Durch Presseerklärungen hat die Altkatholische Kirche sich jüngst zum 12 Stunden Tag, zur 60 Stunden Woche und zur Sozialhilfe neu gegen die Linie der regierenden Parteien und für die Schwachen und Hilfsbedürftigen ausgesprochen.

3 Kirche als Reflexionsraum für ein gutes Leben aller

Die Suche nach einem guten Leben kann nicht im Nachdenken über die Beziehung zu Gott und eine persönliche Frömmigkeit oder Spiritualität ihr Ende finden. Die soziologische Einschätzung der gesellschaftlichen Prozesse und die Suche nach geeigneten Formen des sozialen und caritativen Engagements bleiben eine unverzichtbare Säule kirchlicher Verantwortung. Als Altkatholische Kirche bemühen wir uns, auf der Ebene der Kirchengemeinden und auch als Kirche in Österreich am Leben der Gesellschaft teilzunehmen. Wir tun das im vielfältigen sozialen Engagement, nicht zuletzt auch im Protest gegen eine unmenschlicher werdende Sozialpolitik und Asylpolitik.

4 Visionen

In der Vorbereitung des Internationalen AltkatholikInnen Kongresses 2018 wurde bewusst ein soziologisches und sozialpolitisches Thema gewählt: „Christinnen und Christen im Dialog für eine offene Gesellschaft“.

Dies geschah in der Verantwortung für Gesellschaft und Staat.

Offene Gesellschaft, so war sich die Vorbereitungsgruppe einig, erkennt man daran, dass es immer weniger soziale Ungleichheit gibt, dass die soziale Praxis heutiger Demokratien hinterfragt wird, dass es immer weniger Fundamentalismus gibt und dass religiöse Normen auf dem Hintergrund humanwissenschaftlicher Erkenntnisse reflektiert werden.

Eine offene Gesellschaft auf der Grundlage der Erklärung der Menschenrechte ist ein Modell gemeinschaftlichen Zusammenlebens, für das sich Christinnen und Christen in ökumenischer Verbundenheit einsetzen können – gemeinsam mit Menschen anderer Religionszugehörigkeit und mit Menschen ohne religiöse Bindung.

„Offene Gesellschaft leben“ – das wirft nicht zuletzt auch Fragen nach der Verantwortung von Religion innerhalb gesellschaftlicher Veränderungsprozesse auf. Immerhin bringen Religionen geistige, ethische und spirituelle Impulse in die Gesellschaft ein und stehen damit in Wechselwirkung mit deren sozialen, politischen und wirtschaftlichen Aspekten und Interessensgemeinschaften.

Gefragt wurde: „Welche Visionen für eine für alle lebenswerte Welt teilen wir? Welche nicht? Wie wollen wir unsere Verantwortung als aktive MitgestalterInnen der Zukunft konkret umsetzen?“

Wir haben die Vision einer Kirche, die sich einmischt in gesellschaftliche Prozesse, weil sie sich nicht über den Dingen stehend sieht, sondern als Teil der Gesellschaft. Wir wissen, dass wir Gestalterin der Gesellschaft sind, ob wir uns herausnehmen oder ob wir mitmischen. Eine Kirche, die sich das Schild „geschlossene Gesellschaft“ an die Kirchentüre hängt, kann allenfalls verhindern, dass jemand die Kirche betritt, aber sie kann sich nicht der Tatsache verschließen, dass sie unausweichlich nur eine „Facette“ dieser Gesellschaft ist.

Gesellschaft ist immer auch vieldeutig! Vieldeutigkeit anzuerkennen heißt nicht zu behaupten, Gut und Böse, Richtig und Falsch ließen sich ab sofort nicht mehr voneinander unterscheiden. Das würde bedeuten, alles ist beliebig. Das wäre eine fatale Vereinfachung. Also das Gute oder das Richtige ist niemals eindeutig nur gut oder

richtig, das Falsche niemals nur eindeutig falsch oder unrichtig. Meinungen und Positionen sind immer schon auf paradoxe Weise offen, nämlich indem sie immer gleichzeitig eindeutig und vieldeutig sind. Sie sind offen, indem sie geschlossen sind, und geschlossen, indem sie offen sind. Das ist für uns AbendländerInnen, und auch für uns als Altkatholische Kirche, die wir in einer Entweder-oder-Logik sozialisiert sind, eine große Herausforderung.

Leistungen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich (EmK) für Staat und Gesellschaft in Österreich

Stefan Schröckenfuchs

Da die Evangelisch-methodistische Kirche an der im Jahr 2018 stattfindenden Tagung des Instituts für Praktische Theologie der Universität Innsbruck zu Leistungen der Kirchen und Religionsgesellschaften für Staat und Gesellschaft nicht vertreten sein konnte, wurde ich nachträglich gebeten, einige Überlegungen für den Tagungsband zur Verfügung zu stellen. Insbesondere wurde um eine Darstellung der Leistungen der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich (EmK) „zum Dialog, friedlichen Miteinander, Erziehung/Religionsunterricht, Vermittlung von Werten usw." gebeten. Dieser Einladung versuche ich hiermit nachzukommen, ohne jedoch dem Anspruch gerecht werden zu können, hier eine umfassende Darstellung abzugeben.

Bevor ich versuche, einen Einblick in die konkrete Arbeit der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich (EmK) zu geben, sollen jedoch einige Überlegungen zum historischen Erbe des Methodismus und der Geschichte der EmK in Österreich vorgenommen werden.

1 Historisches Erbe

Die EmK bzw. der Methodismus an sich ist – in kirchengeschichtlichen Dimensionen gedacht – eine recht junge Kirche. Seine Wurzeln hat der Methodismus im England des 18. Jahrhunderts, einer Zeit großer gesellschaftlicher Umbrüche: der Beginn der Aufklärung einerseits und der Beginn der industriellen Revolution andererseits waren die maßgeblich prägenden Kräfte jener Zeit. Vor allem die ländliche Bevölkerung und die neu entstandenen Arbeiterklassen waren oft von Armut und Ausbeutung betroffen. Rechte

für ArbeiterInnen und Kinder fehlten ebenso wie hygienische Maßnahmen oder medizinisches Wissen.

In dieser Zeit, konkret im Jahr 1729, formierte sich rund um den anglikanischen Theologen John Wesley (1703-1791) eine Gruppe von Studenten und Lehrenden an der Universität von Oxford, die sich gegenseitig auf ihrem Lebens- und Glaubensweg unterstützen wollten. Zwei Elemente prägten diese Gruppe: eine ausgeprägte Frömmigkeit in Gestalt von eifrigem Bibelstudium und konsequenter Teilnahme am gottesdienstlichen Leben und das Bemühen, „die Praxis der Liebe zu Gott und zum Mitmenschen zu gestalten; d.h. sie haben Kranke besucht, an Schulen für arme Kinder unterrichtet, Menschen in Gefängnissen besucht oder Geld für bedürftige Familien gesammelt."[1] Der Lohn für ihre Mühen war zunächst Spott – oder zumindest ein Spottname, der später hängen geblieben ist: angesichts ihres „methodischen" Bemühens nannte man sie unter anderem „Methodisten".

Etwa 10 Jahre später sollte aus diesem zunächst etwas zwanghaft anmutenden Club eine rasant wachsende Gemeinschaft entstehen: Als John Wesley im Jahr 1791 starb, hinterließ er in England ein 72.000 Mitglieder zählendes und wohl organisiertes Netz methodistischer Gemeinden. Die Gemeinschaft war zu diesem Zeitpunkt jedoch nach wie vor eine Gemeinschaft innerhalb der Kirche von England. Denn Wesleys Anliegen war es niemals, eine eigene Kirche zu gründen. Es ging ihm nicht einmal vordergründig darum, die eigene Kirche zu reformieren. Sein Anspruch war vielmehr die Erneuerung der Gesellschaft.

Die Grundlagen für eine Erneuerung der Gesellschaft sah er in der Rückbesinnung auf das biblische Zeugnis und eine einfache, biblische und ursprüngliche Frömmigkeit gegeben. Seine Grundüberzeugung war, dass der Mensch sein Heil zwar nicht selbst schaffen könne, sondern ganz und gar von Gottes befreiendem und heiligendem Handeln abhängig sei. Jedoch war er überzeugt, dass „Rechtfertigung und Heiligung" keine statischen Kategorien sind, sondern sich konkret auf das Leben und Handeln des von Gott erlösten Individuums auswirken: Wo Menschen sich der heilvollen Gegenwart Gottes öffnen, da kommt es zu einem Wachstum in Heiligkeit und Liebe.

Die HörerInnen Wesleys waren überwiegend Menschen von den Rändern der Gesellschaft, die oft von sehr konkreter Not betroffen waren. Sie erfuhren durch Wesley und

1 Vortrag von Prof. Dr. Michel Weyer, Reutlingen „Geschichte der Seelsorge, John Wesley 1703-1791", https://slidex.tips/download/geschichte-der-seelsorge-john-wesley.

die ersten Methodisten nicht nur Zuwendung im Sinne von Almosen, sondern auch eine Anleitung zur konkreten Lebensgestaltung im Sinne des christlichen Evangeliums. John Wesley war ein großer Organisator, dem es gelang, die methodistischen Gemeinschaften in sehr verbindlichen „Klassen" – Gruppen von 10-12 Personen – zu organisieren. Diese sollten einander über ihre Fortschritte im Glauben und ihre Schwierigkeiten in der Nachfolge Rechenschaft geben.[2] Als Maßstab für diese Gruppengespräche und das Leben der MethodistInnen formulierte Wesley drei einfache „allgemeine Regeln":[3]

Gemäß dieser Regeln wird von den noch Suchenden oder schon Gläubigen erwartet, dass sie „ihr Verlangen nach Seligkeit stets dadurch beweisen, dass sie erstens: Nichts Böses tun, sondern Böses aller Art meiden, besonders solche Sünden, welche am meisten verübt werden. (…) Zweitens: Gutes tun; in jeder Hinsicht nach ihrem Vermögen sich barmherzig erweisen und bei jeder Gelegenheit Gutes aller Art, soweit die Kräfte reichen, allen Menschen erzeigen. (…) Und drittens, dass sie ihr Verlangen nach Seligkeit beweisen durch den Gebrauch aller von Gott verordneten Gnadenmittel, die da sind: der öffentliche Gottesdienst, das Hören des Wortes Gottes, ob gelesen oder ausgelegt, das Abendmahl des Herrn, das Beten mit der Familie oder im Verborgenen, das Forschen in der Schrift, Fasten und Enthaltsamkeit."[4]

Diese „Gruppenseelsorge", die im frühen Methodismus geübt wurde, hat die ersten Methodisten vor einer doppelten Not bewahrt, die unserer Zeit vielleicht gar nicht fremd ist: Sprachlosigkeit im Bereich des Glaubens und Unverbindlichkeit im Bereich des gemeinsamen Lebens. Die Gesellschaft war – wie gesagt – zu jener Zeit in der Krise; in den Slums der Vororte größerer Städte sind die Menschen in der Anonymität verschwunden. Solidarität ist verloren gegangen, die Menschen waren verunsichert. In den methodistischen Klassen haben sie Solidarität, geschwisterliche Zuneigung und Wärme erfahren, Würde und Respekt entdeckt – verbunden mit einer Vision von Gott und den menschlichen Möglichkeiten, die Gott schenkt.

Trotz des sehr direktiven Stils dieser Seelsorge haben unzählige Leute so gelernt, gemeinsam nach Gottes Willen zu fragen, sich einzubringen, sich vor anderen zu artikulieren und Entscheidungen zu fällen. Die Gruppen waren eine Art „Jüngerschaftsschulen",

2 Das System erinnert ein wenig an Selbsthilfegruppen wie die der Anonymen Alkoholiker.
3 Diese sind bis heute integraler Bestandteil der Kirchenordnung der weltweiten United Methodist Church, zu der die EmK Österreich gehört.
4 Siehe Kirchenordnung der EmK, II 3.5, Die allgemeinen Regeln der Methodistenkirche (https://www.umc-cse.org/de/downloads--links/documents-studies-and-lectures/cse-church-rules.html).

in denen Menschen lernten, aneinander Seelsorge zu üben im Sinne des von Luther postulierten allgemeinen Priestertums aller Glaubenden und ihre christliche Verantwortung wahrzunehmen. Das hat sich auf die ganze Gesellschaft ausgewirkt. So lässt sich z.B. nachweisen, dass etliche der ersten britischen Gewerkschafter durch die Schule einer methodistischen „Klasse" gegangen sind. John Wesley zählte unter anderem zu den ersten kirchlichen Repräsentanten, die sich in Großbritannien für die Abschaffung der Sklaverei stark gemacht haben.

Da der Methodismus nicht aus Lehrstreitigkeiten entstanden ist, gibt es auch kein aus einer Abgrenzung heraus formuliertes „Glaubensbekenntnis". Als erste Kirche hat sich die Methodistenkirche jedoch ein Soziales Bekenntnis[5] gegeben (1908) und Soziale Grundsätze[6] formuliert, die auf weltweiter Ebene regelmäßig aktualisiert werden.

2 Geschichtliche Entwicklung des Methodismus in Österreich bis 1951

Vor diesem Hintergrund ist die Geschichte der Etablierung einer methodistischen Kirche in Österreich zu sehen, wobei das historische Erbe durchaus auch als ein Spannungsfeld zu sehen ist. Denn, dass eine Kirche, die in knapp 150 Jahren Wirksamkeit in Österreich nie über den Status einer Minderheitenkirche[7] hinausgekommen ist, dem in ihrer DNA verwurzelten Anspruch der „Erneuerung der Gesellschaft" nur schwer gerecht werden kann, erklärt sich von selbst. Dennoch ist genau dieser Anspruch, auf eine heilsame Weise in die Gesellschaft hinein wirken zu wollen, von Anfang an im Handeln der MethodistInnen auch in Österreich zu erkennen.

Allerdings waren die ersten Jahrzehnte vom Bemühen geprägt, überhaupt einen Platz in der Gesellschaft zugestanden zu bekommen. Die methodistische Arbeit begann 1870 in Wien, und sie sah sich rasch mit behördlichen Auflagen konfrontiert. Sonntagsschule und öffentliche Versammlungen mit gottesdienstlichem Charakter wurden behördlich untersagt. Auch in der kirchlichen Landschaft waren die Methodisten zunächst keine

5 Siehe http://www.emk.at/content/soziales-bekenntnis.

6 https://www.emk.de/fileadmin/kirche/soziale-grundsaetze-2018.pdf. Wobei anzumerken ist, dass der Versuch, für eine weltweit verbreitete Kirche gemeinsame soziale Grundsätze zu erarbeiten, diese vor gewisse Herausforderungen stellt.

7 Heute gibt es in Österreich ca. 1500 MethodistInnen in neun Gemeinden.

willkommenen Gäste. So liest man beispielsweise noch im Kirchenbuch der 2. Wiener Gemeinde (15. Bezirk):

> „Im November 1902 eröffnete Schwester G. Seidlmann eine zweite Sonntagsschule neben der bei Br. Schulz – Wieningerplatz. Sie ist zu einer Art von Wander-Sonntagsschule geworden, denn in der Zeit meines Hierseins musste sie in 6 verschiedenen Orten abgehalten werden, da wir von der katholischen Geistlichkeit fortgesetzt verfolgt werden. Man hat sogar öffentlich von der Kanzel die Schulen und unser Werk als ketzerisch verdonnert. So sind wir z.B. an polizeiliche Vorladungen der LeiterInnen der Sonntagsschulen gewöhnt. Doch der Herr ließ uns nicht zu Schanden werden. Die durchschnittliche Kinderzahl beträgt 60.“[8]

Dazu muss einerseits gesagt werden, dass die Gemeinde selbst zu diesem Zeitpunkt gerade einmal 33 Mitglieder aufwies. Es ist also unwahrscheinlich, dass es sich bei den genannten 60 Kindern der Sonntagsschule ausschließlich um Kinder von Gemeindegliedern handelte. Im selben Kirchenbucheintrag werden 4 Kinder im Kinderunterricht genannt. Die Sonntagsschule dürfte daher eher einen sozialen denn einen missionarischen Charakter gehabt haben.

Ein weiterer Schwerpunkt des frühen Methodismus war die sogenannte Temperenz- oder Mäßigkeitsbewegung, die Zusammenarbeit mit Organisationen, die sich der Abstinenz von Alkohol verschrieben haben. Insgesamt haben sich die ersten Methodisten in Wien v.a. in den Arbeiterbezirken (10., 15., 17., 21. Bezirk) niedergelassen. Eine Ausnahme bildet hier lediglich die „1.“ Gemeinde, die im 8. Bezirk angesiedelt war.

Als mit dem Ersten Weltkrieg Not und Elend in Wien wuchsen, versuchten die MethodistInnen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln Abhilfe zu schaffen. So wurden Kinder, die am härtesten von der Not betroffen waren, zu Methodisten in die Batschka geschickt, einem Waisenhaus in Szenttamás (damals Ungarn, heute Srbobran in Serbien). Mit Hilfe aus der Schweiz und den USA konnte in Wien ein Altenwohnheim und eine Lebensmittelausgabe eingerichtet werden. Im Jahr 1921 wurde in einer neu übernommenen Volksküche eine Tagesheimstätte für Kinder errichtet. Erst später entstand dort auch eine Gemeinde. Dieses Engagement wurde schließlich auch öffentlich gewürdigt, wie beispielsweise ein Artikel aus der Zeitung „Kleines Blatt“ vom 27.8.1927 belegt.

---

8 Bericht von R. Hagenloh – Geschichte der Mission – im Kirchenbuch der 2. Wiener Gemeinde.

1911 in Graz und nach dem Ersten Weltkrieg in Linz und St. Pölten entstanden weitere Gemeinden. All diese Gemeinden haben sich in der nachfolgenden Katastrophe des Zweiten Weltkriegs nach Kräften um Kriegsopfer und später um Flüchtlinge bemüht. Auch hier waren es oft die internationalen Beziehungen, die es den methodistischen Gemeinden ermöglicht haben, Nöte zu lindern.

Die Liste an Bemühungen, sich für Kinder, Flüchtlinge und andere Notleidende einzusetzen, wäre noch um einige Punkte zu verlängern. So wurde z.B. 1920 in Türnitz das Erholungsheim „Auhof“ mit 100 Betten eröffnet, in dem Kinder aus Wien „aufgepäppelt“ werden konnten. 1956 wurde als Reaktion auf die Ungarnkrise der Gemeindesaal im 15. Bezirk kurzerhand in ein Notquartier mit 110 Betten umgewandelt (und blieb dies für 1 1/2 Jahre).

Eine neue Methodistenkirche in Wien.

Die Wiener Methodistengemeinde hat in der Bennogasse 11 eine neue Methodistenkirche erbaut, die am Sonntag vormittag eröffnet wird. Die Festpredigt wird der Methodistenbischof für Zentraleuropa Dr. Nuelsen halten, der besonders unserem Lande während der Hungersnot hervorragende Dienste durch bedeutende Hilfsaktionen leistete. Die Methodisten kamen 1870 nach Wien. In unserer Stadt bestehen gegenwärtig fünf Gemeinden mit mehreren Versammlungssälen und Kapellen. In der 5. Gemeinde, Wien, 21. Bez., Bahnsteggasse 27, tagt in diesen Tagen eine Missionskonferenz unter dem Vorsitz des oben erwähnten Bischofs Nuelsen. Die Methodisten repräsentieren eine weltweite evangelische Freikirche mit etwa 88 Millionen Anhängern. Sie legen ihr Hauptgewicht auf individuelle Frömmigkeit und auf praktisches Christentum.

3 Geschichtliche Entwicklung 1951 bis heute

Voll anerkannt – nämlich auch im Sinne der staatlichen Anerkennung als Kirche – wurde die EmK in Österreich allerdings erst im Jahr 1951. Mit dieser rechtlichen Gleichstellung mit den anderen anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften änderten sich auf vielfältige Weise auch die Voraussetzungen für die kirchliche und soziale Arbeit.[9]

In Folge der Ökumenischen Bewegung weltweit und der Gründung des World Council of Churches 1948 wurden in Österreich der Ökumenische Rat der Kirchen

9 So war mit der staatlichen Anerkennung auch erstmals die Grundlage gegeben, als Kirche Liegenschaften zu erwerben.

(1958) und bereits im Jahr davor der Ökumenische Jugendrat gegründet. In beiden Fällen gehörte die Methodistenkirche zu den Gründungsmitgliedern. Seit vielen Jahren ist sie außerdem im Koordinierungsausschuss für christlich-jüdische Zusammenarbeit engagiert.

Besonders intensiv gewachsen ist in den vergangenen Jahrzehnten die Zusammenarbeit mit der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformierten Kirche (A.B. und H.B.). Mit ihnen pflegt die EmK seit 1990 Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Eine Beziehung, die sich mit dem Eintritt in die Leuenberger Kirchengemeinschaft[10] 1997 nochmals vertieft hat, und die heute auch durch den gemeinsamen Religionsunterricht und viele weitere Kooperationsformen mit Leben gefüllt ist. Das Besondere am Modell der GEKE ist die bewusste Betonung einer Gemeinschaft in versöhnter Verschiedenheit. Die eigene Identität wird nicht aufgegeben und dennoch die des anderen voll akzeptiert.

Dies kann als ein gelungenes Modell des versöhnten Miteinanders verschiedener Traditionen und Kulturen gesehen werden – und stellt auch ein Modell für andere Bereiche gesellschaftlichen Zusammenlebens dar.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang das Jahr 1963, in dem sowohl die Buchhandlung der Methodistenkirche in Wien als auch das Jugendwohnheim Spattstraße in Linz eröffnet wurden. Etwa 50 Jahre lang war die Buchhandlung der Methodistenkirche eine gute Bezugsquelle zur Verbreitung v.a. christlicher Literatur weit über den Bereich der EmK hinaus.[11] Aus dem Jugendwohnheim Spattstraße ist mittlerweile die Diakonie Zentrum Spattstraße gemeinnützige GmbH geworden, die sich dem „Dasein für Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene“[12] verschrieben hat. Sie ist ein Sozialwerk der Evangelisch-methodistischen Kirche in Österreich. Die „Sozialen Grundsätze“ der EmK bilden das Fundament dieser Institution. Das Diakonie Zentrum Spattstraße ist – wie der Name sagt – auch Teil der Diakonie Österreich und begleitet mit über 800 MitarbeiterInnen Kinder von Anfang an (z.B. frühe Kommunikationsförderung) bis ins junge Erwachsenenalter (z.B. durch Wohngruppen für junge Menschen mit Essstörungen bzw. Beratung für Schwangere, Eltern und Familien).

---

10 Seit 2003: Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa.

11 Die Veränderungen auf dem Buchmarkt haben es vor wenigen Jahren notwendig gemacht, diese Einrichtung zu schließen.

12 Leitbild des Diakonie Zentrums Spattstrasse.

4 Kirche als Ort der Spiritualität und der Bildung

In den bisherigen Überlegungen ist v.a. der sozialdiakonische Aspekt kirchlichen Handelns im Lauf der Geschichte hervorgehoben worden. Kirche ist natürlich weit mehr als das und wirkt auch auf eine andere Weise in die Gesellschaft. John Wesley, der Gründer des Methodismus, hat immer wieder vom „Glauben, der in der Liebe tätig ist",[13] gesprochen. Der Glaube, die Gottesbeziehung, die Spiritualität sind der unverzichtbare Ausgangspunkt, von dem das soziale Engagement ausgeht. Es sind zwei Seiten einer Medaille. Die EmK in Österreich ist derzeit in 9 Gemeinden organisiert, die fast ausschließlich im städtischen Umfeld angesiedelt sind. Darüber hinaus gibt es ein österreichweit tätiges Kinder- und Jugendwerk und weitere Netzwerke wie die Laienorganisation, das Frauennetzwerk und die Angebote zur Erwachsenenbildung.

Da die EmK nicht aus einem Konfessionsstreit hervorgegangen ist und sich auch auf kein konfessionelles Bekenntnis bezieht, spielt der Aspekt der bekenntnisgebundenen christlichen Bildung eine geringere Rolle als in anderen Denominationen. Im Zentrum des gottesdienstlichen Lebens und der Bildungstätigkeiten (für alle Generationen) stehen die Anleitung zu einer persönlichen und mündigen Frömmigkeit bzw. Gottesbeziehung und die Anleitung und Förderung einer dem Mitmenschen zugewandten Lebenshaltung. Anders ausgedrückt: Es geht nicht darum, eine „richtige" Lehrmeinung zu vermitteln. Sondern es geht um Herzensbildung: Wovon lasse ich mich leiten und prägen und nach welchen Prioritäten ordne ich mein Leben? Entscheidend ist dabei die Anleitung zur Mündigkeit – ganz im Sinne des doppelten Imperativs, der im Grundsatz von John Wesley „Denken – und denken lassen" steckt.

Mündige Menschen, die in ihrem Glauben und ihrer Gottesbeziehung einen tragfähigen Grund unter ihren Füßen wissen und die – aus der Erfahrung, selbst von Gott angenommen und geliebt zu sein – sich ihrerseits ihren Mitmenschen mitfühlend zuwenden, wirken auf ihre Weise in die Gesellschaft hinein. Viele unserer Mitglieder sind beruflich oder ehrenamtlich in sozialen Bereichen tätig – bei Einrichtungen wie der Diakonie, Caritas oder anderen NGOs – oder sie arbeiten als LehrerInnen, KindergärtnerInnen oder im Pflegebereich. Ihr Glaube ist für sie Quelle der Kraft. Er prägt die den Menschen zugewandte Haltung, in der sie ihre Arbeit tun. Ihre Kirchenzugehörigkeit ist sicher nicht die einzige Quelle, aus der sich ihre Haltung nährt. Ich glaube aber, dass hierin eine der

13 Galaterbrief 5,6.

wesentlichsten Aufgaben und Leistungen kirchlichen Handelns insgesamt (nicht nur der EmK) besteht: Menschen im Glauben, in ihrer Gottesbeziehung, in ihrer Spiritualität anzuleiten und zu fördern, damit sie selbst Halt finden. Und sie darin anzuleiten und zu ermutigen, sich in die Gesellschaft einzubringen im Dienst für den Menschen – jede und jeder da, wo sie oder er steht. Zum Glauben gehört beides – beides ist nötig, so wie der Mensch ebenso einatmen wie auch ausatmen muss.

5 Versuch eines Fazits

Zusammenfassend möchte ich daher hervorheben, dass Kirche(n) einen aus meiner Sicht unverzichtbaren Beitrag für das Zusammenleben von Staat und Gesellschaft leisten. Sie tun dies v.a., indem sie

- Menschen in ihrem Glauben stärken und
- sie in einer dem Evangelium entsprechenden Haltung anleiten
- die Stimme für die Marginalisierten erheben
- und ihre Strukturen nutzen, um die Zuwendung zu den Bedürftigen zu organisieren.

Die Evangelisch-methodistische Kirche ist in Österreich in ihrer nun fast 150-jährigen Geschichte immer eine absolute Minderheitenkirche geblieben. Es ist mir hoffentlich gelungen sichtbar zu machen, dass die MethodistInnen von Anfang an die Verbindung von Spiritualität und sozialem Engagement betont haben, und darum bemüht waren, als Teil von Staat und Gesellschaft auch einen Beitrag für Staat und Gesellschaft zu leisten. Dies gehört zu unserem Selbstverständnis und dies wollen wir auch in Zukunft tun.

Leistungen der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich für Staat und Gesellschaft in Österreich

Achim Erlacher

Ganz allgemein formuliert reiht sich die Leistung der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in jene der überwiegenden Anzahl an Religionen und Kirchen hinsichtlich

- ihrer weltanschaulichen Funktion der Deutungsvermittlung, was Lebenserfahrung, Geschichte und Natur betrifft,
- ihrer gesellschaftlichen Funktion der Gemeinschaftsbildung,
- ihrer ethischen Funktion der Bildung von Wertmaßstäben auf Basis des Christentums und
- einiger psychischer Funktionen, was z.B. Angst- und Krisenbewältigung oder die Selbstannahme betrifft, ein.

Eine besondere Betonung liegt auf der persönlichen Veränderung durch den Glauben und in weiterer Folge auf einer Reflektion dieser veränderten Lebenseinstellung in die Gesellschaft. Ezra Taft Benson, langjähriger Apostel und Präsident der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage, hat mehrmals betont, dass der Herr von innen nach außen wirkt „*The Lord works from the inside out. The world works from the outside in. The world would take people out of the slums. Christ takes the slums out of the people, and then they take themselves out the slums.*“[1] Gläubige Mitglieder leben und lehren diesen Grundsatz und sind motiviert, einen positiven, aufbauenden Einfluss auf die Gesellschaft zu nehmen. Eine gemeinsame Studie der Universität von Pennsylvania, der Indiana University und Purdue Universität Indianapolis kam 2012 zu der Feststellung, dass Mitglieder der

1 *Ezra Taft Benson*, Conference Report of the Church of Jesus Christ of Latter-day Saints, October 1985, S. 5 f.

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage die prosozialsten Mitglieder der amerikanischen Gesellschaft sind. Die Studie fand heraus, dass ein aktives Mitglied der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage im Schnitt etwa siebenmal soviel ehrenamtlich dient, wie der durchschnittliche US-Bürger.[2]

Als Organisation bietet die Kirche weltweit eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Entwicklung des Einzelnen, der wiederum die Gesellschaft stärkt. Auf organisatorischer Ebene engagiert sich die Kirche u.a. durch folgende Organisationen:

Humanitäre Dienste

139 Länder erhielten humanitäre Hilfe (seit 1985). 10.238 Menschen arbeiten derzeit ehrenamtlich in dieser Organisation, welche durch neun kirchliche Programme unterstützt wird, nämlich durch Benson Food, Clean Water and Sanitation, Community Projects, Emergency, Response, Immunization, Maternal and Newborn Care, Refugee Response, Vision Care, Wheelchairs. 100% der Spenden werden dabei für humanitäre Leistungen verwendet. Die Kirche absorbiert die Betriebskosten und nutzt ein weltweites Netzwerk an Freiwilligen, die großzügig ihre Zeit und ihr Fachwissen teilen.[3]

Darüber hinaus unterstützt die Kirche viele örtliche Wohlfahrtseinrichtungen und Programme zur Förderung der Selbständigkeit, inklusive berufsfördernder, rehabilitierender, beratender und anderer Einrichtungen.[4]

Bildungseinrichtungen

Die Kirche betont in ihrer Lehre, ihren Publikationen und ihren Versammlungen den hohen Stellenwert von säkularer und geistiger Ausbildung und betreibt selbst 4 Universitäten und Hochschulen, unterrichtet weltweit 404.270 Jugendliche in Religion, ähnlich dem Modell des österreichischen Religionsunterrichts, unabhängig vom sonntäglichen Gottesdienst und von sonstigen Jugendaktivitäten und bietet für 354.760 junge

2 https://penntoday.upenn.edu/news/penn-research-shows-mormons-are-generous-and-active-helping-others, abgerufen am 20.2.2019.
3 https://www.mormonnewsroom.org/facts-and-statistics, abgerufen am 19.2.2019.
4 https://www.mormonnewsroom.org/topic/humanitarian-services, abgerufen am 19.2.2019.

Erwachsene eine religiöse Ausbildung im Rahmen des Religionsinstituts an, forciert in Regionen mit generell teurem oder schwierigem Hochschulzugang.

Nicht zuletzt werden durch örtliche Programme zur Förderung der Eigenständigkeit Gruppen gesponsert, die einige gesellschaftlich relevante Themen bearbeiten und den Teilnehmern in den jeweiligen Bereichen zu Fortschritt verhelfen. Dazu gehören u.a. Gruppen zur Förderung der Eigenständigkeit (Allgemein) oder zur Arbeitssuche, zum Überwinden von Suchtkrankheiten oder Gruppen und Workshops, die den Weg zur beruflichen Selbständigkeit begleiten.

Familiengeschichte

In 139 Ländern unterhält die Kirche 5091 Familienforschungsstellen, in denen jeder Gast Ressourcen und Beratung zur persönlichen Familienforschung nutzen kann. Die Beschäftigung und Forschung der weltweit verbindenden Familiengeschichte fördert das Verständnis, dass alle Menschen miteinander in Beziehung stehen. Durch die Zusammenarbeit mit Regierungen, Bibliotheken, kirchlichen Einrichtungen und anderen Organisationen ist es möglich, Aufzeichnungen von über 3 Milliarden Verstorbenen zu sichern, welche dem Einzelnen unentgeltlich zur Verfügung stehen. Dies wird durch FamilySearch, einer gemeinnützigen Einrichtung der Kirche, möglich gemacht.[5]

Die Gelegenheit junger Menschen, für 1,5-2 Jahre, in der Regel zwischen Matura und Studium bzw. zwischen Lehrausbildung und Beruf oder Weiterbildung, eine Vollzeitmission zu leisten, bedarf unter dem Gesichtspunkt des Tagungsthemas besonderer Beleuchtung. In meinen Bemerkungen und Feststellungen beziehe ich mich in erster Linie auf persönliche Erfahrung und die tatsächlich tausendfache Observation der Wirkung und Bedeutung dieses Dienstes von jungen Menschen, die ich die letzten Jahrzehnte einen Teil dieses Weges begleiten konnte.

Eine Zeit, in der die Biographie vieler Menschen ausschließlich der selbstbezogenen Ausbildung, dem Studium, dem Geldverdienen und/oder dem Abfeiern gewidmet ist, (aus theologischer Perspektive des Betreffenden) dem Herrn und seinem Mitmenschen zu opfern, indem vielfach in einem anderen Land, in einer anderen Kultur, in einem völlig unterschiedlichen sozialen Umfeld unter persönlichen zeitlichen und finanziellen Opfern

5 https://www.mormonnewsroom.org/topic/genealogy, abgerufen am 19.2.2019.

gedient, verkündet und seelsorgerisch gearbeitet wird, prägt das Leben nachhaltig. In der Folge entsteht allen Mitmenschen gegenüber mehr Achtung und Wertschätzung, verbunden mit einer Dankbarkeit für die Segnungen des eigenen Lebens. Gleichzeitig wird in der täglichen Begegnung mit anderen Kulturen eine gewisse Weltoffenheit gefördert, welche allen Segmenten unserer Gesellschaft förderlich wäre.

Rigoros durchgeplante regelmäßige Tagesabläufe helfen diesen jungen Menschen – auch für die folgenden Berufs- und Ausbildungsjahre –, die nötige Selbstdisziplin für effektives Arbeiten und Studieren zu entwickeln. Die nicht selbstgewählte Mitarbeiterschaft befördert die Fähigkeit, mit seinem Mitmenschen das Auslangen zu finden und eine Wertschätzung zu entwickeln, auch wenn gelegentlich konträre Lebenswelten und Kulturen zusammentreffen.

Vielfältige Führungs- und Schulungsaufgaben bereiten auf das spätere Berufsleben vor und nicht selten bedingt das Einsatzgebiet das Erlernen einer neuen Sprache. Diese und ähnliche Aspekte bewirken nicht nur den Wunsch, ein produktiver Teil dieser Gesellschaft zu sein, sondern auch Verständnis für Bedürftige oder Benachteiligte unserer Gesellschaft zu haben.

Gesundheit

Das „Wort der Weisheit“, oft auch Gesundheitsgebot der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage genannt, welches Abstinenz von Drogen, Alkohol, Tabak sowie Tee und Kaffee erwartet und zu mäßigem Fleischgenuss auffordert, spart Kosten im Gesundheitssektor und hilft Suchtkrankheiten vorzubeugen, und hat somit einen indirekt positiven Einfluss auf Kosten im Gesundheitssystem.

Kinder- und Jugendprogramm

Ein umfangreiches Kinder- und Jugendprogramm (Primarvereinigung, Junge Männer, Junge Damen) fördert die sinnvolle Freizeitgestaltung und steht jedem offen.

Religionsunterricht

Für keinen Religionsunterricht, egal ob schulisch oder außerschulisch, entstehen dem Staat Kosten. Dadurch wird die Gesellschaft durch eine demokratie- und staatsfreundliche religiöse Bildung gestärkt, ohne dass der Gesellschaft Kosten entstehen.

Familie

Verschiedenste Workshops, Klassen und Kurse unterstützen Ehe und Familie und tragen dadurch zu nachhaltiger Stabilität bei.

Konfessionsübergreifende Aktivitäten

Immer am Austausch mit anderen Weltanschauungen und Religionen interessiert, beteiligen sich Mitglieder und Kirchenführer nicht nur an entsprechenden Projekten, sondern sind darüber hinaus bemüht, entsprechende Veranstaltungen anzubieten.

Kunst

Unterschiedliche Angebote, welche künstlerische Ambitionen und Talente, wie Gesang, Musik, darstellende Kunst usw. fördern, werden angeboten, um die Einzelnen zu ermutigen, ihre Talente zum eigenen Nutzen und zum Genuss anderer zu fördern.

Betreuung

Ein Betreuungssystem innerhalb jeder Gemeinde verbindet durch Besuche, Achthabe und generellen Kontakt unterschiedliche Generationen und soziale Schichten. Dadurch wird – zumindest innerhalb der Glaubensgemeinschaft – z.B. einer Vereinsamung im Alter vorgebeugt.

Sonntag

Als Verfechter und Umsetzer eines arbeitsfreien Sonntags – selbstverständlich abgesehen von notwendigen Arbeiten – wird die person- anstatt wirtschaftsorientierte Gesellschaft gestärkt.

Leistungen der Neuapostolischen Kirche in Österreich für Staat und Gesellschaft in Österreich

Peter Jeram

Kennzahlen der Neuapostolischen Kirche in Österreich

In Österreich werden 57 Kirchengemeinden mit knapp 5.000 Mitgliedern seelsorgerisch betreut. Von den ordinierten Seelsorgern und den mit Funktionen beauftragten Mitgliedern werden die seelsorgerischen, administrativen und strukturellen Tätigkeiten ehrenamtlich erfüllt. Darüber hinaus beschäftigt die Neuapostolische Kirche in Österreich fünf teil- bzw. vollzeitlich angestellte MitarbeiterInnen. Der Religionsunterricht wird von den Lehrkräften ebenfalls ehrenamtlich durchgeführt. Österreichweit werden derzeit ca. 450 Schülerinnen und Schüler im Bereich der Pflichtschulen sowie im Oberstufenunterricht bis hin zur Reifeprüfung unterrichtet. Zusätzlich wird parallel zu den Gottesdiensten die so genannte Vorsonntagschule angeboten, in welcher Kinder von vier bis sechs Jahren betreut werden. Die Zahlung des Kirchenbeitrags erfolgt anonym und aus freien Stücken.

Die Neuapostolische Kirche hat für sich eine Vision definiert

Eine Kirche, in der sich Menschen wohlfühlen und – vom Heiligen Geist und der Liebe zu Gott erfüllt – ihr Leben nach dem Evangelium Jesu Christi ausrichten und sich so auf sein Wiederkommen und das ewige Leben vorbereiten.

Die Missionsaufgabe der Kirche enthält einen wichtigen Auftrag mit Blick auf die Gesellschaft, in der wir leben: Seelsorge zu leisten und eine herzliche Gemeinschaft zu pflegen, in der jeder die Liebe Gottes und die Freude erlebt, ihm und anderen zu dienen. Das sind hehre Ziele in einer Zeit, in welcher sich die Bedürfnisse und Lebensverhältnisse der Menschen in der leistungsorientierten Gesellschaft immer mehr wandeln. Ohne die

Situation bewerten zu wollen, möchte ich doch aufzeigen, dass Glaube und Spiritualität der Menschen in unserem Gesellschaftsraum zurückgedrängt und immer weniger gelebt werden.

Angstmache war noch nie ein guter Berater. Die Angst vor Verlust, Versagen und Misserfolg treibt wie ein böser Sturm in Richtung Ablenkung und Sucht. In der Vereinsamung und der Überbeschäftigung findet die Pflege des Glaubens und der Gemeinschaft immer weniger Raum. Familie definiert sich – wenn überhaupt noch – heute anders als für frühere Generationen. Das Gemeinschaftliche, die ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb und außerhalb des urbanen Lebensraumes in Vereinen und humanitäres Engagement kämpfen genauso mit dem Wandel der Gesellschaft wie andere Lebensbereiche. Die Unverbindlichkeit des Einzelnen fügt sich nicht mehr in gemeinschaftliches Wohlwollen. Diese Entwicklung erzeugt in unserer Gesellschaft immer mehr Lücken und Defizite. Trotz scheinbaren Wohlstandes verarmen die Menschen um uns. Immer mehr alleinerziehende Mütter und Väter prägen den Alltag. Für den scheinbar unproduktiven Teil der Gesellschaft – für Kinder, alte und kranke Menschen – muss aufwendig gesorgt werden. Und genau in diesen Bereichen wird der Staat immer stärker haftbar gemacht. Der Staat bzw. die sogenannte Allgemeinheit muss sich um Aufgaben wie Kinder- und Altenbetreuung kümmern und soziale Einrichtungen für verarmte Menschen schaffen. Die Politik ist hier immer mehr gefordert, und – ich behaupte – oftmals auch überfordert. Unser Staat kann nur Einrichtungen bauen und Personal ausbilden. Die Politik kann keine Rahmenbedingungen für soziale Räume schaffen, in welchen sich die Menschen im Glauben, in der Nächstenliebe begegnen und gegenseitig unterstützen. Es braucht aber soziale Umfelder, in denen Dankbarkeit und ein maßvoller Umgang mit den Ressourcen der Schöpfung und damit eine Grundlage für die Schaffung einer lebensfähigen, die Grundbedürfnisse des Menschen erkennenden Gesellschaft, die sich weniger auf Selbstverwirklichung und mehr auf Gemeinsamkeit und Fürsorge konzentriert, gepflegt und wertgeschätzt werden.

Genau hier sind die Kirchen gefordert, hier bieten sich auch Möglichkeiten und Chancen. Auf keinen Fall sehen wir als neuapostolische Christinnen und Christen unsere Aufgabe darin, der Gesellschaft einen Spiegel vorzuhalten. Umgekehrt: die Kirchengemeinden sind gefordert, mehr als ein reiner Spiegel der Gesellschaft zu sein. Christen haben seit jeher als Teil der Kirche Jesu Christi eine enorm wichtige Aufgabe: einen Raum zu schaffen, in welchem Gott zu loben und ihm zu danken möglich ist und in dem die Menschen anhand der Liebe Gottes erfahren können, welche Kraft diese Liebe beinhaltet.

Jedem Menschen, unabhängig von seinem gesellschaftlichen Stand und seiner Herkunft, soll die Möglichkeit zur Teilhabe an der Vergebung der Sünden und zur Heilung der Seele durch das Opfer Jesu geboten werden. Die Kirchen und Religionsgemeinschaften haben die immens große Aufgabe, die göttlichen Werte zu leben und zu vermitteln. Wir sind es, die im gemeinsamen Schulterschluss als Kirchen und Religionsgemeinschaften den Frieden Gottes sichtbar machen dürfen und diesen Frieden allen Menschen zugänglich machen wollen.

Eine zentrale Aufgabe der christlichen Kirchen insgesamt sehe ich darin, das Reich Gottes auf Erden den Menschen anzubieten und sie einzuladen, sich neu zu orientieren. Das ist unsere Stärke, welche auch ein Element sozialer Stabilität beinhaltet. Momentan mühen wir uns zu sehr mit eigenen Identifikationsfragen. Unsere – zum Teil nach außen gewandte – Unsicherheit spiegelt dann doch den trennenden und zerteilenden Zeitgeist der Gesellschaft.

Sehr ermutigend hingegen ist der Dialog der Kirchen und Religionsgemeinschaften untereinander, der in Österreich schon lange mit Erfolg gepflegt wird. Ein Erfolg, der sich auch in der Zusammenarbeit mit der Politik zeigt, durch welche die gesellschaftlichen Herausforderungen gemeinsam gemeistert werden sollen. Es gibt immer noch viele Menschen in unserem Land, die Gott suchen und erleben wollen. Hier können wir – gemeinsam aktiv – Menschen die Chance bieten, aufgefangen zu werden und durch den Glauben wieder Stabilität in ihrem Leben zu gewinnen. Ich denke, das ist eine große Herausforderung, der sich die Möglichkeit bietet, befruchtend in der Gesellschaft zu wirken.

Ein weiterer Aspekt ist, dass gerade die alten Kirchen – und das meine ich zutiefst anerkennend – die kulturellen Werte der Gesellschaft pflegten und pflegen, näherhin solche Werte, die das Miteinander und Zusammenleben der Menschen prägen. Das ist ein wesentlicher Faktor in der Gesellschaft, damals wie heute. So sind auch die gelebte Kultur des Glaubens und manche Traditionen Anzeichen einer integrativen Wirkung der Kirchen in der Gesellschaft.

Wir alle in unseren Kirchen und Religionsgemeinschaften dürfen uns der einen Vision verschreiben, den Menschen anzubieten, was verloren scheint: Sicherheit, Stabilität, Zukunftshoffnung und Frieden aus einem starken Glaubensgefühl heraus. Die Privatheit des Glaubens und seine Auswirkung auf die eigenen Lebensinhalte und jene der Gesellschaft sind neu zu definieren. Ich möchte etwas provokant formulieren: Jesus hat den Menschen nie etwas aufgezwungen. Er führte, heilte und zeigte Menschlichkeit mitten in einer lebensfeindlichen Umgebung und Zeit. Vor allem gab er für den Einzelnen eine

klare Hilfestellung in seinem Gebot der Liebe und der Vergebungsbereitschaft. Damit stellte er sich keinesfalls gegen die staatliche Obrigkeit.

Was bringt die Neuapostolische Kirche in Österreich über die internen Aufgaben für ihre Mitglieder hinausgehend in die Gesellschaft ein?

Die Neuapostolische Kirche ist dem Evangelium Jesu verpflichtet. Sie sieht ihre Aufgabe u.a. in „praktizierter Nächstenliebe“, die den Menschen ohne Ansehen der Person zugute kommt. Getragen wird das soziale Engagement durch viele ehrenamtliche Helfer aus den Kirchengemeinden, aber auch durch materielle Hilfeleistung. Die Kirche plant, fördert und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten gemeinnützige und wohltätige Projekte bzw. Einrichtungen sowie Hilfsaktionen in aller Welt, auch in Zusammenarbeit mit anderen Hilfsorganisationen. Viele Kirchenmitglieder sind ehrenamtlich in verschiedensten sozialen Bereichen, in NGO's und gemeinnützigen Vereinen tätig, was einen aktiven Weg zur Unterstützung der Politik darstellt.

So legen wir auch Wert auf offene und konstruktive Beziehungen zu Regierungen und Behörden. Die Neuapostolische Kirche ist parteipolitisch neutral. In ihrem Handeln richtet sie sich nach den Gesetzen des jeweiligen Landes. Dies setzt voraus, dass sich auch die Staatsgewalt an göttlichen Geboten messen lässt. Die Kirche erfüllt ihre aus den Gesetzen und Verordnungen des jeweiligen Landes bestehenden Verpflichtungen. Als neuapostolische Christinnen und Christen bemühen wir uns, im öffentlichen Leben aktiv tätig zu sein. Auf die politischen Auffassungen und Tätigkeiten ihrer Mitglieder übt die Kirche keinen Einfluss aus. Neuapostolische Christinnen und Christen sind aufgefordert, allen Menschen, unabhängig von sozialer Herkunft, Alter, Sprache und anderer Unterschiede mit Achtung und Toleranz zu begegnen. Damit ist auch die gesellschaftliche Integration ein ständiges Thema in der Umsetzung des Glaubens.

Ausblick

Wir, die Religionsgemeinschaften und der Staat, haben erkannt, dass es einerseits Justierungen und auch Vernetzungen in der gemeinsamen Aufgabenstellung für die Gesellschaft bedarf. Damit wird – wie auch mit den schon vorausgegangenen Dialogen – die

Ist-Situation erörtert, werden Umsetzungsmöglichkeiten und Strategien verfolgt und Ziele aufgezeigt. Langfristige Lösungsansätze sind, sich einerseits auf das eigene „Kerngeschäft" zu konzentrieren und andererseits gleichzeitig die Schnittstellen zu allen anderen Glaubensgemeinschaften und zur Politik zu nutzen und auszubauen. Eine Gesellschaft, die sich an nachhaltigen Werten orientieren kann, regeneriert sich größtenteils selbst. Politik und Kirchen bieten Stabilität in Form von brauchbaren Reglements und in Gestalt von über das rein Ethische hinausreichenden Werten an.

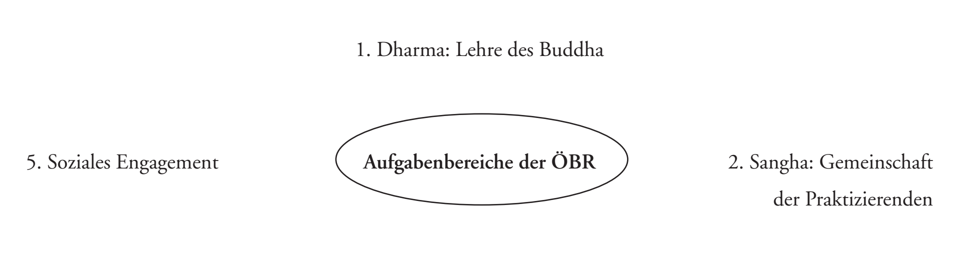
Wenn wir Visionen leben, befreien wir uns aus dem Schatten des Reagierens und beginnen begleitend zu agieren.

Leistungen der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft für Staat und Gesellschaft in Österreich

Martin Schaurhofer und Gerhard Weissgrab

Kern der buddhistischen Lehre sind die Drei Juwelen, zu denen alle BuddhistInnen Zuflucht nehmen und ihr Leben danach ausrichten sollten: Buddha, Dharma und Sangha. Buddha, der historische Begründer der Lehre, der 500 v.Chr. in Nordindien lebte, wurde als Fürstensohn geboren, entsagte mit 29 Jahren diesem Lebensstil, zog in die Hauslosigkeit und meditierte 7 Jahre lang, bis er zu dem Moment der vollkommenen Befreiung von Leiden und leidverursachenden Bedingungen gelangte. Danach gab er seine Erkenntnisse über 40 Jahre lang an ordinierte Männer und Frauen sowie an Laienanhänger weiter. Seine Lehre wird als Dharma bezeichnet und ist das zweite Juwel der drei Zufluchtsobjekte. Das dritte Juwel ist die Gemeinschaft der Praktizierenden, die Sangha.

Vor diesem Hintergrund der Drei Juwelen des buddhistischen Übungsweges können wir die zentralen Aufgaben der Österreichischen Buddhistischen Religionsgesellschaft (ÖBR) analysieren und in ihren gesellschaftlichen Kontext stellen. Dieser Beitrag präsentiert anhand der zentralen Tätigkeitsfelder der Organisation deren Nutzen und die gesellschaftlichen Wirkungen für unterschiedliche Zielgruppen.



Die Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft (ÖBR) ist seit ihrer staatlichen Anerkennung im Jahre 1983 eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Es ist wichtig zu wissen, dass die ÖBR eine Ehrenamtsorganisation ist, getragen von über 100 unentgeltlich tätigen Personen, die mit viel Einsatz ihre Aufgaben erfüllen.

Die ÖBR leistet in vielen gesellschaftlichen Bereichen sehr wichtige Beiträge für die Vermittlung von Wertvorstellungen, die durch folgende Haltungen bestimmt sind: in Dialog miteinander sein, Verschiedenheit wertschätzen und Zusammenhalt fördern.

1 Dharma: Die Essenz von Buddhas Lehre erhalten

Aufgabe der ÖBR ist es, die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen, um die Lehre des Buddha allen Menschen zugänglich, erfahrbar und in ihrem Leben nutzbar zu machen. Wir wollen zeitgemäß und verständlich viele Türen zur Lehre des Buddha eröffnen.

1.1 Zusammenarbeit mit österreichischen Leitmedien

Die religionsrelevanten Leitmedien innerhalb der österreichischen Medienlandschaft sind die ORF-Religionssendungen im Radio (Ö1) und im TV. Seit vielen Jahren besteht eine gute Zusammenarbeit mit den jeweiligen Redaktionen in Form von Beratung und gemeinsamen Produktionen. Dadurch wird der Buddhismus im Fächerbild der österreichischen Religionslandschaft sichtbar gemacht. Auch zu den Qualitätsmedien im Printbereich bestehen gute und wertschätzende Beziehungen.

1.2 Eigene Publikationsorgane regelmäßig veröffentlichen

Vierteljährlich in einer Auflagenhöhe von 5.000 Stück wird das offizielle Publikationsorgan der ÖBR „Buddhismus in Österreich“ veröffentlicht. Es ist die größte buddhistische Zeitschrift Österreichs, in der regelmäßig buddhistische LehrerInnen in Form eines persönlichen Interviews vorgestellt werden, Artikel die Lehre des Buddha zeitgemäß präsentieren und die Gruppen der ÖBR auf ihre öffentlichen Veranstaltungen hinweisen können. Damit wird die Vielfalt des buddhistischen Lebens in Österreich für alle am Buddhismus interessierten Personen sehr gut erkennbar.

1.3 Moderne Informationsmedien einsetzen

Die ÖBR nutzt zeitgemäße Informationskanäle wie „Facebook: Buddhismus in Österreich", um prägnant und aktuell zu informieren. Darüber hinaus wird vierteljährlich ein eigener elektronischer ÖBR Newsletter versandt, der wichtige Inhalte im eigenen NEWS-Bereich der ÖBR Website in den Vordergrund stellt.

1.4 Veranstaltungen organisieren

Um in der Gesellschaft breiter zu wirken und heilsame Impulse einzubringen, organisiert die ÖBR regelmäßig Symposien mit ExpertInnen aus wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, zivilgesellschaftlichen und buddhistischen Kontexten. Im Sinne eines effizienteren Mitteleinsatzes wurde 2017 die Vortragsreihe „Buddhismus im Dialog" ins Leben gerufen. Dabei werden gemeinsam mit Kooperationspartnern aus den unterschiedlichsten Bereichen abendliche Diskussionsveranstaltungen organisiert. So etwa haben sich mehrere Veranstaltungen zum Thema Tier.Mensch.Gesellschaft mit der Frage beschäftigt, wie Tiere als fühlende Mitlebewesen wahrgenommen und auch als solche behandelt werden können. Mehrfacher Schwerpunkt war dabei der Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft im Kontext mit den Problemen der in der Landwirtschaft tätigen Menschen.

2 Sangha/Gemeinschaft der Praktizierenden: Gemeinschaft unterstützen

Im Laufe der Jahrhunderte entwickelten sich kulturell bedingt und der jeweiligen Zeit und dem Ort angepasste Formen des Buddhismus. Diese Formen, die im Allgemeinen als die drei großen Traditionslinien des Buddhismus dargestellt werden, beinhalten einen gemeinsamen Ursprung und inhaltlichen Kern. Auch wenn sich im Laufe der Geschichte und bis heute immer wieder sektiererische Tendenzen innerhalb der Traditionslinien zeigten, sind diese aber keineswegs in der Lehre des Buddha selbst begründet. Vielmehr sind sie Ausdruck allzu menschlicher Abgrenzungs- und Ausschlusstendenzen.

Die ÖBR als staatlich anerkannte Einrichtung in Österreich, unter deren Dach sich Orden, Gruppen und Anhänger aller Tradition vereinen, hat gegenüber allen Traditionslinien einen nicht-sektiererischen und traditionsneutralen Zugang. Die gleichwertige An-

erkennung der verschiedenen Ausprägungen des Buddha-Weges sollte Vorbildfunktion für alle buddhistischen Gruppierungen in Österreich haben.

2.1 Der Sangharat

Der Sangharat ist die in der ÖBR-Verfassung geregelte Einrichtung, in der alle Gruppen und Orden der ÖBR gemeinsam vertreten sind und gleichwertiges Stimmrecht haben, unabhängig von ihrer Tradition, Bestehensdauer oder Mitgliedergröße. Er ist oberstes Entscheidungsgremium, in dem auch unter anderem die Vorhaben des ÖBR-Präsidiums vorgestellt und gemeinsam diskutiert werden.

2.2 Die Ordinierten

In Österreich leben rund 20 buddhistische Mönche und Nonnen aus Österreich und unterschiedlichen Ländern. Die ÖBR unterstützt sie bei der Ausübung ihrer spirituellen Tätigkeiten für die jeweiligen Sanghas. Vor allem für die verschiedenen asiatischen Gemeinschaften ist das Zusammenkommen im gemeinsamen Tempel kulturell sehr stark im Alltagsleben verankert. Der durch die gemeinsame buddhistische Praxis soziale und integrative Aspekt wird auch durch die Unterstützung der ordinierten Sangha stark gefördert.

2.3 Die Vesakh-Feierlichkeiten

Der höchste buddhistische Feiertag ist Vesakh, an dem Buddhas Geburt, Erleuchtung und Eingang ins Parinirwana gedacht wird. In fast allen Bundesländern finden alljährlich öffentliche Vesakh-Feiern statt, die von den buddhistischen Gemeinschaften mitgetragen werden.

3 Gesellschaftlich relevante Institutionen: Buddhistischer Dialogpartner sein

Die ÖBR ist der zentrale Ansprechpartner für alle gesellschaftlich religionsrelevanten Institutionen. Gerade in den letzten Jahren wurde deutlich, dass es kein anderes Mittel als den Dialog gibt, um hilfreiche Antworten zu finden auf moderne gesellschaftliche Herausforderungen und Fragestellungen einer pluralistischen Gesellschaft im Umbruch.

Im interreligiösen Konzert wird die Stimme des Buddhismus gehört und auch als Impulsgeber geschätzt, frei von jahrhundertlang tradierten und teilweise historisch belasteten Verhältnissen zwischen den theistischen Religionen.

3.1 Plattform der Kirchen und Religionsgemeinschaften

Aus einem zunehmenden Bedürfnis nach Abstimmung und Austausch zwischen den unterschiedlichen Kirchen und Religionsgesellschaften heraus formierte sich auf Mitinitiative der ÖBR im Jahre 2011 die Plattform der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Sie hat sich mit ihrem halbjährlich stattfindenden Treffen als wertvolles Austauschgremium der verschiedenen staatlich anerkannten Religionen erfolgreich entwickelt und bietet ein wertvolles Podium für ein gutes und friedliches Miteinander in Österreich.

3.2 Teilnahme an interreligiösen Foren und konfessionsübergreifenden Projekten

Der interreligiöse Dialog auf Länder- und Städteebene hat sehr starken Zuwachs erfahren, sei es durch gemeinsame religiöse Handlungen, öffentliche Diskussionen oder themen- und projektspezifische Zusammenarbeit.

3.3 Europäische Buddhistische Union

Die Europäische Buddhistische Union wurde 1975 in Paris gegründet und ist auf europäischer Ebene der Verband, in dem alle nationalen buddhistischen Dachverbände gemeinsam mit paneuropäischen buddhistischen Gruppen zusammenarbeiten. In den letzten Jahren konnte die EBU eine sehr gute Position innerhalb der INGO-Konferenz im Europaparlament entwickeln. Auch auf Kommissionsebene werden die Vertreter der EBU regelmäßig eingeladen.

4 Buddhistischer Religionsunterricht: Bildung und Religion vermitteln

Gerade im Bereich der Bildung und Erziehung bringt die ÖBR viele Ressourcen ein, im Wissen darum, dass durch die Vermittlung buddhistischer Grundhaltungen und Lehrinhalte die junge Generation von BuddhistInnen ein gutes Fundament für ihr Leben mitbe-

kommen sollen. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, dass die SchülerInnen die buddhistischen Tempel und ordinierten Gemeinschaften besuchen können, um authentisch die buddhistische Lehre zu erleben. Die derzeit 250 buddhistischen SchülerInnen in Österreich werden in allen Schulstufen unterrichtet. Sehr oft ist der buddhistische Religionsunterricht multinational besucht, und ursprünglich aus asiatischen Ländern kommende SchülerInnen lernen gemeinsam mit den österreichischen. Hier erfüllt der buddhistische Religionsunterricht auch eine wichtige integrative Funktion.

4.1 Schulamt / ReligionslehrerInnen / FachinspektorInnen

Das Schulamt der ÖBR ist mit allen Aufgaben der Verwaltung des buddhistischen Religionsunterrichts in Österreich betraut. Es bestellt gemeinsam mit dem Sangharat die buddhistischen ReligionslehrerInnen. Aktuell sind in Österreich 12 LehrerInnen in 7 Bundesländern aktiv. Sie werden von zwei FachinspektorInnen betreut.

4.2 Institut für buddhistische Religion an der KPH Wien/Krems

Seit 2018 wird die Aus- und Weiterbildung für buddhistische ReligionslehrerInnen an der Kirchlich Pädagogischen Hochschule Wien/Krems durchgeführt. Damit ist der Ausbildungszugang für buddhistische ReligionslehrerInnen breiter und stärker institutionell verankert. Auch im wissenschaftlichen Kontext werden durch die Lehr- und Forschungstätigkeit an der KPH umfassende Impulse gesetzt. Erkenntniszuwachs für wissenschaftlich arbeitende MitarbeiterInnen, Studierende und VertreterInnen aller Einrichtungen innerhalb der Hochschule ist durch den ständigen Dialog mit der buddhistischen Institutsleitung gegeben.

4.3 Buddhistische Schule in Altach

Im Sommer 2019 begann eine Kooperation und die buddhistisch-konfessionelle Anerkennung der Montessori Schule Altach. Damit entstand erstmals eine buddhistische Schule in Österreich. Dieses Pilotprojekt ist Ausdruck davon, dass der im Jahre 1983 staatlich offiziell anerkannte Buddhismus in der Gesellschaft und an vielen Orten angekommen ist.

4.4 Führungen von Schulklassen

Klassen aller Schulstufen besuchen mit großem Interesse buddhistische Tempel und lernen dadurch in Einführungsvorträgen die Grundlagen des Buddhismus kennen.

5 Soziales Engagement: Orientierung durch Beratung geben

Von Beginn an haben sich Menschen im Rahmen der ÖBR auch sozial betätigt, um Andere in Krisensituationen zu unterstützen und darüber hinaus auch in die Gesellschaft positiv hineinzuwirken.

5.1 Hospiz

Die ehrenamtlichen BegleiterInnen vom Mobilen Hospiz der ÖBR unterstützen Schwerstkranke, Sterbende und deren Angehörige sowie Trauernde, ungeachtet ihrer religiösen Ausrichtung und Herkunft und auch im Rahmen der JIVAKA-Krankenbegleitung. Trauernde finden in der monatlichen Trauergruppe Rückhalt. Das Angebot ist kostenlos.

Für die Ausbildung von ehrenamtlichen MitarbeiterInnen wird zweimal jährlich der Lehrgang „Einführung in die Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung“ angeboten. Darüber hinaus finden Teamtreffen mit der Möglichkeit zur Reflexion und Supervision statt.

Das Mobile Hospiz der ÖBR ist seit 2006 als gemeinnütziger Verein organisiert. 355 Menschen wurden zu ehrenamtlichen HospizmitarbeiterInnen ausgebildet, die in allen Hospizdiensten Wiens und vielen Bundesländern Schwerstkranke, Sterbende und Trauernde begleiten. Insgesamt wurden seit der Gründung ungefähr 300 Menschen betreut.

5.2 Integration Gefangenenbegleitung

Engagierte BuddhistInnen begleiten seit 1995 einige Menschen, die in österreichischen Gefängnissen inhaftiert sind. Bei diesen InsassInnen entsteht oft eine besondere spirituelle Offenheit. Damit verbunden ist auch der Wunsch nach Kontakt zu Menschen, die ihnen Methoden zeigen können, die eigene innere Welt näher kennenzulernen, um somit sich selbst besser zu verstehen und zu akzeptieren.

Hier setzt die Arbeit der buddhistischen Gefängnisbegleitung an und ermöglicht, Gefangenen ihre Zeit in Haft für Meditation und Studium des Dharma zu nutzen. Die 10 von der Justiz anerkannten „SeelsorgerInnen“ stehen auf Anfrage von InsassInnen, Angehörigen, SozialarbeiterInnen und TherapeutInnen in den österreichischen Justizanstalten zur Verfügung.

Basis dieses ehrenamtlichen Angebotes ist die gesetzlich verankerte seelsorgerische Betreuung von InsassInnen und Untergebrachten in österreichischen Gefängnissen und Anstalten. Die Möglichkeit der Betreuung besteht über Briefkontakt, Einzelgespräche bis hin zu Meditations- und Studiengruppen vor Ort, in Absprache mit den jeweiligen Anstaltsleitungen.

5.3 Integration Flüchtlingshilfe

Betroffen von den Bedingungen, mit denen geflüchtete Menschen während ihres Asylverfahrens in Österreich kämpfen müssen, hat sich eine kleine Gruppe von engagierten Menschen dazu entschlossen, konkret etwas zu tun. Im Oktober 2015 wurde die Idee zum KARUNA – Verein zur Unterstützung von Menschen auf der Flucht geboren.

Der Ansatz war langfristige Hilfe für geflüchtete Menschen, indem ihnen für eine bestimmte Zeit ein Zuhause zur Verfügung gestellt wird. Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ stand eine möglichst rasche Integration im Vordergrund – ein selbständiges, freies Leben sollte so bald wie möglich erreicht werden können.

5.4 Wirtschaft: Netzwerk Achtsame Wirtschaft

Das Selbstverständnis im Netzwerk Achtsame Wirtschaft ist, dass wir alle gemeinsam Wirtschaft sind, indem wir geistig und materiell konsumieren, arbeiten und investieren. Wir wissen, dass wir selbst der Wandel werden müssen, den wir in der Wirtschaft umgesetzt sehen wollen. Daher trifft sich das Netzwerk Achtsame Wirtschaft regelmäßig zu Meditations- und Austauschabenden, Achtsamkeitsseminaren und Retreats.

Eingeladen sind alle am Thema Achtsamkeit und Wirtschaft Interessierten, ungeachtet ihres Erwerbsstatus, ob selbständig oder unselbständig, studierend oder arbeitssuchend. Das Netzwerk ist offen für Menschen, die sich in der Meditation und Achtsamkeit üben wollen und denen eine menschen- und umweltgerechte Wirtschaft ein Anliegen ist.

Das Netzwerk Achtsame Wirtschaft ist derzeit bereits in Wien, Melk, Graz und Klagenfurt aktiv.

5.5 Umwelt

Der Verein Animal Compassion will das Bewusstsein für verantwortungsvolle Beziehungen zwischen Tier und Mensch fördern. Aus Sicht der Lehre des Buddha gelten Menschen und Tiere gleichermaßen als fühlende Wesen. Beiden ist gleich, dass sie Leiden vermeiden und Wohlbefinden erreichen wollen. Leider findet diese klare Einsicht viel zu wenig Beachtung in der heutigen Welt.

Animal Compassion ist ein Verein im Rahmen des sozial engagierten Buddhismus der ÖBR mit dem Hauptaugenmerk darauf, das Bewusstsein in unserer Gesellschaft zu stärken, Tiere als fühlende Wesen auch tatsächlich wahrzunehmen. Mit diesem Ziel wurden 2017 bis 2019 mehrere Diskussionsveranstaltungen organisiert.

5.6 Individuelle Beratungen

Im ÖBR-Sekretariat finden Menschen immer die Möglichkeit vor, ein persönliches Gespräch zu führen und Beratung für die nächsten Schritte auf dem buddhistischen Lebensweg zu erhalten. Mehrmals die Woche ergeben sich solche Beratungsgespräche und eröffnen vielen Ratsuchenden neue Perspektiven für ihre persönliche Entwicklung.

In allen Bundesländern sind ÖBR-RepräsentantInnen ehrenamtlich aktiv und beraten über die buddhistischen Gruppen vor Ort. Für die regionale Vernetzung von BuddhistInnen wurde die Onlineplattform www.buddhistisch.at installiert, wo sich buddhistisch interessierte Menschen zum nicht-kommerziellen Austausch über buddhistische Themen, gemeinsame Meditation, gemeinsame Freizeitaktivitäten etc. finden können.

6 Zusammenfassend

Oberstes Ziel der ÖBR ist die Unterstützung des einzelnen Menschen, der entweder die Lehre des Buddha bereits praktiziert oder erstmals daran interessiert ist. Es werden für diese Menschen viele verschiedene Tore offen gehalten. Die ÖBR versteht diese als Angebote und betreibt keinerlei Form von Mission. In diesem Angebot an den einzel-

nen Menschen liegt zwangsläufig ein ebensolches an die ganze Gesellschaft. Indem der einzelne Mensch durch seine buddhistische Praxis ein verstärktes ethisches Bewusstsein entfaltet, wirkt dieses automatisch in die Gesellschaft hinein.

In erster Linie sehen wir die staatliche Anerkennung des Buddhismus in Österreich als einen großen, rein ideellen Vorteil. Materiell sind die Mittel, welche wir von staatlicher Seite erhalten, zwar wichtig, aber durchaus überschaubar. Unsere Haupteinnahmen beziehen wir aus Spenden, denn die staatlichen Mittel beschränken sich in erster Linie auf die Bezahlung der buddhistischen ReligionslehrerInnen. Indirekt profitieren wir durch die Mittel, mit denen der Lehrkörper unserer aktuell ersten konfessionellen buddhistischen Schule Unterstützung durch den Staat erfährt und durch die mit 400 Euro Obergrenze pro Jahr begrenzte steuerliche Absetzbarkeit der von unseren Mitgliedern geleisteten Beiträge.

Bei der Erörterung von Fragen der Integration von Staat und Gesellschaft prägte der katholische Juraprofessor und spätere Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde 1967 ein geflügeltes Wort. Es lautet in seiner knappsten Fassung:

> „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann." Böckenförde schloss seine Abhandlung mit dem Gedanken: Auch der säkularisierte weltliche Staat müsse wohl „letztlich aus jenen inneren Antrieben und Bindungskräften leben", die „der religiöse Glaube seiner Bürger vermittelt".[1]

Wie im letzten Satz des Zitates ausgeführt, bezieht sich Böckenförde bei den von ihm angeführten „Antrieben" und „Bindungskräften" keinesfalls nur auf die christliche Religion. Im Gegenteil wird inzwischen davon ausgegangen, dass hier auch nicht-religiöse Quellen der Ethik mitgedacht sind.

Diesbezüglich kann gerade aus buddhistischer Sicht ein wesentlicher Beitrag für die Entwicklung der Gesellschaft geleistet werden, da der Buddhismus allen Quellen für ein „Gutes Leben" sehr offen und förderlich gegenübersteht. Er vertritt hier einen Weg der Mitte, der das Extreme als nicht zielführend erkennt und große Offenheit und Respekt als wesentliche Bestandteile eines guten gesellschaftlichen Dialogs fördert.

1 Zitat aus: https://weltanschauungsrecht.de/Boeckenfoerde-Dilemma.

Leistungen der Jehovas Zeugen in Österreich[1] für Staat und Gesellschaft in Österreich

Walter Hetzenauer

1 Freiwilliges Engagement im Menschenbild und Selbstverständnis

1.1 Der Mensch als Schöpfung Gottes

Jehovas Zeugen sind in ihrem täglichen Handeln von der biblischen Vorstellung geprägt, die den Menschen als direkte Schöpfung eines persönlichen Gottes versteht. Aus dem ersten Menschenpaar sollte eine Menschheitsfamilie entstehen, der die Erde anvertraut ist, um sie für alle Menschen zu einer paradiesischen Wohnstätte zu gestalten (Genesis 1,27.28; 2,15[2]). Jeder Mensch ist Gott als seine Schöpfung wertvoll (Johannes 3,16; 1. Timotheus 2,4); jedem begegnet er mit Liebe – ungeachtet seiner Herkunft, Rasse oder Hautfarbe (Apostelgeschichte 10,34.35), sodass alle ein enges persönliches Verhältnis zu ihm als Lebensgrundlage aufbauen können (Apostelgeschichte 17,26.27). Auf dieser Grundlage verdient jede Person als Schöpfung Gottes Achtung, Respekt und Liebe.

Daraus ergibt sich eine Verantwortlichkeit der persönlichen Lebensführung gegenüber Gott (Galater 6,4.5; Römer 14,12). Das persönliche Verhältnis zu Gott wird zur Motivation, Verantwortung gegenüber den Mitmenschen und der Umwelt zu übernehmen. Diesem Verständnis wohnt allerdings auch die Selbstverständlichkeit inne, dass jedes Engagement freiwillig erfolgt und jeder Einzelne Art und Umfang seines Tätigwerdens selbst bestimmt und verantwortet („*Jeder gebe, wie er es sich in seinem Herzen*

1 Nachstehende Erläuterungen entsprechen der Stellungnahme von Jehovas Zeugen an die Enquete-Kommission des deutschen Bundestages im Jahre 2001 zu dem Thema „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" und Veröffentlichungen auf JW.ORG zu Beiträgen „Über uns > Aktivitäten > Beitrag zum Gemeinwohl".

2 Alle Bibelzitate sind der *Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift,* Stuttgart 1980, oder der Neuen-Welt. Übersetzung der Heiligen Schrift, 1989 entnommen.

vorgenommen hat, nicht verdrossen und nicht unter Zwang; denn Gott liebt einen fröhlichen Geber", 2. Korinther 9,7).

1.2 Christliches Menschenbild

Die Notwendigkeit des Engagements für die Mitmenschen wird durch das christliche Verständnis vertieft. Gottesdienst ist daher mit dem Dienst am Nächsten unmittelbar verknüpft (*„Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst"*, Matthäus 22,39; *„Deshalb wollen wir … allen Menschen Gutes tun, besonders aber denen, die mit uns im Glauben verbunden sind"*, Galater 6,10; *„Wenn jemand Vermögen hat und sein Herz vor dem Bruder verschließt, den er in Not sieht, wie kann die Gottesliebe in ihm bleiben?"*, 1. Johannes 3,17; *„Ein reiner und makelloser Dienst vor Gott, dem Vater, besteht darin: für Waisen und Witwen zu sorgen, wenn sie in Not sind"*, Jakobus 1,27).[3] Erfüllung und Sinn im Leben liegen somit im freudigen Geben für andere (Apostelgeschichte 20,35). Christus betonte die Selbstlosigkeit des Gebens, die durch Verzicht auf jegliche Gegenleistung zum Ausdruck kommt (Matthäus 10,8).

Aus ihrem Glaubensverständnis heraus ergreifen Jehovas Zeugen die Initiative, um anderen zu helfen. Da sich die Motivation in der Religiosität des Einzelnen begründet, findet freiwilliges Engagement in der Regel spontan, individuell und auf persönlicher Ebene von Mensch zu Mensch statt. Jehovas Zeugen sehen es nicht als eine Aufgabe der Religionsgemeinschaft, solch freiwilliges Engagement zu institutionalisieren. Gleichwohl wird für die Verwirklichung von Projekten, die eine Vielzahl Freiwilliger erfordert, von der Religionsgemeinschaft ein entsprechender organisatorischer Rahmen zur Verfügung gestellt. Einige Zeugen Jehovas betreiben in eigener Initiative Institutionen, wie z. B. Altenheime, oder sind vielfach in dem Gemeinwohl dienenden Berufen tätig.[4]

---

3 Warum sollte man sich um andere kümmern? In: *Frieden und Sicherheit – Wie wirklich zu finden?*, Wachtturm Gesellschaft (Hg.), Selters/Ts. 1986, S. 163-174.

4 „Wer so viele Verunglückte dem Leben zurückgegeben hat wie der Wiggerl ist ein dankbares Objekt für Orden und Ehrenzeichen. ... Das ‚Grüne Kreuz' des Alpenvereins, die Olympia-Erinnerungsmedaille, das Ehrenzeichen des Deutschen Roten Kreuzes, das Steck-Kreuz und natürlich das Bundesverdienstkreuz Erster Klasse. Das Grüne Kreuz freute ihn am meisten. Es wird für zehn Lebendbergungen verliehen. ... Nie mehr wird sich ein Mensch für andere so mühen müssen, so oft für andere so mühen müssen, so oft sein eigenes Leben einsetzen, um andere zu retten oder zu bergen, wie er." *DAV*, 6/97, S. 456.

1.3 Familie

Der wichtigste Dienst am Nächsten beginnt in der Familie als dem grundlegenden Baustein der menschlichen Gesellschaft. Viele den Staat und die Gesellschaft belastende Probleme beruhen darauf, dass in vielen Familien ein Mangel an sozialer Verantwortung und Fürsorge herrscht. Die Förderung starker Familienverbände und das Hochhalten damit verbundener Werte sind ein wichtiger Beitrag für Stabilität in Staat und Gesellschaft. Verantwortung für die Familie und in der Familie zu tragen, ist ein elementarer Bestandteil des christlichen Selbstverständnisses (*„Wer aber für seine Verwandten, besonders für die eigenen Hausgenossen, nicht sorgt, der verleugnet damit den Glauben und ist schlimmer als ein Ungläubiger“,* 1. Timotheus 5,8.). Deshalb ist es ein wichtiges Anliegen der Religionsgemeinschaft, Familien zu stärken.

Die Religionsgemeinschaft stellt kostenfrei auf Basis freiwilligen Engagements hergestellte Informationsmaterialien (Zeitschriften, Bücher, Audio- und Videomaterial)[5] über zeitgemäße Themen zur Verfügung. Dabei werden Werte, wie eheliche Treue und die Verantwortung der Eltern, das Wohl ihrer Kinder zu fördern, hervorgehoben.[6]

In Familien von Jehovas Zeugen wenden Eltern deshalb viel Zeit und Kraft für die Erziehung ihrer Kinder auf, oft unter Verzicht auf Berufstätigkeit und Karrierechancen. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Sorge für eine gute Schul- und Berufsausbildung der Kinder. Gemeinsame Aktivitäten der Familie fördern den Zusammenhalt. Den Kindern wird durch intensive Gespräche geholfen, ihre Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu erkennen und wahrzunehmen. Dies wird auch durch spezielles Informations- und

---

5 Informationsmaterialien auf JW.ORG in mehr als 900 Sprachen.

6 Unter anderem: Schlüssel zum Familienglück: Mit Jugendlichen im Gespräch bleiben. In: *Der Wachtturm*, 1. August 2008; Gefällige-Worte: Eine Wohltat für die Familie. In: *Der Wachtturm*, 1. Januar 2008; Den Familienfrieden fördern. In: *Erwachet!,* 12/2015; Unsere Familienseiten: Das Wir-Gefühl stärken. In: *Erwachet!,* 6/2015; Einander treu sein. In: *Glücksrezept für Ehe und Familie*, Teil 1; Fragen unserer Leser: Muss man heiraten, um glücklich zu sein? In: *Der Wachtturm*, 1. Oktober 2012; Schlüssel zum Familienglück: Wie man das erste Ehejahr „überlebt“. In: *Der Wachtturm*, 1. August 2010; Unsere Familienseiten: Erfolgreich kommunizieren. In: *Erwachet!,* 3/2016; Stärke deine Ehe durch gute Kommunikation. In: *Der Wachtturm*, 15. März 2013; Unsere Familienseiten: Verliebt, verlobt … Schwiegereltern. In: *Erwachet!*, 3/2015; Was tun gegen Mobbing? In: *Erwachet!*, 22. August 2003; Schlüssel zum Familienglück: Den Kindern moralische Werte mit auf den Weg geben. In: *Der Wachtturm*, 1. Februar 2011; Für Ältere da sein – eine christliche Verantwortung. In: *Der Wachtturm*, 15. Mai 2004; Unsere lieben Älteren ehren. In: *Der Wachtturm*, 15. März 2014; Für unheilbar Kranke da sein. In: *Der Wachtturm*, 1. Mai 2008; Moralische Werte auf dem Rückzug, Ist die biblische Moral die beste?, in: *Der Wachtturm,* 1. November 2000; Die Familie – Für den Menschen unentbehrlich, in: *Der Wachtturm,* 1. April 1998; Konfrontiert mit Alzheimer, Die Würde des Kranken wahren und Was Pflegende tun können, in: *Erwachet!,* 22. September 1998. Herausgeber aller dieser Publikationen ist die Wachtturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft der Zeugen Jehovas, e. V., Selters/Taunus.

Lehrmaterial unterstützt. Die Familienverantwortung betrifft dabei nicht nur die Eltern-Kind-Beziehung, sondern schließt auch die Sorge für gebrechliche und ältere Familienangehörige mit ein. Notwendig werdende Betreuung von Familienmitgliedern wird deshalb oft in den Familien selbst geleistet. Das hat in der Vergangenheit auch zu öffentlicher Anerkennung geführt.[7] Eine Unterbringung in Alters- oder Pflegeheimen wird meist nur als letzter „Ausweg" betrachtet. Dieser Verantwortung innerhalb der Familie nachzukommen, wird ein derart hoher Stellenwert beigemessen, dass hauptamtliche Geistliche der Zeugen Jehovas möglicherweise ihren Dienst aufgeben, um Eltern zu pflegen.

Die hier dargestellten Verantwortlichkeiten in der Familie bestehen unabhängig davon, ob die anderen Familienglieder ebenfalls Zeugen Jehovas sind oder waren.

1.4 Dienst am Nächsten

Jehovas Zeugen sehen sich als Gemeinschaft in der Verantwortung, für ihre Glaubensangehörigen im Krankheitsfall, im Fall einer Behinderung oder im Alter zu sorgen. Dies drückt sich im häuslichen Bereich dadurch aus, dass Glieder der Gemeinde für die täglichen Bedürfnisse des Betroffenen sorgen wie z. B. durch Zubereitung von Mahlzeiten, Erledigung von Einkäufen, Putzen der Wohnung und Fahrten zum Arzt. Diese Verantwortlichkeit wird auch im Verhältnis zu Nachbarn, Arbeitskollegen und sonstigen Bekannten wahrgenommen.[8]

---

7 „Aus der Hand von Oberbürgermeister Gerd Kaimer, der die Ehrung im Auftrag des Bundespräsidenten (Roman Herzog) vornahm, erhielt Helene Schreiber das Bundesverdienstkreuz am Bande. Die 74-jährige betreut selbstlos und unter großem Einsatz seit fast 20 Jahren einen geistig Behinderten in ihrem Heimatstadtteil Ohligs. Durch ihr Engagement verhalf sie ihrem ‚Pflegesohn' zu einem hohen Maß an Selbständigkeit und dadurch auch zu einer eigenständigen Beschäftigung. ... Helene Schreiber, Angehörige der Zeugen Jehovas und auch dort sehr engagiert, bedankte sich ihrerseits mit einem Buch über die Glaubensgemeinschaft." Jehovas Zeugen – Menschen aus der Nachbarschaft. Wer sind sie? In: *Solinger Tageblatt*, Jg. 1995, S. 5. Aufopferungsvolle Pflege mit dem Verdienstkreuz gewürdigt. Gertrud und Herbert Wilker betreuen schwerkranken Sohn über 40 Jahre Tag und Nacht ... Kraft schöpften sie, betonte die Mutter, auch aus ihrem Glauben als Jehovas Zeugen. *Westfälische Rundschau, Werdohl,* 2000.

8 „Wenn es darum geht, sich für andere zu engagieren, rennt Regina Hannelore Dohrn, wenn es sein muß, Türen ein. Sie selbst steht nicht so gerne im Rampenlicht. ... ‚Es lohnt sich, sich ehrenamtlich einzusetzen', betont Regina Dohrn. ‚Man investiert zwar viel Zeit, hat aber auch viel Freude.' ... Sie engagiert sich bei den Zeugen Jehovas. Wo immer sich ihr ein Feld eröffnet, nimmt sie es wahr. ‚Wenn man seine staatsbürgerlichen Pflichten ernst nimmt, gehört es dazu, sich für andere einzusetzen', lautet ihre Maxime." *Brunsbütteler Zeitung,* 1998. „Der Wiggerl war aber nicht nur Erfinder und Konstrukteur (42 Patente laufen auf seinen Namen), er hat all diese Geräte auch in Serie gebaut. Es gab eigentlich keine Situation, in der ein Mensch Hilfe bedurfte und der Wiggerl keinen Rat gewußt hätte. Helfen, Mut zusprechen, Enttäuschung und Not lindern, waren seine Lebensinhalte." *DAV,* 6/97, S. 456.

Um jemandem, der stationäre Krankenhausbehandlung benötigt, eine optimale medizinische Versorgung zu ermöglichen, haben Jehovas Zeugen ein weltweites Netz von Krankenhaus-Verbindungskomitees aufgebaut (1700 Komitees weltweit; in Österreich arbeiten neun Komitees mit ca. 320 Ärzten zusammen). Diese Komitees setzen sich aus geschulten und erfahrenen – aufgrund freiwilligen Engagements tätigen – Zeugen Jehovas zusammen, die auf Wunsch des Patienten als Verbindungspersonen zwischen Arzt und Patient tätig werden. Darüber hinaus vermitteln sie Ärzten medizinische Informationen über Behandlungsalternativen ohne Blut. Diese Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus-Verbindungskomitee und den Ärzten wird seitens der Ärzteschaft sehr geschätzt.[9]

Von der Religionsgemeinschaft eingerichtete Krankenhausbesuchsgruppen betreuen den Patienten in seelsorgerischer und praktischer Hinsicht. Das umfasst sowohl die Erledigung von Besorgungen als auch die Betreuung auswärtiger Familienmitglieder, oftmals auch durch die Bereitstellung unentgeltlicher Unterkünfte, die von Glaubensangehörigen, die in der Nähe des Krankenhauses wohnen, zur Verfügung gestellt werden.

Neben der praktischen Hilfeleistung wird auch für intensive seelsorgerische Betreuung gesorgt. Dabei werden alle geistlichen Ämter unentgeltlich wahrgenommen. Die Bandbreite des freiwilligen Engagements in der seelsorgerischen Tätigkeit reicht vom Einsatz weniger Stunden über die Reduzierung der Berufstätigkeit bis hin zur hauptamtlichen Tätigkeit. Seelsorgerische Betreuung wird insbesondere folgenden Personengruppen zuteil: Familien, Einelternfamilien, psychisch Kranken (zusätzlich zu professioneller Hilfe), Blinden, Gehörlosen, Witwen, Waisen und Inhaftierten (Gefängnisseelsorge).

Auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnittene Publikationen, wie die Hörbibel, Literatur in Großdruck und in Blindenschrift, Videos in Gebärdensprache sowie die Synchronübersetzung gottesdienstlicher Zusammenkünfte in die Gebärdensprache, ergänzen diesen Dienst am Nächsten.

---

9 Vgl. u. a. Prof. Dr. med. Thomas S. Kickler, Johns Hopkins University School of Medicine (USA), Transfusion 2003, 43, S. 550-551; Prof. Dr. med. Oliver Habler, Der Anästhesist, 2010, 59 (4), S. 297-331; Dr. med. Barbara Zieger et al., Universitätsklinikum Freiburg, *Monatsschrift Kinderheilkunde,* vol. 145, Nr. 10, Oktober 1997, S. 1079; The Royal College of Surgeons of England, *Code of Practice for the Surgical Management of Jehovah's Witnesses,* 1996, S. 5; Dr. Richard K. Spence, „Surgical Red Blood Cell Transfusion Practice Policies", in*: The American Journal of Surgery, Consensus Conference: Blood ManagementSurgical Practice Guidelines,* Neuaufl., vol. 170, Nr. 6A (Suppl.), Dezember 1995, S. 14 f.; Prof. Dr. med. Benno von Bormann, Leiter der Klinik für Anästhesiologie, Operative Intensivmedizin und Schmerztherapie, St. Johannes-Hospital Duisburg, *AINS,* vol. 31, Nr. 8, Oktober 1996, S. 489; Dr. jur. Elmar Biermann, Justiziar des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten, *Anaesthesist,* vol. 42, Nr. 3, März 1993, S. 199.

Jedem steht die Möglichkeit offen, zur Bewältigung von Sorgen und Problemen kostenfrei individuelle seelsorgerische Betreuung zu erhalten. Ebenso kostenfrei erfolgen geistliche Dienste bei Taufen, Hochzeitsfeiern und Todesfällen/Beerdigungen. Großes Engagement innerhalb der Religionsgemeinschaft wird auch im Hinblick auf Hilfeleistungen im Alltag erbracht wie z. B. bei Arbeitslosigkeit, Umzug, Kinderbetreuung, Behördengängen, Renovierungs- und Gartenarbeiten – einschließlich finanzieller Zuwendungen an Bedürftige.

Daneben erbringen Jehovas Zeugen auch freiwilliges Engagement im Rahmen von Hilfeleistungen in Katastrophenfällen und dem Gemeinwohl dienenden Projekten.[10] Dazu gehört auch der Bau von Königreichssälen (Anbetungsstätten der Zeugen Jehovas), die durch freiwilliges Engagement errichtet werden.

Dem menschlichen Bedürfnis auf Anerkennung, Geborgenheit und persönliche Zuwendung wird durch den engen Zusammenhalt in der Glaubensgemeinschaft entsprochen. Dabei wird besonders auf die Bedürfnisse von sozial Schwächeren wie z. B. Älteren, Gebrechlichen, Alleinerziehenden, Alleinstehenden, Witwen sowie Ausländern geachtet. Es wird darauf Wert gelegt, dass sie in religiöse und gesellschaftliche Aktivitäten eingebunden werden. Viele Familien von Jehovas Zeugen beziehen Betroffene in die eigene Familie mit ein und übernehmen auf diese Weise soziale Verantwortung. Jehovas Zeugen sind der Ansicht, dass dieser persönliche und individuell angepasste Beistand auf die Bedürfnisse der Betreffenden besser zugeschnitten ist als unpersönliche institutionalisierte Hilfeleistung.

Diese Sozialgemeinschaft ermöglicht nicht nur den Dialog zwischen den Generationen und damit das Vermitteln traditioneller Werte, sondern wirkt auch der Zersplitterung der Gesellschaft in Interessengruppen (z. B. Jugend, Senioren, Ausländer) und der damit verbundenen Ausgrenzung entgegen. Sie dient zudem der Bekämpfung von Vereinsamung, Ausländerdiskriminierung und Suchtproblematiken, d. h. allesamt in einer Gesellschaft auftretenden Problemen.

Ein asiatisches Sprichwort besagt: „Wenn du für ein Jahr planst, säe Samen; wenn du für zehn Jahre planst, pflanze Bäume; planst du für hundert Jahre, belehre Menschen."

10 Jehovas Zeugen für Fluthilfe in Ungarn gewürdigt; Katastropheneinsatz nach Überschwemmung in Sizilien; Katastrophenhilfe: Liebe in Aktion – Liste an Hilfeleistungen in 1 Jahr. Alle Artikel auf JW.ORG unter: Über uns/Aktivitäten/Beitrag zum Gemeinwohl. „Schulanbau in Niederselters offiziell in Betrieb genommen ... Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Selters und der Wachtturmgesellschaft stellten die Zeugen Jehovas die Fachkräfte, die Gemeinde übernahm die Bauaufsicht und der Kreis stellte das Material." *Nassauer Tageblatt,* 15. September 1995, S. 13.

Viele heute auftretende soziale Probleme sind auf einen geistigen Wertemangel zurückzuführen. Sozialverträgliches und sozialverantwortliches Handeln werden nur dort zu finden sein, wo das Denken des Menschen auf entsprechenden Wertvorstellungen beruht. Demgemäß legen Jehovas Zeugen im Rahmen ihres freiwilligen Engagements großen Wert auf die Vermittlung von Werten, die die soziale Verantwortung als Lebensaufgabe eines jeden Christen sieht, sowie ethische Werte, wie Ehrlichkeit, Rücksichtnahme, Achtung des öffentlichen Eigentums und des Eigentums anderer sowie Gewaltfreiheit und Toleranz gegenüber Andersdenkenden. Damit tragen Jehovas Zeugen ihren Teil zur Lösung von gesellschaftlichen Problemen, wie Kriminalität, Ausländerfeindlichkeit, Suchtprävention (Drogensucht, Alkoholismus, Rauchen) und Vandalismus, bei. Darüber hinaus werden wichtige Tugenden, wie Fleiß, vermittelt, und betont, wie durch eigene Arbeit für eigene Bedürfnisse und die Bedürfnisse anderer gesorgt werden kann.[11] Für diese Werte treten Jehovas Zeugen auch dadurch ein, dass sie Bibeln und bibelerklärende Publikationen verbreiten und persönliche Gespräche führen.

2 Möglichkeiten der Förderung freiwilligen Engagements durch die Religionsgemeinschaft Jehovas Zeugen

Das Wirken von Jehovas Zeugen setzt die Bereitschaft des Einzelnen zu freiwilligem Engagement voraus. Sämtliche Tätigkeiten der Religionsgemeinschaft beruhen auf diesem freiwilligen und unentgeltlichen Engagement. Erst das freiwillige Engagement ermöglicht das Entstehen einer engen christlichen Gemeinschaft, die sich als Solidargemeinschaft versteht, deren Aufgabe in der gegenseitigen Fürsorge und in der Hilfeleistung gegenüber anderen besteht. Durch diese Art der Verantwortungsübernahme wird eine Vielzahl von Diensten erbracht, deren Wahrnehmung sonst dem staatlichen Sozialsystem abverlangt werden würde.

Das ausschließlich durch Spenden finanzierte Werk von Jehovas Zeugen fördert das freiwillige Engagement des Einzelnen, indem es organisatorische Rahmenbedingungen schafft, die dem Einzelnen helfen, seine Bereitschaft zu freiwilligem Engagement einzubringen. Im religiösen und seelsorgerischen Bereich erfolgt dies durch die Einrichtung

11 Jehovas Zeugen erhalten Auszeichnung für ihren Beitrag zum Umweltschutz; Für ein neues Leben hinter Gittern; Jehovas Zeugen bieten Häftlingen geistlichen Beistand; Sprung in den Tod verhindert; Hilfe für Flüchtlinge in Mitteleuropa. Alle Artikel auf JW.ORG unter: Über uns/Aktivitäten/Beitrag zum Gemeinwohl.

geistlicher Ämter, die von Gläubigen bekleidet werden können. Damit verbunden sind Schulungen durch die Religionsgemeinschaft, um die Betreffenden für die damit verbundenen Aufgaben auszurüsten, insbesondere für seelsorgerische Tätigkeiten. Für weitere Aktivitäten existieren organisatorische Vorkehrungen, die entsprechende Schulungen einschließen, wie oben bereits beschrieben wurde.

Wer von den Glaubensangehörigen den Wunsch hat, sich auf Grund seiner religiösen Überzeugung ausschließlich und ohne berufliche Tätigkeit in der Religionsgemeinschaft zu engagieren, hat die Möglichkeit, in den weltweiten Orden der Sondervollzeitdiener der Zeugen Jehovas einzutreten. Für diese sind der wirtschaftliche Unterhalt und eine lebenslange Versorgung nach den Regeln des weltweiten Ordens der Sondervollzeitdiener der Zeugen Jehovas gewährleistet.

Weitere Förderungen sind nicht vorgesehen und nach Ansicht der Religionsgemeinschaft auch nicht erforderlich. Die Motivation des Einzelnen wird von der Religionsgemeinschaft dadurch gefördert, dass sie christliche Werte vermittelt. Hierzu stellt die Religionsgemeinschaft Glaubensangehörigen und der Allgemeinheit Bibeln und bibelerklärende Publikationen sowie umfangreiche Onlinematerialien in hunderten von Sprachen unentgeltlich zur Verfügung, deren Herstellung mit erheblichem Aufwand und großen Anstrengungen verbunden ist.

2.1 Anerkennungskultur

Die Anerkennung für freiwilliges Engagement besteht in der Gewissheit, Gott zu gefallen, da die Liebe zu Gott und dem Nächsten auch die Basis für die Motivation des Einzelnen ist. Sich freiwillig für andere zu engagieren, vermittelt Sinn und Erfüllung im Leben. Auch die von anderen Gliedern der Religionsgemeinschaft entgegengebrachte Dankbarkeit und Anerkennung wirken motivierend. Das Wissen, einer weltweit vereinten, sich aus Menschen aller Nationalitäten und Rassen zusammensetzenden christlichen Religionsgemeinschaft anzugehören, führt zu tiefer Befriedigung.

Im Gegensatz dazu fehlt vielfach die Anerkennung durch die Zivilgesellschaft. Zu unterschiedlichen Zeiten und aus verschiedenen Gründen waren Jehovas Zeugen sogar Gegenstand von Widerstand und Verfolgung. Eine tendenziöse „Sektendiskussion" findet ihren Ausdruck in negativer Berichterstattung in Presse, Rundfunk und Fernsehen. Positive Alltagsberichte über Jehovas Zeugen sind selten. Freiwilliges Engagement wird oft nicht nur abqualifiziert, indem es lediglich als Werbung für den eigenen Glauben

bezeichnet wird, sondern oft werden dem Einzelnen oder der Religionsgemeinschaft weitergehende niedere Absichten unterstellt.[12] Die verunsicherte Öffentlichkeit lehnt deshalb oftmals freiwilliges Engagement unterschiedlichster Art ab oder behindert es. Sogar staatliche Stellen haben plötzlich Bedenken, die Fortsetzung jahrelangen freiwilligen Engagements weiter zuzulassen.[13] Dadurch wird nicht nur einer jahrelangen aufopferungsvollen Tätigkeit die gebührende Anerkennung versagt, sondern auch jegliches weitere Engagement verhindert. Auch die Aufarbeitung der Vergangenheit der Religionsgemeinschaft im „Dritten Reich" wird immer wieder durch die Unterstellung falscher Beweggründe behindert. Doch im Gegensatz dazu gibt es einzelne Bürger oder Institutionen, die sich vorurteilslos mit dem geleisteten freiwilligen Engagement beschäftigen und ihre Wertschätzung zum Ausdruck bringen.[14]

2.2 Andere Formen und Projekte

Eine sich stetig verändernde Gesellschaft und damit einhergehende Bedürfnisse und Probleme erfordern angepasste Schwerpunkte bei der Vermittlung christlicher Werte. Mehr denn je stellt sich die Frage, wie die der Bibel entstammenden christlichen Werte in unserer heutigen Gesellschaft noch Anwendung finden.

Aus der Tatsache, dass die Motivation des Einzelnen sowie die Liebe zu Gott die Grundlage für das freiwillige Engagement bilden und diese von den gesellschaftlichen Veränderungen unabhängig bleiben, ergibt sich keine Notwendigkeit für Veränderungen des grundsätzlichen Wirkens infolge eines sich vollziehenden gesellschaftlichen Wandels.

Eines der größeren Projekte der letzten Jahre war die historische Aufarbeitung der Geschichte der Zeugen Jehovas im „Dritten Reich" durch die Wanderausstellung „Stand-

---

12 Gottesfurcht und Schrecken – Ex-ZJ erheben schwere Vorwürfe gegen die Organisation der ZJ. In: Profil, Nr. 8/2017; Zeugen-Jehovas-Aussteiger: „Man hofft, dass bald das Ende kommt". In: Profil, 8.3.2017; Zeugen Jehovas: „Küchengehilfe des Teufels". In: Die Presse, Print-Ausgabe, 23.11.2014; Krenzer, Michael: Dulden heißt Beileidigen – Vom Umgang mit religiösen Minderheiten in deutschen Schulen, in: *Religion-Staat-Gesellschaft*, 17. Jahrgang (2016), Heft 1-2, S. 63 ff.

13 Besier, Gerhard: Zeugen Jehovas/Wachtturm-Gesellschaft: Eine „vormoderne" religiöse Gemeinschaft in der „modernen" Gesellschaft? In: Besier, Gerhard/Scheuch, Erwin (Hg.): *Die neuen Inquisitoren: Religionsfreiheit und Glaubensneid,* Teil II, 1999, S. 194.

14 Vgl. Hesse, Hans (Hg.): Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas [2]2000, S. 413 f.; Gästebucheinträge zur Ausstellung: Standhaft trotz Verfolgung – Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime; Zur Ausstellung in Bensheim: Die Zeugen Jehovas als „vergessene Opfer" der Nazis. In: *Bergsträßer Anzeiger,* 9. September 1997, S. 3; Vergessene Opfer der Nazis. In: *Mannheimer Morgen,* 9. September 1997.

haft trotz Verfolgung – Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime“, begleitet von Themenabenden mit Zeitzeugen und Videovorführungen. Auf Nachfrage der Lehrkörper werden in Schulen Besuche mit Zeitzeugen sowie Nachkommen der Verfolgten der zweiten und dritten Generation arrangiert und Ausstellungen angeboten. Viele Personen des öffentlichen Lebens äußerten sich anerkennend darüber, dass diese Aufarbeitung einen wertvollen Beitrag zum Wachhalten des Bewusstseins an dieses dunkle Kapitel der deutschen und österreichischen Geschichte leistet und dadurch Gefahren und Mechanismen deutlich gemacht werden, die eine solche Diktatur ermöglichten. Gleichzeitig wird mit Hilfe der Zeitzeugen die Geschichte für junge Menschen durch diese Lerninhalte lebendig. Einige Tagebucheinträge im Zug der Zeitzeugengespräche in Schulen von Schülern und Lehrern bestätigen dies[15]: Schüler zu einer Zeitzeugin: „Sie sind für mich die größte Superheldin aller Zeiten! Mir ist die Brust ganz eng. Ich habe Tränen unterdrückt. Ich bin sprachlos. Dieser Zusammenhalt zwischen den Zeugen Jehovas. Unglaublich. […]. Ich will nur sagen, DANKE.“(Sarah)

Ein Lehrer aus einer Schule in Linz sagte: „Eigentlich ist dieses Gespräch ein MUSS für alle 4. Klassen!“

2.3 Möglichkeiten der rechtlichen und politischen Förderung

Freiwilliges Engagement wird im dargestellten Sinn nur dann möglich, wenn ein breiter Gestaltungsspielraum die unterschiedlichsten Formen des Engagements zulässt. Vielfach erfordert das Engagement Spontanität und pragmatische Vorgehensweisen, weshalb freiwilliges Engagement rechtlich unbelastet bleiben muss. Regulierung oder Reglementierung ersticken die Eigeninitiative vieler. Freiwilliges Engagement im dargestellten Sinn muss weiterhin unentgeltlich möglich sein.

Solange der Staat sich zur Religionsfreiheit bekennt, was sich auch in religiöser Neutralität ausdrückt, fördert er das Engagement der Freiwilligen, die einer Minderheitenreligion angehören. Die Anerkennung dieses freiwilligen Engagements wird zu einem Abbau gesellschaftlicher Ressentiments führen, die gegenwärtig das Ausmaß des Engagements einengen. Erfahrungen, die Jehovas Zeugen im erfolgreichen Überwinden gesellschaftlicher Probleme gesammelt haben, wie das Überwinden von Diskriminierung jeglicher Art und Ausländerfeindlichkeit, Bekämpfen von Suchtproblematiken und Ent-

15 www.lilawinkel.at.

gegenbringen von Toleranz und Achtung gegenüber allen Menschen, könnten dann als positiver Beitrag in die gesellschaftliche Diskussion Eingang finden.

3 Leistungen für Staat und Gesellschaft aus der Praxis

3.1 Katastrophenhilfe

Kommt es irgendwo auf der Welt zu einer Katastrophe, sind Jehovas Zeugen sofort zur Stelle, um ihren Glaubensbrüdern und auch anderen zu helfen. Der Motor dahinter: Liebe, das Markenzeichen echter Christen (Johannes 13,35).

Auf JW.ORG findet sich eine Liste über die praktische Hilfe, die in gut einem Jahr weltweit geleistet wurde – ganz abgesehen von dem emotionalen und seelsorgerischen Beistand, der in solchen Zeiten immer dazugehört. Koordiniert wurden die Hilfseinsätze hauptsächlich von den Katastrophenhilfskomitees (eingesetzt von den einzelnen Zweigbüros). Auch die umliegenden Versammlungen oder Gemeinden vor Ort packten jedes Mal mit an.[16]

3.2 Unterstützende Aufklärungsarbeit zum Schutz vor Kindesmissbrauch

Die Bibel legt Eltern ans Herz, ihre Kinder zu lieben, zu erziehen, zu schützen und sie als Geschenk von Gott zu sehen (Psalm 127,3; Sprüche 1,8; Epheser 6,1-4). Eine der vielen Gefahren, vor denen Eltern ihre Kinder schützen müssen, ist sexueller Missbrauch.

Seit Jahrzehnten veröffentlichen Jehovas Zeugen Informationsmaterial, das zu mehr Stabilität in der Familie beiträgt. Dazu gehört auch speziell für Eltern gedachtes Material, das erklärt, wie sie ihre Kinder vor Missbrauch schützen und über Sexualstraftäter aufklären können. Auf JW.ORG ist in Verbindung mit der grundlegenden Policy der Religionsgemeinschaft zum Schutz von Kindern eine Liste mit Veröffentlichungen von Jehovas Zeugen zu finden, in denen speziell auf dieses Thema eingegangen wird.[17]

16 Auf JW.ORG unter: Über uns/Aktivitäten/Beitrag zum Gemeinwohl/Katastrophenhilfe: Liebe in Aktion.

17 Artikel zu finden auf JW.ORG unter: Über uns/Aktivitäten/Beitrag zum Gemeinwohl/Jehovas Zeugen unterstützen Aufklärungsarbeit zum Schutz vor Kindesmissbrauch; Der biblische Standpunkt von Jehovas Zeugen zum Schutz von Kindern, zu finden auf JW.ORG unter Presse/Rechtliche Entwicklungen/Für Juristen/Informationsmaterial zum Herunterladen.

Die Veröffentlichungen der Liste haben eine Auflage in Millionenhöhe in mehr als 50 Sprachen.

3.3 Beiträge auf JW.ORG

JW.ORG ist für viele auf der ganzen Welt eine große Hilfe. Um einen kleinen Eindruck zu geben, erwähnen wir hier auszugsweise ein paar Dankesbriefe von den vielen, die im Hauptbüro von Jehovas Zeugen aus der ganzen Welt eingegangen sind (Stand Mai 2014).[18]

> „Meine Kinder lieben die Website. Sie laden sich die Kindervideos herunter und dadurch verstehen sie besser, was die Bibel über Lügen und Stehlen sagt. Sie bekommen außerdem noch andere Werte fürs Leben mit auf den Weg, die ihnen später weiterhelfen und sie zu einer Bereicherung für die Gesellschaft machen."
> O. W. (Westindische Inseln)

> „Mit JW.ORG können wir unseren Kindern spielerisch wichtige Werte vermitteln. Zum Beispiel das Whiteboard-Video über wahre Freunde. Es half unseren Kindern zu verstehen, worauf es bei Freunden ankommt und wie sie sich Freunde aussuchen können, die einen guten Einfluss auf sie haben. Oft kommt genau zur richtigen Zeit ein neuer Beitrag auf JW.ORG, mit dem wir unseren Kindern bei einem aktuellen Problem helfen können. Es ist eine echte Fundgrube mit wertvollen Tipps!"
> E. L. (Europa)

> „Wir sind jetzt sechs Jahre verheiratet. Wie jedes andere Ehepaar standen auch wir vor Herausforderungen: Wir beide kommunizieren anders, haben eine unterschiedliche Herkunft und sehen Sachen aus unterschiedlichen Blickwinkeln. Das aufeinander abzustimmen, war nicht leicht. Irgendwann bin ich auf den Artikel ‚So wird man ein guter Zuhörer' auf jw.org gestoßen. Darin fand ich nützliche Hinweise, wie man besser zuhören kann. Nachdem ich den Artikel durchgelesen hatte, hab ich ihn auch meiner Frau gezeigt. Und dann haben wir versucht, die Vorschläge umzusetzen."
> B. B. (Westindische Inseln)

18 Weitere Dankesbriefe zu finden auf JW.ORG unter: Über uns/Aktivitäten/Beitrag zum Gemeinwohl.

„Ich bin blind und jw.org hat mir wirklich geholfen. Hier bekomme ich Infos, die mit der Post manchmal Monate brauchen. Die Website ist ein Gewinn für meine Familie und hilft mir, einen sinnvollen Anteil in meiner Gemeinde zu haben. Durch die Website bekomme ich die Informationen zur selben Zeit wie alle meine Freunde, die nicht blind sind."
C. A. (Südamerika)

„Im Gegensatz zu Websites von anderen Religionen wird man auf Ihrer Website nicht mit religiösen Fachausdrücken überhäuft, die nur Priester verstehen. Und man bekommt auch nicht zu viele Infos, dass man sich gar nicht mehr zurechtfindet. Ihre Website ist klar und einfach. Die Texte sind nicht unnötig aufgeblasen oder philosophisch. Die Website vermittelt nicht den Eindruck, dass der Glaube etwas Kompliziertes ist. Im Gegenteil: Sie zeigt, dass der Glaube etwas für jeden ist."
A. G. (Asien)

3.4 Schlussworte

Dieser Bericht vermittelt einen kleinen Einblick in das Bemühen der Religionsgemeinschaft, einen Beitrag zum Gemeinwohl zu leisten. Dies geschieht u. a. durch die Vermittlung von biblischer Bildung, die hilft, Probleme des täglichen Lebens zu meistern und optimistisch in die Zukunft zu blicken, durch die Einführung weltweiter Lehr- und Schulungsprogramme, durch die Herstellung von Bibeln und bibelerklärender Literatur und durch praktische und seelische Hilfeleistungen für Opfer von Katastrophen, Notleidende oder Hilfsbedürftige. Diese Hilfeleistungen geschehen bei Jehovas Zeugen oft auf privater Basis und eher unauffällig für die Öffentlichkeit.[19]

Jehovas Zeugen haben eine positive Grundeinstellung gegenüber Gesellschaft und Staat. Sie anerkennen den Rechtsstaat und das Demokratieprinzip in vollem Umfang. In Übereinstimmung damit sind Jehovas Zeugen als gesetzestreue Bürger bekannt, die ihre Staatsbürgerpflichten ernst nehmen und bereitwillig mit Behörden und Staatsorganen zusammenarbeiten. Der demokratische Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann.[20] Den vorausgesetzten Willen und die Motivation für moralisches

19 Vgl. § 2 Verfassung von Jehovas Zeugen in Österreich. Abrufbar unter URL: https://www.jehovaszeugen.at/Rechtsvorschriften.43.0.html.

20 Böckenförde, Ernst-Wolfgang: Staat, Gesellschaft, Freiheit. 1976, S. 60.

Handeln bzw. für ein funktionierendes Wertesystem schaffen oft andere Institutionen, die Religionen. Durch ihr Missionswerk und durch ihre praktizierte Nächstenliebe tragen Jehovas Zeugen zur Stabilisierung sowie zur Förderung des Friedens und der Toleranz in der Gesellschaft bei.

Die allseits bekannte Aussage von Konfuzius: „Was du nicht willst, das man dir tut, das füge auch keinem anderen zu" findet sich in aktiver Form in den Worten Jesu, die er vor fast zweitausend Jahren in seiner berühmten Bergpredigt geäußert hat:

> „Alles daher, was ihr wollt, dass euch die Menschen tun, sollt auch ihr ihnen ebenso tun […]." (Matthäus 7,12).

Jesu Goldene Regel erfordert somit konkretes Handeln zum Nutzen anderer. Sähe die Welt nicht viel besser aus, wenn jeder der positiven Aussage Jesu entsprechend handeln, sich um andere kümmern, ihnen tatkräftig helfen und tagtäglich nach dieser Maxime leben würde?[21]

21 Die Goldene Regel – Eine universelle Lehre, In: *Der Wachtturm*, 1. Dezember 2001, S. 3–4.

Leistungen der Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI) für Staat und Gesellschaft in Österreich

Dilek Bozkaya und Yeliz Luczensky

1 Alevitentum

1.1 Geschichte des Alevitentums

Das Alevitentum – so wie es heute bekannt ist – entstand im 13. Jahrhundert in Anatolien. Während dieser Zeit formte sich das Alevitentum in türkischer Sprache zu einer gewissen Struktur und Systematik. Haci Bektasch Veli, der oberste Pir (Geistlicher), spielte dabei eine zentrale Rolle.[1] Die Glaubensgrundlagen des Alevitentums gehen jedoch auf die Zeit der Entstehung des Islam im Jahre 572 n.Chr. zurück.

Alevitinnen und Aleviten beziehen sich in ihrem Glauben auf Gott (Hakk), den Propheten Muhammed und den Heiligen Ali, Cousin und Schwiegersohn des Propheten Muhammed. Die Familie des Propheten Muhammed, die Ehl-i Beyt und die zwölf Imame, führen die Linie des Propheten Muhammed und seine Glaubenslehre fort. Wichtige historische Ereignisse, wie das Massaker von Kerbela und das Martyrium des Heiligen Hüseyin, haben das Alevitentum geprägt.[2]

Alevitinnen und Aleviten werden auch als Kizilbasch („Rotköpfe") bezeichnet. Diese Bezeichnung geht auf die Vorfahren der heutigen Alevitinnen und Aleviten und ihr rote Kopfbedeckung zurück. Die rote Kopfbedeckung symbolisierte die Anhängerschaft von Schah Ismail und dem Safawiden-Orden. Die Niederlage der Safawiden gegenüber den

1 Martin Sökefeld, Sind Aleviten Muslime? Aspekte einer Debatte unter Aleviten in Deutschland, in: Ders. (Hrsg.): Aleviten in Deutschland: Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora, Bielefeld 2008, 195-218, hier 129.

2 Sökefeld, Aleviten (Anm. 1), 129.

Osmanen im 16. Jahrhundert führte dazu, dass die anatolischen Kizilbasch im Machtbereich der Osmanen gefangen blieben und ihre Verbindungen zu den Safawiden Persiens unterbrechen mussten. Die Kizilbasch wurden während dieser Zeit gewaltsam verfolgt und waren aus Sicht der Osmanen vom islamischen Glauben abgefallen. Auf Grund der Verfolgungen und Deportationen unter Sultan Selim Yavuz (1512-1520) zogen sich Alevitinnen und Aleviten in Gebirgsregionen zurück. Diese Gebiete waren schwer zugänglich und nur sehr begrenzt bis gar nicht in das osmanische Verwaltungssystem integriert. Die Angst vor Diskriminierung, Verfolgung und der bis heute andauernde Versuch der Missionierung dominierten lange das Leben der Alevitinnen und Aleviten und die meisten praktizierten daher ihren Glauben in der Öffentlichkeit gar nicht. Sie verschleierten ihre religiöse Zugehörigkeit (takiye) und versuchten, nicht als Alevitinnen und Aleviten erkannt zu werden. Eine Anerkennung der Alevitinnen und Aleviten, so wie es in Österreich der Fall ist, gibt es bis dato nicht.[3]

1.2 Glaubensgrundlagen des Alevitentums

Das Alevitentum ist ein monotheistischer Glaube und geht wie auch das Judentum und das Christentum auf Abraham zurück, der erkannte, dass es nur einen Gott gibt. Das alevitische Gottesbild definiert sich nach dem Prinzip der Einheit des Seins (Vahdet-i Vücud), das von dem bekannten Mystiker Ibn Arabi (13. Jhd. n.Chr.) systematisiert wurde. Diese Anschauung besagt, dass Gott in all seinen Schöpfungen existiert. Der Erschaffer ist hiernach im Erschaffenen.[4] Die Einheit Gottes wird bei den Alevitinnen und Aleviten „Tevhid" genannt.

Alevitinnen und Aleviten glauben nicht an einen persönlichen Gott, sondern sehen ihn vor allem in all seinen mannigfaltigen Erschaffungen. Ein Ausspruch, der dem Gelehrten Haci Bektasch Veli zugeschrieben wird, lautet: „Das Universum ist die sichtbare Gestalt Gottes". Vor allem der Mensch, der als höchste Schöpfung Gottes gilt, birgt eine göttliche Kraft (kutsal güç) in sich. Das Alevitentum wird häufig auch als Weg (yol) bezeichnet, diese heilige und göttliche Kraft in sich zu wecken.[5] Daher besitzt nach

3 Sökefeld, Aleviten (Anm. 1), 130.
4 Timo Güzelmansur, Gott und Mensch in der Lehre der anatolischen Aleviten, Regensburg 2017, 155-156.
5 Güzelmansur, Gott und Mensch (Anm. 4), 107.

alevitischem Glauben jeder Mensch, sei er Alevit, Christ, Sunnit oder Schiit, Frau oder Mann, die heilige Kraft.[6] Und er schuf die Menschen alle gleichzeitig und gleichwertig.[7]

Der Weg hat das Ziel, den Menschen zu einem vollkommenen, weisen Wesen zu machen. Ein solcher Mensch hat die Chance durch ein tugendhaftes Leben den Einklang mit Gott zu erlangen. Der Mystiker Hallac-ı Mansur hat diese gnostische Aussage mit „Ene'l Hak!" ausgedrückt und geprägt. „Ene'l Hak" bedeutet vom Arabischen ins Deutsche übersetzt: „Ich bin die absolute Wahrheit". Mansur drückte hiermit seine mystische Erfahrung aus, mit Gott Eins geworden zu sein.[8] Auf dem Weg ist es für Alevitinnen und Aleviten u.a. auch erforderlich, allgemein gültige Tugenden, wie z.B. die Fürsorge für andere, sein eigenes Ego zu beherrschen, ein harmonisches (konfliktfreies) Leben in der Gemeinschaft, anzustreben und alle Menschen als gleich zu betrachten. Alevitinnen und Aleviten formulieren das Ziel auf dem Weg durch eine einfache Formel: Beim ersten Tor gibt es meins und deins. In den zweiten und dritten Toren gibt es sowohl deins als auch meins. Beim letzten Tor weder deins noch meins.[9]

1.3 Die Anerkennung des Alevitentums

Das Alevitentum wurde am 25. Mai 2013 als eine Glaubensströmung innerhalb des Islam anerkannt. Seither ist die Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI) eine in Österreich staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft und vertritt die Interessen der in Österreich lebenden Alevitinnen und Aleviten. Zunächst wurde sie als „Islamische Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich" (IAGÖ) anerkannt.[10] Mit dem Islamgesetz 2015 änderte die IAGÖ sowohl ihren Namen als auch ihre Abkürzung: Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (ALEVI). Mit der Anerkennung vertritt nun die ALEVI in Österreich nach den Worten des Islamwissenschaftlers Ernst Fürlinger „Jene (Mehrheit) unter den Alevitinnen und Aleviten, die das Alevitentum innerhalb des Islams sehen, wenn auch als eigenständige Größe"[11].

---

6 Ismail Kaplan, Alevitische Grundlagen zum interreligiösen Lernen, in: Handbuch Interreligiöses Lernen. Hrsg. v. Peter Schreiner / Ursula Sieg / Volker Elsenbast, Gütersloh 2005, 149-160, hier 152.
7 Kaplan, Alevitische Grundlagen (Anm. 6), 153.
8 Güzelmansur, Gott und Mensch (Anm. 4), 195-196.
9 Kaplan, Alevitische Grundlagen (Anm. 6), 153.
10 ORF Religion: Islam in Österreich, Beitrag vom 22.04.2014.
11 Ernst Fürlinger, Muslimische Vielfalt in Niederösterreich, Krems 2014, 93.

Der erste große Meilenstein war somit erreicht und sollte nicht der letzte für die Alevitinnen und Aleviten in Österreich sein. Das erste offiziell anerkannte Gebetshaus der Alevitinnen und Aleviten – genannt Cem Haus – wurde am 10. Oktober 2015 feierlich eröffnet. Weiters hatten die Alevitinnen und Aleviten das Recht auf einen eigenen Friedhof erhalten, welcher im Wiener Zentralfriedhof liegt.[12]

Die Anerkennung bedeutete auch, den Alevitischen Religionsunterricht zu organisieren. Dies stellte das Schulamt der ALEVI vor die einzigartige Herausforderung, einen kompetenzorientierten Lehrplan für alle Schultypen und Schulstufen zu erstellen (Lehrplan für den Alevitischen Religionsunterricht an Volksschulen, Hauptschulen, NMS, AHS, BMS, BHS, BGBl. II Nr. 14/2014). Im nächsten Schritt erstellte das Schulamt der ALEVI binnen kürzester Zeit ein Lehrwerk, welches die Grundlagen des Alevitentums visuell und auch textuell erschließen sollte. Im Jahre 2016 ging die ALEVI schließlich die Kooperation mit der Kirchlich Pädagogischen Hochschule (KPH) Wien/Krems ein, um ihre Religionslehrpersonen zukünftig dort auszubilden.

2 Das Verhältnis des Alevitentums zum Staat

Mit der Anerkennung hat sich Österreich zu einem weltweiten Vorreiter etabliert und somit das Heimatgefühl der in Österreich lebenden Alevitinnen und Aleviten sehr verstärkt. Insbesondere die Türkei sollte diesem Vorbild folgen und den ca. 12 bis 20 Millionen in der Türkei lebenden Alevitinnen und Aleviten ebenfalls ihre Rechte einräumen. Damit würde sie einen Schritt Richtung Demokratie machen.

2.1 Beziehung des Alevitentums zum österreichischen Staat[13]

Seit gut fünf Jahrzehnten, mit dem Beginn der Arbeitsmigration aus der Türkei, leben Alevitinnen und Aleviten in Österreich, aber erst seit wenigen Jahren werden sie von der Öffentlichkeit wahrgenommen. Viele Menschen wissen, wo die Türkei auf der Weltkarte zu finden ist, jedoch können sie den Begriff „Alevitentum“ nicht zuordnen. Mit der Anerkennung hat sich das aber geändert. Diese hat nicht zur größeren Bekanntheit des

12 ALEVI, Aus unseren Statuten, Homepage der ALEVI, online: www.aleviten.at (Zugriff: 30.05.2018).
13 ALEVI, Homepage der ALEVI, online: www.aleviten.at (Zugriff: 28.11.2019).

Alevitentums beigetragen, sondern auch die Beziehung der in Österreich lebenden Alevitinnen und Aleviten zum österreichischen Staat verstärkt. Denn die Anerkennung hat den Weg zu etlichen Rechten geebnet, Rechte, von denen Alevitinnen und Aleviten in der Türkei nur träumen können. Der österreichische Staat hat die Alevitinnen und Aleviten als eine eigenständige und mit den Kirchen sowie anderen Religionsgesellschaften gleichberechtigte Glaubensgemeinschaft anerkannt. Deshalb hat die ALEVI in ihren Statuten u.a. folgende Punkte aufgenommen (Auszug aus den Statuten)[14]:

„Ziele der Glaubensgemeinschaft:

Die ALEVI bemüht sich um die Erziehung der alevitischen Jugend im Sinne des Alevitentums und auf der Grundlage demokratischer, säkularer, sozialer und moderner Werte unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Jede Art von Diskriminierung und insbesondere Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Fanatismus sowie Fundamentalismus widersprechen der alevitischen Glaubenslehre.

Die ALEVI fördert die Integration der Aleviten in die österreichische Gesellschaft unter Bewahrung des Alevitentums.

Die ALEVI achtet die Demokratie, den Rechtsstaat sowie die österreichische Verfassung und führt ihre Aufgaben und Handlungen im Rahmen der in Österreich gültigen Gesetze durch.

Die ALEVI räumt zugleich der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) einen hohen Stellenwert ein."

Die gute Beziehung ist den in Österreich lebenden Alevitinnen und Aleviten ein wichtiges Anliegen. Und es geht um mehr als Dankbarkeit und Zugehörigkeitsgefühl. Es sind die gute Zusammenarbeit und der Dialog mit dem Staat und seinen Vertreterinnen und Vertretern, die Alevitinnen und Aleviten Vertrauen, Sicherheit und ein Zuhause geben. Und die gute Beziehung wurde in den letzten drei bis vier Jahren weiter verstärkt, konkret durch folgende Ereignisse:

Islamgesetz: Das Islamgesetz 2015 bietet insgesamt mehr Rechtssicherheit und fördert somit auch die Integration aller Alevitinnen und Aleviten. Es stellt einen Meilenstein für das Alevitentum in Österreich dar, da das Gesetz nicht nur die alevitische und die sunnitische Glaubensgemeinschaft vereint, sondern – dort, wo erforderlich – auch auf die

14 ALEVI, Statuten (Zugriff: 28.11.2019).

Besonderheiten und Unterschiede der beiden Glaubensgemeinschaften eingeht. Denn Unterschiede anzuerkennen, ermöglicht erst das Gemeinsame zu entdecken.

Interreligiöser Dialog: Die ALEVI ist eine neue anerkannte Religionsgesellschaft und führt im Moment einen Aufbau ihrer Organisation und Struktur durch, um ihren Pflichten gerecht zu werden. Gemeinsam mit den anderen Religionsgemeinschaften möchten die ALEVI ihre Verantwortung für die Gesellschaft wahrnehmen und ihre Werte in diese einbringen. Oberstes Anliegen ist es, alevitischen Glauben zeitgemäß und verständlich zu vermitteln und zu zeigen, dass der alevitische Glaube das Leben und Zusammenleben von Menschen in Österreich zum Guten verändert. Aus diesem Grund ist die ALEVI Mitglied bei der Plattform der Kirchen und Glaubensgemeinschaften, Mitglied des Religionsbeirates in NÖ, OÖ, Tirol und Vorarlberg in den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen und in regelmäßigem Austausch mit dem Kultusamt.

Dialog und Zusammenarbeit zwischen Staat und Religionsgemeinschaften: Die in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und der Staat sollen künftig noch enger zusammenarbeiten, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Land zu stärken und sich zugleich weltweit für mehr Religionsfreiheit einzusetzen. Z.B. lädt der Tiroler Landeshauptmann alle in Österreich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften regelmäßig zum Multireligiösen Treffen ein.

Eintrag des Religionsbekenntnisses in Schulzeugnissen: Alevitische Schülerinnen und Schüler waren vor der Anerkennung des Alevitentums unter „Islam“ zusammengefasst, da es keine andere Auswahlmöglichkeit für sie gab. Nun können die Schülerinnen und Schüler ihr Religionsbekenntnis in „Alevi“ umändern lassen. Um eine bessere Klarstellung bzw. Aufklärung innerhalb der Islamischen Religionsgemeinschaften ermöglichen zu können, hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) in einem Rundschreiben festgehalten, dass keiner der islamischen Religionsgemeinschaften die Kurzbezeichnung „Islam“ alleine anführen darf. Dem Prinzip der Konfessionalität zu Folge dürfe keine der islamischen Religionsgemeinschaften die Kurzbezeichnung „Islam“ führen, wie dies auch im christlichen Bereich nicht getan wird. Die Einschränkungen sind notwendig, um Verwechslungen mit anderen Gemeinschaften zu verhindern. Eine allgemeine Bezeichnung als „islam.“ oder „islamisch“ oä. wird nicht ausreichend sein, da es sich um einen Überbegriff handelt. Einen allgemeinen allumfassenden Vertretungsanspruch für alle Anhängerinnen und Anhänger des Islam gibt es seit dem Erkenntnis VfGH B 1214/09 nicht mehr.

2.2 Beziehung des Alevitentums zum türkischen Staat

Alevitinnen und Aleviten haben zum türkischen Staat ein eher angespanntes und daher schlechtes Verhältnis. Die gewaltsame Verfolgung im osmanischen Reich und der damit verbundene Rückzug in die Gebirgsregionen hatte nicht nur zur Folge, dass sich der alevitische Glaube nicht so weiterentwickeln konnte, wie es der sunnitische Glaube getan hat (Institutionalisierung, Verschriftlichung der mündlichen Quellen, fehlende Anerkennung sowie Bekanntheit, etc.). Die Niederlage der Safawiden damals hat immer noch starken Einfluss auf die Beziehung zum türkischen Staat. Zwar wurden mit Mustafa Kemal Atatürk, der Ausrufung der türkischen Republik und dem radikalen Bruch mit der Vergangenheit des osmanischen Staates und seiner Gesellschaft wieder Hoffnungen erweckt, dass Alevitinnen und Aleviten sich nicht mehr verstecken müssen.[15] Mustafa Kemal Atatürks Ziel war es, die Erschaffung eines am westlichen Europa angelehnten, modernen Nationalstaates. Er versuchte, mittels Reformen die Religion und damit insbesondere den Islam aus der Öffentlichkeit zu verdrängen und eine Säkularisierung der Gesellschaft voranzutreiben. Die Religion als Identitätsstifter wich dem Begriff der Nation, über die sich die Bevölkerung fortan definieren sollte. Denn das islamische Wertesystem stand den Vorstellungen Mustafa Kemal Atatürks über eine moderne Türkei diametral entgegen.[16] Am 3. März 1924 wurde die Beendigung des Kalifates beschlossen, und die Türkische Republik galt spätestens nach dem 10. April 1928 mit der Änderung des 2. Artikels der Türkischen Verfassung, in der der Islam als offizielle Religion des Staates festgeschrieben war, als laizistisch.[17] Dieser Laizismus wurde auch am 5. Februar 1937 als einer der 6-Grundpfeiler des Kemalismus (so wurde die „Ideologie“ Mustafa Kemal Atatürks nach seinem Tod bezeichnet) zusammen mit dem Nationalismus, Populismus, Etatismus und Revolutionismus in der Verfassung verankert, die bis heute die türkische Gesellschaft und den türkischen Staat prägt. Der türkische Laizismus beschreibt allerdings nicht, wie beispielsweise in Frankreich, die Trennung von Staat und Religion, sondern die totalitäre Kontrolle der Religion durch den Staat.[18]

15 Heinz Kramer, Maurus Reinkowski, Die Türkei und Europa. Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte, Stuttgart 2008, 103.
16 Heidi Wedel, Der Türkische Weg. Zwischen Laizismus und Islam: Zur Entwicklung des Laizismusverständnisses in der Türkischen Republik, Opladen 1991.
17 Kramer / Reinkowski, Türkei und Europa (Anm. 15), 121.
18 Markus Dressler / Andrew Rippin, The Islamic World, 1. Publ., London 2008, in: The Routledge Worlds, 53-69, hier 57.

In den vergangenen Jahren fand ein Prozess des Wechsels der politischen Eliten statt, der bis heute andauert. Die kemalistisch besetzten Positionen innerhalb des Staatsapparats weichen einer konservativ-religiösen und unternehmerischen Mittelschicht. Dieser Prozess ist bereits so weit vollzogen, dass die als unantastbar geltende Bastion des türkischen Militärs sich nicht länger über die zivile Regierung stellen kann. Über 250 Offiziere wurden verhaftet und die Verantwortlichen des Militärputschs von 1980 offiziell angeklagt.[19] Dies kann als eine Demokratisierung der staatlichen Strukturen gesehen werden, wenngleich die Regierungspartei ähnlich autokratische Züge angenommen hat wie ihre Vorgänger.

Weiters wurde die Beziehung der Alevitinnen und Aleviten zum türkischen Staat durch den Umgang mit Minderheiten und die türkische Definition von Minderheiten und ihren Rechten in der Türkei stark beeinflusst. Der Vertrag von Lausanne regelt lediglich nichtmuslimische Minderheiten. Kulturelle, sprachliche oder ethnische Minderheiten werden nicht unter diesen Begriff gefasst. Des Weiteren fallen unter den Minderheitenschutz lediglich türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger. Arndt Künnecke fasst fünf Kriterien zusammen, um als Minderheit in der Türkei anerkannt zu werden: Zahlenmäßige Unterlegenheit, keine beherrschende Stellung, nicht-muslimische Religionszugehörigkeit, türkische Staatsangehörigkeit und ein Zugehörigkeits- und Solidaritätsgefühl.[20] Minderheiten, die nicht unter diese Definition fallen, werden bis heute geleugnet. Dazu gehören zum Beispiel Alevitinnen und Aleviten.

Alevitinnen und Aleviten machen Schätzungen zu Folge ca. 20-30% der türkischen Bevölkerung aus.[21] Nach europäischem Verständnis gelten sie als Minderheit.[22] Alevitinnen und Aleviten werden vom türkischen Staat nicht als eigenständige Religionsgemeinschaft anerkannt und folglich beim Bau ihrer Gebetshäuser, genannt Cem-Häuser, nicht unterstützt bzw. werden ihnen zahlreiche Hürden in den Weg gelegt. Weiters finden Assimilierungsversuche statt, z.B. im Religionsunterricht in der Schule, welcher sunnitisch ist und verpflichtend besucht werden muss.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) hat in seinem Urteil im Jahre 2016 festgestellt, dass der türkische Staat gegen die Religionsfreiheit der Alevitin-

19 Die Zeit, 30. Juli 2011 und 16. Februar 2012.
20 Arndt Künnecke, Eine Hürde auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft? – Der unterschiedliche Minderheitenbegriff der EU und der Türkei, Hamburg 2007, 120.
21 Zentrum für Türkeistudien, Türkei-Jahrbuch des Zentrums für Türkeistudien, Essen 1998, 109.
22 Künnecke, Eine Hürde (Anm. 20), 168.

nen und Aleviten verstößt und sie somit diskriminiert. Alevitinnen und Aleviten würden Rechte und finanzielle Unterstützung verweigert, die der türkische Staat den Sunniten im Land aber sehr wohl gewährt.[23]

Beim Militärputsch 2016 starben mehr als 250 Personen, Tausende wurden aus dem Staatsdienst entlassen. Bis 2018 galt in der Türkei noch der Ausnahmezustand.[24] Der Umgang mit Journalistinnen und Journalisten, Regierungskritikerinnen und Regierungskritikern sowie oppositionellen Politikerinnen und Politikern, darunter auch Alevitinnen und Aleviten, haben das Verhältnis und die Beziehung zum türkischen Staat nicht verbessert, ganz im Gegenteil: Angst, Vertrauensverlust, aber auch noch schärfere Kritik an der derzeitigen türkischen Regierung beschreiben das Verhältnis wohl am besten.

An dieser Situation wird sich so schnell nichts ändern. Selbst die Erfolge der Opposition in Ankara und Istanbul können die Wunden, die seit der Niederlage der Safawiden gegen die Osmanen im 16. Jahrhundert tief sitzen, nicht heilen.

3 Leistungen der ALEVI für Staat und Gesellschaft

Am 22.05.2013 feierte die ALEVI den Jahrestag ihrer Anerkennung. Die Feier fand in Wien statt, wo auch das erste offizielle Gebetshaus – das Cem-Haus – der Alevitinnen und Aleviten steht. An diesem Tag haben Mitglieder der Glaubensgemeinschaft nicht oft genug „Danke Österreich“ sagen können. Danke, dass sie ab nun ihren Glauben frei ausleben können. Danke, dass sie offiziell auf der Liste der Glaubensgemeinschaften in Österreich erfasst wurden. Danke, dass auch nun Alevitinnen und Aleviten auf diversen Formularen unter dem Punkt ‚Religion‘ Alevi ankreuzen dürfen.

Die Republik Österreich hat das Alevitentum sichtbar werden lassen und den verborgenen Teil der Identität an die Öffentlichkeit gebracht. Alevitinnen und Aleviten wurden nun auch aus religiöser Perspektive ein Teil der österreichischen Gesellschaft.

Somit war es an der Zeit, die tief empfundene Dankbarkeit gegenüber der neuen Heimat in Form von Leistungen Stück für Stück zurückzugeben. Vielleicht sollte hier auch erwähnt werden, dass Dankbarkeit, laut der Emotionsforscherin Barbara Fredrickson, eine „soziale Ressource“ ist, die Menschen miteinander verbinden könnte. Dieser

23 Die Zeit, 26. April 2016.
24 Der Tagesspiegel, 15. Juli 2019.

Ressource werden zwei Funktionen zugewiesen: Zum einen ist Dankbarkeit ein moralisches Barometer, zum anderen ein moralischer Motivator.[25] Schlussendlich sieht man die Dankbarkeit insbesondere, wenn Menschen auf Hilfe und Beistand angewiesen sind. Dies könnte zum Beispiel in Form einer Nachbarschaftshilfe erfolgen oder auch im Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeit in den diversesten sozialen Bereichen.

Laut Georg Simmel ist die Dankbarkeit „the moral memory of mankind“ und würde ohne deren Dasein eine Gesellschaft auseinanderfallen. Denn Dankbarkeit würde nicht nur eine Gesellschaft zusammenhalten, sondern verleihe der zwischenmenschlichen Beziehung „Sanftheit und Lieblichkeit“.[26]

Was die ALEVI anbelangt, will sie als Teil der österreichischen Gesellschaft zum Zeichen der Dankbarkeit ihre Hilfe und Unterstützung anbieten. Zum Beispiel organisiert das Schulamt der ALEVI mit ihren Schülerinnen und Schülern diverse soziale Projekte und unterstützt Hilfsorganisationen mit ihren Spendengeldern. Auch das Umweltbewusstsein der Schülerinnen und Schüler wird im alevitischen Religionsunterricht sensibilisiert, indem zum Beispiel im Rahmen einer „Müllsammelaktion“ Grünflächen und Spielplätze gesäubert werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen unter anderem befähigt werden, Entscheidungen eigenständig, nachhaltig und sozial verantwortlich zu treffen.

Etwas, was u. a. auch die Schule betrifft, ist die Arbeit im Bereich der Seelsorge. Hier wird bereits in Gefängnissen und im Militär Seelsorgearbeit geleistet. Die Zusatzqualifikation der alevitischen Religionslehrpersonen als Seelsorgerinnen und Seelsorger ist bereits in Planung und wird bei Bedarf in Kooperation mit der KPH Wien/Krems stattfinden.

Die Jugendarbeit liegt der ALEVI ganz besonders am Herzen. Es werden Seminare und Workshops zum Thema Coaching, Beruf, Studium und Weiterbildung angeboten. Das heißt, dass junge Alevitinnen und Aleviten in der Phase der beruflichen Orientierung unterstützt und begleitet werden.

In der neuen Heimat Österreich bleiben immer mehr Alevitinnen und Aleviten nach der Pension und wandern nicht, wie geplant, in ihr Ursprungsland zurück. Dies führte

25 L. Barbara Fredrickson, Gratitude, Like Other Positive Emotions, Broadens and Builds, in: The Psychology of Gratitude. Hrsg. v. Robert A. Emmons / Michael E. McCullough, New York 2004, 145-166, hier 151.

26 E. Aafke Komter, Gratitude and Gift Exchange, in: The Psychology of Gratitude. Hrsg. v. Robert A. Emmons / Michael E. McCullough, New York 2004, 195-212, hier 203 f.

die ALEVI zur Überlegung, in Zukunft auch Einrichtungen und Orte zu erschaffen, wo Alevitische Rentnerinnen und Rentner bei Bedarf unterstützt werden können.

Die ALEVI engagiert sich auf diversen sozialen, politischen, ökologischen und religiösen Ebenen. Alevitinnen und Aleviten betrachten die in Österreich gelebte religiöse und kulturelle Mannigfaltigkeit als etwas Gutes und Gottgewolltes und sind dankerfüllt, ein Teil dessen zu sein.

Literatur

ALEVI, Aus unseren Statuten. Homepage der ALEVI, online: www.aleviten.at (Zugriff: 30.05.2018)

Arndt Künnecke, Eine Hürde auf dem Weg zur EU-Mitgliedschaft? – Der unterschiedliche Minderheitenbegriff der EU und der Türkei, Hamburg 2007.

E. Aafke Komter, Gratitude and Gift Exchange. in: The Psychology of Gratitude. Hrsg. v. Robert A. Emmons / Michael E. McCullough, New York 2004, 195-212.

Ernst Fürlinger, Muslimische Vielfalt in Niederösterreich, Krems 2014.

Heidi Wedel, Der Türkische Weg. Zwischen Laizismus und Islam: Zur Entwicklung des Laizismusverständnisses in der Türkischen Republik, Opladen 1991.

Heinz Kramer / Maurus Reinkowski, Die Türkei und Europa. Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte, Stuttgart 2008.

Ismail Kaplan, Alevitische Grundlagen zum interreligiösen Lernen, in: Handbuch Interreligiöses Lernen. Hrsg. v. Peter Schreiner / Ursula Sieg / Volker Elsenbast, Gütersloh 2015, 149-160.

L. Barbara Fredrickson, Gratitude, Like Other Positive Emotions, Broadens and Builds, in: The Psychology of Gratitude. Hrsg. v. Robert A. Emmons / Michael E. McCullough, New York 2004, 145-166.

Lehrpläne für den Alevitischen Religionsunterricht an Volksschulen, Hauptschulen, NMS, AHS, BMS, BHS. In: BGBl. II Nr. 14/2014 i.d.g.F.

Markus Dressler / Andrew Rippin, The Islamic World. 1. Publ., London 2008, in: The Routledge Worlds, 53-69.

Martin Sökefeld, Sind Aleviten Muslime? Aspekte einer Debatte unter Aleviten in Deutschland, in: Ders. (Hrsg.): Aleviten in Deutschland: Identitätsprozesse einer Religionsgemeinschaft in der Diaspora. Bielefeld 2008, 195-218.

ORF Religion: Islam in Österreich (Beitrag vom 22.04.2014; ohne Autor). Abrufort: http://religion.orf.at/lexikon/stories/2553241/, Abrufdatum: 30.05.2018.

Richard von Kralik, Angelis Silesius und die christliche Mystik, Hamm i. W. 1902.

Timo Güzelmansur, Gott und Mensch in der Lehre der anatolischen Aleviten, Regensburg 2017.

Zentrum für Türkeistudien, Türkei-Jahrbuch des Zentrums für Türkeistudien, Essen 1998.

Zeitungsartikel

dpa, Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte. Türkei wegen Diskriminierung von Aleviten verurteilt, in: Die ZeitOnline, 26. April 2016, [https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-04/religionsfreiheit-tuerkei-aleviten-europaeischer-gerichtshof-fuer-menschenrechte-urteil], eingesehen am 28.11.2019.

dpa, Machtwechsel. Türkische Generäle beugen sich Erdoğan, in: Die ZeitOnline, 30. Juli 2011, [https://www.zeit.de/politik/ausland/2011-07/tuerkei-militaer], eingesehen am 28.11.2019.

Seyran Ateş, Türkei. Ade, du mein lieb Heimatland. Warum ich meinen türkischen Pass abgebe und nur den deutschen behalte, in: Die ZeitOnline, 16. Februar 2016, [https://www.zeit.de/2012/08/Staatsbuerger], eingesehen am 28.11.2019.

Susanne Güsten, Der Schock sitzt noch tief. Warum der Putschversuch die Türkei weiter beschäftigt, in: Der Tagesspiegel, 15. Juli 2019 [https://www.tagesspiegel.de/politik/der-schock-sitzt-noch-tief-warum-der-putschversuch-die-tuerkei-weiter-beschaeftigt/24592146.html], eingesehen am 28.11.2019.

Mögliche Beiträge der Freikirchen im interkonfessionellen und interreligiösen Dialog

Armin Wunderli

Die „Freikirchen in Österreich" wurden im August 2013 als Religionsgesellschaft anerkannt. Diese Anerkennung veränderte die Beziehungen zu den anderen Kirchen und Religionsgesellschaften. So schrieb beispielsweise Raimund Harta im Jahr 2005, also lange vor der Anerkennung:

> „Damit ein zwischenkirchliches Gespräch sinnvoll ist, muss es ein Gespräch zwischen gleichgestellten Partnern sein. Dies scheint weder mit der römisch-katholischen Kirche noch mit der evangelischen oder orthodoxen Kirche der Fall zu sein."[1]

Seit der Anerkennung als Religionsgesellschaft sind die „Freikirchen in Österreich" ein gleichwertiger Partner der anderen Kirchen in Österreich. Ich kann durch die Gespräche, die ich seither mit vielen Vertreterinnen und Vertretern anderer Kirchen und Religionsgesellschaften führen durfte, bestätigen, dass diese Gleichwertigkeit tatsächlich gelebt wird. Der Wunsch, den Harta formuliert, ist also in Erfüllung gegangen. Damit ist die Basis für einen interkonfessionellen Dialog gelegt und im Umkehrschluss zum Zitat auch sinnvoll.

Ich sehe im Dialog ein großes Potenzial, und denke, dass die Freikirchen einiges beitragen könnten. Allerdings ist in manchen Punkten freikirchenintern ein Umdenken erforderlich. Deshalb steht in der Überschrift, dass es sich um mögliche Beiträge handelt.

Ich werde zuerst auf den interkonfessionellen und anschließend auf den interreligiösen Dialog eingehen.

1 Raimund Harta, Bereit zum Dialog – Gebunden an die Erkenntnis der Hl. Schrift, in: Hirnsperger, Johann; Wessely, Christian (Hg.), Wege zum Heil? Religiöse Bekenntnisgemeinschaften in Österreich: mennonitische Freikirche und Pfingstkirche Gemeinde Gottes; ökumenische und interreligiöse Perspektiven, Innsbruck 2005, 107–115, hier 108.

1 Mögliche Beiträge der Freikirchen zum interkonfessionellen Dialog

Ein interkonfessioneller Dialog ist ein Dialog zwischen verschiedenen christlichen Kirchen.

Grundlage für den interkonfessionellen Dialog

In der Verfassung der „Freikirchen in Österreich“ steht:

> „Die Freikirchen in Österreich und deren Mitglieder […] verstehen sich als zugehörig zum universalen Leib Christi und wissen sich im Apostolischen Glaubensbekenntnis mit anderen Christen verbunden.“[2]

Demnach gibt es den christlichen Glauben für die Freikirchen nicht exklusiv nur bei ihnen. Es ist deshalb folgerichtig, dass Kontakte über die Konfessionsgrenzen hinaus gepflegt werden. Das wird beispielsweise in einem Sammelband zur Ökumene sichtbar, der kürzlich erschienen ist.[3] Dort betätigen sich mit Edwin Jung, Helmuth Eiwen, Alfred Schweiger, Martin Griesfelder, Wolf Paul, Karl Peloschek etc. eine ganze Reihe von Persönlichkeiten aus verschiedenen freikirchlichen Bünden als Autoren. Zudem pflegen viele freikirchliche Gemeinden gute Beziehungen mit Kirchen anderer Konfessionen vor Ort.

Die Beziehung zum Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich

Etwas differenzierter stellt sich die Frage nach der Mitgliedschaft beim Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ), dem offiziellen Organ der österreichischen Ökumene. Als Einziger der fünf freikirchlichen Bünde sind die Baptisten Mitglied (mit beratender Stimme). Laut Karl W. Schwarz spielte der ÖRKÖ eine wesentliche Rolle bei

2 https://freikirchen.at/media/dokumente/verfassung_der__freikirchen_in_oesterreich.pdf, 21.11.2019, Art. II, Abs. (1) b.

3 Johannes Fichtenbauer, Lars Heinrich, Paul Wolf, Meilensteine auf dem Weg der Versöhnung. 20 Jahre „Ökumene der Herzen“ am Runden Tisch für Österreich, Wien 2018.

der Anerkennung der „Freikirchen in Österreich“, indem er diese unterstützte.[4] Schwarz schreibt dazu:

> „Die gesetzliche Anerkennung der Freikirchen schuf einen angemessenen rechtlichen Rahmen für deren Wirken in der österreichischen Gesellschaft. Ihre Integration in den ökumenischen Dialog im Rahmen des ÖRKÖ steht noch aus, ebenso deren Unterzeichnung der Charta Oecumenica. Es wäre mehr als dringlich, dass die von Seite der Freikirchen artikulierten Vorbehalte überwunden werden, denn es war gerade dieses Dokument, das die Kirchen motivierte, das Anerkennungsverfahren der Freikirchen zu unterstützen. Der Charta Oecumenica war es letztlich zuzuschreiben, dass die im ÖRKÖ verbundenen Kirchen sich dazu bereitfanden, den tiefen Graben zwischen dem österreichischen Religionsrecht und dem freikirchlichen Selbstverständnis überbrücken zu helfen.“[5]

Ein Blick ins deutschsprachige Ausland zeigt, dass die Freikirchen dort in der Frage der Ökumene offener sind: Bei der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK), der Schwesternorganisation des ÖRKÖ, sind die Baptisten und die Mennoniten Mitglieder; der Bund Freier evangelischer Gemeinden und der Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden sind Gastmitglieder.[6] Die schweizerischen freikirchlichen Bünde sind über „VFG – Freikirchen Schweiz“[7] Mitglieder mit Gaststatus bei der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz.[8]

Die persönliche Entscheidung zum christlichen Glauben

Anna Bösch und Franz Graf-Stuhlhofer nennen ein wesentliches Kennzeichen des christlichen Glaubens freikirchlicher Prägung:

4 Karl W. Schwarz, Die „Freikirchen“ in Österreich – im historischen Überblick von der Toleranz (1781) bis zur gesetzlichen Anerkennung (2013), in: Schwarz, Karl W. (Hg.), Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte, Tübingen 2017, 284–303, hier 285-286.

5 Karl W. Schwarz, Die „Freikirchen“ in Österreich – im historischen Überblick von der Toleranz (1781) bis zur gesetzlichen Anerkennung (2013), in: Schwarz, Karl W. (Hg.), Der österreichische Protestantismus im Spiegel seiner Rechtsgeschichte, Tübingen 2017, 284–303, hier 303.

6 www.oekumene-ack.de, 9.12.2019.

7 www.freikirchen.ch, 9.12.2019.

8 www.agck.ch, 9.12.2019.

> „Typisch freikirchlich ist die starke Betonung, dass auf dieses Erlösungswerk Jesu eine persönliche Antwort des Einzelnen gefordert ist: Der von Gott getrennte Mensch wird sich seiner Situation bewusst und nimmt das Versöhnungsangebot Gottes für sich in Anspruch. Diese bewusste Entscheidung wird als ‚Bekehrung' oder ‚Neugeburt' bezeichnet; diesem Ereignis soll als äußerlicher Ausdruck die Glaubenstaufe folgen, durch vollständiges Untertauchen in Wasser. Sie stellt einen wichtigen Kristallisationspunkt freikirchlicher Identität dar und ein deutliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber den Volkskirchen."[9]

In diesem Zitat werden Chancen und Probleme gleichermaßen sichtbar: Der Beitrag der Freikirchen im interkonfessionellen Dialog ist die Sichtweise, dass christlicher Glaube nicht „vererbt" werden kann, sondern dass dazu eine Entscheidung nötig ist. Diese Sichtweise hat zur Folge, dass es bei den Freikirchen kaum „distanzierte" Mitgliedschaften gibt. Eine weitere Folge sind ein hohes ehrenamtliches Engagement der Mitglieder, eine vertiefte Beschäftigung mit der Bibel und hohe ethische Werte. Es wird sehr viel darin investiert, den Glauben an die Kinder weiterzugeben, aber auch die nächste Generation wird nicht „automatisch" Christ, sondern muss sich dafür entscheiden.[10]

Die Freikirchen könnten also Angehörige anderer Kirchen daran erinnern, dass Christ sein eine Entscheidung erfordert und nicht automatisch geschieht. Und vielleicht könnten sie da und dort ein Ansporn für andere sein, sich seines Glaubens nicht nur bewusst zu werden, sondern ihn auch zu erneuern.

Das Problem der Taufe

Das Problem dieser Sichtweise liegt bei der Taufe: Da die Mitgliedschaft in einer Freikirche eine Glaubenstaufe erfordert,[11] ist eine gegenseitige Taufanerkennung mit vielen anderen Kirchen nicht leicht möglich. Im ökumenischen Kontext wäre das jedoch üblich.[12]

---

9 Anna Bösch, Franz Graf-Stuhlhofer, Das theologische Profil der „Freikirchen in Österreich", in: Johann Hirnsperger, Christian (Hg.) Wessely, Wege zum Heil? Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) und Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia). Mit Beiträgen aus anderen Religionsgemeinschaften, Innsbruck: Tyrolia, 151–162, hier: 153-154.

10 Siehe dazu: Armin Wunderli, Freikirchliche Religionspädagogik. Ein Entwurf, Nürnberg: VTR, 2018.

11 https://freikirchen.at/media/dokumente/verfassung_der__freikirchen_in_oesterreich.pdf, 21.11.2019, Art. III, Abs. (1).

12 S. dazu die Charta Oecumenica, http://www.oekumene.at/dl/uuopJKJKmnLJqx4KJK/Charta_Oecumenica.pdf, 21.11.2019, Art. I, Abs. 1.

Hier besteht Gesprächsbedarf. Klaus Peter Voß schreibt in Bezug auf die ähnliche Situation in Deutschland:

> „Allgemein ist zu sagen, dass die täuferischen Freikirchen grundsätzlich ökumenische Vereinbarungen, die ein größeres Maß an Einigkeit zum Ausdruck bringen, begrüßen, auch wenn sie im Blick auf die Taufe keine ausreichende Grundlage sehen, um sich selbst daran zu beteiligen. Umso mehr liegt ihnen daran, dass das Gespräch über die bestehenden Divergenzen fortgeführt wird. Aus ihrer Sicht wäre es unangebracht und unangemessen, wenn der Eindruck erweckt würde, als sei die Tauffrage in der Ökumene weitgehend geklärt. Eine Konfessionsmehrheit bei der Taufanerkennung kann und darf nicht normierend sein.“[13]

Für den interkonfessionellen Dialog bedeutet dies: Es ist gut, wenn über die Taufe Gespräche geführt werden und wenn es nicht eine allzu schnelle Einigung gibt. So bleibt der Aspekt im Bewusstsein, dass ein Christentum ohne persönliche Entscheidung in der Gefahr steht, inhaltsleer zu werden.

Konfessionswechsel

Bösch und Graf-Stuhlhofer schreiben:

> Das „Bekenntnis zu Jesus Christus steht für freikirchlich Glaubende an erster Stelle und kommt daher vor dem Bekenntnis zu einer bestimmten Kirche, einem bestimmten freikirchlichen Bund und vor dem Bekenntnis vor jedweden theologischen Inhalten.“[14]

---

13 Klaus Peter Voß, Ökumene und freikirchliches Profil. Beiträge zum zwischenkirchlichen Gespräch, Berlin, Hamburg 2008, 163-164; siehe dazu auch: Wolf Paul, Taufe und Eucharistie – heiße Eisen?, in: Johannes Fichtenbauer, Lars Heinrich, Wolf Paul (Hg.), Meilensteine auf dem Weg der Versöhnung. 20 Jahre „Ökumene der Herzen“ am Runden Tisch für Österreich, Wien 2018, 121–128.

14 Anna Bösch, Franz Graf-Stuhlhofer, Das theologische Profil der „Freikirchen in Österreich“, in: Hirnsperger, Johann; Wessely, Christian (Hg.), Wege zum Heil? Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) und Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia). Mit Beiträgen aus anderen Religionsgemeinschaften, Innsbruck 2018, 151–162, hier: 153.

Dass der Glaube an Jesus zentral ist, ist kein besonderer Beitrag der Freikirchen im ökumenischen Dialog, da dieser von den anderen Kirchen geteilt wird.[15] Dieser Glaube steht in diesem Zitat vor dem Bekenntnis zu einer bestimmten Kirche, was dazu führt, dass die Mitgliedschaft zu einer bestimmten Kirche zwar wichtig, aber dennoch nur zweitrangig ist. Tatsächlich gibt es innerhalb der Freikirchen oft Wechsel von einer Gemeinde zur anderen, wobei die neu gewählte Gemeinde nicht notwendigerweise demselben Bund angehört wird die vorherige.

Eine Konversion von einer Kirche zur anderen kann leicht zu einer Belastung im ökumenischen Gespräch führen. Es soll nicht darum gehen, dass Mitglieder anderer Kirchen abgeworben werden. Der freikirchliche Beitrag im ökumenischen Gespräch könnte aber darin liegen, zu zeigen, dass nicht nur der Glaube, sondern in der Folge davon auch die Mitgliedschaft in einer Kirche einer bewussten Entscheidung bedarf. Zudem gilt Religionsfreiheit in Österreich. Es steht also jedem Mitglied frei, die Kirche zu wechseln.

Beitrag zur Stärkung des christlichen Glaubens

Durch die Aspekte der persönlichen Entscheidung und der bewussten Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde könnten die Freikirchen einen Beitrag dazu leisten, dass der christliche Glaube insgesamt gestärkt wird. Sie können diese Aspekte aber nur dann einbringen, wenn sie bereit sind, diesen Dialog zu führen. Dass dadurch vielleicht manche ökumenische Harmonie gestört wird, tut dem Dialog keinen Abbruch. Es gibt so viele kontroverse Themen innerhalb der Ökumene, dass es auf ein paar mehr oder weniger auch nicht mehr ankommt. Und jedes Thema, das diskutiert wird, hilft, verschiedene Aspekte wahrzunehmen und eigene Positionen zu schärfen oder zu korrigieren. Auf diese Weise könnten auch die Freikirchen vom ökumenischen Dialog profitieren.

2 Mögliche Beiträge der Freikirchen zum interreligiösen Dialog

Ein interreligiöser Dialog ist ein Gespräch zwischen Angehörigen verschiedener Religionen, aus freikirchlicher Sicht also ein Dialog mit nicht-christlichen Religionen.

15 Siehe dazu auch die Präambel der Satzung des ÖRKÖ: http://www.oekumene.at/162/satzung, 21.11.2019.

Ein solcher Dialog scheint mit der Sichtweise der Freikirchen über die Historizität Jesu und dessen Auferstehung zu kollidieren. Bösch und Graf-Stuhlhofer schreiben dazu:

> „Diese zentrale Bedeutung Jesu basiert auf einem Verständnis der Bibel, das Jesu Leben auf der Erde als Höhepunkt der göttlichen Offenbarung sieht, sowie auf dem Vertrauen auf die Historizität der Überlieferung dieses Lebens. Für freikirchlich Glaubende ist Jesu Auferstehung eine Realität, ohne die ihr Glaube kein Fundament hätte. Jesus wird hier nicht nur als historische Person gesehen, sondern als Erlöser und lebendiger Gott.“[16]

Diese Historizität ist bedeutsam, denn Jesus sagt in Joh 11,25: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.“[17] Diese Aussage macht nur Sinn, wenn Jesus tatsächlich auferstanden ist. So bedeutet der Glaube an Jesus gleichzeitig die Gewissheit, nach dem Tod mit ihm aufzuerstehen.

Mission

Daraus ergibt sich, dass Mission als bedeutungsvoll gesehen wird. In der Verfassung der „Freikirchen in Österreich“ heißt es dazu:

> „Die Freikirchen in Österreich und deren Mitglieder […] sehen ihre Aufgabe in der Ausbreitung des Evangeliums von Jesus Christus und seines Reiches durch ihr Zeugnis und ihren Dienst.“[18]

Damit ist zunächst der Glaube verbunden, dass es das Heil nur durch Jesus gibt. Das bedeutet automatisch eine Abwertung anderer Religionen, denn es ist nicht möglich, dass es das Heil dort gleichzeitig gibt. Diese Position wird „Exklusivismus“ genannt,

16 Anna Bösch, Franz Graf-Stuhlhofer, Das theologische Profil der „Freikirchen in Österreich“, in: Johann Hirnsperger, Christian Wessely (Hg.), Wege zum Heil? Alt-Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (AAGÖ) und Islamische-Schiitische Glaubensgemeinschaft in Österreich (Schia). Mit Beiträgen aus anderen Religionsgemeinschaften, Innsbruck 2018, 151–162, hier: 153.

17 Zitiert nach der Einheits-Übersetzung.

18 https://freikirchen.at/media/dokumente/verfassung_der__freikirchen_in_oesterreich.pdf, 21.11.2019, Art. II, Abs. (1) c.

wobei Klaus von Stosch zwischen einem umfassenden und einem offenen Exklusivismus unterscheidet:

> „Der Exklusivismus wird in der Gegenwart in zwei unterschiedlichen Varianten vertreten: Zum einen gibt es den umfassenden Exklusivismus. Diese Spielart geht davon aus, dass es Wahrheit und Heil allein im Christentum und allein für Christinnen und Christen gibt. […] Es geht also um eine Form des Exklusivismus, der den Zugang zum Heil nur für Christen vorsieht und alle Nichtchristen auf dem direkten Weg zur Hölle sieht. Davon unterscheiden muss man eine Form des Exklusivismus, der durchaus die Möglichkeit offen lässt, dass Nichtchristinnen und Nichtchristen das Heil erlangen. Es wird aber ausgeschlossen, dass diese Möglichkeit durch eine nichtchristliche Religion vermittelt wird bzw. dass nichtchristliche Religionen eine positive Rolle für die Rettung von Nichtchristen spielen können. Diese in Bezug auf die Heilsfrage der Nichtchristen unentschiedene Position bzw. diese für das Heil von Nichtchristen offene Haltung kann man auch als unentschiedenen oder offenen Exklusivismus bezeichnen. […] Denn auch wenn diese Form des Exklusivismus in der akademischen Theologie in Deutschland kaum Freunde hat und auch aus katholisch-lehramtlicher Sicht ausgeschlossen ist, stellt sie weltweit gesehen keine irrelevante Position dar, da sie von einer großen Anzahl evangelikaler Christen und der sich stark ausbreitenden Pfingstkirchen geteilt wird."[19]

Die Freikirchen bringen also den Exklusivismus wieder ins Gespräch, der von manchen wohl schon als überwunden geglaubt wurde. Auf den ersten Blick wird dadurch ein interreligiöser Dialog verunmöglicht.

Grundlagen für den interreligiösen Dialog

So überrascht es nicht, dass man in der Verfassung der „Freikirchen in Österreich" keine Aussagen zum interreligiösen Dialog findet. Es wurden aber in der Vorbereitung zum freikirchlichen Religionsunterricht zwei Entscheidungen getroffen, die einen interreligiösen Dialog möglich machen:

19 Klaus von Stosch, Komparative Theologie als Wegweiser in der Welt der Religionen, Paderborn, München, Wien, Zürich 2017, 62.

Zunächst wurde beim Lehrplan für die Oberstufe das Kompetenzmodell für die mündliche Matura übernommen, welches kurz davor von den damals anerkannten Religionsgesellschaften gemeinsam beschlossen wurde.[20] Drei der vierzehn aufgezählten Kompetenzen sind interreligiöse Kompetenzen:

> „Die Schülerinnen und Schüler können eigene religiöse Vorstellungen auf Grund der zentralen Deutungsmuster ihrer Religion reflektieren. Sie können wichtige Grundlagen anderer Religionen/Konfessionen/Weltanschauungen darlegen.
> Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, die zentralen Deutungsmuster ihrer Religion mit den Deutungsmustern anderer religiöser Traditionen/Weltanschauungen/Weltbilder in Beziehung zu setzen.
> Auf Basis ihres Wissens und der erworbenen dialogischen Grundhaltung sind die Schülerinnen und Schüler in der Lage, in der (religions)pluralen Gesellschaft mit Angehörigen anderer Kulturen, Konfessionen und Religionen respektvoll zu kommunizieren.“[21]

Durch die Übernahme dieses Kompetenzmodells bekennen sich die Freikirchen dazu, dass im freikirchlichen Religionsunterricht interreligiöse Kompetenzen erworben werden sollen, was nichts anderes heißt, als dass Kontakte mit Angehörigen anderer Religionen und Weltanschauungen gesucht und gepflegt werden.

Die zweite Entscheidung betrifft die Ausbildung der Religionslehrkräfte. Diese wurde auf Pflichtschulebene der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule (KPH) Wien/Krems angeschlossen. Diese schreibt auf ihrer Startseite im Internet:

> „Wir stehen für eine christliche Lehrer_innenbildung, die ein interreligiöses, interkulturelles und interkonfessionelles Lernen in Europa einzigartig möglich macht.“[22]

Die Ausbildung freikirchlicher Religionslehrkräfte findet also an einer Hochschule statt, die interreligiös arbeitet. Im Nachhinein zeigt sich, dass es keine Alternative zu dieser Ent-

20 https://www.kath-kirche-kaernten.at/images/downloads/reifepruefung_ahs_bhs_leitfaden_religion_1.pdf, 21.11.2019, 10-1.
21 https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20008912, Anlage 5, 6.12.2019.
22 https://www.kphvie.ac.at/home.html, 21.11.2019.

scheidung gab, denn mittlerweile werden die Religionslehrkräfte aller nicht-katholischen Religionsgesellschaften auf Pflichtschulebene an der KPH Wien/Krems ausgebildet.

Meines Erachtens zeigt sich aber im Nachhinein auch, dass diese Entscheidung sehr gut war, denn die KPH bietet viele spannende Möglichkeiten zur Pflege interreligiöser Kontakte.

Exklusivismus und Dialog

Diese neuere freikirchliche Geschichte zeigt eine Offenheit gegenüber dem interreligiösen Dialog, trotz Exklusivismus. Aus der Geschichte der Freikirchen kann man zudem lernen, dass sich diese beiden Faktoren nicht gegenseitig ausschließen müssen.

Nachdem die freikirchlichen Bewegungen, die sich auf die Täuferbewegung zurückführen, in Europa verfolgt wurden, wanderten viele aus und bildeten Kolonien auf anderen Kontinenten. Die Verfolgungen erlitten sie, weil sie an ihrem Glauben festhielten. Diese Erfahrung brachte Einzelne dazu, sich über die Religionsfreiheit Gedanken zu machen. So geschah es, dass die Freikirchen, und hier insbesondere die Baptisten, einen wesentlichen Beitrag dazu leisteten, dass sich die Religionsfreiheit in der westlichen Welt durchsetzen konnte. Einer davon war Roger Williams. Er schrieb 1636 die Verfassung für den neu gegründeten Staat Rhode Island, in welcher die Religionsfreiheit festgeschrieben wurde.[23]

Auch Julius Köbner, ein Baptistenprediger aus Hamburg, forderte Religionsfreiheit für alle Religionen, nicht nur für die christlichen Konfessionen, sondern ausdrücklich auch für Juden und Muslime.[24] In seinem „Manifest des freien Christenthums an das deutsche Volk", das er im Jahr 1848 verfasste, ging er auf diese Fragen ein. Sein Beweggrund, sich für die Religionsfreiheit einzusetzen, war nicht nur die eigene Erfahrung der Ausgrenzung, die er als Baptist gemacht hatte, sondern auch der Gedanke, dass der christliche Glaube keinen Wert hat, wenn er nicht freiwillig erfolgt. Demnach würde Religionsfreiheit nicht nur dazu führen, dass jeder glauben kann, was er will, sondern auch – modern gesprochen – den interreligiösen Dialog fördern:

23 Mehr dazu in: Armin Wunderli, Zwischen Ausgrenzung und Dialog: Herausforderungen für die Freikirchen, in: Thomas Krobath, Doris Lindner, Edith Petschnigg (Hg.), Nun sag, wie hast du‘s mit der religiösen Vielfalt? Zwischen Konflikt und Kompetenz in Kindergärten, Schulen und Jugendarbeit, Wien 2019, 481–491.

24 Julius Köbner, Manifest des freien Christenthums an das deutsche Volk, in: Geldbach, Erich; Wehrstedt, Markus; Dietmar Lütz (Hg.), Religions-Freiheit. Festschrift zum 200. Geburtstag von Julius Köbner, Berlin 2006, 129–150, hier: 135.

> „Wir wünschen, daß Jeder unserm Christenthum so lange offen und ehrlich widerspreche, als er ihm in seinem Herzen widerspricht. Wir lieben es, wenn Gründe gegen einander klingen und mit Wärme gefochten wird; aber wir schweigen betrübt, wenn wir es mit Solchen zu thun haben, denen das ‚Ja, ja' immer auf der Zunge schwebt. Wir finden nicht den mindesten Geschmack weder an einem orthodoxen Scheinchristenthum, noch an einem Rationalismus mit frommer christlicher Miene, sondern sehen es viel lieber, wenn die Offenheit derer zunimmt, die das Christenthum verneinen, wenn überhaupt Alles sich äußerlich zeigt wie es innerlich ist, wenn Namen und Gestalt mit dem Wesen übereinstimmen; denn eben dadurch wird man fähiger zu vergleichen, zu erkennen und zu urteilen.“[25]

Ein solcher Dialog bedeutet gerade nicht, sich nur auf die Gemeinsamkeiten zu konzentrieren und die Differenzen auszuklammern, sondern er ist eine engagierte Suche nach der Wahrheit.

Ein persönlicher Beitrag zum Dialog

Es könnte ein Beitrag der Freikirchen sein, zu zeigen, dass ein guter und ertragreicher interreligiöser Dialog möglich ist, wenn man selber an seinem Glauben festhält. Diese Erkenntnis ist nicht neu. In den gängigen Lehrbüchern zur interreligiösen Kompetenz gilt es als wesentlich, die eigene Position zu kennen und vertreten zu können.[26]

Aus meiner eigenen, freikirchlichen Perspektive fasse ich es so zusammen: Ich bin überzeugt, dass es das Heil nur durch Jesus gibt. Diese Überzeugung entsteht aus dem Glauben, dass die biblischen Zeugnisse zutreffen und Jesus tatsächlich auferstanden ist. Daraus folgt, dass ich mit ihm auferstehen werde, so wie er es gesagt hat.

Aus dieser Überzeugung heraus kann ich einen Dialog mit Menschen führen, die diesen Glauben nicht teilen. Ich möchte die Personen kennenlernen, weil ich mich für sie interessiere. Auch ihre Religion möchte ich kennenlernen, denn sie gehört zu ihrem

25 Julius Köbner, , Manifest des freien Christenthums an das deutsche Volk, in: Geldbach, Erich; Wehrstedt, Markus; Dietmar Lütz (Hg.), Religions-Freiheit. Festschrift zum 200. Geburtstag von Julius Köbner, Berlin 2006, 129–150, hier: 142.

26 Mirjam Schambeck, Interreligiöse Kompetenz, Göttingen, Stuttgart 2013, 179; Joachim Willems, Interreligiöse Kompetenz. Theoretische Grundlagen - Konzeptualisierungen - Unterrichtsmethoden, Wiesbaden 2011, 114; Friedrich Schweitzer, Interreligiöse Bildung. Religiöse Vielfalt als religionspädagogische Herausforderung und Chance, 1. Auflage, Gütersloh 2014, 154.

Wesen, so wie sie auch zu meinem Wesen gehört. Dabei bin ich offen, von ihrer Religion zu lernen, denn ich rechne damit, dass es dort viel Gutes gibt. Ich rechne aber nicht damit, dass wir am Ende in den grundlegenden Fragen nach dem Heil übereinstimmen werden, denn auch der andere wird von seinem Glauben überzeugt sein und sich nicht von mir überzeugen lassen. Das ist sein Recht, so wie es mein Recht ist, an meinem Glauben festzuhalten.

Im Anschluss an Köbner denke ich: Wenn jeder glauben kann, was er will, und nichts vortäuschen muss – was in Österreich im 20. Jhd. nach langer Zeit verwirklicht wurde – entstehen daraus wirklich wertvolle Gespräche, weil sie ehrlich sind und die tatsächlichen Überzeugungen der Menschen zum Ausdruck bringen. Dabei genieße ich einen mehrfachen Lerneffekt:

Ich lerne interessante Menschen kennen, welche mein Leben bereichern. So können Freundschaften über die Grenzen der Religionen hinweg entstehen.

Ich lerne Religionen und Weltanschauungen kennen, von denen ich viel lernen kann, denn auch mein christlicher Glaube und meine Lebensführung verändern sich. Jesus selbst stellte einst einen römischen Hauptmann als Vorbild für den Glauben hin (Lk 7,9).

Ich lerne, den Inhalt meines Glaubens so zu formulieren, dass er von jemandem, der ihn nicht teilt, nachvollzogen und verstanden werden kann.

Durch das Gespräch kann ich problematische Inhalte meines Glaubens identifizieren und an deren Verbesserung arbeiten.

Ein interreligiöser Dialog bewahrt mich davor, nur mit Leuten zu reden, die dasselbe glauben wie ich, und eine Innensicht des Glaubens zu pflegen, die nur die verstehen können, die sich ebenfalls innerhalb der Gemeinschaft befinden. Eine solche Lebensweise verunmöglicht es, dass das Reich Gottes durch mein Zeugnis ausgebreitet werden kann, wie es in der Verfassung der „Freikirchen in Österreich“ formuliert ist.[27]

3 Schlussbemerkungen

Die Freikirchen können also einen wesentlichen Beitrag zum interreligiösen Dialog leisten, wenn sie bereit sind, ihn zu führen. Diese Bereitschaft kann entstehen, wenn die

27 https://freikirchen.at/media/dokumente/verfassung_der__freikirchen_in_oesterreich.pdf, 22.11.2019, Art. II, Abs. (1) c.

Chancen mehr gewichtet werden als die Gefahren, die man möglicherweise in einem interkonfessionellen und interreligiösen Dialog sieht.

Dialog schließt die Bereitschaft ein, mit Angehörigen anderer Religionen oder Weltanschauungen ein ehrliches und offenes Gespräch zu führen, ohne sie bekehren zu wollen. Denn ob jemand an Jesus glaubt oder nicht, ist allein seine eigene Entscheidung.

Leistungen der Bahá'i – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai) für Staat und Gesellschaft in Österreich

Brigitte Reyhani

Einleitung

Das Verhältnis von Religion und Staat wird in einem Satz Bahá'u'lláhs veranschaulicht, in welchem er sagt, dass *„Religion […] wahrlich das vortrefflichste Mittel zur Errichtung der Ordnung in der Welt und für die Ruhe ihrer Völker"* ist.[1] Daher kommt die Überzeugung der Bahá'i, dass Religionen eine nicht zu ersetzende Rolle im Zivilisationsprozess spielen und keine Bestrebung, die sozialen Angelegenheiten der Menschheit zu regeln, diese ignorieren kann.

In einer Botschaft an die religiösen Führer der Welt schreibt das Universale Haus der Gerechtigkeit über die Kraft, für die Religion steht:

> „Religion reicht, wie wir uns alle bewusst sind, bis an die Wurzeln der Motivation. Wo sie dem Geist und dem Beispiel der transzendenten Gestalten, die der Welt ihre großen Glaubenssysteme brachten, treu war, hat sie in ganzen Völkern die Fähigkeit geweckt zu lieben, zu vergeben, Neues zu schaffen, Großartiges zu wagen, Vorurteile zu überwinden, für das Gemeinwohl Opfer zu bringen und die Impulse niederer Instinkte zu zügeln. Ohne Frage ist die prägende Kraft bei der Zivilisierung der menschlichen Natur seit je her der Einfluss der aufeinanderfolgenden Manifestationen des Göttlichen, der bis zu den Anfängen der Geschichtsschreibung zurückreicht."[2]

In diesem Sinne ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Religion also nicht nur wünschenswert, sondern in höchstem Maße notwendig.

1 Bahá'u'lláh, Botschaften aus Akká, 6:20.
2 Haus der Gerechtigkeit, Botschaft an die Religiösen Führer der Welt, April 2002.

Dienst

Dem eigentlichen Thema vorangestellt, möchte ich kurz die Basis der Motivation für diese Zusammenarbeit ansprechen. Diese heißt „Dienst". Dienst an der Gesellschaft ist eine Aufgabe, der sich der einzelne Bahá'i zutiefst verpflichtet fühlt.

> Bahá'u'lláh sagt:
> „Der ist wirklich ein Mensch, der sich heute dem Dienst am ganzen Menschengeschlecht hingibt. Das Höchste Wesen spricht: Selig und glücklich ist, wer sich erhebt, dem Wohle aller Völker und Geschlechter der Erde zu dienen."[3]
>
> Und an anderer Stelle:
> „Sorgt euch um die Nöte eurer Zeit, und konzentriert euch auf ihre Bedürfnisse."[4]
>
> Und Ábdu'l-Bahá, der Sohn Bahá'u'lláhs, führt aus:
> „Je stärker die Bande der Kameradschaft und Solidarität unter den Menschen sind, desto größer wird die Kraft des Aufbaus und der Errungenschaften auf allen Ebenen menschlichen Handelns sein."[5]

Beteiligung an Diskursen

Bei ihren Bemühungen, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Fortschritt zu leisten, sehen Bahá'i ihre Rolle in erster Linie darin, auf konzeptioneller Ebene zu den Diskursen beizutragen. Sie berufen sich dabei insbesondere auf die geistig-spirituelle Ausrichtung des Menschen und auf Erfahrungen, die im kleinen Maßstab in der Bahá'i Gemeinde gewonnen werden.

Als zivilgesellschaftliche Organisation trifft die Bahá'i Religionsgemeinschaft auf andere Organisationen, Gruppen und Einzelpersonen und etabliert Partnerschaften, die sich um gesellschaftlichen Wandel bemühen und sich für menschliche Wohlfahrt einsetzen. Dadurch wird die Bahá'i Gemeinde inspiriert, sich – so vielfältig wie nur mög-

3 Baha'u'llah, Ährenlese,118:1.
4 Bahá'u'lláh, Das Tabernakel der Einheit.
5 Zitiert in Balyuzi, Abdu'l-Baha, Bd. 1, 385 f.

lich – zu engagieren. Bei allen gemeinschaftlichen Bestrebungen müssen auch bestimmte Grenzen eingehalten werden. So ist es selbstverständlich, dass gemeinsame Unternehmen nicht dazu benützt werden, Glaubensüberzeugungen aufzudrängen. Vielmehr werden bereitwillig eigene Lernerfahrungen geteilt und vice versa die aus solcher Zusammenarbeit gewonnenen Einsichten auch gerne in die eigene Arbeit mit einbezogen.

Diskurse finden auf unterschiedlichen Ebenen über unterschiedliche Belange der Gesellschaft statt. Auf nachbarschaftlicher, kommunaler, Landes- oder Bundesebene. Themen wie Bildung, Erziehung, Frauen, soziale Gerechtigkeit oder Integration sind nur einige Beispiele. Bahá'í versuchen, in ihrem Beruf, im Studium oder in ehrenamtlichem Engagement an konstruktiven, fortlaufenden Gesprächen teilzunehmen und dabei von anderen zu lernen sowie Gedanken aus den Lehren der Bahá'í-Religion einzubringen.

Politik

Im Umgang mit staatlichen Organisationen ist es notwendig, das Verhältnis der Bahá'i zur Politik zu erläutern. Ich darf dazu aus einem Schreiben des Universalen Hauses der Gerechtigkeit[6] zitieren:

> „Es ist die Überzeugung der Bahá'í-Gemeinde, dass die Menschheit, nachdem sie frühere Stadien gesellschaftlicher Entwicklung durchlaufen hat, an der Schwelle ihrer kollektiven Reife steht; ihr Glaube, dass das Prinzip der Einheit der Menschheit, das Kennzeichen des Zeitalters der Reife, einen grundlegenden Wandel in den Strukturen der Gesellschaft mit sich bringen muss; ihre Hingabe an einen Lernprozess, der – beseelt durch dieses Prinzip – die Arbeitsweisen eines neuen Beziehungsgeflechts zwischen dem Einzelnen, der Gemeinschaft und den Institutionen der Gesellschaft, den drei Protagonisten des Fortschritts der Zivilisation, erforscht; ihr Vertrauen, dass ein neu überdachtes Konzept der Macht – befreit vom Begriff der Herrschaft mit den damit verbundenen Vorstellungen von Kampf, Streit, Spaltung und Überlegenheit – dem angestrebten Beziehungsgeflecht zugrunde liegt; ihre Hingabe an die Vision einer Welt, der die reiche kulturelle Vielfalt der Menschheit zu Gute kommt und die keine Trennlinien erträgt – all dies sind die grundlegenden Elemente des Rahmens, der den

6 Das Universale Haus der Gerechtigkeit ist das oberste Verwaltungsgremium der Bahá'i mit Sitz in Haifa, Israel.

Bahá'í-Ansatz bezüglich Politik formt, wie nachfolgend kurz beschrieben wird: Bahá'í streben nicht nach politischer Macht. Sie werden unter ihrer jeweiligen Regierung, unabhängig vom jeweils herrschenden System, keine politischen Ämter annehmen, sie werden jedoch durchaus Aufgaben, die sie als rein verwaltungstechnisch erachten, übernehmen. Sie werden sich keiner politischen Partei anschließen, sich nicht in parteipolitische Konflikte verwickeln lassen oder an Programmen beteiligt sein, die mit den spaltenden Programmen irgendeiner Gruppe oder Fraktion verknüpft sind. Zugleich respektieren die Bahá'í jene, die sich, aus dem aufrichtigen Wunsch heraus ihrem Land zu dienen, dazu entscheiden politische Bestrebungen zu verfolgen oder politischen Tätigkeiten nachzugehen. Der von der Bahá'í-Gemeinde angenommene Ansatz der Nichteinmischung in solche Tätigkeiten ist nicht als eine grundsätzliche Ablehnung oder Verurteilung von Politik in ihrem wahren Sinne gemeint; denn die Menschheit organisiert sich in der Tat durch politisches Handeln. Bahá'í nehmen an bürgerlichen Wahlen teil, sofern sie sich dafür nicht mit irgendeiner Partei identifizieren müssen. In diesem Zusammenhang betrachten sie Regierungen als Systeme, die die Wohlfahrt und den geordneten Fortschritt der Gesellschaft sicherstellen, und sie sind allesamt darauf bedacht, die Gesetze des Landes, in dem sie leben, zu befolgen, ohne jedoch zuzulassen, dass ihre inneren Glaubensüberzeugungen verletzt werden. Bahá'í werden sich an keinerlei Anstiftung zum Sturz einer Regierung beteiligen. Auch werden sie sich nicht in politische Beziehungen zwischen den Regierungen unterschiedlicher Nationen einmischen. Dies bedeutet nicht, dass sie naiv sind bezüglich politischer Prozesse in der heutigen Welt und nicht zwischen gerechter und tyrannischer Herrschaft unterscheiden. Wo immer sie leben, streben Bahá'í danach, den Standard der Gerechtigkeit hochzuhalten, und werden gegen Unrecht, das ihnen selbst oder anderen angetan … wird, vorgehen – jedoch nur im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden gesetzlichen Möglichkeiten und unter Vermeidung jeder Form gewaltsamen Protests. Überdies widerspricht die Liebe zur Menschheit, die sie in ihrem Herzen tragen, nicht der von ihnen empfundenen Pflicht, ihre Kräfte im Dienst für ihr jeweiliges Land einzusetzen."[7]

7 Das Haus der Gerechtigkeit, Botschaft vom 2. März 2013.

Soziale Aktivitäten

Das Ziel, auf welches alle Bemühungen der Bahá'i gerichtet sind, ist das Erreichen der Einheit der Menschheit, einer Einheit, in der kulturelle Unterschiede als Bereicherung angesehen werden und wo es keine Gleichförmigkeit geben kann. Auf der Website der Österreichischen Bahá'i-Gemeinde findet sich unter „Soziales Handeln und Diskurs" folgende Darlegung:

> „Bahá'í auf der ganzen Welt – einzeln wie auch gemeinsam – sind darum bemüht, die Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Sie arbeiten Schulter an Schulter mit unterschiedlichen Gruppen zusammen, um ihren Beitrag zu leisten."

Im Fokus stehen zwei sich ergänzende Handlungsebenen: Zum einen das soziale Handeln, womit praktische Aktivitäten gemeint sind, die dem materiellen und gesellschaftlichen Wohl der größeren Gemeinschaft dienen sollen. Damit eng verbunden sind Bemühungen der Bahá'í, auch auf der Ebene des Denkens Beiträge zu leisten, die dem Wohl des Ganzen dienen. Dazu zählt unter anderem, Ideen und Gedanken, die von den Bahá'í-Lehren inspiriert sind, in verschiedenen sozialen Räumen zu teilen. Nationale Geistige Räte koordinieren Bemühungen, die darauf gerichtet sind, einen Beitrag zum sozialen Fortschritt der Gesellschaft zu leisten. Auf internationaler Ebene ist es die Internationale Bahá'í-Gemeinde, die in einigen globalen Netzwerken vertreten ist, um sich mit Themen wie „Gleichberechtigung von Mann und Frau" oder „Nachhaltige Entwicklung" zu befassen.

Um eine Vorstellung zu erhalten, wie solche sozialen Projekte funktionieren, werfen wir einen Blick auf die Webseite der Internationalen Bahá'i-Gemeinde[8], auf der wir erfahren, dass die Bemühungen der Bahá'i im Bereich der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung zumeist von kleinen Gruppen von Menschen in einem Ort durchgeführt werden. Dies geschieht häufig im Rahmen von sogenannten Trainingsinstituten. Meist handelt es sich hierbei um Projekte mit einer festen Laufzeit, die beendet sind, wenn sie ihren Zweck erfüllt haben und die Teilnehmer ihre Ressourcen in einem bestimmten Bereich entwickelt haben. Es kann sich dabei um eine Vielzahl von Bereichen handeln, wie Gesundheit, Hygiene, Bildung, Landwirtschaft oder Umweltschutz. Welchen Bereich auch immer sie umfassen, sie zielen darauf ab, einen Sektor des Lebens der lokalen

8 www.bahai.org.

Bevölkerung zu verbessern. In einigen Fällen können aus diesen kleinen Projekten auch größere erwachsen, was dann zur Gründung einer Nichtregierungsorganisation führt. Basierend auf den Prinzipien des Bahá'i Glaubens werden diese als „Bahá'i-inspirierte Organisationen" bezeichnet. Gewöhnlich beginnt eine solche Organisation mit einer primären Aktionslinie und wird im Laufe der Zeit an Komplexität zunehmen.

Für die meisten Gemeinden ist es eines der ersten Anliegen, sicherzustellen, dass ihre Kinder und Jugendlichen Zugang zu einer soliden akademischen Ausbildung haben. Gegenwärtig gibt es einige Bahá'í-inspirierte Organisationen, die speziell im Bildungsbereich gut definierte Programme entwickelt haben. Mitglieder lokaler Gemeinschaften auf der ganzen Welt können mit fortlaufender Schulung im Umgang mit Materialien ihre Methoden anwenden.

Bahá'i betrachten soziale Projekte als Ermutigung für einzelne Bevölkerungsgruppen, die befähigt werden, den Weg ihres eigenen Fortschritts zu bestimmen. Sozialer Wandel ist dabei kein Projekt, das eine Gruppe von Menschen zugunsten anderer durchführt.

Trainingsinstitute[9]

Der Mensch ist ein lernendes Wesen. Die beständige Weiterentwicklung des eigenen Charakters und der Dienst an der Gesellschaft sind dabei einander ergänzende Komponenten, wobei wir diesen Weg mit anderen gemeinsam gehen.

Durch Erfahrungsaustausch und Beratung können Erkenntnisse aus unserem Handeln reflektiert, miteinander geteilt und weiterentwickelt werden. Aufrichtigkeit, Wertschätzung, Verständnis, gegenseitige Ermutigung und Demut tragen wesentlich zu einer neuen Kultur der Beratung und Zusammenarbeit bei. Dazu gehört, dass wir die Meinungen anderer respektieren, uns über ihre Fortschritte freuen und sie nicht als Konkurrenz verstehen. Lernen in der Gemeinschaft führt immer zu Herausforderungen, die aber als Chance für die Weiterentwicklung sowohl des Einzelnen als auch der Gruppe gesehen werden können.

Um diesen Lernprozess möglichst vielen Menschen zu ermöglichen, hat die Bahá'í Gemeinde hierfür eigene Trainingsinstitute ins Leben gerufen. Ihr Ziel ist es, Menschen jeglicher Herkunft, Kultur und religiösen Hintergrunds dabei zu unterstützen, die in

9 www.bahai.de.

jedem Menschen angelegten geistig-spirituellen Eigenschaften und Talente zu entwickeln und in Taten umzusetzen. Durch die aus den Bahá'í-Schriften gewonnenen Einsichten werden eigene Eigenschaften, Haltungen und praktische Fähigkeiten vertieft und trainiert. Dies soll jeden Einzelnen dabei unterstützen, sich zum Wohle seines Umfeldes einzubringen. Man kann diese Kurse (Studienkreise) als ein sich immer weiter ausdehnendes Gespräch zwischen Menschen verstehen, die sich um den geistigen und materiellen Fortschritt der Gesellschaft bemühen.

Ein Studienkreis besteht aus mehreren Teilnehmern, der von einem Tutor oder einer bereits mit dem Material vertrauten Person geleitet wird. Die Atmosphäre ist die des gemeinsamen Lernens, bei der jeder Teilnehmer selbst Verantwortung für sein Lernen übernimmt und zur Gruppe beiträgt. Gegenseitige Unterstützung im Verstehen der Texte und ihrer Umsetzung in den Handlungsfeldern sind eine Selbstverständlichkeit für alle.

Die Inhalte der Kurse beschäftigen sich mit vielen Fragen, die gemeinsam erforscht werden. Wie können geistige Eigenschaften mit unserem alltäglichen Handeln verbunden werden? Wie können wir die Bande der Freundschaft in unserem Umfeld stärken? Wie können wir uns der geistigen und moralischen Erziehung von Kindern widmen? Wie können junge Menschen darin bestärkt werden, die Kräfte ihres Umfeldes zu analysieren, und gerüstet werden, Entscheidungen zu treffen, die zur materiellen und geistigen Entwicklung beitragen? Wie können wir alle diese Fähigkeiten aufbauen und die Möglichkeit ergreifen, weitere Freunde und Bekannte im gemeinsamen Handeln und Aufbau von Fähigkeiten zu begleiten? Dies sind nur einige von vielen Fragen, denen jeder Teilnehmer auf seiner Reise durch das Kursmaterial begegnet und über die ein offener, freudvoller und harmonischer Austausch stattfindet, der den Weg für gemeinsames Handeln ebnet.

Kinder- und Juniorenklassen[10]

Für die Ausbildung zum Kinderklassenlehrer bietet das Trainingsinstitut der Bahá'í-Gemeinde spezielle Kurse an. Die Teilnehmer lernen und werden dabei unterstützt, Kinderklassen aufzubauen und durchzuführen. Durch das Material erwerben sie nicht nur das nötige Werkzeug, um Kinderklassen zu leiten, sondern entwickeln auch eine Liebe zu den Fähigkeiten der Kinder in ihrer Vielfalt. Gerade auch junge Menschen widmen sich

10 www.bahai.de.

gerne diesem Dienst und erfahren dadurch eine besondere Verantwortung gegenüber der jüngeren Generation.

> „Der Mensch ist ein Bergwerk reich an Edelsteinen von unschätzbarem Wert. Nur die Erziehung kann bewirken, dass es seine Schätze enthüllt."[11]

Dieser Satz von Bahá'u'lláh ist der Leitspruch für Kinderklassenlehrer. Kinder sind der kostbarste Schatz, den eine Gesellschaft haben kann; denn sie tragen die Samen unserer zukünftigen Gesellschaft in sich. Sie werden vor allem von unserer Sorge und Förderung geprägt. Daher ist es wichtig, dass Kinder von Beginn an ihre innewohnenden geistigen Eigenschaften wie Liebe, Freundschaft, Gerechtigkeit, Großzügigkeit oder Vertrauen entdecken. Mit der Hilfe der Gesellschaft und der Eltern lernen sie, diese Tugenden in ihrem Alltag anzuwenden und in ihrem Umfeld weiterzuentwickeln. Sie prägen die Charakterbildung eines jeden Kindes.

Die Bahá'í bieten weltweit seit vielen Jahren Kinderklassen an, die allen Kindern offen stehen. Entsprechend ihrer Altersgruppe lernen Kinder zwischen fünf und elf Jahren anhand von Geschichten, Liedern, Malvorlagen und Zitaten aus den Bahá'í-Schriften die verschiedenen Tugenden kennen. Mit Hilfe der Eltern können diese bewusst in den Alltag eingebaut und von den Kindern praktisch umgesetzt werden. Auch Spiele und kreative Aktionen sind Teil der Kinderklassen. Kinder im Alter von 11 bis 15 Jahren werden als Junioren bezeichnet. Auch für diese Altersgruppe gibt es speziell auf sie abgestimmte Klassen. Diese werden meist von älteren Jugendlichen geleitet. Für Jugendliche ergeben sich dabei wertvolle Gelegenheiten, andere Jugendliche – jünger als sie selbst – miteinzubeziehen. Gemeinsam schmieden sie Pläne, wie sie ihre Ideen in die Tat umsetzen und ihr Umfeld aktiv mitgestalten können.

Andachten[12]

Das Gebet und das Lesen von Heiligen Schriften gehören zum Alltag vieler religiöser Menschen. Im persönlichen Gespräch mit Gott wird Dank ausgedrückt oder um

11 Bahá'u'lláh, Ährenlese.
12 www.bahai.de.

Beistand und Führung gebeten. Daneben inspiriert das Wort Gottes den Menschen zum Handeln und dazu, einen Beitrag zum Wohlergehen der Gesellschaft zu leisten. Diese zwei Elemente sind untrennbar miteinander verbunden und führen zum Wachstum des Gemeindelebens.

Bahá'í beten gemeinsam mit ihren Freunden, Bekannten und Nachbarn – unabhängig von ihrem religiösen Hintergrund – in Gemeindezentren oder privaten Wohnstätten. Bei diesen Andachtsversammlungen werden Texte aus den Heiligen Schriften der Bahá'í-Religion und anderer Religionen gelesen und rezitiert. Oft gehört auch Musik zur Andacht. Es gibt keine bestimmten Rituale oder Konventionen, wie der Raum für eine Andacht gestaltet werden soll. Jedem Gastgeber steht es frei, eine würdevolle Atmosphäre nach eigenem Belieben zu schaffen.

Das gemeinsame Beten und das Zusammensein bei einer Andacht verbinden Menschen auf eine geistige Art und Weise. Die aus den heiligen Texten gewonnene Inspiration kann im Handeln ihren Ausdruck finden – sei es als Dienst am Nächsten oder als gemeinschaftliches Handeln für das Wohl der Gesellschaft.

Ein weiterer Ausdruck gemeinsamer Andacht und gemeinsamen Dienstes ist das Konzept des Hauses der Andacht (Mashriqu'l-Adkhár). Nähere Ausführungen dazu würden den Rahmen sprengen und können daher an dieser Stelle nicht behandelt werden.

Entwicklungsprojekte

Weltweit gibt es bereits eine beachtliche Zahl von Entwicklungsprojekten, die von Bahá'i geleitet werden, meist aber sind es Bahá'i inspirierte Projekte. Ich möchte an dieser Stelle nur zwei der weltweiten Entwicklungsprojekte kurz vorstellen, um einen Eindruck zu vermitteln, in welche Richtung sich diese bewegen.

Unity Foundation

Zuerst darf ich die 1980 in Luxemburg gegründete Unity Foundation erwähnen, die im Jahr 1991 vom Außenministerium offiziell als NGO anerkannt worden ist. Auf der Webseite der Foundation steht über ihre Zielsetzung:

> „Derzeit arbeiten wir mit lokalen Partnern in Lateinamerika, Afrika und Asien. Wir unterstützen ihre Bemühungen, die Kapazität ihrer Gemeinden zu stärken und die Verantwortung für ihre eigene soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu übernehmen. Heute konzentrieren wir alle unsere Bemühungen auf ein Programm, das aus zwei Arten von Projekten besteht: Gemeinschaftsschulen und Vorbereitung auf das soziale Handeln (PAS)."[13]

Zum jetzigen Zeitpunkt werden Bildungsprojekte in Kambodia, Kolumbien, der Zentralafrikanischen Republik, Costa Rica, Indonesien, Kenia, Malawi, Mali, Uganda und Sambia unterstützt.

Fundaec

Fundaec[14] wurde 1974 in Kolumbien von einer Gruppe von Wissenschaftlern und Fachleuten gegründet, die nach Wegen zur Förderung der autochthonen Entwicklung ländlicher Gebiete suchten. Die Stiftung widmete sich der Schaffung der Universität für integrale Entwicklung (UDI). Die Methodik der UDI besteht darin, sich auf die verschiedenen Lebensprozesse der Bevölkerung einer Region – Produktion, Marketing, Bildung, Entscheidungsfindung und Sozialisierung – zu konzentrieren und parallele Lernprozesse in Gang zu setzen, die Theorie und Praxis beinhalten. Zu den Prozessen, die am meisten Aufmerksamkeit erhalten haben, gehören: formelle Bildung, alternative Produktionssysteme in kleinen landwirtschaftlichen Betrieben, ländliche Agroindustrie sowie Unterstützung und Dienstleistungen für die Primärproduktion.

Zusammenfassung

Auf die Aussagen des Religionsstifters und auf die Schriften des Universalen Hauses der Gerechtigkeit gestützt, haben wir versucht, der gestellten Aufgabe einen Blick auf ein Menschenbild voranzustellen, das davon ausgeht, dass der Mensch von Natur aus gut und

13 www.unityfoundation.lu.
14 www.fundaec.org.

ein soziales Wesen ist, dem der Dienst an der Gesellschaft ein sinngebendes Bedürfnis ist. Im Folgenden wurden die Aktivitäten der Religionsgemeinschaft in zwei wesentliche Bereiche – den öffentlichen Diskurs und soziale Aktivitäten – gegliedert. Bei Letzterem wurden die Bereiche Trainingsinstitut, Kinder- und Juniorenerziehung, Andachten sowie Entwicklungsprojekte identifiziert.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Beiträge der Bahá'i Religionsgemeinschaft zum Wohl der Gesellschaft auf Grund der relativ geringen Anzahl ihrer Mitglieder (ca. 7 Millionen weltweit) an Zahl und Umfang noch bescheiden sind. Hervorzuheben ist allerdings, dass allein auf Grund des schnellen Wachstums dieser Religion in Zukunft mit einer raschen Zunahme an sozialen Aktivitäten zu rechnen ist.[15]

Literatur

Bahá'u'lláh, Botschaften aus Akká, offenbart nach dem Kitáb-i-Aqdas, Baháí Verlag, Hofheim 1982.

Hasan Balyuzi, Abdu'l Baha: Der Mittelpunkt des Bündnisses Baha'u'llahs (Band 1), Bahá'í Verlag, Hofheim-Langenhain 1983.

Das Universale Haus der Gerechtigkeit, Botschaft an die Religiösen Führer der Welt, April 2002.

Bahá'u'lláh, Ährenlese. Eine Auswahl aus den Schriften Bahá'u'lláhs, zusammengestellt und ins Englische übertragen von Shoghi Effendi, Baháí Verlag, Hofheim 2012.

Bahá'u'lláh, Das Tabernakel der Einheit. Bahá'í Verlag, Hofheim 2012.

Das Universale Haus der Gerechtigkeit, Botschaft vom 2. März 2013 an die Bahá'í im Iran, BWC 2013.

15 Ein wesentlicher Faktor des schnellen Wachstums wird darin gesehen, dass alle Aktivitäten von der Basis ausgehen. Sie finden ihren Anfang meist in einem demokratischen Beratungsprozess, zu dem alle eingeladen sind und jeder seine Stimme abgeben kann. Da die Bahá'i Religion keinen Klerus hat und keine Hierarchie kennt, tragen alle Bahá'i gemeinsam die Verantwortung.

Leistungen der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGÖ) für Staat und Gesellschaft in Österreich

Carla Amina Baghajati

„Ich ist ein anderer" – Dialog als existentielle Erfahrung

Dialog – Wer verbindet mit diesem Wort nicht sogleich positive Assoziationen? „Durchs Reden kommen die Leut' z'amm", wird gerne bodenständig zitiert. In Bezug auf Religionsgemeinschaften ist Engagement im interreligiösen Dialog zugleich ein Imageträger. Wer sich hier einbringt, signalisiert damit Offenheit und Respekt gegenüber anderen Glaubensbekenntnissen oder Weltanschauungen. Schließlich ist man daran interessiert praktisch die Fähigkeit zu demonstrieren, den eigenen Glauben zeitgemäß in den modernen Alltag zu übersetzen und dabei auch kritische Fragen zuzulassen. Parallel mit dem empirisch nachweisbaren Verlust von Vertrauen in kirchliche und religiöse Institutionen,[1] sollte das ehrliche Interesse der Religionsgesellschaften selbst wachsen, eigene Beiträge für den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft sichtbar zu machen. Ein Foto von Religionsvertretern in ihrer jeweiligen religiösen Kleidung, die sich die Hände reichen, wird nicht genügen.

Der folgende Artikel beschäftigt sich mit Erfahrungen im Dialog aus muslimischer Sicht. Dabei werden Projekte und Beiträge der Islamischen Glaubensgemeinschaft besonders in den Blick genommen. Exemplarisch werden Aktivitäten nachgezeichnet, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Da in diesem Band aktuelle Entwicklungen dokumentiert werden, bietet es sich an, hier auch Veränderungen im Stil des Diskurses

1 Vgl. Empirische Erhebung von Univ. Prof. Franz Höllinger im Sozial Survey Österreich 2018 https://aussda.at/fileadmin/user_upload/p_aussda/Documents/_3__Kirchliche_Religiositaet_und_alternative_Spiritualitaet.pdf.

an sich zu reflektieren. Das angeführte bekannte Zitat des Dichters Arthur Rimbaud soll mehr noch auf die Philosophie Emmanuel Levinas' und dessen völlig neu gedachten Humanismus verweisen. Im Kontext der Auseinandersetzung mit Dialog an sich wird dabei an eine Dimension des Dialogs erinnert, die viel tiefer geht als jegliches vordergründige Schielen auf einen unmittelbar zum eigenen Vorteil gereichenden Effekt. Im Sich Einlassen auf den anderen nimmt der Mensch eine ethische Verantwortlichkeit an, die ihn zur „eigentlichen Würde" führt. Bei allen zu diskutierenden Schwierigkeiten ist dieser Artikel ein Plädoyer für den Dialog – einen Dialog, der aufrichtig und mit ehrlichem Interesse geführt immer ein persönlicher Gewinn ist.

„Der Islam" als Folie der Abgrenzung

Für Musliminnen und Muslime ist das Thema Dialog besonders komplex in einer Zeit, in der negative Schlagzeilen über den Islam die öffentliche Wahrnehmung bestimmen. Von einer um sich greifenden Religionsskepsis sind sie vor allem dann besonders betroffen, wenn verallgemeinernde Vermutungen wie „Religionen stiften in ihrem Absolutheitsanspruch Gewalt" oder „Religionen fördern das Patriarchat" durch medial verbreitete Ereignisse scheinbare Bestätigung erfahren. Problematisch ist es vor allem, wenn schließlich diese negativen Erscheinungsformen als repräsentativ für „den Islam" betrachtet werden. In diesem Fall billigt man Fanatikern und gewaltbereiten Extremisten die Deutungshoheit über den Islam zu. Wer allerdings ein Interesse daran hat, das Feindbild Islam wach zu halten, der wird nur zu gerne dabei mitspielen, diese negativen Erscheinungen als genuin „islamisch" darzustellen – auch wenn dies die Gesellschaft polarisiert und Musliminnen und Muslime pauschal unter Verdacht stellt.

Als Folie der Abgrenzung diente „der Islam" gerade in Österreich schon seit der frühen Neuzeit. Im kollektiven Gedächtnis ist vor allem die „Türkengefahr" tief eingegraben. Es lassen sich historische Beispiele dafür finden, wie Religionskritik bevorzugt auf dem Terrain des Islams geübt wurde.[2] So nimmt es wenig wunder, dass in Zeiten rapiden gesellschaftlichen Wandels durch Phänomene wie Globalisierung und Digitalisierung, aber auch im Angesicht von Verteilungsängsten die eigene brüchige Identität einmal mehr über das Feindbild Islam gestärkt werden soll.

2 So z. B. zu beobachten bei Voltaires Theaterstück „Mahomet".

Nach den Terrorangriffen des 11. September 2001 erlebte der Begriff „Dialog“ gerade in Bezug auf die Auseinandersetzung mit dem Islam eine Art Hochkonjunktur. Viele Medienvertreter und auch die Politik sowie zivilgesellschaftliche Akteure zeigten Interesse daran, gegenzusteuern, falls nun Personen muslimischen Glaubens eine Art kollektiver Schuld aufgebürdet werden sollte. Erst als der Terror bei Anschlägen in Madrid 2004 und London 2005 auch Europa erreichte, verschlechterte sich die allgemeine Stimmung gegenüber Muslimen merklich, 2006 verschärft durch die so genannte „Karikaturenkrise“. Ablesen lässt sich dies an Erhebungen zu Einstellungen gegenüber Muslimen. Laut der Wertestudie von Paul Zulehner waren es 2005 in Österreich 24,7 %, die Muslime als Nachbarn ablehnten, 2008 erhob die Midis II Studie bereits 31 % – den zweithöchsten Prozentsatz innerhalb der EU nach Zypern. Dies spiegelt sich umgekehrt auch im Zugehörigkeitsgefühl der Muslime in Österreich wider. Für 2015 erhob die repräsentative Studie der EU-Grundrechtsagentur auf einer Skala von 0 bis 5, wobei 5 das höchste Zugehörigkeitsgefühl repräsentiert, nur einen Wert von 3,5 unter den befragten türkischstämmigen Muslimen in Österreich – der drittletzte Platz im EU-Vergleich.[3]

Gesetzliche Anerkennung des Islams – Modellland Österreich?

Gleichzeitig wurde die österreichische Besonderheit, dass das Islamgesetz von 1912 und seit 1979 die offizielle muslimische Vertretung der IGGÖ (Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich, zunächst IGGiÖ abgekürzt) eine Institutionalisierung des Dialogs erlaubten, weiterhin gepflegt. Davon legen Europäische Imamekonferenzen[4], die von der Bundesregierung gefördert und deren Abschlussdokumente in etliche Sprachen übersetzt durch die österreichischen Botschaften international bekannt gemacht wurden, ebenso Zeugnis ab wie die Art der Zusammenarbeit etwa bei Fragen des Religionsunterrichts. Diese war immer lösungsorientiert und von einem guten Gesprächsklima zwischen den Akteuren bestimmt. Zeugnis dafür legen auch die Abschlussberichte und die darauf basierenden Empfehlungen des Dialogforum Islam ab, das vom damaligen Staatssekretär für Integration, Sebastian Kurz, ins Leben gerufen worden war. Innermuslimisch war das Dialogforum nicht unumstritten. Es kam Skepsis auf, warum dieses Instrument mit gewissen

3 Vgl. https://www.derstandard.at/story/2000064375516/eu-studie-muslime-fuehlen-sich-oesterreich-wenig-zugehoerig (Abrufdatum 03.02.2020).

4 Siehe http://www.derislam.at/iggo/?f=news&shownews=1916&kid=70 (Abrufdatum 30.12.2019).

Parallelen zur deutschen Islamkonferenz überhaupt gebraucht würde. Schließlich seien die Muslime bereits im österreichischen Rechtsstaat integriert und die Kultusanliegen lägen ohnehin in einem anderen Ressort. Aus heutiger Sicht sind die Ergebnisse freilich interessant. Die sehr praxisnahen Analysen enthalten so grundlegende Feststellungen wie:

> „Es ist gleichermaßen im Lichte dessen, was recht verstandene ‚Religionsfreiheit' bedeutet, sachlich wie auch ‚politisch' verfehlt, Religion aus dem öffentlichen Raum und Bewusstsein vollständig verdrängen zu wollen, ebenso wie es nicht zulässig ist in einem säkularen Staat, eine bestimmte Religion zum Staatsdogma erheben zu wollen."[5]

In jener Zeit wurden seitens des Außenministeriums gerne muslimische Vertreter in österreichische Delegationen mitaufgenommen, um bei internationalen Fachkonferenzen den Ruf Österreichs als eine Art Modellland im Umgang mit dem Islam zu bestärken.[6]

Das Jahr 2015 als negative Wendemarke?

Als Bruch erlebten viele Muslime das Jahr 2015 und das Inkrafttreten des neuen Islamgesetzes. Ausgerechnet in der entscheidenden Phase der Verhandlungen eines neuen Islamgesetzes waren im Jahr davor Nachrichten über die Gräueltaten und das Wüten des sogenannten „Islamischen Staates" verbreitet worden. Zudem beherrschten Meldungen über die Faszination, die der IS auf indoktrinierte und gewaltbereite Personen, die sich der Terrormiliz anschließen könnten und auch anschlossen, die Nachrichten. Ein Gesetz, das ursprünglich auf Wunsch der IGGÖ in die Wege geleitet worden war, stand auf einmal nicht mehr im Zeichen einer angemessenen Adaptierung, um auf die Erfordernisse der modernen Gesellschaft eingehen zu können, sondern wurde vor allem unter dem Sicherheitsaspekt verhandelt. Bis zuletzt blieben einige Punkte – bei allen Änderungen, die noch getätigt wurden –, festgeschrieben, mit denen sich die IGGÖ nicht zufrieden geben konnte. Es kam, anders als bei der Verabschiedung von Gesetzen, die das Verhältnis Staat und Religionsgesellschaft (etwa der Protestanten oder der Israeliten) betrafen, nicht zu einem Text, mit dem beide Seiten gleichermaßen einverstanden waren.

5 Siehe Bericht zum Dialogforum Islam: https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Integration/Publikationen/DFI_Bericht_Web.pdf (Abrufdatum 08.01.2020).
6 Unter anderem UN Minority Conference 2013, ASEM (Asia-Europe Meeting) 2006.

2015 markiert auch das Jahr, in dem die Migration aus Krisenländern, vor allem aus Syrien, einen Höhepunkt erlebte, der zahlenmäßig mit der Flucht vor dem Bosnienkrieg vergleichbar war. Beide Faktoren – die Angst vor Terrorismus und die Sorge um eine demographische Veränderung in Österreich, die die eigene Kultur bedrohen könnte –, veränderten das politische Klima. Der Rechtspopulismus wurde nicht nur in Österreich stärker. In diesem Klima geriet die Sichtbarkeit muslimischer Glaubenspraxis vermehrt in den Fokus. Hatte die FPÖ mit dem Wort „Islamisierung" einen Code gesetzt, der das sichtbare Praktizieren wie einen Angriff auf die „eigene Identität" wirken lassen konnte, so wurde dieser Begriff zunehmend abgelöst von der Bezeichnung „politischer Islam". So legitim, ja sogar notwendig es ist, die Problematik von Missbrauch von Religion für eine demokratie- und pluralismusfeindliche Ideologie, die eine offene Gesellschaft bedrohen könnte, zu thematisieren, so kontraproduktiv ist es gleichzeitig, einen nie definierten vagen Begriff einzuführen, der den Charakter einer Projektionsfläche für negative Assoziationen mit dem Islam an sich annimmt. Somit wurde ein Code von einem anderen abgelöst, der nur scheinbar mehr Sachlichkeit vermittelt, aber in seinem Gebrauch nicht weniger populistisch ist. Da lässt sich noch so sehr beteuern, dass man selbstverständlich die Religionsfreiheit nicht antasten würde. Die Sichtbarkeit von Religion, zu der man im Dialogforum Islam noch gestanden hatte, gab und gibt immer häufiger Anlass zu Diskussionen, die zuletzt in schrittweise ausgeweiteten Kopftuchverboten kulminierten. Was in früheren Zeiten dialogisch zu lösen war, bedarf heute einer verfassungsrechtlichen Klärung. Die IGGÖ legte als Folge Klage beim Verfassungsgerichtshof ein.

Eine differenzierte Debatte zum Thema Islam wird zunehmend schwierig. Negativ wirkt sich dies nicht zuletzt auf die Bereitschaft für Kritikfähigkeit nach innen aus. Wer ständig ins Rechtfertigungseck gedrängt wird, wird sich kaum noch in der Lage sehen, den eigenen Entwicklungsbedarf öffentlich zu behandeln. Als Ausgrenzung empfundene Politik ist weder dem sozialen Zusammenhalt, noch der Integration zuträglich. Sie kann aber Wasser auf die Mühlen genau jener Gruppen sein, deren Agenda tatsächlich verfassungsfeindliche und extremistische Tendenzen beinhalten und die somit vermehrten Zulauf erhalten könnten. Böse Zungen mutmaßen bereits, dass dies als Effekt sogar intendiert sein könnte, da es ja damit zur Rechtfertigung der populistischen Maßnahmen dienen kann. Man schafft sich damit das, was man bekämpfen will, ein Stück weit selbst.

Dialog muss sich gerade in Zeiten des Populismus bewähren

Schlechte Zeiten also für Dialog? Eine zentrale Erfahrung lässt sich aus den letzten Jahren jedenfalls gewinnen: Aus dem Dialog abgeleitete Erkenntnisse oder eine daraus resultierende Haltung gegenseitigen Respekts mögen persönlich befriedigend sein. Das heißt aber nicht, dass sie allgemein geteilt werden. Ein gesellschaftlicher Grundkonsens zu Fragen der Religionsfreiheit kann nicht als selbstverständlich betrachtet werden. Stimmungen können wieder kippen. So erhob der Soziologe Wolfgang Aschauer von der Universität Salzburg im Jahr 2018, dass mehr als die Hälfte der Befragten bei einer repräsentativen Studie es für berechtigt halten, die Religionsfreiheit von Muslimen einzuschränken. 70% vertreten die Meinung, dass der Islam nicht in die moderne Welt passe.[7]

Wertvoll sind in herausfordernden Zeiten allerdings gerade jene Dialogpartner, mit denen eine derartige Vertrauensbeziehung aufgebaut werden konnte, dass man gerade dann zueinander steht. Hierbei manifestiert sich auch ein tieferes Verständnis der aktuellen Debatten, die sich nur scheinbar ausschließlich am Islam abarbeiten. Religiöse Menschen haben häufig ein Gespür dafür, dass sich über den Islamdiskurs gleichzeitig eine allgemeine Religionsskepsis manifestiert. Wohltuend sind Wortmeldungen der letzten Wochen dazu. Als Beispiel sei an dieser Stelle Paul Zulehners weit beachteter Artikel über die „Kopftuchkränkung“ genannt.[8]

Dialog ist nicht ausschließlich interreligiös zu denken. Längst gibt es:

Positive Beispiele aus dem Bildungsbereich

Auf dem Gebiet des interreligiösen Dialogs gibt es eine so lange positive Tradition des gegenseitigen Austauschs und der Zusammenarbeit, dass hier Strukturen und persönliche Netzwerke geschaffen wurden, die sich auch in raueren Zeiten bewähren. In institutionalisierter Form trifft dies vor allem für den Bildungsbereich und hier insbesondere das Feld des Religionsunterrichts zu. Die gemeinsame Ausbildung angehender ReligionslehrerInnen an der KPH Wien/Krems in den einzelnen Instituten der kooperierenden Religi-

7 Vgl. https://aussda.at/fileadmin/user_upload/p_aussda/Documents/Einstellung_zu_Muslimen_in_OEsterreich.pdf (Abrufdatum 03.02.2020).
8 Siehe https://zulehner.wordpress.com/2020/01/13/die-kopftuchkraenkung-demuetigung-ist-kein-guter-weg-zur-integration/ (Abrufdatum 03.02.2020).

onsgemeinschaften von Evangelischer Kirche, Buddhisten, Israelitischer Kultusgemeinde oder eben auch Islamischer Glaubensgemeinschaft hat sich bereits bestens etabliert. Ausbildungs- bzw. Fortbildungsmodelle für islamische ReligionslehrerInnen an den Universitäten Innsbruck und Graz zeigen ein ähnlich positives Bild. Die FachinspektorInnen der verschiedenen Kirchen und Religionsgesellschaften treffen sich in allen Bundesländern regelmäßig und beraten untereinander. Bei anstehenden Aufgaben der Schulreform, sei es die Neue Oberstufe oder die Lehrpläne, die in ein neues, kompetenzorientiertes Design gebracht werden sollen, können so Lösungen erarbeitet werden, die auch in der Außensicht die Religionsgemeinschaften als starken Teil des Schulsystems zeigen.

Dies wird im Zusammenhang mit der Diskussion um die Einführung von Ethikunterricht besonders deutlich. Hier haben die Religionsgemeinschaften eine gemeinsame Position, die sie auch bei Fachtagungen oder bei politisch relevanten Gesprächen im Bildungsministerium gemeinsam vertreten. So steht man der jüngst diskutierten Einführung eines Ethikunterrichts für jene SchülerInnen, die sich von Religion abgemeldet haben, sehr offen und befürwortend gegenüber.[9]

Besonders hervorzuheben sind die vielen Projekte, multireligiösen Feiern und sonstigen dialogischen Angebote an den Schulen selbst. Da gibt es gemeinsam gehaltene Unterrichtsreihen von christlichen und muslimischen ReligionslehrerInnen, multireligiöse Feiern zu Themen wie Menschenrechten oder Klimaschutz, in denen die SchülerInnen dialogisch Texte aus den großen religiösen Traditionen präsentieren, und fächerübergreifende Projekte. All diese Aktivitäten verdienten es, genauer analysiert zu werden, wozu hier nicht der Raum ist. Erwähnt sei ein spezielles Angebot der IGGÖ für Schulgruppen, eine Moschee bzw. einen islamischen Gebetsraum zu besuchen, vor Ort einen kompetenten Vortragenden zu hören und dabei ins Gespräch zu kommen. Dazu steht ein eigenes Team zu diesem Zweck geschulter ehrenamtlicher Vermittlungspersonen zur Verfügung, meistens junge Menschen, die auch aus ihrer eigenen Erfahrung berichten. Auch islamische ReligionslehrerInnen beteiligen sich gerne.

Teilweise wird das Angebot von den gleichen Lehrpersonen schon seit zwanzig Jahren immer wieder nachgefragt. Lässt man dabei Revue passieren, welche Themen besonders stark interessierten, so ergibt sich im Spiegel der Schülerinteressen ein Zeitpanorama. Nicht immer sind deren brennendsten Fragen jene, die auch im medialen Diskurs ganz

---

9 Nachzulesen etwa im Tagungsband „Religions- und/oder Ethikunterricht", hrsg. von Maria und Michael Dippelreiter, Klagenfurt (Wieser Verlag) 2019.

oben stehen. Vielmehr steht im Zentrum, wie es konkret ist, als MuslimIn in Österreich zu leben. Besonders spannend wird es, wenn die Gruppe in sich verschiedene religiöse Hintergründe aufweist, weil damit neue Wege ermöglicht werden, die eigene religiöse Identität zu reflektieren und zu thematisieren. Dialog hilft dabei, sich auch selbst besser zu verstehen. Muslimischen SchülerInnen tut es oft gut, etwas von sich zeigen zu können, ohne unter Rechtfertigungsdruck zu stehen. Wenn sie den Koran auf Arabisch melodisch rezitieren, beeindruckt das oft auch jene, die eigentlich mit Religion nicht viel anfangen können.

Neu ist, dass Lehrpersonen verstärkt davon berichten, Kinder wegen der negativen Einstellung der Eltern gegenüber dem Islam nicht bei diesem Lehrausgang mitnehmen zu dürfen. Neu ist auch, dass Termine extra nachgefragt werden, weil eine Lehrerin oder ein Lehrer Handlungsbedarf angesichts offen islamfeindlicher Töne in einer Klasse sieht und eine direkte Begegnung zum Abbau von Vorurteilen wünscht.

Was Dialog leisten kann – und was nicht

An der Schule spiegeln sich gesellschaftliche Stimmungen wider. Es sind wohl eher die Eltern, die ihren Kindern gewisse Ressentiments weitergeben. Dialog scheint derzeit nicht mehr jenen positiven Klang zu haben wie noch vor wenigen Jahren. Das mag auch damit zu tun haben, welche Erwartungen man in den interreligiösen Dialog setzt. Wer sich nach einer christlich-muslimischen Begegnung, zum Beispiel im Rahmen eines gegenseitigen Besuchs einer Pfarrgemeinde mit dem benachbarten Moscheeverein auf einmal vorher fremden Personen nahe fühlt, weil im Gespräch unter Gläubigen viele Gemeinsamkeiten spürbar geworden sind, konnte für sich persönlich neue Einsichten gewinnen. Wer allerdings meint, damit auch terroristischen Extremisten Einhalt gebieten zu können, irrt sich. Allerdings mag genau diese zu wenig bewusste unberechtigte Erwartung einer der Gründe dafür sein, dass der „Dialog mit dem Islam" derzeit einen schweren Stand hat. Vielleicht wurden allgemein zu viele Hoffnungen daran geknüpft, negative Dynamiken und Missbrauch von Religion mittels des interreligiösen Dialogs aufhalten zu können. Dies bedeutet jedoch nicht, dass Dialog seine Berechtigung verloren habe.

Vielleicht liegt ein Trugschluss schon in der Bezeichnung „Dialog mit dem Islam". Auch wenn die Musliminnen und Muslime im Dialog spüren, dass sie weniger als Individuen, sondern vielmehr als VertreterInnen jener Religion wahrgenommen werden, mit der sich derzeit vor allem negative Assoziationen verbinden, und damit nicht umhin-

können, hier Stellung zu beziehen, so können sie nicht mehr und nicht weniger leisten, als sich persönlich eindeutig zu positionieren. Dialog ist etwas, was zwischen konkreten Individuen geschieht und nicht abstrakt zwischen Religionen. Für Vergehen, bei denen die Werte der Religion in ihr schreckliches Gegenteil verkehrt werden, können nur diejenigen Menschen belangt werden, die sie ausgeübt haben, nicht die Religion an sich.

Freilich wäre es zu bequem, sich mit dem Verweis auf „Instrumentalisierung der Religion“ oder „kulturell bedingte Tradition“ weiteren Fragen zu entziehen, wie sie vor allem auch innermuslimisch zu diskutieren sind. Solange sich Menschen in ihrem verbrecherischen Tun auf den Islam beziehen, erfordert dies ein kritisches Hinterfragen, wie es dazu kommen konnte. Die islamische Theologie steht damit vor einer Herausforderung, die gleichzeitig im positiven Sinne neuem Denken Raum geben kann, vor allem in Bezug auf die notwendige Kontextualisierung religiöser Praxis unter heutigen Umständen. Schließlich ist es im Selbstverständnis des Islams eingeschrieben, dass an die religiösen Quellen Koran und Sunna, also die vorbildliche Lebensweise des Propheten Muhammad, unter geänderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch neue Fragestellungen herangetragen werden. Islamische Auslegung erweist sich somit als alles andere als statisch, sondern als höchst dynamisch. Diese zu praktizieren und ihr Geltung zu verschaffen, kann tatsächlich ein wirksames Gegengewicht zu extremistischen Verengungen sein.

Gelingt ein Dialog, so wie anhand des vorherigen Beispiels zwischen einer Moschee- und einer Kirchengemeinde beschrieben, ist damit ein wertvoller Beitrag für den sozialen Zusammenhalt und das Wir-Gefühl in einer immer mehr von Pluralität gekennzeichneten Gesellschaft geleistet. Dies soll nicht kleingeredet werden. Selbst in der größeren Dimension als Beitrag für den globalen Frieden sind derartige Initiativen nicht zu unterschätzen. Erst durch sie lebt das Motto „Hand in Hand gegen Extremismus und Terrorismus“. Demzufolge wäre es geradezu verantwortungslos, wollten sich Muslime enttäuscht und entnervt aus dem Diskurs zurückziehen. Interessant muss dabei auch erscheinen, dass der Auftritt nach außen nie von der innermuslimischen Wirkung zu trennen ist. Wer also authentisches und zugleich zeitgemäßes theologisches Denken befördern will, für den ist Dialog unumgänglich.

Gleichzeitig ist es schwieriger geworden, hierbei eine interessierte Öffentlichkeit zu erreichen. Dies kann nicht allein daran liegen, dass in einer Zeit vielfach anzutreffenden religiösen Analphabetismus theologisches Argumentieren als mühsam empfunden wird. Menschen, die der Meinung sind, dass man vom Islam ohnehin nichts mehr wissen bräuchte, weil die Realität jede weitere Beschäftigung damit unnötig mache und täglich

beweise, dass diese Religion gewaltbereit und frauenfeindlich sei, scheinen sich neuerdings im Diskurs mehr Einfluss zu verschaffen.

Die Aggressivität, mit der in den sozialen Medien einseitig gehetzt wird oder Diskussionsformate privater Sender Schaukämpfe inszenieren, die das Feindbilddenken bestätigen anstatt Erkenntnisgewinn in einem offenen Format zu befördern, geht einher mit einem ähnlichen Trend in der Politik. Wenn im Parlament einer Person, die der rechtsextremen Verbindung der Identitären nahesteht, als „Islamexpertin" eine Bühne geboten wird, während die offizielle Vertretung der Musliminnen und Muslime nicht gehört wird, kommt dies vor allem einem Verlust der Debattenkultur gleich. Es schaukeln sich jene gegenseitig auf, die nur dem öffentlichen Raum geben wollen, was ihnen augenblicklich ins politische Konzept passt. Michel Foucaults Thesen zur Ausübung von Macht, in denen es den Mächtigen vor allem darum geht, jenes „Wissen" zu transportieren, welches die Gesellschaft formen soll, fänden hier reiches Anschauungsmaterial.

Nachhaltige Dialogprojekte

Die Auswirkungen lassen sich auch daran ablesen, dass die Nachfrage nach muslimischen Beiträgen im Dialog abgenommen hat. Ein Vergleich der Anzahl der Dialogtermine, die vom Büro der Islamischen Glaubensgemeinschaft dokumentiert wurden, zeigt dies deutlich. Ausgenommen davon sind die offiziellen Termine, denn – wie bereits hervorgehoben – sind auf der Ebene des regelmäßigen Austauschs der Religionsvertreter längst nachhaltige Strukturen gewachsen. Hier gibt es nicht nur regelmäßige hochrangige Treffen, die etwa mit der Katholischen Kirche, der Israelitischen Kultusgemeinde, der Evangelischen Kirche und auch zahlenmäßig kleineren Kirchen und Religionsgemeinschaften stattfinden.

Die IGGÖ war und ist auch bestrebt, sich in aktuelle Diskurse konstruktiv einzubringen und somit inhaltlich zu arbeiten. Ein Beispiel dafür ist die Fachtagung zum Begriff „Politischer Islam" vom März 2019. Die Vorträge namhafter Expertinnen und Experten wie John Esposito, Rüdiger Lohlker oder Susanne Heine wurden in der Folge in einem eigenen Tagungsband publiziert und sind auch als Videodokumente zugänglich.[10]

10 Siehe https://www.youtube.com/playlist?list=PL7NzEl72jaakqt8fKUrCWoCvsuULxeMxX (Abrufdatum 03.02.2020).

Im Bereich der Seelsorge sind wichtige Netzwerke des Austauschs und der Zusammenarbeit gewachsen. Dies betrifft die Gefängnisseelsorge ebenso wie die Militärseelsorge oder das Angebot in immer mehr Spitälern. Die Qualität des Angebots ist dabei ein besonderes Anliegen, das – auch wenn der Charakter von Ehrenamtlichkeit weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird – doch auf die Befähigung der eingesetzten Personen Wert legt. So ist ein eigener Seelsorgelehrgang an der Universität Wien entstanden. Dieser sei auch darum erwähnt, weil viele der Vortragenden ihre Expertise aus dem interreligiösen Umfeld einbringen. Im Jänner 2019 ging die Leitung von Rüdiger Lohlker auf Regina Polak von der Katholisch-Theologischen Fakultät dieser Universität über.

Eine sehr lange Tradition hat der Dialog unter Frauen, nicht nur interreligiös, sondern auch interfeministisch. In diesem Zusammenhang ist die 2018 ins Leben gerufene und im März 2019 präsentierte Initiative „Musliminnen am Wort“ zu nennen. Die Idee dazu entstand bei einer Beiratssitzung, die VertreterInnen der verschiedenen Kultusgemeinden, Moschee- und Fachvereine zu einer Beratung über die geplanten Kopftuchverbote zusammengebracht hatte. Parallel zu der erfolgreichen Deklaration der Imame gegen Extremismus sollte ein ähnlich öffentlichkeitswirksames Papier entstehen, das Musliminnen eine Stimme geben sollte, während vorwiegend über sie und nicht mit ihnen geredet wurde. Freilich gestaltete sich die Aufgabe als wesentlich herausfordernder als anlässlich der Imamedeklaration. Schon zahlenmäßig ging es um eine gänzlich andere Dimension. Gleichzeitig sind muslimische Frauen keineswegs eine homogene Gruppe, sondern höchst divers. Dies sollte sich auch authentisch widerspiegeln, denn sonst könnte es leicht dazu kommen, dass ein weiteres einseitiges Bild produziert würde, während man ja gerade gegen stereotype Vorstellungen und Opferklischees der muslimischen Frau auftreten wollte. So wurden in mehreren Sitzungen zahlreiche Frauen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft, mit und ohne Kopftuch, eingebunden und eine Struktur für den Deklarationstext gefunden, der sich nunmehr in drei Teile gliedert. Er formuliert Forderungen, die sich dabei nicht allein an die Politik und nichtmuslimische Öffentlichkeit richten, sondern auch an die eigene Community. Zentral stehen dabei das Selbstbestimmungsrecht und die volle Partizipation in einer pluralen Gesellschaft. Thematisiert werden auch patriarchale Denkmuster, die es zu überwinden gelte. Zuschreibungen auf das Kopftuch werden analysiert und dekonstruiert. In einem letzten Teil finden Selbstbeschreibungen muslimischer Frauen in ihren diversen sozialen Rollen Platz.[11]

---

11 Text der Deklaration: http://www.derislam.at/iggo/?f=news&shownews=2136 (Abrufdatum 03.02.2020).

Diese Deklaration muslimischer Frauen wurde bewusst nicht über soziale Medien verbreitet, sondern klassisch auf dem Weg persönlicher Kommunikation. Damit fand ein innermuslimischer Diskurs statt, der die Frauen in einen Reflexionsprozess brachte und in ihrem selbstbewussten Eintreten für die eigenen Rechte stärkte. Tausende Unterschriften wurden so gesammelt. Die Deklaration erfuhr ein positives Echo, wobei als Reaktion oft festgestellt wurde, wie nah sich die Anliegen muslimischer Frauen jener der Mehrheitsgesellschaft seien, wenn es etwa um Chancengleichheit oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Die Österreichische Liga für Menschenrechte präsentiert die Deklaration in ihrem Jahresbericht.[12]

Dialog immer wieder neu denken

Derzeit erleben wir, wie die Sorge um den Klimaschutz das Islamthema in der allgemeinen Wahrnehmung ablöst. Darin mag eine Chance liegen, in gemeinsamer Verantwortung das Wir-Gefühl in der Gesellschaft zu stärken. Die Religionsgemeinschaften haben sich schon lange zum Thema Schöpfungsverantwortung ausgetauscht. Nun ist unter dem Titel „Religions for Future" eine neue gemeinsame Plattform entstanden. Die Klimaforscherin Helga Kromp-Kolb sieht Religionsgemeinschaften nicht nur besonders gefordert, sondern in ihnen auch einen entscheidenden Beitrag, das Umdenken voranzutreiben. Denn die im neuen Lebensstil geforderten Qualitäten, wie etwa Genügsamkeit, Ehrfurcht vor allem Leben, Mitgefühl und Solidarität oder Verantwortungsbewusstsein, würden nämlich in praktisch allen Religionen als Tugenden gelten.[13]

Ein Dialog des gemeinsamen Handelns in Sachen Klimaschutz kann dem Dialog an sich neue und frische Zugänge abgewinnen.

Gleichzeitig sind die Erfahrungen, wie sie zuvor geschildert wurden, eine weitere Basis, Dialog in seinen Möglichkeiten zu reflektieren. Wer sich frei machen kann für ein wirkliches Aufeinander Zugehen und damit in Beziehung zum anderen tritt, pflegt damit auch einen Lebensstil, wie er in der heutigen Zeit wichtige Impulse für ein insgesamt besseres Zusammenleben ermöglichen könnte.

12 Siehe http://www.liga.or.at/site/assets/files/2198/liga_befund_2019_web.pdf (Abrufdatum 03.02.2020).
13 Siehe https://www.dibk.at/Meldungen/Kromp-Kolb-Religionen-massgeblich-fuer-Umdenken-bei-Klimafragen (Abrufdatum 03.02.2020).

Religion und Ethik – Eine Verhältnisbestimmung aus islamischer Sicht

Kerim Edipoğlu

Der Diskussion zum Verhältnis zwischen Religion und Ethik wird zurzeit viel Aufmerksamkeit geschenkt. Kann Ethik einen Ersatz für den Religionsunterricht darstellen? Sind Religion und Ethik (im Kern) dasselbe? Überlappen sie sich nur in einem – mehr oder weniger großen – Teilbereich? Geht es Religion und Ethik um unterschiedliche Begründungen für die Goldene Regel („Behandle andere so, wie du von ihnen behandelt werden willst")? Ist Ethik die intersubjektive Schnittmenge, welche alle Religionen und Weltanschauungen auszeichnet? Hat sich Religion damit erübrigt, weil sie nur auf persönlichem Glauben aufbaut und in modernen Gesellschaften mehr trennt als verbindet?

Wenn religiöse Vielfalt als hindernder Faktor für das Zusammenleben betrachtet wird, dann erscheint Ethik als eine zeitgemäße Antwort, Jugendliche zu sinnvollem Nachdenken über die Konsequenzen des menschlichen Handelns anzuregen. Doch Religion ist mehr: Sie umfasst spirituelle Aspekte, welche die Erfahrung des menschlichen Handelns bereichern können – wohlwissend, dass die Vertiefung der spirituellen Dimension in der religiösen Erziehung oft zu kurz kommt.

Ethik und Religion beruhen beide auf unterschiedlichen Voraussetzungen und können auch voneinander lernen. Im Folgenden wird eine islamische Sicht auf das menschliche Handeln dargestellt und argumentiert, warum ein Religionsunterricht in einer multikulturellen Umgebung weder störend ist noch sich überflüssig macht. Genauso gilt das Gegenteil: Ethische Perspektiven erfüllen ihre Aufgabe besonders in Zeiten der Veränderung – und diese berühren alle Religionen: „In sozialen Umbrüchen, wenn die überlieferten Verhaltensmuster ihre Selbstverständlichkeit verlieren, ist ein Überdenken und Neuentwerfen angemessener Verhaltensmuster gefordert und damit ethische Reflexion notwendig."[1]

1 Peter Biehl u.a.: Einführung in die Ethik: Ein religionspädagogisches Arbeitsbuch, Neukirchen-Vluyn 2003, 238.

1 Ethik und Moral: Begriffsklärung

Die Begriffe Ethik und Moral werden je nach Kontext differenziert eingesetzt oder in anderen Zusammenhängen auch synonym gebraucht. Im Folgenden wird eine philosophische Definition zugrunde gelegt, die folgendermaßen zusammengefasst werden kann: Moral bezeichnet die tradierten Verhaltensnormen, die in einer bestimmten Gesellschaft, Gruppe oder Religion als wünschenswert bzw. nicht wünschenswert betrachtet werden. Als Begründungen dafür werden religiöse Normen, spirituelle Ideale, standesspezifische Tugenden oder auch Traditionen und Sitten (im Falle der Moral einer ethnischen Gruppe) vorgebracht. Die Ethik als eine Metadisziplin beschäftigt sich hingegen mit der Reflexion dieser moralischen Normen. Dementsprechend sollten in diesem Sinne von Ethik nicht direkte Antworten auf moralische Probleme und Konflikte erwartet werden; vielmehr möchte Ethik die am Diskurs Beteiligten zum Nachdenken über das eigene Handeln und die eigenen Moralvorstellungen einladen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum die Begriffe Ethik und Moral im Alltag stark vermengt und häufig austauschbar verwendet werden. Einer der banalsten Gründe ist die negative Konnotation von „Moral“: Wer will sich heute noch Moralpredigten anhören? Wer wagt es, den Moralapostel zu spielen? „Moralinsauer“ und andere Wortbildungen zeigen, dass der Begriff einen schweren Stand hat. Ein letztes Refugium findet sich in der Wendung „die Moral von der Geschichte“ – wohl deswegen, weil von der ursprünglichen „moralischen“ Bedeutung hier kaum noch etwas zu spüren ist.

Inhaltlich mag der Begriff weiterhin aktuell sein – ohne Moral kann keine Gruppe solidarisch bestehen –, doch der Begriff macht sich verdächtig, dem Mitmenschen dogmatisch und unhinterfragbar Vorstellungen von Richtig und Falsch überstülpen zu wollen. An seine Stelle rückt der Begriff Ethik und besetzt die definitorische Lücke, auch wenn dies auf Kosten inhaltlicher Prägnanz gehen sollte.

2 Gibt es eine islamische Ethik?

Nach der eben erwähnten Definition wäre die Übertragung des Begriffs Ethik auf den Islam nicht ohne Weiteres möglich. Dass es im Islam mehr oder weniger deutlich formulierte Vorstellungen von Moral gibt, dürfte unbestritten sein. Ob es aber aus dem Kern der Religion heraus eine ethische Perspektive gibt (im oben erwähnten philoso-

phischen Sinne, nicht in der Alltagsverwendung), ergibt sich nicht von selbst. Hier soll folgender Vorschlag gemacht werden: Eine islamische Ethik ist möglich – nicht jedoch als eine Disziplin, welche aus den Quellen Regeln für Gut und Böse ableitet (unter Berücksichtigung der bekannten Schul- und Denktraditionen), sondern erst dann, wenn sich diese Disziplin auf eine Metaebene begibt. Auf dieser Ebene könnte sie die im Islam vorgegebenen moralischen Prinzipien sichten, hinterfragen, systematisieren und mit den „Moralen" anderer Wertsysteme und Weltanschauungen vergleichen. In diesem Sinne wäre eine genuin islamische Ethik nicht nur begründbar, sondern auch wünschenswert. Dass sich im Alltag hinter dem vorschnell eingesetzten Begriff „Islamische Ethik" oft eine Mogelpackung zu verbergen scheint, resultiert aus der mangelnden Begriffsdifferenzierung. Wird diese Differenzierung nicht eingehalten und Ethik lediglich als das „modernere" Wort für Moral eingesetzt, ergibt sich kaum eine Bereicherung; das Problem wird lediglich vertagt.

3 Begriffliche Äquivalente im Islam

Welche Begriffe in der islamischen Denktradition entsprechen am ehesten dem Begriff Moral? Gewöhnlich wird hier der Begriff „Achlaq" genannt. Dabei handelt es sich eigentlich um einen Plural. Im Singular lautet das Wort „Chuluq" und wird im Qur'an an einer Stelle zur Beschreibung des Charakters des Propheten Muhammad (Friede und Segen auf ihm) eingesetzt.[2] Basis ist das Verb „chalaqa", (er)schaffen. „Chaliq" ist der Name des einen und einzigen Schöpfers. Diese Verbindung weist darauf hin, dass der Mensch durch moralisches Handeln seiner Schöpfungsnatur und seiner eigentlich vorgesehenen Wesensart am Nächsten kommt.

Ein anderer im Islam verwendeter Begriff ist „Tazkiyyatu n-Nafs", die Reinigung der Seele.[3] Dahinter steckt die Vorstellung, dass es im Menschen eine moralische Anlage gibt, die es freizulegen gilt. Falsche Handlungen schaden nicht nur dem anderen, sie beeinflussen auch das Innere des Handelnden. Mit der Verunreinigung des eigenen Selbst verdun-

2 „Du bist wahrlich von gewaltigem Charakter". In den gängigen Übersetzungen erscheint dies als „Tugendeigenschaft" (Rudi Paret), „Tugendeigenschaften" (M. Rassoul), „Charakter" (Azhar). Weitaus häufiger taucht dieses Wort in den prophetischen Überlieferungen auf, siehe: Al-Ghazali Disciplining the Soul, Refining the Character and Curing the Sicknesses of the Heart. Cambridge: The Islamic Texts Society, 1995, XXI f.

3 Ahmad von Denffer, Tazkijjatu-Nafs, Über den Weg des Islam zum wahren Ich. München 2005, 22 f.

kelt der Mensch gleichzeitig die Wahrnehmung der göttlichen Eigenschaften und verliert seinen Weg auf Gott hin aus dem Blick.

Hier liegt ein deutlicher Unterschied zu nichtreligiösen ethischen Systemen, welche die Frage nach Schöpfung und vorgegebener Natur oft ausklammern bzw. sie nicht in direkten Zusammenhang mit dem Handeln des Menschen setzen wollen (und aus ihrem Selbstverständnis heraus können). Eines der pointiertesten Beispiele hierfür ist der Existenzialismus Sartres, der sich als konsequente Weiterführung des Atheismus jeglicher Wesensvorgabe für den Menschen verwehrt:

> „Der atheistische Existentialismus, für den ich stehe, ist zusammenhängender. Er erklärt, dass, wenn Gott nicht existiert, es mindestens ein Wesen gibt, bei dem die Existenz der Essenz vorausgeht, ein Wesen, das existiert, bevor es durch irgendeinen Begriff definiert werden kann, und dass dieses Wesen der Mensch oder, wie Heidegger sagt, die menschliche Wirklichkeit ist. Was bedeutet hier, dass die Existenz der Essenz vorausgeht? Es bedeutet, dass der Mensch zuerst existiert, sich begegnet, in der Welt auftaucht und sich danach definiert."[4]

Im Islam – und in vielen anderen Religionen – wird die Verbindung von der Kenntnis des Schöpfers zum eigentlichen Handeln als kongruente und stimmige Beziehung betrachtet. In seinem eigenen konsequenten Handeln sagt der Mensch gewissermaßen Ja zu seiner eigenen Geschöpflichkeit.

„Chuluq/Achlaq" in seiner von „chalaqa" ([er]schaffen) abgeleiteten Bedeutung „Charakter" verweist darauf, dass der Mensch durch kontinuierliche Bemühung aufgerufen ist, sein Handeln in Übereinstimmung mit den in ihm angelegten Wesensanlagen zu bringen. Moralisches und charakterliches Verhalten müssen ihm zur zweiten Natur werden und dürfen nicht auf oberflächlicher Nachahmung beruhen. Der Mensch ist nun mal kein ausschließlich durch seine Naturbezogenheit zu erfassendes Wesen (als schlicht evolutionäre Verlängerung des natürlich instinktiven Verhaltens der Tierwelt), sondern ragt nach dem Menschenbild des Islams (und anderer Religionen) immer auch aus der Natur heraus. Diese Besonderheit zeigt sich am deutlichsten im freien Willen des Menschen. Mag dieser im Angesicht all des selbstverschuldeten Leids dieser Welt

4 Jean-Paul Sartre, Der Existentialismus ist ein Humanismus, Materialismus und Revolution, Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis und andere philosophische Essays 1943-1948, Hamburg 1994, 120 f.

neben Segen immer auch als „Fluch“ erscheinen, so macht er doch den zentralen Wert des Menschen aus.

Was bedeutet nun, dass das passende Handeln dem Menschen zur zweiten Natur werden soll? Es ist eine Absage an vorgespieltes und oberflächlich aufgesetztes Verhalten, das den Menschen lediglich auf ein sozial funktionierendes Puzzlestück eines großen gesellschaftlichen Ganzen reduzieren will. Im Vordergrund steht nicht so sehr die Frage, ob an der Oberfläche nettes und umgängliches Verhalten entstehen soll (das versteht sich von selbst); in der Tiefe des Inneren (in islamischer Sprache im Herzen/Qalb und der Seele/Nafs) soll der Mensch in seiner Schöpfungsnatur Ruhe und Geborgenheit finden.

4 Handeln in Freiheit

Zur Menschenwürde nach islamischer Vorstellung gehört die Willensfreiheit, egal wie dies in den verschiedenen Schulrichtungen der sog. Kalam-Wissenschaft spekulativ im Zusammenhang mit der göttlichen Allmacht und seiner Vorsehung jeweils formuliert wurde. Dass der Mensch für seine Handlungen in einem gewissen Grad verantwortlich ist, lehren alle islamischen Denkrichtungen. Zu dieser Menschenwürde und Freiheit gehören auch das Scheitern, das Fehler-Machen und das bewusste Umkehren bzw. die Verweigerung der Einsicht. Hier ergibt sich ein deutlicher Unterschied zu manchen Richtungen der (Sozial-) und Verhaltenswissenschaften, welche (überspitzt ausgedrückt) den Menschen nur so weit zähmen wollen, dass ein Nebeneinander im Bienenstock gewährleistet wird. Der Mensch ist jedoch mehr als ein Mängelwesen, bei dem sich evolutionär zufällig ein freier Wille herausgebildet hat. Wäre dieser freie Wille ein Systemfehler, den es nur zu glätten gelte, dann bliebe tatsächlich für den Menschen keine andere Vision als Bienenstock oder Ameisenhaufen. In der Sprache systemorientierter Sozialwissenschaften wäre der Mensch reduziert auf ein Rädchen, das seine Funktion für das große Ganze erfüllen solle: Technischer Fortschritt, wirtschaftliches Wachstum und Naturbeherrschung wären die einzig fassbaren Größen, welche als Endziel dem Menschen vorgetäuscht würden; der Einzelne jedoch – er wäre austauschbar. Auch psychologische und neurophysiologische Theorien, welche den Altruismus als Überlebensmerkmal der menschlichen Spezies ansehen, mögen gut gemeint sein, laufen jedoch Gefahr, die Tiefe des menschlichen Daseins

zu entwerten.[5] Die Religionen betrachten den Menschen als etwas Höheres. Wachstum und Fortschritt mögen Teilziele sein, sie dürfen jedoch nicht mit dem Endziel des Menschen, der Bewegung auf Gott hin, verwechselt werden.

Für den Unterricht von Religion und Ethik ergibt sich hier ein fruchtbares Thema. Die Religion legt, auch wenn viele dies nicht hören wollen, den Finger in eine Wunde: Wer bist du wirklich? Was sind deine wirklichen Ziele? Hast du dein menschliches Endziel durch ein Surrogat ausgetauscht? All diese Fragen können besonders im Religionsunterricht thematisiert werden. Sie würden bei der Vertiefung der religiösen Bildung eine sinnvolle Perspektive darstellen. Zweifellos können sie auch im Ethikunterricht behandelt werden; dort erfordert jedoch die Heterogenität der Schüler einen anderen – eher intersubjektiv orientierten – Zugang. Religion hat den Vorteil, aus einer überzeugten Binnenperspektive heraus argumentieren zu können.

5 Im Jammertal der kontingenten Welt

Eine religiös fundierte Handlungstheorie wagt sich bewusst an die Grenzen der menschlichen Existenz. In einem islamischen Religionsunterricht, der durch ethisch und philosophisch ausgerichtete Fragestellungen genährt wird, können Perspektiven aufgezeigt werden, welche die Menschenwürde stärken. Die kontingente Welt ist nicht nur ein Jammertal, das durch Naturbeherrschung und Sozialtechnologie notdürftig eingerichtet werden müsste, um passable Lebensumstände zu ermöglichen, sondern auch eine Welt der Prüfung und der Bewährung. Indem die Religion große Ziele steckt und dem menschlichen Handeln eine Würde verleiht, die bis in die Welt der Transzendenz reicht (islamisch ausgedrückt: in die Welt des Verborgenen, ins Jenseits /Achirah), erhebt sie den Menschen und gibt ihm die Kraft, mit Unwägbarkeiten, Unfällen und Ungeplantem besser umzugehen. Für den Religionsunterricht bedeutet dies einen nicht immer leicht zu bewältigenden Spagat:

Die Handlungssicherheit des Menschen muss so weit gestärkt werden, dass die Motivation für Möglichkeiten des aktiven Einsatzes gegeben ist: kein Kapitulieren vor der Klimakatastrophe, kein Verzweifeln an ungerechten Lebensumständen, menschenunwür-

---

5 Daniel Klein, Immer wenn ich den Sinn des Lebens gefunden habe, ist er schon wieder woanders, München 2005, 126.

digen Hierarchien und Diskriminierung. Die Religion kann hier als Reservoir verstanden werden, aus dem das Individuum Kraft schöpft. Das menschliche Leben darf nicht als Kampf gegen Windmühlen missverstanden werden.

Gleichzeitig muss die erwähnte Handlungssicherheit austariert werden. Denn was passiert im Angesicht von Misserfolgen? Wenn die zahlreichen Demonstrationen und das bewundernswerte Engagement der jungen Menschen nicht zum – schnell erhofften – Erfolg führen? Religion muss hier in seiner tröstenden Perspektive betrachtet werden. Die qur'anischen Prophetengeschichten handeln auch immer vom Scheitern im Angesicht ungerechter Umstände.

Soziales und Individuelles ist wahrscheinlich kaum je vollständig zur Deckung zu bringen. Zugespitzt formuliert: Vielleicht ergibt sich hier ein ewiger Konflikt, welcher vom Menschen innerlich verarbeitet werden muss. Eine religiöse Perspektive kann Trost aufzeigen, die in anderen weltanschaulichen Systemen vielleicht weniger zutage tritt (und dort möglicherweise auch weniger angestrebt wird).

Deutlich zeigt sich hier der Unterschied zu utilitaristischen Schulen der Ethik. Der Utilitarismus stellt die Nützlichkeit und das größtmögliche Wohl der Allgemeinheit in den Vordergrund – ein Ziel, das auf den ersten Blick kaum als abwegig bezeichnet werden kann. Religionen legen jedoch den Wert (auch und vor allem) auf die innere Dimension des Handelns. Nützliche Ergebnisse für die Mitmenschen sind anzustreben, doch nicht immer gibt es eine gerade Verbindung von innerlichem Streben zu äußerlichem Erfolg. Wird der Blick einseitig auf die äußeren Kennzeichen und den Nutzen des Handelns gelegt, müsste ein aus Gewinnstreben heraus handelnder Geschäftsmann, der die Ehrlichkeit als geschäftsfördernd erkannt hat, als tugendhaft gelten. Soziale Handlungen weisen in der islamischen Perspektive jedoch wie eine Medaille stets zwei Seiten auf: Die eine Seite schaut zum (Mit)Menschen und wirkt in die empirische Welt, die andere Seite verbindet den Menschen mit seiner (göttlichen) Herkunft.

Deutlich wird dies in der islamischen Tradition anhand eines Prophetenwortes (Hadith), das sich inhaltlich vergleichbar auch im Christentum findet. Demnach sagt Allah am Jüngsten Tag: „Ich war krank und du hast mich nicht besucht“, worauf der Mensch entgegnet: „Wie hätte ich Dich besuchen können, wo Du der Herr der Welten bist?“ „Hast du nicht gewusst, dass der Soundso krank war und du hast ihn nicht besucht? Hättest du ihn besucht, so hättest du Mich bei ihm gefunden.“[6] Gott im Mitmenschen

6 Überliefert als anerkannte Sahih-Überlieferung in der Sammlung Sahih Muslim.

zu finden ist eine Formulierung, die bei Muslimen oftmals Stirnrunzeln hervorruft. Ein Grund dafür mag sein, dass der obige Hadith im Moschee-Alltag nicht allzu häufig zitiert wird. Im Hintergrund mag die Befürchtung stehen, dass solche Aussagen leichtfertig als Vermischung von göttlicher und menschlicher Sphäre verstanden werden könnten; ein Thema, dem im Islam mit besonderer Empfindlichkeit begegnet wird. Besser als in der Moschee kann der an der öffentlichen Schule beheimatete islamische Religionsunterricht die Debatte anregen, wie sich die Beziehung zu Gott im menschlichen Leben zu gestalten habe. Der Weg zu Gott kann und darf nicht religiöse Egoisten hervorbringen, die auf ihr eigenes sog. Seelenheil fixiert sind. Der Weg zu Gott führt immer über den Mitmenschen; ein Weg, der manchmal steinig oder dornig erscheinen mag.

In einer zunehmend komplexeren Welt, in der die unmittelbaren Auswirkungen des individuellen Lebens oftmals kaum noch nachvollzogen werden können (mein individueller Verzicht auf das Auto steht zunächst in keinem konkreten Zusammenhang mit dem Klimawandel), erfüllen die Religionen eine wichtige Aufgabe: Sie stärken den Menschen in seiner Handlungssicherheit. Ungeachtet konkreter Nutzenerwägungen meldet sich die Stimme des Gewissens und fordert den Einzelnen zu aktivem Einsatz auf – selbst wenn dies ein Schwimmen gegen den Strom impliziert.

6 Sich über Wunder wundern

Wo Religion und zeitgenössische Ethik besonders unterschiedliche Wege gehen, ist die Frage nach dem Beginn des großen Ganzen. Selbstverständlich liefert die Religion kein eindeutiges, physikalisch verstandenes Minutenprotokoll vom Beginn des Universums. Die Religion liefert das nicht und will dies auch nicht, selbst wenn Menschen allzu oft die religiösen Grundlagentexte unter diesen Blickwinkel lesen wollen.

Die Religion bietet hier eine andere Perspektive: das Sich-Wundern über den Anfang. Der Übergang vom Nichts zum Sein ist das große Wunder, welches alle anderen kleineren Wunder des Alltags umspannt und in sich enthält. Der Schöpfer spricht den Schöpfungsbefehl und das Sein strömt aus dem Nichts hervor; weder kann dafür ein Ort angegeben werden noch ein Zeitpunkt. Mit diesem Sich-Wundern ist der Mensch an seinen eigenen existenziellen Anfang zurückgekehrt. Während eine physikalische Betrachtungsweise – legitimerweise – diesen Beginn zeitmäßig auf die soundsovielte Kommastelle nach der Null festlegen will, ergibt sich hier für die Religion etwas ganz anderes: Wie klein ist der

Mensch, wie abhängig ist er – und wie groß und erhaben ist er gleichzeitig, wo ihm von seinem Schöpfer die Fähigkeit des Nachfragens und des Staunens gewährt worden ist.

Dies mag reichlich abstrakt klingen, hat jedoch konkrete Auswirkungen: Das Sich-Wundern über die Schöpfung kann, richtig eingesetzt, ein austariertes Menschenbild hervorbringen: Weder ist der Mensch zu klein, wie religiöse Traditionen den Menschen allzu oft zeichnen wollen, noch ist er zu groß, wie ihn häufig menschengemachte Ideologien beschreiben, um ihn durch Grenzenlosigkeit in Haltlosigkeit zu entlassen. Diese Austarierung des Menschenbilds ist ein wichtiges Fundament eines Islamischen Religionsunterrichts, wenn dieser Nachdenken und ethische Fundierung (im philosophischen Sinne) als Bereicherung und nicht als Konkurrenz begreift.

Aus einem ausgewogenen Menschenbild resultiert vieles: Die Grundlage ist gelegt, dass der Mensch a) sich aktiv am gesellschaftlichen Handeln beteiligt und b) gleichzeitig nicht in Verzweiflung verfällt, wenn die Dinge für ihn nicht so laufen, wie er in seiner eigenen eingeschränkten Perspektive vorschnell fordert.

7 Menschenbild, Riten und Moral

Ethik im philosophischen Sinne möchte den Menschen zum Reflektieren seines eigenen Handelns und der vorgefundenen Moral bringen. Ein nützliches Unterfangen, das in einer multireligiösen Gesellschaft seine Berechtigung hat. Religion erübrigt sich dadurch keineswegs. Ein Bereich, den die Religion hier anbietet, und den zeitgenössische Philosophie und Ethik weder anbieten können noch wollen, ist die Verbindung der folgenden drei Dimensionen.

- Menschenbild als Resultat aus einer Ergriffenheit durch den Schöpfungsakt
- Riten als Darstellung dieses Menschenbilds
- Moralisches Verhalten als Ausdruck dieser rituellen Handlungen.

Der zweite Bereich wird von einer philosophischen Ethik weder tangiert noch beansprucht, noch negiert. Er ist das genuine Betätigungsfeld der Religionen. Dazu einige Beispiele, wie die islamische Zugangsweise diese drei Punkte verknüpft: Dem rituellen islamischen Gebet liegt eine eigene Sicht auf den Menschen zugrunde. Diese Riten stellen den geronnenen Sinn der tiefsten inneren Überzeugungen hinsichtlich Gott, Schöpfung und Mensch dar. Durch die Verwendung der arabischen Originalbegriffe wird dies

deutlich: Der Beginn dieses Gebets ist durch das Stehen (Qiyam) in geordneten Reihen gekennzeichnet. Dieser Qiyam verweist auf den Tag der Qiyamah, der Auferstehung, der im Qur'an in der gleichen Weise beschrieben wird: In Reihen stehen die Menschen vor ihrem Schöpfer – in Gleichheit und Ursprünglichkeit. Wird das Leben hier als ein Stehen vor Gott begriffen, so wird das Geradestehen am Jüngsten Tag entsprechend glatt verlaufen. In der Niederwerfung ist der Mensch seinem Schöpfer am Nächsten (so heißt es im Prophetenwort). Die Niederwerfung ist die Rückkehr zur Erde und zur Herkunft des Menschen. Doch diese Niederwerfung richtet gleichzeitig den Menschen auf und verleiht ihm Würde.

Hier kann der Religionsunterricht die Verbindung der Themen „Geradestehen", „für etwas Einstehen" und „Verantwortung" thematisieren. Das Gegenteil von Geradestehen ist stets das Krümmen und Sich-Verbiegen, das alle Falschheit und Ungerechtigkeit in dieser Welt hervorbringt. Lernt der Mensch, sich vor nichts Unwürdigem krumm zu machen (da der Schöpfer ihn nicht gekrümmt sehen, sondern ihn erheben will), so treten im Idealfall Geradheit, Offenheit und Zielstrebigkeit in das menschliche Leben.

Zugegeben, dieses Ziel kann auch durch eine nicht religiöse ethische Blickrichtung thematisiert werden. Dies ist möglich und wünschenswert. Es bleibt jedoch ein zentraler Unterschied der Vorgehensweise: Während Ethik dies thematisiert und auf ethische Dilemma hinweist, steht in der Religion die praktische Übung im Vordergrund: Riten sind erfahrbare Theorie. Der islamische Religionsunterricht hat hier eine lohnenswerte Aufgabe, den Zusammenhang zwischen inneren Einstellungen und äußeren (rituellen) Handlungen zu hinterfragen. Dies würde dem islamischen Religionsunterricht gut tun und den Vorwurf entkräften, im Religionsunterricht ständen letztendlich nicht hinterfragbare (und für alle Außenstehende sinnlose) Riten im Zentrum, die lediglich geglaubt werden müssten und keine praktische Relevanz im Alltag besäßen. Eine islamisch fundierte Ritualpädagogik hat genau dieses Ziel, das Bindeglied zwischen ethischer Betrachtung und jeweiligem Menschenbild zu liefern.

8 Umgang mit dem anderen

Die Auswirkungen eines solchen Religions- und Ritusverständnisses auf den anderen, auf Dialog und Kooperation in der multireligiösen Gesellschaft, sind enorm. Schüler, die religiös kompetent sind und Religion als einen Aufruf zur Selbstverantwortung und zum

„Geradestehen" begreifen, werden mit dem anderen weniger Schwierigkeiten haben, als solche, welche Religion schlicht als Mittel zur Selbstbeweihräucherung begreifen. Wo immer Religion gelehrt wird, um das Besser-Sein der eigenen Gruppe und die eigene Tradition zu glorifizieren, läuft die Religion Gefahr, zur Munition in identitären Opferdiskursen degradiert zu werden. Religion ist zu schade dafür, dass sie Menschen spaltet und dem einzelnen religiösen Menschen eine Vorrangstellung vor dem Mitmenschen vorgaukelt. Religion, die den Fokus auf die eigene Verantwortung und das Verhältnis zum Schöpfer legt, isoliert sich gesellschaftlich keineswegs.

Auch Ethik steht vor ähnlichen Herausforderungen: Letztendlich kann sie keine Lösungen für Konflikte zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen liefern, wenn nicht moralische Wertmaßstäbe verinnerlicht werden. Als Beispiel sei auf den kategorischen Imperativ verwiesen, der seit seiner Formulierung aus keinem ethischen Diskurs wegzudenken ist. Er baut auf der Einsicht auf, dass die Hinterfragung des eigenen Handelns auf seine Verallgemeinerbarkeit die Grundlage für alle ethisch relevanten Entscheidungsfindungen liefern müsse. Im Beispiel: Spielt man mit dem Gedanken, auf Kosten der Gesellschaft zu betrügen (Schwarzfahren), dann solle man hinterfragen, ob hieraus eine allgemeine Regel ableitbar wäre. Kann man ernsthaft wollen, dass alle Menschen schwarzfahren? Der Verkehrsbetrieb müsste schließen, und am Schluss würden alle denselben Schaden davon tragen. Überzeugend ist dieser Imperativ fraglos und besticht durch seine Einfachheit. Wie jedoch ist dem Zyniker zu begegnen, der uns spöttisch entgegenhält: „Ich weiß, dass es unpassend wäre, wenn jeder schwarzfahren würde. Aus diesem Grund wünsche ich mir, dass sich alle (oder wenigstens die meisten) daran halten, damit das System weiterläuft. Ich jedoch versuche stets, ein Schlupfloch zu finden, um mich durchzumogeln. So habe ich bisher ganz gut gelebt und so möchte ich weiterleben." Gegen diesen Zynismus kann auch der beste Ethikunterricht nicht wirklich etwas bewirken. Ein Blick in die weltweite politische Landschaft scheint zu bestätigen, dass dem Typus des zynischen Trittbrettfahrers auf diese Weise kaum etwas entgegengesetzt werden kann.[7] Zeigt sich der Mensch immun gegen moralische Appelle – und auch der kategorische Imperativ beruht auf einem solchen Appell an das menschliche Gewissen – dann können ihm weder Religion noch Ethik nützen.

7 Daniel Klein, Immer wenn ich den Sinn des Lebens gefunden habe, ist er schon wieder woanders, München 2005, 112.

9 Zusammenfassung

Religion und Ethik sind unterschiedliche Zugänge zum menschlichen Handeln. Unterschiedlich nicht nur in ihren Begründungen, sondern auch in ihren Zielen. Das eine gegen das andere auszuspielen ist wenig hilfreich in einer multireligiösen Gesellschaft. Religiöse Identitätsbildung stellt keinen Widerspruch zur Teilhabe an der Gesamtgesellschaft dar; ganz im Gegenteil kann sie als stärkende Grundlage begriffen werden.

Die philosophische Ethik liefert eine Reihe von religionspädagogischen Herausforderungen: Durch die von ihr eingenommene Metaebene bringt sie unterschiedliche Sichtweisen auf menschliches Handeln zusammen. Eine ernstzunehmende philosophische Disziplin wird sich jedoch weigern (und weigern müssen) zu sehr ins Konkrete abzugleiten. Rituelle Handlungen haben in einer Ethik selbstredend keinen Platz, sie würden auch den zentralen intersubjektiven Kern der ethischen Herangehensweise nicht unbeschadet lassen. Riten sind das genuine Feld der Religionen, sollten jedoch dort stärker in ihrer gesamtgesellschaftlichen Wirkungsweise betrachtet werden.

Objektiv sprechen über Religion als geschichtliches Phänomen und informieren über Unterschiede ist nur eine Seite der Medaille. Religion überzeugt und lebhaft vorleben – das ist der Mehrwert eines konfessionellen Religionsunterrichts. Dieses Modell hat sich in Österreich bewährt und sollte nicht als Relikt eines vormodernen Denkens abgestempelt werden. Am Schluss wäre niemandem gedient. Ethik lebt davon, dass sie die vorhandenen (teils religiös, teils nichtreligiös fundierten) Überzeugungen der Menschen systematisiert und hinterfragt. Der Islamische Religionsunterricht in Österreich kann mit seiner Perspektive auf Identität, Riten und ethische Wertmaßstäbe zu einem gelungenen Zusammenleben beitragen.

Literatur

Al-Ghazali (1995): *Disciplining the Soul, Refining the Character and Curing the Sicknesses of the Heart.* Cambridge: The Islamic Texts Society.

Biehl, Peter u.a. (2003): *Einführung in die Ethik: Ein religionspädagogisches Arbeitsbuch.* Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verlag.

Klein, Daniel (2015): *Immer wenn ich den Sinn des Lebens gefunden habe, ist er schon wieder woanders.* München: Piper.

Sartre, Jean-Paul (1994): *Der Existentialismus ist ein Humanismus, Materialismus und Revolution, Selbstbewußtsein und Selbsterkenntnis und andere philosophische Essays 1943-1948*, Hamburg.
von Denffer, Ahmad (2005): *Tazkijjatu-Nafs: Über den Weg des Islam zum wahren Ich.* München.

Leistungen der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (Kirche der STA) für Staat und Gesellschaft in Österreich

Oliver Fichtberger

Die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten entstand aus den nordamerikanischen Erweckungsbewegungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts in Amerika und wurde 1863 als Kirche organisiert. 1864 kam der erste Adventist nach Europa, 1903 gilt als die Geburtsstunde der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich, die seit 1998 den Status einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft innehat.

Für Adventisten ist der Glaube nicht einfach ein Teilbereich ihres Lebens. Er hat zu tun mit einer persönlichen Beziehung zu einem persönlichen Gott. Daher beeinflusst der Glaube alle Lebensbereiche. Richtig verstanden und gelebt ist der Glaube an Jesus Christus lebendig, fröhlich, hoffnungsvoll und freimachend. Er führt aber auch hinein in eine enge Beziehung zu anderen gläubigen Menschen. Darum ist Adventisten die gemeinsame Anbetung Gottes und das gemeinsame Studium der Bibel wichtig. Der gemeinsame Mittelpunkt Jesus Christus macht es auch möglich, dass Menschen unterschiedlichster Bildung, sozialer und kultureller Prägung, unterschiedlichen Alters und Familienstandes gemeinsam Gottesdienst feiern und Gemeinschaft haben.

Vom biblischen, geschichtlichen und praktischen Verständnis her ist die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten eigentlich mehr eine Bewegung und weniger eine Kirche im klassischen Sinn. Von Anfang an orientierte sich die neue Glaubensbewegung stark an der Bibel und folgte dem Beispiel Jesu im Umgang mit den Menschen. Deswegen hat die rege Missionstätigkeit der Kirche bis heute deutlich stärker das Ziel, den Menschen und der Gesellschaft zu dienen als neue Mitglieder zu werben. Jesus war neben dem geistlichen auch um das seelische und körperliche Wohl des Menschen besorgt. Deswegen verfolgen Adventisten einen ganzheitlichen Ansatz. Das Evangelium als gute Botschaft

hat das Wohl des ganzen Menschen im Blick. Adventisten wollen den Menschen in ihrem Umfeld umfassend dienen.

Aus der tiefen Verwurzelung in der Bibel entstanden – die Verkündigung der biblischen Botschaft und die Seelsorgeangebote für Menschen begleitend – mit dem Thema Gesundheit und Bildung zwei Schwerpunkte, die in besonderer Weise gesellschaftlich relevant sind, weil sie ohne Ansehen der Person – also unabhängig von Geschlecht, Alter und Religionszugehörigkeit – allen zugute kommen, die das wollen.

Schwerpunkt Gesundheit

Nachdem die Mitglieder der jungen Kirche einen gemeinsamen Grund des Glaubens gefunden hatten, wurde – begleitet von Artikeln und Büchern aus der Feder der visionären Mitbegründerin der Kirche, Ellen Gould White, – das Thema *Gesundheit* immer wichtiger. Die medizinische Versorgung der damaligen Zeit grenzte vielerorts noch an Scharlatanerie. Aderlass und giftige Schwermetalle galten als Arzneimittel, Tabakrauch als gesund für die Lunge. Inspiriert von Aussagen der Bibel zum Thema Gesundheit wurden natürliche Heilmittel als gesundheitsfördernd in den Fokus gerückt: Wasser, Ernährung, Ruhe, Training und Bewegung, Vertrauen in einen persönlichen Gott, ein Leben ohne Drogen sowie Licht und Luft waren und sind die wesentlichsten Elemente eines von Adventisten empfohlenen gesunden Lebensstils.

Unter der Leitung von John Harvey und Will Keith Kellog[1] wurden diese Themen am Battle Greek Sanatorium in der gleichnamigen Stadt in Michigan, USA, mit praktischem Leben gefüllt. Die Genannten sind die Erfinder der Kellogs-Cornflakes, der Erdnussbutter, aber auch von Granola und haben bis heute die Frühstückskultur Amerikas entscheidend geprägt. Im Battle Greek Sanatorium wurden auch die ersten Infrarotkabinen eingesetzt sowie zahlreiche Gerätschaften erfunden, die bis heute in etwas modernerer Form die Fitnessstudios füllen. Aufgrund zunehmend pantheistischer Anschauungen Kellogs überwarf sich die Kirchenleitung Anfang des 20. Jahrhunderts mit ihm und ging auch in puncto Gesundheit inhaltlich andere – und bei Themen, in denen Kellog völlig unausgeglichen war (z. B. Sexualität) – auch deutlich ausgewogenere Wege.

1 Siehe Wikipedia-Einträge zu den Brüdern.

Die Existenz von 681 Krankenhäusern und medizinischen Einrichtungen weltweit[2] bezeugt, dass das Thema immer noch einen großen Stellenwert für die derzeit (2019) rund 22 Millionen Siebenten-Tags-Adventisten weltweit hat.

In Österreich wurde zum Schwerpunkt Gesundheit im Jahr 1954 die Österreichische Liga Leben und Gesundheit gegründet, ein Verein zur Förderung einer naturgemäßen Lebensweise. Die derzeit 55 Gemeinden und neun Gruppen, in denen die rund 4.300 Mitglieder der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten Österreichs sich versammeln, sind gleichzeitig auch Ortsgruppen der Liga Leben und Gesundheit. Waren es anfangs für mehrere Jahrzehnte vor allem Raucherentwöhnungskurse – damals unter dem Titel „5-Tage Plan" –, sind heute die Schwerpunkte vor allem ganzheitlicher Natur: seelisches Gleichgewicht, Umgang mit Emotionen, zwischenmenschliche Herausforderungen bis hin zu natürlichen Anwendungen und einer ausgewogenen vegetarischen oder veganen Ernährung. Ein großer Erfolg war und ist nach wie vor die „Fit und Gesund Expo", eine Art Mini-Gesundheitsmesse, die vor allem in Einkaufszentren angeboten wird. Bis dato hat es davon über 80 gegeben, die insgesamt schätzungsweise von 15.000 bis 20.000 Menschen besucht wurden. Einige Ortsgruppen bieten regelmäßige Programme an, z. B. den beliebten Gesundheitsclub.[3]

Da die meisten Adventisten weitgehend auf Fleisch verzichten und ganzheitlich gesund leben, werden in Gegenden, in denen viele Adventisten leben, wie z. B. rund um die adventistische Universität in Loma Linda, immer wieder Gesundheitsstudien durchgeführt, die gesundheitsbewussten Adventisten eine deutlich höhere Lebenserwartung bescheinigen als dem Durschnitt der Bevölkerung.[4] Getreu dem biblischen Auftrag, das Gute, was man selbst hat, mit anderen zu teilen, ist gerade der ganzheitlich gesunde Lebensstil der Adventisten in seiner körperlichen, seelischen, geistigen und auch geistlichen Dimension ein Thema, mit denen sie weltweit der Gesellschaft zum Segen werden.

2 Siehe unter: http://documents.adventistarchives.org/Statistics/ASR/ASR2018.pdf, Seite 81.
3 Mehr Informationen dazu finden sich auf www.llg.at.
4 Siehe den Artikel in National Geographic von November 2005, verfügbar unter: https://www.bluezones.com/wp-content/uploads/2015/01/Nat_Geo_LongevityF.pdf.

Schwerpunkt Bildung und Erziehung

In der Geschichte der Kirche kam dieses Thema etwas später auf als die Gesundheitsreform. Aus einer kleinen Schulinitiative mit nicht einmal einer Handvoll Schülern entwickelte sich bis heute das größte weltweit zusammenhängende protestantisch-freikirchliche Erziehungsnetzwerk mit derzeit 8.515 (Stand 1.1.2018) Bildungseinrichten weltweit – vom Kindergarten bis zur Universität. Auch in diesem Bereich verdankt die Kirche dem visionären Einfluss von Ellen Gould White eine Menge, die das Ziel des adventistischen Erziehungsverständnisses in ihrem Buch „Erziehung" so zusammenfasst:[5]

Erziehung, die diesen Namen wirklich verdient, will und kann weit mehr vermitteln als nur fachliches Wissen. Sie erschöpft sich auch nicht darin, junge Menschen auf die vielfältigen Anforderungen des Lebens vorzubereiten. Sie zielt vielmehr auf die gesamte Persönlichkeit des Menschen — und zwar im Blick auf sein irdisches Leben hier und das künftige in Gottes Reich – ab. Sie gibt sich auch nicht mit pädagogischen Teilaspekten zufrieden, sondern will eine harmonische Entwicklung der körperlichen, geistigen und geistlichen Fähigkeiten insgesamt bewirken. Der Mensch soll zwar tüchtig werden für die Aufgaben in dieser Welt, aber darüber darf nicht vergessen werden, dass Erziehung ein Ziel hat, das über das Diesseits hinausgeht. Sie soll schon hier und jetzt Wegbereiter sein für das künftige Leben in Gottes neuer Welt. Ez 11.1

Wir alle sind als Ebenbilder Gottes angelegt und geschaffen worden. Deshalb tragen wir selbst in einer von Sünde beherrschten Welt immer noch gottähnliche Merkmale und Fähigkeiten in uns. Zum Beispiel das Geschenk, eine eigene, unverwechselbare Persönlichkeit zu sein, oder die Fähigkeit zu denken und verantwortungsbewusst zu handeln. Erziehung hat damit zu tun, jungen Menschen zu helfen, die ihnen von Gott geschenkten Anlagen zu entdecken und zu entfalten. Sie sollen es lernen, selbständig und eigenverantwortlich zu denken, anstatt andere für sich denken zu lassen. Bildung darf nicht als bloßes Nachplappern fremder Gedanken missverstanden werden. Ez 15.5

Wenn junge Leute unsere Bildungseinrichtungen verlassen, sollten sie keine gelehrten Schwätzer sein, sondern Menschen, die klar denken und zielgerichtet handeln können; Menschen, die Verhältnisse verändern wollen und können, anstatt sich von ihnen bestimmen zu lassen; Menschen, die in der Lage sind, sich eine eigene Meinung zu bilden und den Mut haben, für ihre Überzeugung einzutreten. Ez 16.2

---

5 Online auf Deutsch verfügbar unter: https://m.egwwritings.org/de/book/791. Die numerischen Angaben beziehen sich auf das Kürzel des Buches (Ez) und dann Seitenzahl und Absatznummer, getrennt durch einen Punkt.

Erziehung, die solche Ziele auf ihre Fahnen geschrieben hat, kann sich nicht mit bloßer Wissensvermittlung oder körperlicher Ertüchtigung begnügen. Wahre Erziehung wird immer auch ihren charakterbildenden Auftrag im Auge behalten. Wo das nicht geschieht, werden Wahrheit und Aufrichtigkeit letztlich auf der Strecke bleiben, weil sie von reinen Nützlichkeitserwägungen und vordergründigem Karrieredenken verdrängt werden. Ez 16.3

Dieser kleine Auszug aus dem umfangreichen Werk von Ellen White, in dem mehrere Bücher und viele Artikel dem Thema Erziehung und Bildung gewidmet sind, vermittelt einen guten Eindruck, wie hochaktuell viele der bereits 1903 veröffentlichten Impulse gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Bildungsdiskussion sind: Ganzheitliche Bildung, Charakter- und Persönlichkeitsbildung, Führungsqualitäten, eigenständiges Denken, zielgerichtetes Handeln, Gestaltungswille trotz Hindernissen – das sind einige der Inhalte des adventistischen Erziehungs- und Bildungsverständnisses, das in adventistischen Bildungseinrichtungen leitend ist. Ebenso wie beim Thema Gesundheit ist adventistische Bildung kein Exklusivgut für Adventisten, sondern steht z. B. in den fünf regionalen adventistischen Volks- und Mittelschulen und einem Oberstufenrealgymnasium in Österreich allen Schülern offen, deren Eltern sich mit dieser Philosophie identifizieren können.

Gerade die Begleitung der nächsten Generation in ein aktives, selbstbestimmtes und reifes, die Gesellschaft positiv gestaltendes Leben ist einer der wichtigsten Beiträge, die eine Kirche der Gesellschaft geben kann. Sie unterstützt damit auch den Staat, indem sie mündige Bürger auf ihrem Entwicklungsweg begleitet.[6]

Unter anderem ergibt sich an dieser Schnittstelle zwischen den Interessen des Staates und dem Beitrag der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten im Bildungswesen aufgrund der Tatsache, dass der österreichische Staat die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten nur als Bekenntnisgemeinschaft eingetragen hat, eine deutliche Schieflage. Das Thema dieses Sammelbandes geht der Frage nach, was Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich für die Gesellschaft und den Staat leisten. Gerade auf dem Hintergrund des Beitrags der Kirche zum Bildungswesen muss die umgekehrte Fragestellung, nämlich was der Staat leistet, um diese Leistungen der Kirche zu ermöglichen, leider mit „Nichts“ beantwortet werden. Aufgrund des Status einer Bekenntnisgemeinschaft bleiben dem Schulwerk der Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten die finanziellen Zuwendungen verwehrt, die gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften für ihr

6 Mehr Information dazu unter www.erziehung.at.

Schulwerk bekommen. Auch alle sonstigen staatlichen Stellen, die Bildungseinrichtungen unterstützen, verweigern bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels jedwede Unterstützung, was zu steten finanziellen Herausforderungen dieser kleinen Bildungseinrichtungen führt, die pro Jahr zwischen 200 und 250 Schüler unterrichten.

Trotzdem sind Siebtenten-Tags-Adventisten dem Staat gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt und die Kirche wird weiter dem Auftrag Gottes nachkommen, den Menschen in ihrer Umgebung nach ihrem Vermögen Gutes zu tun. Gerade dieser selbstlose Dienst führt dazu, dass sich immer wieder Menschen der Kirche anschließen, weil sie in ihr auch eine geistliche Heimat finden. Adventisten leben in der Hoffnung, dass Jesus wiederkommen wird, um all dem, was in dieser Welt schief läuft, ein Ende zu bereiten und alles neu zu machen. Diese Hoffnung auf eine bessere Welt entbindet jedoch keineswegs vom Auftrag, auch die momentane Welt zu einem verträglicheren und besseren Ort zu machen.

Dazu hat die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten mit ADRA – *Adventist Development and Relief Agency* – ein weltweit operierendes Netzwerk an nationalen Hilfseinrichtungen ins Leben gerufen, das in der Katastrophenhilfe und Entwicklungszusammenarbeit engagiert ist. Auch in Österreich gibt es ein Büro, das eine ansehnliche Anzahl an nationalen und internationalen Projekten betreut. Der Schwerpunkt der Projekte liegt darin, Menschen nachhaltig zu ermöglichen, ein selbstbestimmtes würdevolles Leben zu führen, was äußerst spannende und vielseitige Projekte ermöglicht hat.[7]

7 Mehr dazu unter www.adra.at.

Leistungen der Vereinigungskirche in Österreich für Staat und Gesellschaft in Österreich

Elisabeth Cook

Was kann eine zahlenmäßig kleine und erst kürzlich vom Staat im Sinn einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft anerkannte Religionsgemeinschaft zum Wohlergehen des Staates und der Gesellschaft beitragen? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zuerst klären, welche Leistungen für den betreffenden Staat, in diesem Fall Österreich, als wertvoll bzw. notwendig erachtet werden. Das sollten Leistungen sein, die die staatlichen Einrichtungen nicht zur Genüge erbringen können oder aufgrund der von diesen verlangten weltanschaulichen Neutralität nicht sollen.

In den vergangenen Jahrzehnten konnte sich die österreichische Gesellschaft ständig wachsenden materiellen Wohlstands und steigender Bildungsniveaus erfreuen. Gleichzeitig kam es zu Entwicklungen in unserer Gesellschaft, die langfristig negative Auswirkungen auf den Einzelmenschen, die Familie und letztendlich auch auf den Staat haben:

Das wachsende Desinteresse an den Kirchen ist an der hohen Zahl der Kirchenaustritte und der geringen Beteiligung der Verbliebenen am religiösen Leben der Gemeinden abzulesen. Dieser Trend ist sowohl in größeren als auch in kleineren Kirchen und Religionsgemeinschaften zu beobachten. Ohne die Ursachen dafür im Detail ergründen zu wollen, müssen wir sagen, dass die Verbreitung eines materialistischen und individualistischen Lebensstils wesentlich dazu beiträgt. Die Medienwelt in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen, die das Leben der Menschen viel stärker durchdringt als früher, fördert eine ichbezogene Lebenshaltung und damit auch eine Verschiebung bzw. Auflösung des christlichen Wertesystems. Hier wirkt nicht nur der direkte Einfluss durch Medieninhalte aus Internet, TV, Musik, Film, Videospielen oder ausgefeilter Werbung, die sich heute sehr schnell verbreiten. Es ist nicht zuletzt das implizite Versprechen der modernen Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, dass Glück durch Konsum und materielle Problemlösungen erreicht werden kann. Diese Entwicklungen haben zur Folge, dass für

einen breiten Teil unserer Bevölkerung die Hinwendung zu Gott keine oder nur noch eine geringe Rolle spielt.

Eine weitere direkte Folge des ichbezogenen Lebensstils ist die Vernachlässigung der Familie bis hin zu deren Auflösung. Nicht nur die hohe Scheidungsrate muss uns Sorgen bereiten, sondern auch die steigende Bindungsunwilligkeit der jüngeren Generation. Das Zusammenleben ohne Trauschein macht die Trennung einfach, wenn sich das Paar mit Problemen konfrontiert sieht. Häufiger Partnerwechsel setzt jedoch erfahrungsgemäß die Fähigkeit, eine dauerhafte Beziehung aufrecht zu erhalten, drastisch herab. Die Folgen daraus sind einerseits der starke Geburtenrückgang, andererseits die Vereinsamung der Bevölkerung, besonders im fortgeschrittenen Alter. All das hat konkrete gesellschaftspolitische Konsequenzen, mit denen wir bereits konfrontiert sind.[1]

Was trägt die Vereinigungskirche zur Verbesserung dieser Situationen bei? Kann sie einen Richtungswechsel herbeiführen?

Generell ist es der Standpunkt der Vereinigungskirche, dass *eine* Kirche oder Religionsgemeinschaft allein den Abwärtstrend unserer Gesellschaft nicht umkehren kann. Eine Lösung sehen wir darin, dass religiöse Einrichtungen oder deren Mitglieder einen kleinsten gemeinsamen Nenner finden, der eine Kooperation ermöglicht.

I. Die theologische Grundlagen unseres gesellschaftlichen Engagements

In den folgenden Punkten sind die Lösungsansätze der Vereinigungskirche angeführt, die gleichzeitig einen gemeinsamen Nenner mit anderen Glaubensgemeinschaften darstellen können.

Gelebte Spiritualität

Um dem materialistischen Lebensstil und dem Desinteresse an Gott entgegen zu wirken, greift die Vereinigungskirche den Menschen innewohnenden Wunsch nach Spiritualität auf und ermutigt sie, sich mit dem religiösen Erbe der Menschheit zu beschäftigen. Zu

1 „Großstädte sind die Konzentrationspunkte der Gesellschaft der Singularitäten", Prof. Dr. Andreas Reckwitz, Professor für Vergleichende Kultursoziologie an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt, in https://www.kas.de/web/auslandsinformationen/artikel/detail/-/content/-gro-stadte-sind-die-konzentrationspunkte-der-gesellschaft-der-singularitaten-.

diesem Zweck wurde bereits 1991 die Anthologie *World Scripture. A Comparative Anthology of Sacred Texts* herausgegeben.[2] Dieses Werk ist eine Zusammenstellung von mehr als 4000 Schriftpassagen aus 268 heiligen Texten unterschiedlicher Religionen und 55 mündlich überlieferten Traditionen. Der Inhalt ist nach 164 in Religionen maßgeblichen Themen geordnet wie z.B. Ultimative Realität, Selbstkultivierung, Vergebung, Gebet, Hingabe, Reue, Barmherzigkeit, Sehnsucht nach Erlösung, Weiterleben nach dem Tod. 1995 folgte der zweite Band *World Scripture and the Teachings of Sun Myung Moon*[3], in dem sich Textpassagen aus unterschiedlichen Religionen jeweils mit einem Ausschnitt aus Rev. Moons publizierten Werken abwechseln.

Diesen beiden Anthologien sind zahlreiche interreligiöse Aktivitäten vorangegangen, sowohl auf internationaler Ebene als auch auf nationalen oder lokalen Ebenen in Form von Konferenzen, Diskussionsrunden und Publikationen. In Österreich wird von Mitgliedern der Vereinigungskirche seit 1984 der interreligiöse Dialog gefördert, um das Thema „Religion" von einer neuen Perspektive an die Gesellschaft heranzutragen und die Vertreter von Glaubensgemeinschaften aufzufordern, sich in stärkerem Maße mit ihrem eigenen spirituellen Erbe zu beschäftigen.

Daneben bietet das Standardwerk der Vereinigungskirche *Das Göttliche Prinzip*[4] neue Ansätze für unser Gottesverständnis. „Die Hintergründe menschlichen Lebens und der Existenz des Universums können nicht ohne ein Verständnis um das Wesen Gottes geklärt werden", lesen wir im ersten Kapitel des *Göttlichen Prinzips.*[5] Dieses Werk hat zahlreiche Einzelpersonen und Familien dazu motiviert, der Beziehung zu Gott einen zentralen Stellenwert in ihrem Leben einzuräumen, wodurch sich eine weltweite religiöse Erneuerungsbewegung gebildet hat. Diese Bewegung umfasst heute nicht nur die Mitglieder der Vereinigungskirche, sondern zahlreiche Vereine und Organisationen, die in unterschiedlichen Bereichen der Gesellschaft tätig sind (siehe Abschnitt III).

Gelebte Spiritualität bedeutet für die Mitglieder der Vereinigungskirche auch, dass sie ihre persönliche Beziehung zu Gott und ihr Verständnis von geistigen Zusammenhängen vertiefen und daraus die Kraft und Motivation schöpfen, Menschen mit integrem Charakter mit dem Ziel zu werden, der Aufforderung Jesu, wie er sie in Mt. 5:48 ausgedrückt

2 World Scripture. A Comparative Anthology of Sacred Texts. Edited by Andrew Wilson.

3 World Scripture and the Teachings of Sun Myung Moon. Universal Peace Federation, New York. Editor Dr. Andrew Wilson.

4 Das Göttliche Prinzip ISBN: 3-922947-30-1, Übersetzung aus der englischen Version "Exposition of the Divine Prinziple" und dem Original „Wol Li Kang Ron".

5 Das Göttliche Prinzip (Anm. 4), S. 19.

hat: „Seid ihr also vollkommen, wie euer himmlischer Vater vollkommen ist" mehr und mehr gerecht zu werden. Praktisch gesehen bedeutet das, dass die Mitglieder Zeit in ihre persönliche Weiterentwicklung investieren und nach Lösungen ihrer persönlichen Schwierigkeiten suchen, anstelle sie zu ignorieren, bis sie zu einem die Gesellschaft belastenden Problem werden.

Eine unausgereifte Persönlichkeit hat Unstabilität zur Folge, was sich in einer späteren Paarbeziehung in Untreue, Unberechenbarkeit und Gewaltbereitschaft ausdrücken kann. Solche Verhaltensweisen verursachen Leid für alle Beteiligten und erzeugen zahlreiche soziale Probleme. Wir sehen es deshalb als erste Aufgabe eines jeden Menschen, eine verantwortungsvolle Persönlichkeit zu entwickeln.

Es ist die Aufgabe des Staates, Gesetze zu erlassen und für deren Einhaltung zu sorgen. Es sind jedoch Kirchen und religiöse Gemeinschaften, die die Bürger dazu motivieren können, das persönliche Gewissen zu kultivieren oder wie Rev. Moon es ausdrückte: „ein Leben ohne Schatten" zu führen.[6]

Wir können deshalb feststellen, dass Kirchen und religiöse Gemeinschaften wesentlich dazu beitragen, das Niveau einer Gesellschaft zu heben und zu stabilisieren. Im Idealfall sind sie die inneren Stützen des Staates.

Familienwerte

Die Antwort der Vereinigungskirche zum zweiten Thema, dem Zerfall der Familie, ist in einem beziehungszentrierten Menschen- und Gottesbild zu finden:

- Ausgewogene vertikale und horizontale Beziehungen innerhalb der Familie geben dem Einzelmenschen die Grundlage für ein erfülltes Leben sowohl im persönlichen Bereich als auch in seinen Wirkungsbereichen in Gesellschaft und Staat.
- In der Familie mit Vater, Mutter und Kindern sehen wir die Basis für die Entfaltung der Liebe Gottes durch die eheliche Liebe, die Elternliebe und die Liebe der Kinder zu ihren Eltern und Geschwistern.
- Es wird angestrebt, dass alle Mitglieder der Familie gleichzeitig individuell mit ihrem Schöpfer, Gott, verbunden sind, der dadurch zum Zentrum der Familie wird. Eine

6 Mein Leben für den Weltfrieden. Sun Myung Moon. Autobiografie. Original der englischen Ausgabe: „As a Peace-Loving Global Citizen". Übersetzer: Fritz Piepenburg. ISBN: 978-3-922947-44-8, Ein Leben ohne Schatten, S. 385.

ausführliche Beschreibung dieses Beziehungssystems findet sich im ersten Kapitel des *Göttlichen Prinzips*, Abschnitt 1 und 2.[7]

Diese detaillierte Begründung der zentralen Bedeutung der Beziehungen innerhalb der Familie hat unter anderem dazu geführt, dass sich weltweit Millionen von Menschen entschlossen haben, über ihre individualistische Lebenssicht hinauszugehen und Familien zu gründen. Großteils sind diese Familien auch bestrebt, für das Wohl ihres Staates und der Gesellschaft zu investieren. Aber auch allein durch ihre Existenz tragen sie dazu bei, die oben angeführten Probleme der Bindungsunwilligkeit, des Geburtenrückgangs und der Vereinsamung im Alter zu mindern.

Der vielleicht einzigartige Beitrag der Vereinigungskirche zum Verständnis der Beziehungen innerhalb der Familienstruktur ist die Erklärung des Wertes der Mann-Frau-Beziehung. Wie im ersten Buch des Alten Testaments beschrieben, spiegeln Mann und Frau gemeinsam das Wesen Gottes wider: „Und Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn, als Mann und Frau schuf er sie."[8] Daraus leitet sich ab, dass Mann und Frau in ihrer Einheit Gott am Nächsten kommen können.

Eine der praktischen Auswirkungen dieses Verständnisses des Wertes von Mann und Frau ist, dass die Leitung der religiösen Gemeinschaft der Vereinigungskirche jeweils von einem Ehepaar ausgeführt wird, von dem sowohl der Mann als auch die Frau die Funktion als geistliches Oberhaupt ausüben kann. Dr. Hak Ja Han Moon leitet seit dem Tod ihres Mannes Rev. S. M. Moon (September 2012) die Vereinigungsbewegung weltweit.

Da in der Vereinigungskirche Wert und Würde der Frau dem Mann gleichgestellt sind, trägt die Vereinigungskirche zur wahren Gleichberechtigung von Mann und Frau bei. Rev. Moon hat es zeitlebens als eine seiner Aufgaben gesehen, Frauen in öffentlichen Positionen zu fördern. Dies ist besonders ersichtlich durch die Gründung der „Frauenföderation für Weltfrieden und Vereinigung" durch Rev. Moon und Frau Moon im Jahr 1992. „In unserem Zeitalter sind die Frauen die wahren Aktivistinnen, die die Welt von Krieg, Gewalt, Unterdrückung und Verbrechen erlösen werden. Frauen werden eine ideale Welt von Frieden, Liebe und Freiheit errichten."[9]

---

7 Das Göttliche Prinzip (Anm. 4), „Das Prinzip der Schöpfung", S. 19-42.

8 Gen 1:27.

9 „The Coming of the Age of Women": Rev. S.M. Moon, 10. April 1992, Olympiastadion von Seoul, aus Anlass der Inauguration der Women's Federation for World Peace und der Seoul Rally of the Women's Federation for Peace in Asia.

Die Geburt eines Kindes macht Mann und Frau zu Eltern und damit zu Schöpfern neuen Lebens. Dies ist ein weiterer Schritt, Gottes Wesen zu reflektieren und seinem Herzen näher zu kommen. Durch das Leben mit den eigenen Kindern und deren Erziehung entwickeln die Eltern ihre Liebesfähigkeit auf einer neuen Ebene. Die letzte und bedeutsamste Stufe dieser Entwicklung sehen wir darin, dass die Eltern zu Großeltern werden und so eine Familie von drei Generationen zustande kommt. Rev. Moon hat in zahlreichen öffentlichen und privaten Ansprachen und Referaten von der zentralen Bedeutung der Einheit der drei Generationen gesprochen. Die spirituell begründete Erläuterung des Wertes von Großeltern, Eltern und Kindern ist für die Mitglieder der Vereinigungskirche unter anderem die Quelle der Motivation, Familien zu gründen, Kinder zu haben und über Generationen hinweg einander Unterstützung und Halt zu geben. Der Wert solcher Familien für Gesellschaft und Staat liegt auf der Hand und kann nicht hoch genug eingeschätzt werden: sinnstiftende und erfüllte Beziehungen für Jung und Alt, Betreuung in Krankheit und Krisenzeiten.

Verantwortung vor der Schöpfung

Der dritte Themenbereich, den ich anführen möchte, ist der verantwortungsvolle Umgang des Menschen mit seiner Umwelt. In den biblischen Worten „Macht euch die Erde untertan“[10] ausgedrückt, findet der Mensch Freude und Sinn in der Gestaltung seiner Umgebung und der Nutzung alles Geschaffenen zum Erhalt seines Lebens. Gleichzeitig liegt es in der Verantwortung des Menschen, die natürlichen Gegebenheiten unseres Planeten zu erhalten und sogar zu verbessen. Das führt bei den Mitgliedern der Vereinigungskirche zu einer Haltung des Respekts gegenüber der Natur, aber auch gegenüber der von Menschen geschaffenen Umwelt mit öffentlichen Einrichtungen wie Transportsystemen, Gebäuden, Parks usw. Im persönlichen Bereich sind für die Gläubigen Sauberkeit, Ordnung und ein gesunder Lebensstil ein weiterer Ausdruck für eine verantwortungsvolle Persönlichkeit. 2015 rief Frau Hak Ja Han Moon den „Sunhak Friedenspreis“ ins Leben, der bisher unter anderem Initiativen zur Eindämmung der globalen Erwärmung sowie der nachhaltigen Landwirtschaft unterstützt hat.[11]

10 Gen.1:28.
11 Sunhak Peace Price http://www.sunhakpeaceprize.org.

II. Unsere Aktivitäten

Den zweiten Teil meines Beitrags möchte ich den Aktivitäten widmen, durch die wir die oben angeführte Lebenshaltung zum Ausdruck bringen und so zum Wohlergehen von Gesellschaft und Staat beizutragen beabsichtigen.

Angebote zur Überwindung eines materialistischen und individualistischen Lebensstils

Die Vereinigungskirche bietet ihren Mitgliedern und Gästen die Möglichkeit, an Seminaren und Vorträgen über das *Göttliche Prinzip* teilzunehmen. Dieses enthält die theologischen Grundlagen der Vereinigungskirche. Darüber hinaus finden regelmäßig Vorträge über andere für die persönliche Weiterbildung relevante Themen statt.

Gerne werden auch Retreats in kleineren Gruppen genutzt, um durch Studium, Gebet und Austausch in der Gruppe die Harmonie zwischen sich selbst und dem Schöpfer sowie zu den Mitmenschen zu fördern. Aufarbeiten der persönlichen und familiären Geschichte durch Vergeben ist ebenfalls ein zentrales Thema von Retreats. Jeden Sonntagmorgen werden Gottesdienste angeboten. Je nach Bedarf einer Gemeinde sind sie in Altersstufen gegliedert: für Erwachsene, Teenager, Schul- und Kindergartenkinder. Die Gottesdienste sind öffentlich zugänglich und werden auch gerne von Gästen besucht.

Wir investieren in die Erziehung der Kinder durch den wöchentlichen religiösen Unterricht sowie durch Programme zur Charakterbildung. In den Ferien haben sie die Möglichkeit, an Workshops in Österreich oder in anderen Ländern Europas teilzunehmen. Die Werte, die vermittelt werden, sind Nächstenliebe, Gottesliebe, Achtung der Eltern, Freundschaft, Verlässlichkeit, Ordnungssinn und vor allem der Wert der eigenen Familie. Der nächste Schritt ist die Vorbereitung der jungen Generation auf ein erfolgreiches und glückliches Eheleben, ebenfalls durch Erziehung und Bildung. Neben Seminaren im eigenen Land bieten wir auch zahlreiche internationale Workshops an. Dadurch können die Jugendlichen ihren Freundeskreis auf ganz Europa, ja auf die ganze Welt ausweiten. Sie lernen auf natürliche Weise, andere Kulturen zu respektieren und persönliche Erfahrungen zu sammeln. Für junge Paare bieten wir Ehevorbereitungskurse sowie professionelle Begleitung in der Ehe, wenn es erforderlich ist.

Außerdem veranstalten Mitglieder der Vereinigungskirche regelmäßig öffentliche Vorträge und Diskussionen zu religiösen und für die Gesellschaft relevanten Themen, organisieren Buchpräsentationen, Kulturabende, Konzerte und vieles mehr.

Einige Bespiele sind:

- Interkulturelle Begegnungen in Form von Festivals, Konferenzen und Gesprächsrunden[12]
- Themen in Verbindung mit dem Leben nach dem Tod
- Mensch und Umwelt[13]

Die Teilnahme an diesen Programmen beschränkt sich nicht auf Mitglieder und ist zum Großteil unentgeltlich.

Wie oben erwähnt, messen wir dem interreligiösen Dialog zur Neubelebung des Interesses an spirituellen Themen große Bedeutung zu. Deshalb schaffen wir Foren für religiöse Gruppen, in denen sie sich vorstellen können. Eines dieser Foren ist das Interreligiöse Frühstückstreffen, das in Oberösterreich und Wien regelmäßig veranstaltet wird.[14] Der interreligiöse Dialog wird von einer Schwesternorganisation der Vereinigungskirche, der „Föderation für Weltfrieden – UPF Austria“ mit großem gesellschaftlichen Impakt durchgeführt.

Im nächsten Abschnitt werden die Organisationen der Vereinigungsbewegung näher vorgestellt.

Worte von Rev. Moon bezüglich interreligiöser Zusammenarbeit:

- „Heute denkt jede Religion von sich selbst, dass sie die höchste ist, und verhält sich abweisend oder überheblich anderen Religionen gegenüber. Es ist nicht richtig, Zäune gegen andere Religionen oder Religionsgemeinschaften aufzurichten.“[15]
- „Frieden wird nie auf unsere Erde kommen, solange wir nicht zuerst die Mauern zwischen den Religionen niederreißen.“[16]
- „Wenn Menschen damit fortfahren, sich nur innerhalb ihrer eigenen Religion oder Rasse zu versammeln, kann die Menschheit wiederholte Kriege nicht vermeiden.“[17]

12 www.famfed.org Organisation/Veranstaltungsarchiv.
13 www.famfed.org Organisation/Veranstaltungsarchiv.
14 www.famfed.org Organisation/Veranstaltungsarchiv.
15 Mein Leben für den Weltfrieden (Anm. 6), S. 276.
16 Mein Leben für den Weltfrieden (Anm. 6), S. 276.
17 Mein Leben für den Weltfrieden (Anm. 6), S. 276.

Förderung der Familie als Keimzelle der Gesellschaft

Der Gesundung der Familie (in der Vereinigungskirche: „Wiederherstellung der Familie“) kommt in der Vereinigungskirche und in der gesamten Bewegung eine zentrale Rolle zu. So wie es ohne die gereiften Persönlichkeiten von Mann und Frau keine glückliche Ehe geben kann, kann es ohne gesunde Familien keine harmonische Gesellschaft und letztendlich auch keinen Frieden in der Welt geben.

Aus diesem Grund hat Rev. Moon eine besondere Zeremonie zur Heiligung der Ehe („Segnung“) eingeführt. Seit 1992 steht diese Zeremonie nicht nur den Mitgliedern der Vereinigungskirche, sondern Angehörigen jeglicher Religion offen. Im August 1992 wurde eine solche Segnung im Olympiastadion von Seoul, Korea, mit vielen tausenden von Paaren durchgeführt. Unter ihnen befanden sich Christen, Muslime, Buddhisten und Hindus. Die Gebete des Segens für die Paare wurden ebenfalls von religiösen Würdenträgern der genannten Religionen gesprochen. Seitdem werden in ähnlicher Weise weltweit interreligiöse Segnungen zelebriert, die den Wert der Familie für die Gesellschaft heben und die Paare dazu ermutigen, ihr Eheversprechen einzuhalten. Außerdem können Religionen in der Stärkung der Familie und der Werte, für die sie steht, einen gemeinsamen Nenner der Zusammenarbeit finden. „Nur durch eine Bewegung der wahren Liebe, ausgerichtet auf die Familie, nämlich durch internationale Segnungen, können wir die Konflikte zwischen Völkern und Rassen beenden.“[18] Auch in Österreich wurden Segnungsfeiern in mehreren Bundesländern in Kooperation zwischen der Vereinigungskirche/Familienföderation und anderen Religionsgemeinschaften durchgeführt. „Gott möchte, dass die Menschen für Frieden, Versöhnung und für ein Miteinander arbeiten. Wenn Menschen berichten, dass in ihrer Familie Streit entsteht, weil sie eine bestimmte Kirche besuchen, dann sage ich ihnen ohne zu zögern, dass sie ihre Familie an die erste Stelle setzen sollen. Religion ist nur ein Mittel, um Gottes vollkommene Welt hervorzubringen. Sie selbst ist nicht das Ziel.“[19]

Neben der bestmöglichen Betreuung der zur Vereinigungskirche gehörenden Familien legen wir großen Wert darauf, „Familie“ in der Gesellschaft zu thematisieren. Aus diesem Grund haben wir zahlreiche Konferenzen zum Thema „Familie“ organsiert, unter anderem:

---

18 „Building a World of Heart-Centered Culture“. Sun Myung Moon, May 1, 1994, Address at the Fortieth Anniversary of the Founding of HSA-UWC Olympic Park Gymnastics Hall, Seoul, Korea.

19 Mein Leben für den Weltfrieden (Anm. 6), S. 328-329.

- „Spiritualität und Familie – Basis für eine nachhaltige Zukunft“ (Seminar 28.–29. Mai 2016)
- „Familien, Erziehung und Wohlstand“ (Mai 2017, UN Internationaler Tag der Familie)
- „Bildung und Familie – die Rolle der Eltern“[20]
- Reife Eltern – Gesunde Familien, „UN – Globaler Tag der Eltern“[21]

3 Nachhaltiger Umgang mit der Schöpfung

Wir betrachten es als Teil unseres täglichen Lebens, der Natur gegenüber Achtsamkeit und Respekt zu praktizieren. Wir sehen in jedem geschaffenen Sein Gottes Wesenszüge in unterschiedlicher Intensität symbolisch verkörpert. International hat unsere Bewegung jahrzehntelang Investitionen getätigt, um gegen den Hunger in der Welt anzukämpfen, etwa durch Fischfarmen, die Produktion von Fischmehl und zahlreiche weitreichende Projekte. Da Österreich daran nicht beteiligt war oder ist, möchte ich in diesem Artikel nicht im Detail darauf eingehen. „No one knows the heartbreak of God over the situation of starvation in the world. I have been developing industrial technology and transferring it to the developing nations.“[22]

Der bereits erwähnte *Sunhak Peace Price* wurde im Februar 2019 wiederum vergeben, diesmal an Dr. Akinwumi Ayodeji Adesina, der seit 30 Jahren für landwirtschaftliche Neuerungen in Afrika kämpft und neue Strukturen in der afrikanischen Agrarpolitik geschaffen hat.[23] Die Laureaten verpflichten sich, den monetären Preis für die Weiterentwicklung ihrer Projekte einzusetzen.

III. Mit der Vereinigungskirche affiliierte Organisationen

Die oben erwähnten Aktivitäten werden in Österreich im Rahmen verschiedener Organisationen durchgeführt, die zusammenfassend als *Vereinigungsbewegung* bezeichnet werden. Lassen Sie mich diese Organisationen hier kurz zusammenfassen:

20 http://herzundhand.at/2018/06/bildung-und-familie-rolle-der-eltern/.
21 http://herzundhand.at/2018/06/bildung-und-familie-rolle-der-eltern/.
22 Building a World of Heart-Centered Culture.
23 http://www.sunhakpeaceprize.org.

Vereinigungskirche in Österreich

Die Vereinigungskirche in Österreich hat 2015 den Status einer staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaft bekommen. Sie ist somit die 8. religiöse Bekenntnisgemeinschaft Österreichs und der religiöse Kern der Vereinigungsbewegung.

Das Ziel unserer religiösen Aktivitäten ist die Versöhnung aller Menschen als Brüder und Schwestern mit Gott als „Himmlische Eltern“ und Familien, die im Einklang mit Gottes Ideal leben. Als Kinder Gottes sind die Menschen für ihren inneren Frieden, den sozialen Frieden und den Frieden mit der Umwelt auf konkrete Weise mitverantwortlich. Die Welt, in der die drei Segen[24] verwirklicht sind, ist das Reich Gottes auf Erden, das Gott in Kooperation mit der gesamten Menschheit errichtet.

Die Wiederherstellung des Friedens wird durch Wiedergutmachung und Versöhnung in allen Lebensbereichen (Familie, Bildung, nachhaltige Wirtschaft und Ökologie, Kunst und Kultur, Sport usw.) erreicht, um aus dem konfliktgeprägten Zustand hin zu einer friedlichen Weltgemeinschaft zu gelangen. Der Eckstein für dauerhaften sozialen Frieden sind friedvolle Familien.

Familienföderation für Weltfrieden und Vereinigung

Die *Familienföderation für Weltfrieden und Vereinigung* wurde am 1. August 1996 von Rev. Moon und Frau Moon in Washington gegründet. Am 6. September 1997 erfolgte die Gründung in Österreich. Sie ist Träger in der täglichen religiösen Aktivitäten sowie der meisten Aktivitäten im Zusammenhang mit Familie. Interreligiöse Aktivitäten und Segnungszeremonien wurden bereits oben erwähnt. Zu den Zielen gehören die Stärkung der Familien der Mitglieder und Nicht-Mitglieder durch die Segnungsbewegung sowie das Eintreten für Familienwerte in der Gesellschaft. Mitglieder versuchen durch nachbarschaftlichen Dienst und interkulturelle Projekte den Zusammenhalt in Gemeinden und Gesellschaft und damit auf vielseitige Art und Weise eine Menschheitsfamilie erlebbar zu machen.

24 Gen. 1:28.

CARP (Collegiate Association for the Research of Principles)

Diese Studentenorganisation wurde am 18. November 1989 in Österreich gegründet. Die internationale Gründung erfolgte 1966. Seitdem gibt es auch in Österreich Aktivitäten an den Universitäten unter dem Namen von CARP. Die Organisation richtet sich an Studenten und junge Erwachsene und fördert durch soziale und religiöse Aktivitäten den Zusammenhalt unter Studenten und jungen Leuten. Die Werte, die durch sie vertreten werden, sind: Geistiges Wohlbefinden, gesunde Beziehungen, seinen Selbstwert erkennen, Integrität, ein sinnhaftes Leben führen.[25] „World CARP ist eine Studentenorganisation, die junge Leute auf ihrem Weg, Leiter von Charakter zu werden, unterstützt. Sie sollen fähig werden, für das große Ganze zu leben und eine Kultur der wahren Liebe zu schaffen. Wir glauben, dass dauerhafte Beziehungen, basierend auf dem Modell einer wahren Familie, den Weltfrieden am meisten unterstützen. Innerhalb der Studentengemeinschaft stehen wir für moralische Werte in Vorbereitung auf das Familienleben und die Karriere.“[26] In Österreich veranstaltet CARP regelmäßig Programme für Studenten und junge Erwachsene.

Föderation für Weltfrieden – UPF Austria

Die „Föderation für Weltfrieden und Vereinigung“ (UPF) wurde am 23. September 2005, kurz nach der internationalen Inauguration, auch in Österreich gegründet. Rev. Moons Vision war es, einen internationalen Rat von religiösen Leitern, führenden Persönlichkeiten der Zivilgesellschaft und politischen Führern zu gründen, um die Friedensarbeit der United Nations Organization / Vereinten Nationen („UNO“) zu ergänzen und zu unterstützen. Als weltweite gemeinnützige Organisation ist sie der Förderung des Friedens durch Internationale Symposien sowie lokale Veranstaltungen und Aktivitäten gewidmet und hat als solche Beraterstatus bei der UNO (Non-governmental organization [NGO] in Special Consultative Status with ECOSOC – Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) erlangt. Seit August 2018 hat UPF den UNDP/ECOSOC/NGO/ General Consultative Status der UNO inne, der eine Aufwertung in der Beurteilung der Aktivitäten von UPF durch die UNO darstellt.[27] Dieser Status ermöglicht es, an der

25 CARP Broschüre.
26 Facebook-Seite CARP Österreich.
27 „Working with ECOSOC. An NGO guide to Consultative Status“ United Nations, New York 2011.

UNO in Wien Veranstaltungen abzuhalten. Seit 2009 veranstaltet UPF jährlich eine Interreligiöse Konferenz an der UNO mit 150 – 200 Teilnehmern aus allen Bereichen der Gesellschaft. Diese Konferenzen zählen zu den größten interreligiösen Veranstaltungen in Österreich.[28] Themen waren bis jetzt unter anderem:

- 2017: Toward Peace and Reconciliation in Conflict Zones – The Role of Religions
- 2016: Toward Peace and Reconciliation in Syria and the Middle East – The Role of Religions
- 2015: The Importance of Interfaith Cooperation for Securing Peace in the 21st Century
- 2014: The Role of Religions in promoting a Culture of Peace

UPF hat außerdem zahlreiche Friedensinitiativen gesetzt, die zur Vernetzung von Friedensaktivisten weltweit und lokal beigetragen haben. Eines dieser Projekte ist die Ernennung von Friedenbotschaftern: Personen, die sich für den Frieden auf verschiedenen Ebenen, lokal, national oder international, verdient machen, können zu Friedensbotschaftern („Ambassadors for Peace“) ernannt werden. Die Friedensbotschafter bilden mittlerweile ein weltweit agierendes und vielfältiges Netzwerk von Friedensaktivisten, in dem alle Kulturen, Religionen und Ethnien vertreten sind.

Ein weiteres Friedensprojekt ist „Peace Road“, das auf den Vorschlag von Rev. Moon, eine internationale Friedensautobahn zu schaffen, zurückgeht. In Österreich wurden bisher Events dazu in Oberösterreich und Kärnten abgehalten:

Für den FRIEDEN mit dem Rad auf dem WEG – Peace Road Oberösterreich 13.10.2018

Peace Road Arnoldstein (AUT) – Tarvis (IT) – Kranjska Gora (SLO) 09.06.2018

Diese Initiativen haben in Österreich Bürgermeister, Bewohner der beteiligten Gemeinden sowie die drei angrenzenden Länder zusammengebracht.[29]

Österreichische Frauenföderation für Weltfrieden

Die Österreichische Frauenföderation für Weltfrieden ist das österreichische Pendant zur internationalen Womens Federation for World Peace and Unification (WFWPU), die

28 www.weltfriede.at.
29 https://vimeo.com/261592229.

am 10. April 1992 in Seoul, Korea, von Rev. Moon und Mrs. Moon gegründet wurde. In Österreich erfolgte die Gründung am 2. Dezember 1992. Im Rahmen dieses Vereins werden nationale und internationale Friedensprojekte organisiert.

Aus der Gründungsansprache von Rev. Moon:

„Bis jetzt haben Männer den Verlauf der Geschichte bestimmt. Mit dieser heutigen Veranstaltung verkünden wir den Beginn des Zeitalters der Frau, was einen historischen Wendepunkt für die gesamte Welt darstellt.“[30]

In den Worten von Frau Hak Ja Han Moon:

„Da die menschliche Geschichte von Krieg, Unterdrückung, Konflikt und Gewalt geprägt war, entsprach sie der männlichen Logik der Macht, was sich durch maskuline Ideologien ausdrückte. Unser heutiges Zeitalter ist anders. Die Welt von heute ruft nach Frieden, Versöhnung, Mitgefühl, Liebe und Dienst am Nächsten. Es ist eine Zeit, in der die Probleme nicht mehr mit der maskulinen Logik der Macht gelöst werden können. Ideologien, die die Menschen unterdrücken, sind nicht mehr vonnöten. In unserer Zeit müssen wir die Probleme mit der femininen Logik der Liebe lösen.“[31]

Seit Mai 1997 hat die Internationale Frauenföderation für Weltfrieden (WFWP) den UNDP/ECOSOC/NGO/General Consultative Status. In Österreich gibt das die Möglichkeit, Veranstaltungen an der UNO zu halten. Damit unterstützt die Frauenföderation die UN-Millenniumsziele und organisiert Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den NGO-Komitees an der UNO Wien.

Themen der Konferenzen waren bisher:

- Prävention von Gewalt gegen Frauen, Zwangsehen und Frauenmord
- Investition in die Bildung von Mädchen
- Zugang zu Bildung und Sicherheit für Flüchtlingskinder, Frauen und Jugendliche
- Null Toleranz gegenüber FGM (weibliche Genitalverstümmelung)
- Drogen- und Kriminalitätsbekämpfung

30 „The Coming of the Age of Women“.

31 „World Peace and the Role of Women“, Hak Ja Han Moon, August 26, 1992 at the Women's Federation for World Peace Global Speaking Tour. Seoul, Korea.

Durch Konferenzen an der UNO in Wien können durch eine Konferenz 150 – 200 Personen über ein bestimmtes Thema informiert werden. Zweck des Vereins ist es auch, Frauen in ihren vielschichtigen Aktivitäten – als Ehefrauen und Mütter, aber auch als Leiterinnen von Friedensaktivitäten im Rahmen von Organisationen – zu unterstützen.
Einen wichtigen Schritt, Frieden zu schaffen, ist es, Versöhnung anzustreben, dies sowohl im persönlichen Leben als auch zwischen Ländern. Die Frauenföderation hat dieses Thema seit ihrer Gründung zum Inhalt vieler ihrer Aktivitäten gemacht. Sie hat mit dem Programm „Brücke des Friedens“ Frauen aus ehemals verfeindeten Ländern zusammengebracht und ermöglicht, dass sich Freundschaften fürs Leben gebildet haben. Auch hat sie „Versöhnung“ in Konferenzen thematisiert:

- Sustainable Peace through Reconciliation and Education (03.10.2018)[32]
- „Healing the Past – Opening the Way for Future Development“ 1918-2018 – Bridge of Peace (19.–21.10.2019)[33]

Auch unsere internationale Bewegung setzt ein starkes Zeichen dafür, zur Lösung der oben angeführten Probleme beizutragen:

Der „Sunhak Peace Price“ wurde 2019 an Frau Waris Dirie vergeben, einer Menschenrechtsaktivistin, die die Weltöffentlichkeit auf FGM (weibliche Genitalverstümmelung) aufmerksam gemacht hat und die für die weltweite Abschaffung dieser grausamen Praktik kämpft.[34]

Ein weiterer Schritt zur Bildung einer „Menschheitsfamilie unter Gott“ beizutragen, ist es, Brücken zwischen Kulturen zu schlagen.

Zu diesem Zweck wurden von allen unseren Organisationen zahlreiche Veranstaltungen organisiert mit insgesamt vielen Tausenden von Teilnehmern. Hier nur zwei Beispiele:

- Interkultureller Austausch und Verständnis für das Leben von Kindern in anderen Ländern[35]
- „Horn of Africa Peace Initiatve“[36]

32 www.herzundhand.at.
33 www.herzundhand.at.
34 http://www.sunhakpeaceprize.org.
35 www.herzundhand.at.
36 www.weltfriede.at.

IV. Schlussbemerkung

Das umfassende Ziel der vielen Initiativen und Organisationen, die die Vereinigungsbewegung ausmachen, ist es, ihren Beitrag zur Errichtung einer Welt des Friedens zu leisten, in der Religionen, Kulturen und Nationen eine Einheit bilden. Wir sind überzeugt, dass der Friede im Herzen und im Geist des Einzelmenschen beginnt: dadurch, dass er/sie zum Bilde Gottes wird, wie wir das in der Bibel lesen. Der individuelle Friede wird in der Familie vermehrt und bringt Früchte in den Nachkommen. Durch ein Leben für andere kann sich Frieden schließlich auf die Gesellschaft und Nationen ausdehnen.Unsere Arbeit in Österreich ist sowohl präventiv als auch auf die aktive Errichtung friedlicher Beziehungen ausgerichtet. Wir sind uns dessen bewusst, dass es zu einer Welt des Friedens des Beitrags von Einzelpersonen, Gemeinschaften, Organisationen, Kulturen, Religionen und Regierungen bedarf. Unser Wunsch ist es, mit unseren Aktivitäten und Projekten zu einer neuen Synergie für die Stärkung des Friedens in unserem Land und in der Welt beizutragen.

Zusammenstellung der Leistungen der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie der staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften in Österreich für Staat und Gesellschaft[1]

Johann Bair und Wilhelm Rees

A) Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften

Alevitische Glaubensgemeinschaft in Österreich[2] (ALEVI)

Ziele der Glaubensgemeinschaft

Die Hauptaufgabe der ALEVI besteht in der lebendigen Erhaltung des Alevitentums (= des alevitischen Glaubens, Kultur und Philosophie) sowie Betreuung und Erziehung ihrer Mitglieder nach der alevitischen Glaubenslehre.

Die ALEVI betätigt sich in der Errichtung von Gebetshäusern, Kulturzentren sowie Bildungs- und Sozialeinrichtungen. Zu diesem Zweck organisiert sie diverse Bildungs- und Benefizveranstaltungen.

Die ALEVI bemüht sich um die Erziehung der alevitischen Jugend im Sinne des Alevitentums und auf der Grundlage demokratischer, säkularer, sozialer und moderner Werte unter Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Jede Art von Diskriminierung und insbesondere Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Fanatismus sowie Fundamentalismus widersprechen der alevitischen Glaubenslehre.

Die ALEVI richtet Ausschüsse und Gremien zur wissenschaftlichen Erforschung der historischen Entwicklung des Alevitentums ein. Zu diesem Zwecke organisiert sie auch

1 Der weitgehend wortwörtliche Auszug aus den vom Kultusamt verlinkten offiziellen Internetseiten erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

2 http://www.aleviten.at/_de/?page_id=81.

Konferenzen, Symposien, Seminare, Podiumsdiskussionen, Kurse und Pressekonferenzen und betätigt sich in der Herausgabe von Publikationen sowie Errichtung von Bibliotheken.

Die ALEVI bietet nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten in österreichischen Institutionen (Krankenhäuser, Gefängnisse u.a.) seelische Betreuung und Begleitung nach den Grundsätzen des Alevitentums an.

Die ALEVI erteilt Religionsunterricht nach Maßgabe der gesetzlichen Möglichkeiten in österreichischen Schulen.

Die ALEVI fordert ihre Mitglieder zum friedlichen Zusammenleben mit Menschen unterschiedlichen religiösen Bekenntnisses und kultureller sowie ethnischer Herkunft auf.

Die ALEVI fördert die Integration der Aleviten in die österreichische Gesellschaft unter Bewahrung des Alevitentums.

Die ALEVI fördert karitative Tätigkeiten und betätigt sich im Bereich der Seniorenbetreuung, Kindererziehung, Jugendarbeit und Fürsorge für hilfsbedürftige Menschen und benachteiligte Gruppen (z. B. Obdachlose, MigrantInnen u. AsylwerberInnen).

Die ALEVI unterstützt Bemühungen um die gesetzliche Anerkennung des Alevitentums in der Türkei und anderen Ländern durch Unterstützung einer gesicherten rechtlichen Stellung.

Altkatholische Kirche Österreichs[3]

Unsere Grundsätze

Wir freuen uns über alle, die ein Stück des Weges mit uns gehen möchten. Alle Verstorbenen sollen ein christliches und würdiges Begräbnis erhalten, wenn ihre Angehörigen das wünschen. […] Das Engagement für die Ökumene gehört zu den Grundanliegen unserer Kirche von Anfang an. Alle Getauften sind zum Empfang des Abendmahls eingeladen, gleichgültig ob oder welchem Bekenntnis sie angehören. Eine kirchliche Wiederverheiratung Geschiedener ist bei uns möglich.

3 https://altkatholiken.at/altkatholischer-glaube#unseregrundsaetze.

Unsere Finanzierung

Wir können nicht allein von der Liebe leben, auch wenn wir das wollen. Dennoch sind wir sozial aktiv, gehen über unsere Kirchengemeinde-Grenzen hinaus, helfen und unterstützen. Unsere Geistlichen sind für Notfälle rund um die Uhr erreichbar. Unsere altkatholische Diakonie – als Mitglied der evangelischen Diakonie – steht allen Menschen, gleich welcher Religion, offen gegenüber. Wir begleiten Verstorbene, die keiner Konfession angehören, würdig mit einem christlichen Begräbnis. Spenden [ermöglichen es uns] wichtige Aufgaben wahr[zu]nehmen, mehr Menschen die Möglichkeit zum Kontakt mit uns [zu] geben, Sozialprojekte [zu] unterstützen und mit[zu]tragen, Mieten [zu] finanzieren und „das tägliche Brot“ [zu] bezahlen.

Armenisch-apostolische Kirche in Österreich[4]

Leistungen:
- Gottesdienste (nicht nur in der St. Hripsime Kirche 1030 Wien, Kolonitzgasse 11, sondern auch an anderen Orten je nach Erfordernis)
- Seelenmessen und Begräbnisse
- Hochzeiten und Taufen
- Erhaltung und Betrieb der Hovhannes Schiraz Schule mit Unterricht in armenischer Religion, Geschichte, Sprache, Tanz und Gesang sowie Literatur
- Übersetzungen aus oder in das Armenische
- Veranstaltung von kulturellen und traditionellen Ereignissen (vor allem an hohen armenischen Festtagen) sowie sonstigen Abendveranstaltungen zum Zusammenkommen der Mitglieder
- Vorführung armenischer Filme
- Verleihung von Stipendien an armenische StudentInnen in Österreich

4 http://www.aakg.at/oesterreich-armenische-gemeinde/leistungen.

Evangelische Kirche[5]

Was geschieht mit dem Kirchenbeitrag?
[Finanzierung der:]

- Gehälter der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie jene der weltlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ausbildungsstätten und Bildungseinrichtungen für die Aus- und Weiterbildung kirchlicher MitarbeiterInnen
- Erwachsenenbildungseinrichtungen wie beispielsweise die Evangelische Akademien
- Öffentlichkeitsarbeit, beispielsweise in Aktionen wie dem Jubiläumsjahr 2017
- Frauen- und Jugendarbeit
- Unterstützung für den Religionsunterricht
- Initiativen rund um die Ökumene
- Weltmission sowie Entwicklungszusammenarbeit
- Hochschulseelsorge
- Evangelisation und Gemeindeaufbau
- Initiativen von Gemeinden und Diözesen
- Pflege und Erhaltung von Gebäuden
- Gemeindearbeit (Familien, Jugend, Kinder, Frauen uvm.)
- Sachaufwände ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich (EmK)[6]

Soziale Verantwortung
Soziales Engagement und das Eintreten für soziale (und zunehmend auch ökologische) Gerechtigkeit gehören […] zur Kernidentität der Evangelisch-methodistischen Kirche.

Das Soziale Bekenntnis der Evangelisch-methodistischen Kirche
[…] Wir setzen uns ein für das Recht jedes Einzelnen auf sinnvolle Entfaltung in der Gesellschaft.

5 https://www.gerecht.at/warum-diese-homepage.html.
6 http://www.emk.at/content/soziales-bekenntnis.

Wir stehen ein für das Recht und die Pflicht aller Menschen, zum Wohl des Einzelnen und der Gesellschaft beizutragen. Wir stehen ein für die Überwindung von Ungerechtigkeit und Not.

Wir verpflichten uns zur Mitarbeit am weltweiten Frieden und treten ein für Recht und Gerechtigkeit unter den Nationen.

Wir sind bereit, mit den Benachteiligten unsere Lebensmöglichkeiten zu teilen. […]

Internationale Missionsprojekte

Gemeindeaufbau in Albanien
Die Arbeit der EmK in Albanien ist derzeit vor allem Missions- und Aufbauarbeit. Ziel ist es, selbständige Gemeinden in Albanien zu schaffen.

Stipendienprogramm für junge Frauen aus benachteiligten Familien
Um […] Frauen zu ermutigen, für sich selber und in ihrem Umfeld etwas positiv zu verändern, setzt das Frauenwerk der Methodisten Kirche Bolivien Akzente: Pro Jahr erhalten 32 Frauen aus einkommensschwachen Familien ein Stipendium, um eine Universität oder Fachhochschule zu besuchen. Nebst dem persönlichen Nutzen für die jungen Frauen, die so z.B. einen Abschluss in Medizin, Recht, einem handwerklichen Beruf oder einen kaufmännischen Abschluss erlangen, profitiert auch die Kirche von den ausgebildeten Frauen, die als zukünftige Führungskräfte in verschiedenen Ämtern zur Verfügung stehen.

Diakonie Zentrum Spattstraße
Seit 50 Jahren leisten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spattstraße Pionierarbeit im Bereich der Sozial- und Heilpädagogik sowie im Bereich der medizinisch-therapeutischen Versorgung von Kindern, Jugendlichen und deren Familien in Not und Krisensituationen. […] Das bedarfsorientierte Leistungsangebot erstreckt sich von stationären Wohnformen über ambulante Dienste bis hin zur mobilen Begleitung und Betreuung. Primäres Ziel der Spattstraße ist es, die körperliche, geistige und soziale Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu fördern.

Freikirchen in Österreich[7]

Das zeichnet die „Freikirchen in Österreich" aus:

Der Gottesdienst: Die „Freikirchen in Österreich" sind ein offenes Haus für Menschen jeder Generation, Herkunft und Nation. […] Viele der freikirchlichen Gemeinden bieten nach dem Gottesdienst zudem die Möglichkeit zu Gebet in vertraulichem Rahmen. Im Anschluss ist meist lockere Café-Atmosphäre angesagt.

Familie groß geschrieben: Familie nimmt für die „Freikirchen in Österreich" einen besonderen Stellenwert ein. […] Oft gibt es eigene Veranstaltungen für Jugendliche oder junge Erwachsene. Viele Gemeinden bieten Kindern anstelle der Predigt einen eigenen Gottesdienst.

Das gibt es noch: Die „Freikirchen in Österreich" bieten über die Gottesdienste hinaus ein reichhaltiges Angebot an Veranstaltungen, Gemeinschaft und Hilfestellung. Es reicht von Seelsorge über Dienste an bedürftigen Menschen hin zu Kleingruppen, in denen sich Interessierte während der Woche zu Gebet und Diskussion treffen. Die freikirchlichen Gemeinden messen dem gemeinschaftlichen Erleben des Glaubens große Bedeutung bei, ebenso der gegenseitigen Unterstützung. Viele Gemeinden bieten Kurse zu Grundlagen des christlichen Glaubens und zum Umgang mit der Bibel an. […]

In guten Händen: […] Mit der verantwortungsvollen Aufgabe der Seelsorge sind Pastor/inn/en, Pastoralassistent/inn/en und Seelsorger/innen betraut, die diesen Dienst vollzeitlich, teilzeitlich oder ehrenamtlich ausüben.

Einheit in Vielfalt: […] Kennzeichnend für die „Freikirchen in Österreich" ist neben der Vernetzung im eigenen Land die Zusammenarbeit mit Kirchen und Organisationen weltweit. Sie bringt Weiterentwicklung sowie die Möglichkeit gemeinsamer Projekte mit sich.

Griechisch-orientalische (= orthodoxe) Kirche in Österreich[8]

Nur durch die großzügige Hilfe zahlreicher Menschen guten Willens kann die Metropolis von Austria ihre umfangreichen pastoralen, sozialen und karitativen Aufgaben erfüllen.

7 https://freikirchen.at/freikirchen/angebot/.
8 https://www.metropolisvonaustria.at/index.php/de/.

Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich[9]

Service

Extremismusprävention: Offizielle Deradikalisierungsstelle der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich: [Diese ist …] Teil einer offensiven Strategie der Glaubensgemeinschaft, um allen Formen von Extremismus entschlossen entgegen zu treten. Die Kontaktstelle arbeitet mit Religionspädagogen, Sozialarbeitern, Islamwissenschaftlern, Psychologen, Imamen, Politikwissenschaftlern und weiteren Experten zusammen, um bestmögliche Betreuung und Information zu gewährleisten. Schulungen, Seminare, Vorträge und Beratungen für öffentliche und private Einrichtungen sind Teil des Angebots.

Islamische Seelsorgedienste: Die Islamische Glaubensgemeinschaft stellt seine Seelsorger und Seelsorgerinnen für Muslime in Krankenanstalten, für Muslime in Haftanstalten und für Muslime im Militärdienst zur Verfügung.

Beratungsstelle der IGGÖ: Die Islamische Glaubensgemeinschaft Österreich stellt in Kooperation mit dem Islamischen Beratungsnetzwerk für Jugend und Familie eine psychosoziale Beratungsstelle für Musliminnen und Muslime zur Verfügung, um diese in der persönlichen Förderung individueller und sozialer Entwicklung unterstützen zu können. Die Aufgaben der Beratungsstelle sind: Psychosoziale Beratung für Einzelpersonen und Familien: Eheberatung, Mediation & Konfliktlösung, Erziehungsberatung, Elternberatung, Frauenberatung & Männerberatung; Unterstützung von Imamen durch Angebote aus der Supervision und Coaching; Supervision für Imame: in Kleingruppen werden Fälle besprochen, sodass daraus Erfahrungen für zukünftige Beratungen gesammelt werden können und die Imame in ihrer alltäglichen Arbeit gestärkt werden; Vorträge & Infoveranstaltungen zu Familien- & Beratungsthemen in Moscheegemeinden zu den Themen: Elternbildung & Beratung; Bildungsberatung; Erziehungshilfe & Begleitung.

Das Schulamt der IGGiÖ[10]

Seit dem Schuljahr 1982/83 wird in Österreich Islamunterricht angeboten. […] Hier gilt Österreich als modellhaft, da sich positive Effekte für die Integration ergeben. Der Unterricht wird in deutscher Sprache gehalten. Im Schuljahr 2014/2015 [… gab] es ca.

9 http://www.derislam.at/iggo/?c=content&cssid=Extremismusprävention&navid=284&par=200.

10 http://www.derislam.at/schulamt/index.php#&cssid=Schulamt&navid=286&par=300&par2=262#st.

69.000 muslimische SchülerInnen, die in Österreich den islamischen Religionsunterricht besuch[t]en und dabei von rund 550 LehrerInnen an ca. 2.400 Standorten betreut [… wurden].

Israelitische Religionsgesellschaft[11]

Gemeindezentrum: Kulturelle Veranstaltungen der Kommission für Kultur und Bildung. ESRA: Psycho-soziales Zentrum: Das Psychosoziale Zentrum ESRA bietet Menschen, die durch Verfolgung, Folter, Migration, Misshandlung, Katastrophen oder andere schwerwiegende Ereignisse traumatisiert wurden, umfassende professionelle Hilfe an. Einen Schwerpunkt stellt die Arbeit mit Überlebenden der NS-Verfolgung und deren Nachkommen dar, unabhängig von Religion, Ethnie, politischer Überzeugung oder sexueller Orientierung sowie mit deren Nachkommen und Angehörigen. Darüber hinaus ist ESRA Anlaufstelle für in Wien lebende Jüdinnen und Juden in allen psychosozialen Fragen. Alle […] Leistungen sind kostenlos bzw. können gegen Vorlage der e-card in Anspruch genommen werden. Aufgrund der in langjähriger Arbeit im Bereich Psychotrauma erworbenen Kompetenz ist es [auch] ein Anliegen, über die psychosozialen Folgen von nationalsozialistischer, faschistischer und anderer Gewaltherrschaften zu informieren.

JBBZ: Jüdisches Berufliches Bildungszentrum: Das berufliche Bildungszentrum für jüdische Migranten informiert über Ausbildungswege und Ausbildungsangebote. Im Jüdischen Beruflichen Bildungszentrum (JBBZ) in Wien bekommen Jugendliche und Erwachsene verschiedener Länder eine Sprach- und Berufsausbildung im Einklang mit ihrer jüdischen Religion und Kultur.

Elternheim, Pflegewohnheim, Tagesstätte und Krankenanstaltsverwaltungsges.m.b.H.: Das Maimonides-Zentrum hat sich aus sowohl religiösen als auch humanitären Motiven vorgenommen, betagten und mehrfach kranken Menschen ein sicheres und geborgenes Zuhause zu bieten. Dies bedeutet, dass größter Wert darauf gelegt wird, auf die jeweiligen Bedürfnisse der Bewohnenden individuell einzugehen und ihnen durch sehr gut ausgebildete sowie hochprofessionell arbeitende Mitarbeitende eine optimale medizi-

11 https://www.ikg-wien.at/organisationen/.

nische, pflegerische, psychische und soziale Betreuung angedeihen zu lassen. Gleichzeitig soll aber auch die Selbständigkeit und Individualität der Bewohnenden im geschützten Rahmen maximal gefördert und erhalten werden.

Anne Kohn-Feuermann Tagesstätte: Sie wurde 1995 vom Witwen- und Waisenverein initiiert, um älteren Gemeindemitgliedern, die eine selbständige Lebensführung in der eigenen Wohnung nicht aufgeben möchten, tagsüber innerhalb der jüdischen Gemeinde einen Ort der Zusammenkunft, Geborgenheit, Unterstützung, aber auch Abwechslung und geistigen Anregung bieten zu können.

ZPC Schule: Zwi Perez Chajes Schule der Israelitischen Kultusgemeinde Wien: Die Zwi Perez Chajes Schule ist die zentrale erzieherische Einrichtung […]. In einem viergeschossigen Gebäudekomplex (konzipiert für ca. 600 Kinder) sind ein Kindergarten (mit Krippe), eine Volksschule mit Hort und ein Realgymnasium untergebracht. Beide Schulen haben Öffentlichkeitsrecht auf Dauer. Die Schule verfolgt die Ziele „Jüdische Erziehung, Allgemeinbildung, Persönlichkeitsentwicklung und Integration" in einer komplexen Einheit. […] Wesentlich ist dabei, […] ALLE[N] Kinder[n] […] den Weg zu bereiten, selbstbewusste und wertvolle Mitglieder der österreichischen Gesellschaft zu werden.

Jehovas Zeugen in Österreich[12]

Wie leisten wir in Krisenzeiten einander Hilfe?

Bei Naturkatastrophen organisieren wir unverzüglich Hilfsmaßnahmen, denn uns verbindet eine tiefe Liebe mit unseren Brüdern und Schwestern – ganz nach der biblischen Aufforderung in Galater 6:10: „Lasst uns ... gegenüber allen das Gute wirken, besonders aber gegenüber denen, die uns im Glauben verwandt sind."

12 https://www.jw.org/de/jehovas-zeugen/faq-oft-gefragt/katastrophenhilfe/.

Wie sieht diese Hilfe aus?

Wir spenden Geld: Als Judäa in frühchristlicher Zeit von einer schweren Hungersnot betroffen war, leisteten die Christen in Antiochia ihren Glaubensbrüdern finanzielle Hilfe (Apostelgeschichte 11:27-30). Ähnlich reagieren wir heute, wenn unsere Brüder und Schwestern irgendwo auf der Welt in Not geraten. Durch unsere Spenden in der Versammlung können sie mit Hilfsgütern versorgt werden (2. Korinther 8:13-15).

Wir leisten praktische Hilfe: Nach einer Katastrophe kontaktieren die Ältesten jeden Einzelnen aus der Versammlung, um herauszufinden, ob er in Sicherheit ist. Oft koordinieren Hilfskomitees die Verteilung von Lebensmitteln, Trinkwasser und Kleidung und sorgen für Unterkünfte und medizinische Hilfe. Viele Zeugen Jehovas mit Fachkenntnissen reisen auf eigene Kosten in die betroffenen Gebiete und leisten Soforthilfe oder reparieren beschädigte Häuser und Königreichssäle. Durch die Einheit und gute Zusammenarbeit in unserer Organisation sowie durch unsere Erfahrung in Katastrophenhilfe können wir bei Bedarf sofort reagieren. Wir setzen uns zwar in erster Linie für die ein, „die uns im Glauben verwandt sind“, aber wenn möglich helfen wir auch anderen, egal welcher Religionszugehörigkeit (Galater 6:10).

Wir geben emotionalen Beistand und Trost aus der Bibel: Katastrophenopfer brauchen vor allem Trost. Die Kraft, diesen emotionalen Beistand zu geben, erhalten wir von Jehova, dem „Gott allen Trostes“ (2. Korinther 1:3,4). Wir trösten verzweifelte Menschen gern mit der Hoffnung, dass Gottes Königreich bald allem Leid und Elend ein Ende machen wird (Offenbarung 21:4).

Katholische Kirche[13]

Was der Kirchenbeitrag leistet

[…] Die regelmäßigen Gehaltszahlungen an Priester und kirchliche Angestellte (in der Diözese, in Pfarren, Bildungseinrichtungen, Beratungsstellen...), die Unterstützung finanzschwacher Pfarren und verschiedener kirchlicher Einrichtungen wie z.B. Telefonseelsorge, Priesterseminare, Welthaus [...].

13 https://www.kirchenbeitrag.at/wozu-kirchenbeitrag.

Nur mit Hilfe des Kirchenbeitrags kann das dichte Netzwerk der Seelsorge, das die 4.400 Pfarren und Seelsorgestellen in Österreich bilden, aufrecht erhalten bleiben.

Mit mehr als 60.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden in den Diözesen, Pfarren, kirchlichen Einrichtungen, Orden und der Caritas gehört die katholische Kirche zu den größten Arbeitgebern in Österreich. Darüber hinaus sichern allein die denkmalpflegerischen Maßnahmen mehr als einige tausend Dauerarbeitsplätze in der Bauwirtschaft. Zugleich schaffen und erhalten sie regionale Arbeitsplätze, v.a. im Handwerk und in Klein- und Mittelbetrieben.

Künstlerisch wertvolle und schöne Kirchen ziehen Besucher aus dem In- und Ausland an und tragen somit zur Belebung des Tourismus bei.

Kunst & Kultur: 12.000 oftmals als „kulturhistorisch wertvoll" eingestufte Kirchengebäude im ganzen Land, ebenso viele Orgelerhaltungen, tausende sakrale Kunstwerke, die restauriert und gepflegt werden müssen, Archivierungen und Ausstellungsgestaltungen in 54 kirchlichen Museen, Pflege sowie digitale Veröffentlichung von vier Millionen Buchbänden in 95 zu erhaltenden Bibliotheken sowie 210 kirchlichen Archiven. Greifen Orchester- oder Chorleiterinnen und -leiter zum Taktstock, um Feste in Kirchenräumen zum besonderen Erlebnis werden zu lassen, dann folgen tausende Musizierende und Singstimmen den Noten auf ihren Blättern. Ihre Ausbildung wird von neun Kirchenmusikreferaten organisiert, Symposien und Ausbildungswochenenden stehen für die laufende Weiterbildung. Und „im Stillen" arbeiten Archivare, Bibliothekare, Museumsteams und Restaurateure, um die Kulturgüter unseres Landes am Leben zu erhalten.

Armut & Not: In der Katholischen Kirche Österreich bedeuten Begriffe wie Armut oder Not die Gewährleistung von 97 Beratungsstellen im Land, die täglich von 525 Menschen ratsuchend betreten werden, ebenso die Öffnung der Telefonseelsorge an 365 Tagen im Jahr, 24 Stunden hindurch. Jede zweite Minute wird dort das Telefon abgehoben, um Menschen in tiefster Not ein offenes Ohr zu leihen. Und jedes Jahr setzen 1,2 Millionen Menschen ihr Vertrauen in die Ärzte- und Pflegeteams der 32 katholischen Krankenhäuser. Viele der Patientinnen und Patienten werden von Krankenhausseelsorgerinnen und -seelsorgern besucht, die in allen Spitälern Österreichs tätig sind. Um Seelsorge geht es auch an den 5.600 Pflegeplätzen, die von der Katholischen Kirche Österreich erhalten werden. […] [A]llein in Österreich werden zehntausende Obdachlose, Alleinerziehende, armutsgefährdete Kinder, Flüchtlinge und Migrantinnen und Migranten von 10.255 hauptberuflichen sowie rund 28.000 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mit-

arbeitern der Caritas begleitet. Und in rund 3.000 Projekten vollzieht sich existenzielle Soforthilfe schließlich auch weltweit.

Gemeinschaft & Gemeinde: Für [die …] Kirche mit rund fünf Millionen Katholikinnen und Katholiken bedeutet Gemeinschaft den Erhalt der rund 3.000 Pfarrgemeinden im Land und damit die täglich angebotene Möglichkeit, Gemeinschaft real zu erleben. Jährlich zeugen tausende christliche Feiern, Jungschar- und Jugendgruppen, Ministrantenstunden und Pfarrfeste von einem Aufflammen der Sehnsucht nach realer Gemeinschaft. Ebenso erwuchs in den vergangenen Jahren bei vielen Menschen das Bedürfnis nach Pilgerschaft. Wallfahrtsorte registrieren die Ankunft zehntausender Menschen jeden Alters und aller Nationen. Allein 11 Prozent der Katholikinnen und Katholiken in Österreich sind in den Initiativen und Gruppierungen der Kirche ehrenamtlich tätig. Sie leisten mehr als 60 Millionen Stunden im Jahr. […] Und das Wort Gemeinde bezeichnet die Möglichkeit der Teilnahme an Festen im Kirchenjahr, sie tragen unseren Lebensrhythmus und schenken Halt in vielen Momenten des Lebens.

Schule & Bildung: Für die Katholische Kirche Österreich sind diese Begriffe eng mit dem Erhalt von Gebäuden sowie der Gewährleistung zeitgemäßer Unterrichtsmittel und -methoden verbunden. So werden 39.000 Kinder täglich pädagogischen Expertinnen in einem der 690 katholisch geführten Kindertagesheime überantwortet. Tausende besuchen Kindergruppen, Kinderhorte oder Einrichtungen für Kinder mit speziellen Bedürfnissen. 70.000 Schülerinnen und Schüler besuchen eine der 335 katholischen Schulen. 770.000 katholische und 123.000 konfessionslose junge Menschen nehmen am Religionsunterricht teil. Vier Katholische Pädagogische Hochschulen bilden rund 2.100 Studierende aus, an den katholisch-theologischen Fakultäten in Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck trägt die Kirche Mitverantwortung und betreut rund 3.000 Studentinnen und Studenten während ihrer theologisch-wissenschaftlichen Ausbildung. 60 im Bundesgebiet tätige Organisationen sind im Forum Katholischer Erwachsenenbildung vernetzt, wodurch rund 28.000 Veranstaltungen im Jahr koordiniert werden. Oftmals finden diese in einem der 81 katholischen Bildungs- und Exerzitienhäuser statt, um Kreativität, Lebens- und Alltagsbewältigung, Entschleunigung und Glückswahrnehmung Raum und Zeit zu schenken.

Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage (Mormonen) in Österreich[14]

Unsere Arbeit in aller Welt

Die Kirche ist weltweit an einer Vielzahl von Maßnahmen beteiligt, um Menschen in Not zu helfen. Durch die humanitären Bemühungen der Kirche wird in erster Linie Menschen in Not geholfen, die nicht der Kirche angehören. Es gibt fast überall auf der Welt unzählige Menschen, die kaum ihre Grundbedürfnisse decken können. Die Kirche möchte so vielen helfen wie nur möglich.

Schon seit vielen Jahren engagiert sich die Kirche sehr in humanitären Hilfs- und Entwicklungsprojekten in aller Welt. Dazu zählen neben der Katastrophenhilfe auch humanitäre Programme, mit denen die Eigenständigkeit des Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft gefördert wird.

Die humanitären Projekte werden aus Spenden von Mitgliedern der Kirche und anderen finanziert. Diese Spenden kommen in vollem Umfang direkt den Armen und Bedürftigen zugute. Sachspenden werden sowohl von Mitgliedern der Kirche als auch von anderen geleistet. Die humanitäre Hilfe der Kirche hat zum Ziel, das Leid von Familien unabhängig von Staatsangehörigkeit und Konfession zu lindern, Millionen von Menschen in aller Welt Hoffnung zu geben und ihnen ein besseres Leben zu ermöglichen.

Katastrophenhilfe: Die Kirche bemüht sich, im Katastrophenfall Soforthilfe zu leisten. Sie stellt je nach Bedarf Nahrungsmittel und andere Hilfsgüter zur Verfügung. 2010 hat die Kirche bei 119 Katastrophen in 58 Ländern Hilfe geleistet.

Sauberes Wasser: Zugang zu sauberem Wasser verbessert Gesundheit und Hygiene. […] Die Kirche unterstützt Dorfgemeinschaften beim Anlegen von Brunnen und anderen Trinkwasseranlagen, damit die Bewohner Zugang zu sauberem Wasser bekommen. Die Kirche unterstützt Dorfgemeinschaften außerdem dabei, sogenannte Wasserkomitees einzurichten, und schult Familien zum Thema Hygiene. Die Dorfgemeinschaft beteiligt sich an der Arbeit und stellt Material bereit. Aufgrund der Bemühungen der Kirche zwischen 2002 und 2010 haben über 7,5 Millionen Menschen jetzt Zugang zu sauberem Wasser.

14 https://www.churchofjesuschrist.org/topics/humanitarian-service?lang=deu.

Schulung in der Wiederbelebung von Neugeborenen: […] Die Kirche führt Schulungen für Ausbilder im Bereich Wiederbelebungstechnik durch und versorgt Ärzte, Krankenschwestern und Hebammen mit der entsprechenden Ausrüstung. Neben den fachärztlichen Schulungen über neueste Verfahrenstechniken gibt es jetzt auch eine Schulung mit dem Titel „Helping Babys Breathe" (Säuglingen atmen helfen). Mit diesem Programm können Säuglinge in Ländern, die nur über begrenzte Mittel verfügen, gerettet werden. Seit 2002 haben mehr als 193.000 medizinische Fachkräfte solche Schulungen in lebensrettenden Maßnahmen erhalten.

Augenbehandlung: […] Zur Unterstützung von augenärztlichem Fachpersonal und lokalen Programmen veranstaltet die Kirche Schulungen und stellt Geräte und sonstige Bedarfsartikel zur Verfügung. Seit 2003 haben über 550.000 Menschen in aller Welt von Projekten der Kirche zur Behandlung von Augenleiden profitiert.

Rollstühle: […] Die Rollstuhlinitiative der Kirche zielt darauf ab, Behinderten mehr Mobilität, Gesundheit, Bildung und wirtschaftliche Möglichkeiten zu verschaffen. Man hilft lokalen Einrichtungen dabei, ihre Leistungen für Körperbehinderte zu verbessern. Wer einen Rollstuhl oder eine Gehhilfe benötigt, wird damit versorgt. Mithilfe ehrenamtlicher Schulungsleiter wird der Bedarf eingeschätzt. Dann wird die passende Bewegungshilfe ausgewählt, Behinderte und Pfleger werden geschult, wie man damit umgeht, und bei Reparatur und Instandhaltung ist man auch behilflich. Auf diese Weise wird das Leistungsvermögen der lokalen Einrichtungen verbessert. Zu den Bewegungshilfen gehören Rollstühle für unwegsames Gelände, Krankenhausrollstühle, Krücken, Rollatoren und Gehstöcke. Seit 2002 haben über 415.000 Menschen eines dieser Hilfsmittel erhalten.

Lebensmittelherstellung: […] Damit Familien eigenständiger werden, führt die Kirche Schulungen zum Anbau von Lebensmitteln, zu gesunder Ernährung, zur Vorratshaltung und über Zubereitungsmethoden durch und stellt entsprechende Gerätschaften zur Verfügung. Seit 2002 haben fast 40.000 Menschen davon profitiert.

Impfungen: […] Seit 2003 hat die Kirche Impfkampagnen in 35 Ländern unterstützt – finanziell und mit dem Einsatz 59.000 freiwilliger Helfer vor Ort. […]

Neuapostolische Kirche in Österreich[15]

Finanzen

In Entsprechung zu den biblischen Aussagen, die Lehrinhalte der Neuapostolischen Kirche sind (vgl. Maleachi 3,10 / Matthäus 23) und in Übereinstimmung mit den Aussagen des Katechismus der Neuapostolischen Kirche sind die Mitglieder angehalten, ihren Kirchenbeitrag zu leisten, wobei bezüglich der Erbringung vom Prinzip der Selbstverantwortung ausgegangen wird. […] Die Kirche ist bestrebt, mit einem möglichst kleinen Administrationsaufwand auszukommen. Der weitaus größte Teil der Einnahmen fließt in den Bau und Unterhalt der Kirchengebäude, kommt also unmittelbar wieder den einzelnen Gemeinden zugute.

Auch für die Missionstätigkeit wird ein beträchtlicher Teil des Kirchenbudgets aufgewandt. Darüber hinaus erbringt die Kirche humanitäre Leistungen und unterstützt Hilfsaktionen in Katastrophenfällen.

Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft[16]

Es ist uns ein sehr großes Anliegen – auf der Basis der Lehre des Buddha – heilsame Impulse in die Gesellschaft einzubringen.

Die ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter/innen des Mobilen ÖBR Hospiz betreuen Menschen in der letzten Phase ihres Lebens, ungeachtet ihrer religiösen Ausrichtung und Herkunft und auch im Rahmen der JIVAKA-Krankenbegleitung.

Die regelmäßigen Treffen im Netzwerk Achtsame Wirtschaft eröffnen den Raum für den Austausch und Inspiration zum Thema Achtsamer Umgang in Wirtschaftskreisläufen.

Der Verein Animal Compassion will das Bewusstsein für verantwortungsvolle Beziehungen zwischen Tier und Mensch fördern.

Viel zu hektisch ist unser Alltag oft. Darum finden junge Menschen bei der Buddhistischen Jugend ihren eigenen Raum für Auszeit, Ruhe, Entspannung.

15 https://www.nak.at/kirche/finanzen/.
16 http://www.buddhismus-austria.at/engagement/.

Die Gefangenenbegleitung möchte Menschen die Chance geben, ihre Zeit in der Haftsituation für Meditation und Studium des Dharma zu nutzen. Unser Angebot umfasst Einzelgespräche und in Absprache mit den Anstaltsleitungen Meditations- und Studiengruppen.

Die Wandergruppe Buddha Natur lädt ein zum achtsamen Gehen und zu regelmäßigen Wanderungen in der Umgebung von Wien.

Die Open Space Gruppe Sangha Beratung bietet Raum für Fragen und Antworten vor dem gemeinsamen Hintergrund als Dharma-Praktizierende.

B) Staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften

Bahá'í – Religionsgemeinschaft Österreich (Bahai)[17]

Gemeinsam Lernen. Gemeinsam Handeln.

Überall in Österreich, in vielen Dörfern und Städten, engagieren sich Bahá'í gemeinsam mit vielen Freunden der Bahá'í, mit viel Einsatzfreude daran, das Prinzip der „Einheit der Menschheit" im Alltag zu leben und sichtbar zu machen.

Herzensbildung: Kinderklassen: Seit vielen Jahren gibt es weltweit Kinderklassen, die Kindern jedes kulturellen oder religiösen Hintergrunds offen stehen.

Potenziale der Junioren freisetzen: Juniorjugendgruppen: Das Programm zur geistigen Befähigung von Juniorjugendlichen ist eine globale Bewegung, die junge Menschen im Alter von 12 bis 15 Jahren inspiriert und motiviert, mit Eltern und in Nachbarschaften zusammenzuarbeiten, um zum Wohlergehen in ihrer Nachbarschaft und der Welt im Allgemeinen beizutragen. Sie führen bedeutungsvolle Diskussionen, betätigen sich künstlerisch und führen gemeinnützige Dienste aus.

Jugend kann die Welt bewegen: Jugendgruppen: Junge Menschen haben Energie, Idealismus und den Wunsch, zur Besserung der Welt beizutragen. […] Gemeinsam schmieden sie Pläne, wie sie ihre Ideen in die Tat umsetzen und ihr Umfeld aktiv mitgestalten können.

Besinnung im Alltag: Andachtsversammlungen finden in Gemeindezentren oder in der eigenen Wohnung statt und bestehen hauptsächlich darin, Gebete und Abschnitte aus den heiligen Schriften in einer zwanglosen, aber würdigen Atmosphäre zu lesen.

Gemeinsam lernen: Studienkreise: Ein Studienkreis besteht aus einer Gruppe von Menschen, die gemeinsam in ungezwungener Atmosphäre die Bahá›í Schriften studieren möchten, mit dem Ziel, das Gelernte in ihren Alltag einfließen zu lassen.

Ein Teil der Gesellschaft: Gemeinnützige Aktivitäten: Bahá›í sind gemeinnützig engagiert, um zum sozialen und materiellen Wohlergehen von Menschen aller Gesellschaftsschichten beizutragen – unabhängig von ihrem Glauben oder ihrer Herkunft. Die meisten dieser Initiativen sind bescheiden in Umfang und Reichweite und werden getragen

17 https://www.bahai.at/handeln/.

von den Ressourcen der örtlichen Gemeinden, die sie durchführen. Entwicklungsbemühungen werden in der Regel von kleinen Gruppen durchgeführt und entspringen einem wachsenden kollektiven Bewusstsein.

Das öffentliche Leben: Beiträge zu gesellschaftlichen Diskursen: Ein Aspekt bei den Bemühungen der Bahá›í-Gemeinde, einen Beitrag zur Besserung der Welt zu leisten, ist die Beteiligung an den Diskursen der Gesellschaft. Einzelne Bahá›í sind bemüht, sich in solchen Diskursen fruchtbar einzubringen – sei es durch ihr Engagement in der Gemeinde vor Ort, ihrer gemeinnützigen Aktivitäten oder im Rahmen ihres Studiums oder ihrer beruflichen Tätigkeit.

Die Christengemeinschaft – Bewegung für religiöse Erneuerung in Österreich (Christengemeinschaft)[18]

Finanzielle Grundlagen

Frei geschenktes Geld hat die größte Kraft zur Realisierung geistiger Impulse. […]
Die Zuwendungen werden für folgende Aufgaben eingesetzt:
– Lebensunterhalt und Altersversorgung der Pfarrer
– Kultischer Bedarf (Gewänder, Substanzen etc.)
– Unterhalt von Kirche und Gemeinderäumen
– Religionsunterricht, Kinder- und Jugendarbeit, Tagungen
– Administration

Über die eigene Gemeinde hinaus erwachsen der Christengemeinschaft in Österreich und weltweit folgende Aufgaben:
– Zuwendungen für die Gesamtleitung der Christengemeinschaft
– Priesterausbildung an den Seminaren in Hamburg, New York und Stuttgart
– Aufbau von neuen Gemeinden
– Ausgleich für wirtschaftlich schwächere Gemeinden

18 https://www.christengemeinschaft.at/de/allgemein/finanzielle-grundlagen.html.

Hinduistische Religionsgesellschaft in Österreich (HRÖ)[19]

Die HRÖ arbeitet daran, für Hindus in Österreich die volle Religionsfreiheit zu sichern und die notwendige Akzeptanz in allen Institutionen zu erreichen.

Wir bieten der Öffentlichkeit eine Reihe von Leistungen:

Spitalsinitiative: Die beiden Hinweisblätter wurden vom Verein Aswatthaforum zur Integration von Hindus in Österreich in Zusammenarbeit mit hinduistischem Krankenpflegepersonal und Medizinern erarbeitet. Sie sollen dem Medizin- und Pflegepersonal in Spitälern, die Hindus als Patienten betreuen, eine kleine Hilfestellung sein.

Infomaterial: Eltern, die ihre Kinder an bestimmten Feiertagen von der Schule freistellen lassen wollen, finden bei uns dafür eine Sammlung von Infomaterial und Musterbriefen.

Tempelbesuche: Gerne organisieren wir für Schulklassen und andere Gruppen den Besuch eines Hindu-Tempels mit deutschsprachiger Betreuung.

Vorträge

Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten in Österreich (Kirche der STA)[20]

„Kinderdienste“: […] Der Arbeitskreis „Kinderdienste“ der Kirche der Siebenten Tags-Adventisten organisiert Fortbildungen mit theologischen, pädagogischen und didaktischen Schwerpunkten für die meist ehrenamtlichen Kinderdienste-Mitarbeiter der lokalen Gemeinden, steht ihnen mit Rat und Tat zur Seite und erstellt und sichtet Materialien für Kinder, Eltern und Kinderdienste-Mitarbeiter.

„Familie ist die Keimzelle der Gesellschaft“: […] Die Abteilung „Ehe und Familie“ veranstalte[t] Wochenenden für Ehepaare und Freizeiten für Familien, um Gelegenheiten zu schaffen, in entspannter Atmosphäre einander neu zu entdecken. […]

Die Kirche der Siebenten-Tags-Adventisten betreibt weltweit über 8.000 Schulen. […] In Österreich gibt es seit 1949 das Seminar Schloss Bogenhofen. Dort werden am

19 http://www.hroe.at/aktivitaeten.
20 https://www.adventisten.at/.

Theologischen Seminar Pastoren für den deutschsprachigen Raum ausgebildet. Bogenhofen beherbergt auch ein Oberstufenrealgymnasium und eine Sprachschule „Deutsch für Ausländer". Daneben gibt es aber auch Primar- und Sekundarschulen an mehreren Standorten. Diese Schulen sind bis zur 8. Schulstufe ausgebaut.

Vereinigungskirche in Österreich[21]

Was wir tun

Angebote für spirituelle Entfaltung: Gottesdienste, Hauskirchenaktivitäten, Studium der Heiligen Schriften, Ehesegnungszeremonien für den Weltfrieden, Gedenkfeier für den friedlichen Übergang in die Geistige Welt.

Veranstaltung von Bildungsprogrammen: Seminare über das Göttliche Prinzip, die Vereinigungstheologie und –philosophie, Ehevorbereitung, Ehe- und Familienberatung, Weiterbildung und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, Gesundheitsseminare.

Gesellschaftliche Impulse setzen: Aktionen zum Schutz und zur Förderung von Familien, Gesprächs- und Studienkreise zu aktuellen gesellschaftlichen Themen, Förderung des interreligiösen und -kulturellen Dialogs (in Zusammenarbeit mit der Föderation für Weltfrieden), Förderung von Frauennetzwerken zur Lösung internationaler Konflikte (in Zusammenhang mit der Frauenförderation für Weltfrieden), Unterstützung der Verwirklichung der UN Sustainable Development Goals (SDGs) – in Zusammenarbeit mit unseren Partnern, Förderung von wirtschaftlichen Initiativen.

21 https://vereinigungskirche.at/wir-stellen-uns-vor/.

Zusammenstellung der gesetzlich fundierten Leistungen der Kirchen und Religionsgemeinschaften in Österreich für Staat und Gesellschaft

Johann Bair und Wilhelm Rees

Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder (RGBl. Nr. 142/1867)

Artikel 17. Die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei.
Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu ertheilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Befähigung hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat.
Der häusliche Unterricht unterliegt keiner solchen Beschränkung.
Für den Religionsunterricht in den Schulen ist von der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft Sorge zu tragen.
Dem Staate steht rücksichtlich des gesammten Unterrichts- und Erziehungswesens das Recht der obersten Leitung und Aufsicht zu.

Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über die Schulorganisation (Schulorganisationsgesetz – BGBl. Nr. 242/1962)

I. HAUPTSTÜCK
Allgemeine Bestimmungen über die Schulorganisation

§ 1. Geltungsbereich
(1) Dieses Bundesgesetz gilt für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen, mittleren Schulen und höheren Schulen. Ausgenommen vom Geltungsbereich dieses Bundesgesetzes sind die land- und forstwirtschaftlichen Schulen. […]

§ 2. Aufgabe der österreichischen Schule
(1) Die österreichische Schule hat die Aufgabe, an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen durch einen ihrer Entwicklungsstufe und ihrem Bildungsweg entsprechenden Unterricht mitzuwirken. Sie hat die Jugend mit dem für das Leben und den künftigen Beruf erforderlichen Wissen und Können auszustatten und zum selbsttätigen Bildungserwerb zu erziehen.

Bundesgesetz vom 13. Juli 1949, betreffend den Religionsunterricht in der Schule (Religionsunterrichtsgesetz – BGBl. Nr. 190/1949)

§ 1. (1) Für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, ist der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses Pflichtgegenstand an den öffentlichen und den mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten
a) Volks- und Hauptschulen, Neue Mittelschulen und Sonderschulen,
b) Polytechnischen Schulen,
c) allgemeinbildenden höheren Schulen,
d) berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Schulen),
e) Berufsschulen in den Bundesländern Tirol und Vorarlberg sowie land- und forstwirtschaftlichen Berufsschulen im gesamten Bundesgebiet,
f) Akademien für Sozialarbeit,
g) Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung (einschließlich der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten), wobei an den Pädagogischen, Berufspädagogischen und Land- und forstwirtschaftlichen berufspädagogischen Akademien an die Stelle des Religionsunterrichtes der Unterricht in Religionspädagogik tritt und in den folgenden Bestimmungen unter Religionsunterricht auch Religionspädagogik zu verstehen ist. […]

(3) An den öffentlichen und mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Berufsschulen, soweit sie nicht unter Abs. 1 lit. e fallen, ist für alle Schüler, die einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft angehören, der Religionsunterricht ihres Bekenntnisses als Freigegenstand zu führen.

§ 2. (1) Der Religionsunterricht wird durch die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgemeinschaft besorgt, geleitet und unmittelbar beaufsichtigt. Dem Bund steht jedoch – soweit § 7d nicht anderes bestimmt – das Recht zu, durch seine Schulaufsichtsorgane den Religionsunterricht in organisatorischer und schuldisziplinärer Hinsicht zu beaufsichtigen.
(2) Die Lehrpläne für den Religionsunterricht werden hinsichtlich des Lehrstoffes und seiner Aufteilung auf die einzelnen Schulstufen von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft im Rahmen der staatlich festgesetzten Wochenstundenzahl für den Religionsunterricht erlassen und sodann – soweit § 7d nicht anderes bestimmt – vom zuständigen Bundesminister bekanntgemacht. Den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften ist vor der Festsetzung und vor jeder Änderung der Wochenstundenanzahl für den Religionsunterricht Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. […]

§ 2a. (1) Die Teilnahme an den von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu besonderen Anlässen des schulischen oder staatlichen Lebens, insbesondere zu Beginn und am Ende des Schuljahres abgehaltenen Schülergottesdiensten sowie die Teilnahme an religiösen Übungen oder Veranstaltungen ist den Lehrern und Schülern freigestellt.
(2) Den Schülern ist zur Teilnahme an den im Abs. 1 genannten Schülergottesdiensten und religiösen Übungen oder Veranstaltungen die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht im bisherigen Ausmaß zu erteilen. […]

§ 3. (1) Die Religionslehrer an den öffentlichen Schulen, an denen Religionsunterricht Pflichtgegenstand oder Freigegenstand ist, werden entweder
a) von der Gebietskörperschaft (Bund, Länder), die die Diensthoheit über die Lehrer der entsprechenden Schulen ausübt, angestellt oder
b) von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft bestellt.
(2) Die Anzahl der Lehrerstellen, die gemäß Abs. 1 lit. a besetzt werden, bestimmt die Gebietskörperschaft auf Antrag der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Behörde.
(3) Alle Religionslehrer unterstehen hinsichtlich der Vermittlung des Lehrgutes des Religionsunterrichtes den Vorschriften des Lehrplanes und den kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Vorschriften und Anordnungen; […]

§ 4. […]
(2) Die Gebietskörperschaften (Bund, Länder) dürfen nur solche Personen als Religionslehrer anstellen, die von der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Behörde als hiezu befähigt und ermächtigt erklärt sind. Vor Aufnahme in das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis als Religionslehrer und vor Verleihung einer schulfesten Stelle an einen Religionslehrer ist die zuständige kirchliche (religionsgesellschaftliche) Behörde zu hören.
(3) Wird einem unter Abs. 1 fallenden Religionslehrer die ihm erteilte Ermächtigung (Abs. 2) nach erfolgter Anstellung von der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Behörde entzogen, so darf er für die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht mehr verwendet werden.

§ 5. (1) Die gemäß § 3 Abs. 1 lit. b von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften bestellten Religionslehrer müssen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und – außer dem Erfordernis der kirchlich (religionsgesellschaftlich) erklärten Befähigung und Ermächtigung für die Erteilung des Religionsunterrichtes – hinsichtlich der Vorbildung die besonderen Anstellungserfordernisse erfüllen, die für die im § 3 Abs. 1 lit. a genannten Religionslehrer gelten. […]

§ 7a. […]
(2) Nehmen am Religionsunterricht eines Bekenntnisses in einer Klasse weniger als 10 Schüler teil, die zugleich weniger als die Hälfte der Schüler dieser Klasse sind, oder nehmen am Religionsunterricht in einer Religionsunterrichtsgruppe weniger als 10 Schüler teil, die in ihren Klassen jeweils weniger als die Hälfte der Schüler jeder einzelnen Klasse sind, so vermindert sich die festgesetzte Wochenstundenanzahl für den Religionsunterricht (§ 2 Abs. 2), sofern sie mehr als eine Stunde beträgt, auf die Hälfte, mindestens jedoch auf eine Wochenstunde; diese Verminderung tritt nicht ein, wenn der Lehrerpersonalaufwand für die Erteilung des Religionsunterrichtes hinsichtlich der Differenz auf das volle Wochenstundenausmaß von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft getragen wird.
(3) Nehmen am Religionsunterricht eines Bekenntnisses in einer Klasse vier oder drei Schüler teil, die zugleich weniger als die Hälfte der Schüler dieser Klasse sind, oder nehmen am Religionsunterricht in einer Religionsunterrichtsgruppe vier oder drei Schüler teil, die in ihren Klassen jeweils weniger als die Hälfte der Schüler jeder einzelnen Klasse sind, und konnte durch Zusammenziehung der Schüler gemäß Abs. 1 keine höhere Zahl

erreicht werden, so beträgt die Wochenstundenanzahl für den Religionsunterricht (§ 2 Abs. 2) eine Wochenstunde; diese Verminderung tritt nicht ein, wenn der Lehrerpersonalaufwand für die Erteilung des Religionsunterrichtes hinsichtlich der Differenz auf das volle Wochenstundenausmaß von der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft getragen wird. In diesen Fällen gebühren den Religionslehrern nur die Bezahlung für eine Wochenstunde, nicht jedoch sonstige Vergütungen für finanzielle und zeitliche Aufwendungen für die im Zusammenhang mit der Erteilung dieses Religionsunterrichtes allenfalls erforderlichen Reisebewegungen.
(4) Ein Religionsunterricht für weniger als drei Schüler einer Klasse, die zugleich weniger als die Hälfte der Schüler dieser Klasse sind, sowie ein Religionsunterricht für weniger als drei Schüler einer Religionsunterrichtsgruppe, die in ihren Klassen jeweils weniger als die Hälfte der Schüler jeder einzelnen Klasse sind, ist im vollen oder in dem in den Abs. 2 oder 3 angeführten verminderten Wochenstundenausmaß nur dann zu erteilen, wenn die betreffende gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft den Lehrerpersonalaufwand hiefür trägt. […]

§ 7b. (1) Als Religionslehrer an den unter § 1 fallenden mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten und sonstigen privaten Schulen dürfen nur Personen verwendet werden, die von der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Behörde als hiezu befähigt und ermächtigt erklärt sind. Wird einem solchen Religionslehrer die ihm erteilte Ermächtigung von der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Behörde entzogen, so darf er für die Erteilung des Religionsunterrichtes nicht mehr verwendet werden. […]

§ 7c. (1) Für die unmittelbare Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes (§ 2 Abs. 1) werden von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften Fachinspektoren für den Religionsunterricht bestellt. […]
(4) Die Zahl der Fachinspektoren für den Religionsunterricht, auf die die Bestimmungen des Abs. 3 Anwendung finden, wird auf Antrag der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Behörden – soweit es sich nicht um land- und forstwirtschaftliche Schulen handelt, nach Anhörung der zuständigen Bildungsdirektion – vom zuständigen Bundesminister im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler – soweit § 7d nicht anderes bestimmt – festgesetzt. […]

Bundesgesetz vom 26. März 1969 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und der mit Freiheitsentziehung verbundenen vorbeugenden Maßnahmen (Strafvollzugsgesetz – StVG – BGBl. Nr. 144/1969)

Siebenter Unterabschnitt
Seelsorge
§ 85. (1) Jeder Strafgefangene hat das Recht, in der Anstalt am gemeinschaftlichen Gottesdienst und an anderen gemeinsamen religiösen Veranstaltungen teilzunehmen und Heilsmittel sowie den Zuspruch eines an der Anstalt bestellten oder zugelassenen Seelsorgers zu empfangen. Der Anstaltsleiter kann aus Gründen der Sicherheit und Ordnung nach Anhörung des Seelsorgers Strafgefangene von der Teilnahme am Gottesdienst und an anderen Veranstaltungen ausschließen.
(2) Einem Strafgefangenen ist auf sein ernstliches Verlangen auch zu gestatten, in der Anstalt den Zuspruch eines nicht für die Anstalt bestellten oder zugelassenen Seelsorgers seines eigenen Bekenntnisses zu empfangen. Die Entscheidung hierüber steht dem Anstaltsleiter zu.
(3) Ist in der Anstalt für ein Bekenntnis ein Seelsorger weder bestellt noch zugelassen, so ist dem Strafgefangenen auf sein Verlangen nach Möglichkeit ein Seelsorger namhaft zu machen, an den er sich wenden kann. Diesem ist der Besuch des Strafgefangenen zu dessen seelsorgerischer Betreuung zu gestatten.
(4) Strafgefangenen ist zu gestatten, auch außerhalb der Besuchszeiten (§ 94 Abs. 1) während der Amtsstunden den Besuch eines Seelsorgers zu empfangen. Der Inhalt der zwischen dem Strafgefangenen und dem Seelsorger geführten Gespräche ist nicht zu überwachen. Im übrigen gelten für solche Besuche die §§ 94 und 95 dem Sinne nach.

Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Anhaltung von Menschen durch die Sicherheitsbehörden und Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes (Anhalteordnung – AnhO - BGBl. II Nr. 128/1999)

Auf Grund des § 68 Abs. 4 des Fremdengesetzes 1997, BGBl. I Nr. 75, der §§ 31, 47 Abs. 3 und 50 des Sicherheitspolizeigesetzes, BGBl. Nr. 566/1991, des § 53c Abs. 6 des Verwaltungsstrafgesetzes 1991, BGBl. Nr. 52, sowie der §§ 2 und 4 des Waffengebrauchsgesetzes 1969, BGBl. Nr. 149, wird – hinsichtlich der Anhaltungen nach dem

Sicherheitspolizeigesetz oder nach der Strafprozeßordnung im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Justiz – verordnet:

Seelsorge

§ 11. Häftlingen steht es frei, an Gottesdiensten, die innerhalb des Haftraumes abgehalten werden, teilzunehmen. Dies gilt nicht für Häftlinge, die gemäß § 5 Abs. 1 in Einzelhaft angehalten werden. Über Ersuchen ist aber jedem Häftling der Besuch durch einen Seelsorger auch außerhalb der festgelegten Besuchszeiten zu ermöglichen.

Bundesgesetz vom 25. Juli 1962 über das Privatschulwesen (Privatschulgesetz – BGBl. Nr. 244/1962)

ABSCHNITT I.

Errichtung und Führung von Privatschulen.

§ 3. Voraussetzungen für die Errichtung.

(1) Die Errichtung von Privatschulen ist im Sinne des Artikels 17 Abs. 2 des Staatsgrundgesetzes vom 21. Dezember 1867, RGBl. Nr. 142, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, und – soweit es sich um Schulen von gesetzlich anerkannten Kirchen oder Religionsgesellschaften handelt – auch im Sinne des § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 48, wodurch grundsätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen werden, bei Erfüllung der in diesem Bundesgesetz enthaltenen näheren Vorschriften gewährleistet.

§ 4. Schulerhalter.

(1) Eine Privatschule zu errichten, ist als Schulerhalter – bei Erfüllung der sonstigen in diesem Abschnitt festgesetzten Voraussetzungen – berechtigt

a) […]

b) jede Gebietskörperschaft, gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft und sonstige Körperschaft des öffentlichen Rechts;

ABSCHNITT II.
Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung.

§ 11. Bewilligungspflicht.
(1) Die Führung einer gesetzlich geregelten Schulartbezeichnung durch Privatschulen ist nur mit Bewilligung der zuständigen Schulbehörde zulässig.
(2) Die Bewilligung ist auf Ansuchen des Schulerhalters zu erteilen, wenn
a) die Organisation einschließlich des Lehrplanes und die Ausstattung der Privatschule im wesentlichen mit gleichartigen öffentlichen Schulen übereinstimmt und an der Schule nur schulbehördlich approbierte Lehrbücher, soweit eine solche Approbation vorgesehen ist, verwendet werden,
b) der Leiter und die Lehrer die Lehrbefähigung für die betreffende Schulart besitzen, wobei jedoch die zuständige Schulbehörde vom Nachweis der Lehrbefähigung für Lehrer absehen kann, wenn Mangel an entsprechend lehrbefähigten Lehrern besteht und ein sonstiger ausreichender Befähigungsnachweis erbracht wird, und
c) glaubhaft gemacht wird, daß die Führung der Privatschule für mehrere Jahre mit einem hohen Grad der Wahrscheinlichkeit sichergestellt ist.
(3) Bei Gebietskörperschaften, gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts wird die Erfüllung der Voraussetzungen des Abs. 2 lit. c von Gesetzes wegen angenommen.

ABSCHNITT IV.
Subventionierung von Privatschulen.
A. Subventionierung konfessioneller Privatschulen.

§ 17. Anspruchsberechtigung.
(1) Den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sind für die mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten konfessionellen Privatschulen nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen Subventionen zum Personalaufwand zu gewähren.
(2) Unter konfessionellen Privatschulen sind die von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften und von ihren Einrichtungen erhaltenen Schulen sowie jene von Vereinen, Stiftungen und Fonds erhaltenen Schulen zu verstehen, die von der zuständigen kirchlichen (religionsgesellschaftlichen) Oberbehörde als konfessionelle Schulen anerkannt werden.

§ 18. Ausmaß der Subventionen

(1) Als Subvention sind den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften für die konfessionellen Schulen jene Lehrerdienstposten zur Verfügung zu stellen, die zur Erfüllung des Lehrplanes der betreffenden Schule erforderlich sind (einschließlich des Schulleiters und der von den Lehrern an vergleichbaren öffentlichen Schulen zu erbringenden Nebenleistungen), soweit das Verhältnis zwischen der Zahl der Schüler und der Zahl der Lehrer der betreffenden konfessionellen Schule im wesentlichen jenem an öffentlichen Schulen gleicher oder vergleichbarer Art und vergleichbarer örtlicher Lage entspricht.

(2) Die gemäß Abs. 1 den einzelnen konfessionellen Schulen zukommenden Lehrerdienstposten hat die zuständige Schulbehörde auf Antrag der für die Schule entsprechend dem § 17 Abs. 2 in Betracht kommenden Kirche oder Religionsgesellschaft festzustellen.

(3) Die gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft hat Umstände, die eine Auswirkung auf die Anzahl der einer konfessionellen Schule zukommenden Lehrerdienstposten zur Folge haben können, unverzüglich der zuständigen Schulbehörde zu melden.

(4) Die zuständige Schulbehörde hat bei Änderung der Voraussetzungen nach Abs. 1 die Anzahl der der Schule zukommenden Lehrerdienstposten neu festzustellen.

(5) Wenn für eine konfessionelle Schule

a) erstmals um das Öffentlichkeitsrecht angesucht wurde oder

b) im vorangegangenen Schuljahr das Öffentlichkeitsrecht verliehen und nicht gemäß § 16 Abs. 1 entzogen worden ist sowie für das laufende Schuljahr um die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes angesucht wurde,

ist sie hinsichtlich der Subventionierung auf Antrag der betreffenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft so zu behandeln, als ob ihr das Öffentlichkeitsrecht bereits verliehen worden wäre. Wird das Öffentlichkeitsrecht jedoch nicht verliehen, so hat die gesetzlich anerkannte Kirche oder Religionsgesellschaft dem Bund den durch die Subventionierung entstandenen Aufwand zu ersetzen. […]

§ 19. Art der Subventionierung.

(1) Die Subventionen zum Personalaufwand sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Abschnittes zu gewähren:

a) durch Zuweisung von Bundeslehrern oder Bundesvertragslehrern durch den Bund als lebende Subventionen an die Schule, soweit es sich nicht um eine in lit. b genannte Schule handelt, oder

b) durch Zuweisung von Landeslehrern oder Landesvertragslehrern durch das Land als lebende Subventionen an Volksschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen und Berufsschulen.
(2) Die Kosten der Subventionen zum Personalaufwand sind auch in den Fällen des Abs. 1 lit. b vom Bund zu tragen.
(3) Ist die Zuweisung eines Lehrers nach Abs. 1 nicht möglich, so hat der Bund für den unterrichtenden Lehrer eine Vergütung in der Höhe der Entlohnung zu leisten, die diesem Lehrer zustehen würde, wenn er entsprechend der Art der betreffenden Schule entweder Bundes- oder Landesvertragslehrer wäre. Erfüllt dieser Lehrer die Anstellungserfordernisse nicht, ist die Vergütung in der Höhe der Entlohnung festzusetzen, die in gleichartigen Fällen in der Regel Bundes(Landes)vertragslehrern gegeben wird. Der Bund hat auch die für einen solchen Lehrer für den Dienstgeber auf Grund gesetzlicher Vorschriften anfallenden Leistungen bis zu der der Vergütung entsprechenden Höhe zu ersetzen. Durch die Zahlung der Vergütung wird ein Dienstverhältnis zum Bund nicht begründet.
(4) Die Vergütung gemäß Abs. 3 ist an den unterrichtenden Lehrer auszuzahlen. Sofern der Lehrer jedoch Angehöriger eines Ordens oder einer Kongregation der katholischen Kirche ist und die Schule, an der er unterrichtet, von diesem Orden oder dieser Kongregation erhalten wird, ist die Vergütung an den Schulerhalter zu zahlen.
(5) Wird einer konfessionellen Schule das Öffentlichkeitsrecht rückwirkend verliehen und wurde kein Antrag gemäß § 18 Abs. 5 gestellt, ist der in Betracht kommenden gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft für diese Schule der Lehrerpersonalaufwand zu ersetzen, den der Schulerhalter für die dort unterrichtenden Lehrer geleistet hat, höchstens jedoch im Ausmaß des Betrages, der bei Anwendung der Abs. 3 und 4 bezahlt worden wäre.

§ 20. Grenzen der Zuweisung lebender Subventionen.
(1) Den unter § 17 fallenden Schulen dürfen nur solche Lehrer als lebende Subventionen zugewiesen werden, die sich damit einverstanden erklären und deren Zuweisung an die betreffende Schule die zuständige kirchliche (religionsgesellschaftliche) Oberbehörde beantragt oder gegen deren Zuweisung sie keinen Einwand erhebt.
(2) Die Zuweisung ist aufzuheben, wenn der Lehrer dies beantragt oder wenn die zuständige kirchliche (religionsgesellschaftliche) Oberbehörde die weitere Verwendung des Lehrers an der betreffenden Schule aus religiösen Gründen für untragbar erklärt und

aus diesem Grunde die Aufhebung der Zuweisung bei der zuständigen Dienstbehörde beantragt.

Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG – BGBl. Nr. 1/1957)

Patientenrechte, transparentes Wartelistenregime
§ 5a. (1) Durch die Landesgesetzgebung sind die Träger von Krankenanstalten unter Beachtung des Anstaltszwecks und des Leistungsangebotes zu verpflichten, daß […]
5. auf Wunsch des Pfleglings eine seelsorgerische Betreuung möglich ist;

§ 8c. (1) Die Träger von Krankenanstalten haben zur Beurteilung
1. klinischer Prüfungen von Arzneimitteln und Medizinprodukten, […]
in der Krankenanstalt Ethikkommissionen einzurichten. […].
(4) Die Ethikkommission hat sich in einem ausgewogenen Verhältnis aus Frauen und Männern zusammenzusetzen und mindestens zu bestehen aus: […]
9. einer weiteren, nicht unter Z 1 bis 8 fallenden Person, die mit der Wahrnehmung seelsorgerischer Angelegenheiten in der Krankenanstalt betraut ist oder sonst über die entsprechende ethische Kompetenz verfügt.

Bundesgesetz vom 6. Juli 1961 über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (BGBl. Nr. 182/1961)

§ 17. Evangelische Militärseelsorge.
(1) Der Bund hat der Evangelischen Kirche die Ausübung der Seelsorge an den evangelischen Angehörigen des Bundesheeres (Evangelische Militärseelsorge) zu gewährleisten. Er hat den für die Evangelische Militärseelsorge erforderlichen Personal- und Sachaufwand in ausreichendem Maße bereitzustellen.
(2) Die Evangelische Militärseelsorge untersteht in geistlichen Belangen der Evangelischen Kirchenleitung, in allen anderen Angelegenheiten den zuständigen militärischen Kommandostellen.
(3) Als Evangelische Militärseelsorger sind nur geistliche Amtsträger zu bestellen, die von der Evangelischen Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind. Entzieht die Evange-

lische Kirchenleitung diese Ermächtigung, ist der betreffende geistliche Amtsträger unverzüglich seiner Funktion als Militärseelsorger zu entheben.
(4) Die näheren Vorschriften über die Evangelische Militärseelsorge sind im Wehrrecht zu erlassen.

§ 19. Evangelische Gefangenenseelsorge.
(1) Der Bund hat der Evangelischen Kirche die Ausübung der Seelsorge an Personen evangelischen Glaubenbekenntnisses, die sich in gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Haft befinden, zu gewährleisten.
(2) Soweit eine eigene evangelische Gefangenenseelsorge eingerichtet wird, können als Gefangenenseelsorger nur geistliche Amtsträger bestellt werden, die von der Evangelischen Kirchenleitung hiezu schriftlich ermächtigt sind. Gefangenenseelsorger, denen die Evangelische Kirchenleitung diese Ermächtigung schriftlich entzieht, sind unverzüglich ihres Amtes als Gefangenenseelsorger zu entheben.

Konkordat zwischen dem Heiligen Stuhle und der Republik Österreich samt Zusatzprotokoll (BGBl. II Nr. 2/1934)

Seine Heiligkeit Papst Pius XI. und die Republik Österreich, die in dem Wunsche einig sind, die Rechtslage der katholischen Kirche in Österreich zum Besten des kirchlichen und religiösen Lebens in gegenseitigem Einvernehmen in dauerhafter Weise neu zu ordnen, haben beschlossen, eine feierliche Übereinkunft zu treffen. […]

Artikel VIII.
§ 1. Die kirchliche Bestellung des Militärvikars erfolgt durch den Heiligen Stuhl, nachdem dieser sich bei der Bundesregierung in vertraulicher Form unterrichtet hat, ob gegen die in Aussicht genommene Persönlichkeit allgemein politische Bedenken vorliegen.
Der Militärvikar wird die bischöfliche Würde bekleiden.
§ 2. Die kirchliche Bestellung der Militärkapläne erfolgt durch den Militärvikar nach vorherigem Einvernehmen mit dem Bundesminister für Heerwesen.
§ 3. Daraufhin erfolgt die staatliche Ernennung der Militärseelsorgefunktionäre nach den staatsgesetzlichen Vorschriften.

§ 4. Die Militärkapläne haben hinsichtlich des Bundesheeres den Wirkungskreis von Pfarrern. Sie üben das heilige Amt unter der Jurisdiktion des Militärvikars aus.
Der Militärvikar wird die Jurisdiktion auch über das geistliche Personal männlichen und weiblichen Geschlechtes an den Militärspitälern ausüben, falls es zur Errichtung solcher Spitäler kommen wird.

Artikel XVI.
Für die in öffentlichen Spitälern, Heil-, Versorgungs- und dergleichen Anstalten sowie in Gefangenenhäusern, Strafanstalten, Arbeitshäusern, Anstalten für Erziehungsbedürftige und dergleichen Anstalten untergebrachten Personen wird, soweit nicht für die einzelne Anstalt im Einvernehmen mit dem zuständigen Diözesanordinarius eine eigene Anstaltsseelsorge eingerichtet ist, dem Ortsseelsorger und dem an seiner Stelle beauftragten Geistlichen das Recht des freien Zutrittes zu den Anstaltsinsassen behufs freier Ausübung seines geistlichen Amtes gewährleistet.
Es besteht Einverständnis, daß im Falle der Einrichtung einer eigenen Anstaltsseelsorge die Bestellung der betreffenden Geistlichen im Einvernehmen mit dem Diözesanordinarius erfolgt.

Zusatzprotokoll
Bezüglich des in der Vatikanstadt am 5. Juni 1933 unterzeichneten Konkordates zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich haben die Hohen Vertragschließenden Teile die folgenden Erklärungen abgegeben, die als integrierende Bestandteile des Konkordates zu gelten haben.

Zu Artikel VIII, § 1. Der Heilige Stuhl gesteht zu, daß im Falle der Erledigung des Amtes des Militärvikars die Bundesregierung vor der Designation des Nachfolgers dem Heiligen Stuhle jeweils in vertraulicher Weise auf diplomatischem Wege die eine oder andere ihr hierzu geeignet erscheinende Persönlichkeit unverbindlich bekannt gibt. Auch die einzelnen Diözesanbischöfe legen analog der Bestimmung des Artikels IV, § 1, Absatz 2, dem Heiligen Stuhl eine unverbindliche Liste vor.

Bundesgesetz über die äußeren Rechtsverhältnisse islamischer Religionsgesellschaften – Islamgesetz 2015 (BGBl. I Nr. 39/2015)

3. Abschnitt/4. Abschnitt
Rechte und Pflichten der „Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich“/Rechte und Pflichten der „Islamischen Alevitischen Glaubensgemeinschaft in Österreich“
Recht auf religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen und Jugenderziehung

§ 11./§ 18. (1) Die Religionsgesellschaft hat das Recht, ihre Mitglieder, die
1. Angehörige des Bundesheeres sind oder
2. sich in gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Haft befinden oder
3. in öffentlichen Krankenanstalten, Versorgungs-, Pflege- oder ähnlichen Anstalten untergebracht sind,
in religiöser Hinsicht zu betreuen.
(2) Zur Besorgung der Angelegenheiten des Abs. 1 kommen nur Personen in Betracht, die aufgrund ihrer Ausbildung und ihres Lebensmittelpunktes in Österreich fachlich und persönlich dafür geeignet sind. Sie unterstehen in allen konfessionellen Belangen der Religionsgesellschaft, in allen anderen Angelegenheiten der jeweils zuständigen Leitung für die Einrichtung. Die fachliche Eignung liegt nur dann vor, wenn ein Abschluss eines Studiums gemäß § 24 oder eine gleichwertige Qualifikation vorliegt. Die persönliche Eignung erfordert mindestens 3 Jahre einschlägige Berufserfahrung und Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Reifeprüfung. Weiters ist eine Ermächtigung durch die Religionsgesellschaft erforderlich.
(3) Der für die Besorgung der Angelegenheiten nach Abs. 1 Z 1 erforderliche Sach- und Personalaufwand ist vom Bund zu tragen.
(4) Die Religionsgesellschaft und ihre Mitglieder sind berechtigt, Kinder und Jugendliche durch alle traditionellen Bräuche zu führen und entsprechend den religiösen Geboten zu erziehen.

Gesetz vom 21. März 1890, betreffend die Regelung der äußeren Rechtsverhältnisse der israelitischen Religionsgesellschaft (RGBl. Nr. 57/1890)

3. Abschnitt
Rechte und Pflichten der israelitischen Religionsgesellschaft
Recht auf religiöse Betreuung in besonderen Einrichtungen

§ 8. (1) Die Religionsgesellschaft hat das Recht, ihre Mitglieder, die
1. Angehörige des Bundesheeres sind oder
2. sich in gerichtlicher oder verwaltungsbehördlicher Haft befinden oder
3. in öffentlichen Krankenanstalten, Versorgungs-, Pflege- oder ähnlichen Anstalten untergebracht sind,

in religiöser Hinsicht zu betreuen.
(2) Die in Besorgung der Angelegenheiten des Abs. 1 tätigen Personen unterstehen in allen konfessionellen Belangen der Religionsgesellschaft, in allen anderen Angelegenheiten der jeweils zuständigen Leitung für die Einrichtung.
(3) Der für die Besorgung der Angelegenheiten nach Abs. 1 Z 1 erforderliche Sach- und Personalaufwand ist vom Bund zu tragen.

Religionsunterricht und Jugenderziehung
§ 9. (1) Die Religionsgesellschaft hat das Recht, und die Pflicht Religionsunterricht an öffentlichen Schulen und an mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Privatschulen, mit Ausnahme berufsbildender Pflichtschulen, als Pflichtgegenstand zu erteilen, wenn mindestens drei Schüler einer Schule Mitglieder der Religionsgesellschaft sind. Der Religionsunterricht kann auch schulstandort- oder schulartenübergreifend durchgeführt werden.
(2) Die Lehrinhalte des Religionsunterrichts sind eine innere Angelegenheit der Religionsgesellschaft. Sie dürfen nicht im Widerspruch zu den Zielen der staatsbürgerlichen Erziehung stehen.
(3) Der Israelitischen Religionsgesellschaft und den Kultusgemeinden ist nach Maßgabe der einschlägigen staatlichen Rechtsvorschriften die Errichtung und Erhaltung privater Schulen gewährleistet.
(4) Die Israelitische Religionsgesellschaft und ihre Mitglieder sind berechtigt, Kinder und Jugendliche auch außerhalb der Schule durch alle traditionellen Bräuche zu führen und entsprechend den religiösen Geboten zu erziehen.

Anhang
(Nachtrag zu J. Bair / W. Rees, Fundamentalismus in Österreich, Innsbruck 2019)

Fundamentalismus aus Sicht der Vereinigungskirche in Österreich

Walter Waldhäusl

Pluralismus statt Fundamentalismus – ein konstruktiver Zugang

Vereinigungskirche und Fundamentalismus

Die Vereinigungskirche ist seit 1965 in Österreich aktiv und seit Juni 2015 eine staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaft. Sie ist damit die jüngste in Österreich.

Der Begriff Fundamentalismus geht auf den amerikanischen Protestantismus um 1900 zurück und wurde im Laufe der Jahrzehnte auf andere Bereiche ausgeweitet und verändert, ist aber bis heute unscharf geblieben.

Martin Riesebrodt gibt am Beginn seiner Abhandlung „Was ist religiöser Fundamentalismus"[1] zu bedenken, dass der Fundamentalismusbegriff auf drei Probleme stößt:

- er wird häufig als Fremdbezeichnung verwendet, um anderen ein Etikett umzuhängen,
- er wird in der Regel als Schlagwort oder gar als Kampfbegriff verwendet, um andere in Verruf zu bringen,
- er hat eine unkritische Ausweitung erfahren: Jede Türkin mit einem Kopftuch kann unter Fundamentalismusverdacht gestellt werden.

1 http://vgs.univie.ac.at/_TCgi_Images/vgs/20050615162117_QS16RiesebrodtReligi_serFun.pdf.

Woran wird Fundamentalismus allgemein festgemacht?

In der öffentlichen Wahrnehmung wird Fundamentalismus meist mit Radikalismus, Intoleranz oder Fanatismus assoziiert. In Bezug auf Familie und Gesellschaft wird er oft als Patriarchalismus gesehen (Männer beherrschen Familie und Gesellschaft). Ideologisch/weltanschaulich wird er oft als schwarz-weiß Malerei wahrgenommen: meine Religion/Weltanschauung ist die einzig Richtige! Zudem wird Fundamentalismus oft im Fall rigoroser Essens- und Bekleidungsvorschriften usw. angenommen sowie in Bezug auf das Neue (Moderne) als wissenschaftsfeindlich und fortschrittsverneinend gesehen. Schließlich spricht man dann von Fundamentalismus, wenn die Heiligen Schriften buchstäblich interpretiert werden. Diese Auflistung ist nicht erschöpfend, ermöglicht aber eine grundlegende Zuordnung.

Was ist die Vereinigungskirche? (theologische und praktische Grundpositionen in Bezug zu Fundamentalismus)

Gott ist Eltern der Menschheit

Das Markenzeichen der Vereinigungskirche ist der Vereinigungsgedanke, der sich an dem Bewusstsein orientiert, dass Gott Eltern und die Menschheit Gottes Familie ist. In der Theologie der Vereinigungskirche spielt der Begriff „Eltern" eine zentrale Rolle:

Gott wird als liebevolle Eltern gesehen – also als Vater UND Mutter gemeinsam. Diese Himmlischen Eltern schufen als Spiegelbild ihrer selbst Mann und Frau, in der Bibel Adam und Eva genannt (Gen 1,27). Adam und Eva sollten heranwachsen und sich Wissen und Fertigkeiten aneignen, vor allem aber in der Liebe reifen und in Liebe miteinander eins werden wie Gott in Liebe eins ist. Schließlich sollten sie gemeinsam in hingebungsvoller Liebe Eltern werden, wie die Himmlischen Eltern in hingebungsvoller Liebe Eltern sind. Gott und Mensch bilden in diesem Konzept eine harmonische familiale Liebeseinheit – in guten wie in schlechten Zeiten. Eltern lieben alle ihre Kinder. Und die Welt und unsere Gesellschaft brauchen vor allem liebevolle Eltern, Eltern, die sich um die Nöte aller ihrer Kinder kümmern und keinen ausschließen, gleich in welcher Lage er sich befindet.

Der Weg der Vereinigung

Dem Weg der Vereinigung liegt die Geisteshaltung eines „Lebens zum Wohle Anderer" zugrunde. Eine egozentrische Geisteshaltung lässt sich aus diesem elterlichen Gottes- und Menschenbild nicht herleiten. Es geht vielmehr um Vereinigung. Ein weiterer Leitgedanke, den Rev. Moon immer hervorgehoben und uns auf den Weg mitgegeben hat, ist: vergebt, liebt und vereinigt euch. Das heißt, dass eine erfolgreiche Vereinigung mit Vergebung (Versöhnung) und Liebe einhergeht.

Religion ist nicht Ziel, sondern Weg

Religion wird im Sinne von religare (= zurückbinden) nicht als Ziel, sondern als Weg verstanden. Sie wird als Brücke über die Kluft gesehen, die durch die Trennung zwischen Gott und seinen Kindern am Beginn der Menschheitsgeschichte entstanden ist und die in der Bibel als Sündenfall bezeichnet wird. Natürlich hat die Vereinigungskirche detaillierte Glaubensgrundlagen, Zeremonien, Feiertage und Traditionen; sie sieht sich aber nicht so sehr als eine Gruppe, die so etwas wie eine exklusive Religion zu verteidigen hat, sondern vielmehr als ein Werkzeug zur Errichtung einer friedlichen Weltfamilie – eines Reiches Gottes auf Erden. Da die eigene Religion nicht als Ziel, sondern als Weg gesehen wird, steht es den Mitgliedern vollkommen frei, auch in anderen Religionen (Konfessionen, Glaubensgruppen) Mitglied zu sein. Darin liegt ein wesentlicher Grund dafür, dass wir so lange gezögert haben, um den Status einer Bekenntnisgemeinschaft anzusuchen: eine der Bedingungen für diesen Antrag war, dass die Mitglieder keiner anderen Religion angehören dürfen. Viele unserer Glaubensgeschwister sind zugleich Mitglieder anderer religiöser Gruppen.

Missionieren

Mission bedeutet, die Geisteshaltung eines "Lebens zum Wohle Anderer" in alle Bereiche der Gesellschaft zu tragen. Aus dieser Grundhaltung heraus können vor Ort gangbare Wege zu einem nachhaltigen, ja dauerhaften Frieden erarbeitet werden. Das ist der Grund für die zahlreichen Projekte der Vereinigungsbewegung.

Friede/Weltfriede

Friede kann nur auf der Basis liebevoll und harmonisch gelebter Beziehungen entstehen. Konflikte nehmen immer zu, wenn Beziehungen lieblos und egoistisch werden.

Warum arbeitet Gott durch Religionen?

Um die Beziehung zwischen Gott und Mensch wiederherzustellen, hat Gott die Geschichte hindurch durch Religionen gearbeitet. Durch sie hat er vor allem moralische Werte, das Bewusstsein, dass unser Leben nach dem Tod weitergeht, und das Bewusstsein, dass wir geschaffene Wesen sind und somit von unserem Schöpfer eine klare Seinsbestimmung mitbekommen haben, hochgehalten.

Ist die Vereinigungskirche fundamentalistisch?

Die Vereinigungskirche wird in der Öffentlichkeit nicht als radikal, intolerant oder fanatisch wahrgenommen. Seit dem Tod des Gründers 2012 wird sie von der Witwe Reverend Moons geleitet. Frau Hak Ja Han Moon und wir sind bestrebt, gesellschaftliche Positionen mit Ehepaaren zu besetzen. Reverend Moon ist in seinem Leben immer auf andere Religionen zugegangen, sodass es kaum Essens- oder Bekleidungsvorschriften über einen üblichen Rahmen hinaus gibt. Zudem hat Reverend Moon mehr als 20 Jahre lang alljährlich Internationale Wissenschaftlerkonferenzen abgehalten und stand neuen Entwicklungen immer sehr interessiert und aufgeschlossen gegenüber. Die Heiligen Schriften der Vereinigungskirche umfassen neben dem Göttlichen Prinzip, dem Buch World Scripture u.a. mehr als 300 Bände mit Ansprachen unseres Gründers.

Was die Vereinigungskirche zu einem friedlichen Miteinander beitragen kann

Einige Projekte, die Reverend Moon konkret ins Leben gerufen hat, um trennende Fundamentalismen zu überwinden und einen nachhaltigen Frieden zu schaffen, sind im Folgenden aufgezählt:

World Scripture

Heilige Schriften können als Ziegelsteine gesehen werden, aus denen die einen Mauern, die anderen Brücken bauen. Um eine Grundlage für einen respektvollen Umgang der Religionen und Glaubensgemeinschaften untereinander zu schaffen und einem konfessionszentrierten Fundamentalismus entgegenzuwirken, gründete Reverend Moon das Projekt „World Scripture". Dieses Buch ist eine Zusammenstellung von mehr als 4000 Schriftpassagen aus 268 heiligen Texten und 55 mündlich überlieferten Traditionen. Das Werk ist nach 164 in Religionen maßgeblichen Themen geordnet, wie z.B. Ultimative Realität, Selbstkultivierung, Vergebung, Gebet, Hingabe, Reue, Barmherzigkeit, Sehnsucht nach Erlösung, Weiterleben nach dem Tod usw. In fünfjähriger intensiver Zusammenarbeit hat ein internationales Team, bestehend aus 40 anerkannten Geistlichen und Lehrern aus allen großen Religionen und religiösen Traditionen der Welt, dieses Werk vollendet und 1991 zur Veröffentlichung gebracht. Dadurch wurde ermöglicht, dass die Beiträge und Schriftpassagen von den Vertretern der einzelnen Religionen und Glaubensgemeinschaften selbst ausgewählt und den entsprechenden Themen zugeordnet wurden (http://www.unification.net/ws/). Das Ziel dieses Werkes war, die hohen gemeinsamen Werte der Religionen und deren friedenstiftendes Potenzial übersichtlich aufzuzeigen und damit das Gemeinsame über das Trennende zu stellen.

Interreligiöser Friedensrat in der UNO

Ein sehr praktisches Projekt, das ebenfalls dazu gedacht ist, dem Fundamentalismus entgegenzuwirken, schlug Reverend Moon am 18. August 2000 bei der UNO in New York vor. Er regte an, in den Vereinten Nationen neben dem Sicherheitsrat und dem Menschenrechtsrat einen „Interreligiösen Friedensrat" zu etablieren. Dieser sollte sich aus Vertretern der Religionen zusammensetzen, die nicht zum Vorteil oder für die Ausbreitung ihrer eigenen Glaubensgemeinschaft arbeiten, sondern mit dem Besten aus ihrer Religion zu Konfliktlösung, Konfliktvermeidung, Friedensbildung und Friedenserhaltung in Konfliktregionen überall auf der Welt beitragen. Bestehende religiös motivierte Konflikte sowie das Aufkommen neuer religiöser Auseinandersetzungen sollten in diesem Rat kompetent behandelt und Wege zur Lösung gefunden werden. Dieser Vorschlag ist bis jetzt zwar noch nicht umgesetzt, bekommt aber immer mehr Befürworter wie beispielsweise Jose de Venecia Jun., den langjährigen Sprecher des philippinischen Repräsentantenhauses.

Die Weltfriedenssegnung

Aus Sicht der Vereinigungsprinzipien ist Gott Eltern der Menschheit und die Familie die Kernzelle der Menschheitsfamilie. Damit hängt das Schicksal der Welt vom Zustand der Familien ab. *„Es wird keine friedvolle Familie der Nationen geben ohne Nationen mit friedvollen Familien"* (Reverend Moon). Um daher die Menschheitsfamilie heilen zu können, muss zuerst die Familie als Wiege des Lebens, Schule der Liebe und Keimzelle des Friedens geheilt werden. Das zentrale Projekt, um dieses Ziel zu erreichen, ist die Weltfriedenssegnung. Diese dient einerseits der Verwirklichung der Kernzelle „Familie", um darin der Liebe und der Liebesentfaltung ein geschütztes und sicheres Zuhause zu geben. Andererseits dient sie der Heilung der Menschheitsfamilie, die durch eine Geschichte von Konflikten und Kriegen in Ethnien, Nationen, Hautfarben, aber auch Religionen und Weltanschauungen aufgespaltet ist. Nichts kann Feindschaften und Konflikte besser und dauerhafter heilen als Liebe. Kinder von internationalen Paaren werden beide Herkunftsländer lieben, auch wenn diese verfeindet waren oder sind. Aus diesen Gründen sind viele Teilnehmer inspiriert, interkulturell und international zu heiraten. Die Weltfriedenssegnung wird in Massenhochzeiten abgehalten, um auf die Bedeutung der Familie öffentlich aufmerksam zu machen. Seit 1992 ist die Weltfriedenssegnung ein Angebot an alle Menschen, unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit oder Nationalität. Man muss also nicht Mitglied der Vereinigungskirche sein, um daran teilnehmen zu können.

Die Vereinigungskirche ist die religiöse Kerngemeinschaft zahlreicher Weltfriedensorganisationen, die allesamt in ihrem Bereich daran arbeiten, Mauern abzubauen, Brücken zu schlagen und Vereinigung durch Versöhnung zu fördern. Einige dieser Weltfriedensorganisationen, die in Österreich aktiv sind, sind zum Beispiel die Frauenföderation für Weltfrieden (http://herzundhand.at), die Föderation für Weltfrieden – UPF Austria (www.weltfriede.at) oder die Familienföderation für Weltfrieden (http://www.famfed.org/).

Gegenwärtig gibt es in Österreich 16 gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften und neun staatlich eingetragene religiöse Bekenntnisgemeinschaften. Mit der Anerkennung sind nicht nur bestimmte Privilegien verbunden, vielmehr bringt der Staat zum Ausdruck, dass ihm der Beitrag dieser Kirchen und Religionsgemeinschaften für ein gelingendes Miteinander wichtig ist. Letzteres gilt auch für die staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften. Somit bestehen auch Erwartungen an diese Kirchen und religiösen Gemeinschaften. Der Tagungsband enthält die Vorträge von Vertreterinnen und Vertretern der gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften sowie der staatlich eingetragenen religiösen Bekenntnisgemeinschaften zur Frage, welchen Beitrag diese Gemeinschaften zum Wohl von Staat und Gesellschaft in Österreich leisten bzw. wo sie in Zukunft stärker gefordert werden.

